

IMPORTANT NOTICE

NOT FOR DISTRIBUTION IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA OR OTHERWISE THAN TO PERSONS TO WHOM IT CAN LAWFULLY BE DISTRIBUTED – THIS OFFERING IS AVAILABLE ONLY TO ADDRESSEES OUTSIDE OF THE UNITED STATES, SUBJECT TO CERTAIN RESTRICTIONS

IMPORTANT: You must read the following before continuing. The following disclaimer applies to the attached Prospectus accessed via internet or otherwise received as a result of such access and you are therefore advised to read this disclaimer page carefully before reading, accessing or making any other use of the attached Prospectus. In accessing the attached Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, each time you receive any information from us as a result of such access.

NOTHING IN THIS ELECTRONIC TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE OR INVITATION TO SUBSCRIBE OR MAKE COMMITMENTS FOR OR IN RESPECT OF ANY SECURITY IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. NO ACTION HAS BEEN OR WILL BE TAKEN THAT WOULD, OR IS INTENDED TO, PERMIT A PUBLIC OFFERING OF THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS IN ANY JURISDICTION OTHER THAN SWITZERLAND. IN PARTICULAR, THE OFFERING AND THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933 WITH THE U.S. SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (**SEC**) OR ANY STATE SECURITIES COMMISSION OR OTHER REGULATORY AUTHORITY IN THE UNITED STATES AND, SUBJECT TO CERTAIN EXCEPTIONS, THE SECURITIES DESCRIBED IN THE PROSPECTUS MAY NOT BE OFFERED, SOLD, RESOLD, DELIVERED, ALLOTTED, TAKEN UP OR TRANSFERRED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, OR SOLD WITHIN THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT).

The Prospectus is being provided to you on a confidential basis for informational use solely in connection with your consideration of the purchase of the securities referred to therein. Its use for any other purpose is not authorized, and you may not, nor are you authorized to, copy or reproduce the Prospectus in whole or in part in any manner whatsoever or deliver, distribute or forward the Prospectus or disclose any of its contents to any other person.

Confirmation of your Representation: In order to be eligible to review this Prospectus or make an investment decision with respect to the securities described herein, investors must not be a US Person (as defined in Regulation S under the Securities Act). You have been sent the attached Prospectus on the basis that you have confirmed to the relevant parties, being the sender of the attached, (i) that you and any customers that you represent are not US Persons, (ii) that the electronic mail (or e-mail) address to which it has been delivered is not located in the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States or the District of Columbia (where "possessions" include Puerto Rico, the US Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands) and (iii) that you consent to delivery by electronic transmission.

You are reminded that the Prospectus has been delivered to you on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of jurisdiction in which you are located and you may not, nor are you authorised to, deliver the Prospectus to any other person.

The materials relating to the offering do not constitute, and may not be used in connection with, an offer or solicitation in any place where offers or solicitations are not permitted by law. Also, there are restrictions on the distribution of the attached Prospectus and/or the offer or sale of Notes in the member states of the European Economic Area. If a jurisdiction requires that the offering be made by a licensed broker or dealer and the underwriters or any affiliate of the underwriters is a licensed broker or dealer in that jurisdiction, the offering shall be deemed to be made by the underwriters or such affiliate on behalf of the Issuer in such jurisdiction.

The Prospectus has been sent to you in electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and, consequently, none of the involved parties in the offering, or their respective affiliates, directors, officers, employees or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and any hard copy version that may have been delivered to you by third parties.

Basler Kantonalbank

1.875% nachrangige Additional Tier 1 Anleihe von CHF 100'000'000

Dieser Emissions- und Kotierungsprospekt (der Prospekt) bezieht sich auf die Ausgabe der 1.875% nachrangigen Additional Tier 1 Anleihe von CHF 100'000'000 (die Anleihe) und die Kotierung der Anleihe an der SIX Swiss Exchange. Die Bedingungen der Anleihe sind im Abschnitt «Anleihebedingungen» enthalten, beginnend auf Seite 34 dieses Prospekts (die Anleihebedingungen). Die Anleihe ist eingeteilt in 20'000 Obligationen mit einem Nennwert von je CHF 5'000 (je eine Obligation und zusammen die Obligationen). Soweit nicht anders vermerkt, haben in den Anleihebedingungen definierte Begriffe auch in den übrigen Teilen dieses Prospekts die ihnen in den Anleihebedingungen zugewiesene Bedeutung.

Emittentin und Sitz:	Basler Kantonalbank, Aeschenvorstadt 41, 4051 Basel (die Emittentin, die Bank, die Basler Kantonalbank oder BKB)
Emissionspreis:	100%
Platzierungspreis:	abhängig von Angebot und Nachfrage
Ausgabedatum:	17. September 2020
Aufstockungsmöglichkeit:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Betrag der Anleihe jederzeit durch Ausgabe weiterer, mit dieser Emission fungibler Obligationen aufzustocken.
Fälligkeit:	Die Obligationen sind unbefristete Verpflichtungen ohne feste Laufzeit.
Vorzeitige Rückzahlung:	<p>Die Emittentin hat das Recht (aber nicht die Pflicht), vorbehaltlich im Falle von (a) oder (b) nachstehend der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde (falls dann zumal erforderlich), unter Berücksichtigung der Nationalen Regularien sämtliche Obligationen (aber nicht lediglich einzelne davon)</p> <ul style="list-style-type: none">(a) am 17. März 2026 (der Vorzeitige Kündigungstermin) und danach jährlich,(b) im Falle einer Steuerlichen Änderung, oder(c) im Falle einer Regulatorischen Änderung, <p>vorzeitig zum Nennwert zuzüglich der bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen.</p> <p>Ausser im Falle des Eintretens einer Regulatorischen Änderung und anderer in den Anleihebedingungen festgehaltener Ausnahmen ist die vorzeitige Rückzahlung der Anleihe sowie jeder Rückkauf von Obligationen durch die Emittentin nur möglich, falls:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) ihre verbleibenden Eigenmittel den Anforderungen der Nationalen Regularien weiter genügen, oder(b) sie ersatzweise genügend mindestens gleichwertige Eigenmittel ausgibt.
Rückzahlungsereignisse:	Eine Steuerliche Änderung liegt vor, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass (a) die Emittentin nicht mehr von den eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Steuern befreit ist oder nicht mehr befreit sein wird und eine Zinszahlung unter dieser Anleihe von einer zuständigen Steuerbehörde nicht mehr als steuerlicher Aufwand der Emittentin akzeptiert wird oder akzeptiert werden wird und die Emittentin in der Folge mehr als geringfügige Steuern zusätzlich tragen muss oder müsste, oder (b) die Emittentin als Schuldnerin verpflichtet ist oder verpflichtet werden wird, irgendwelche Steuerabzüge auf Zahlungen unter dieser Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten, und in jedem der Fälle (a) oder (b) die Emittentin dies nach eigener Einschätzung nicht

ohne wesentliche negative Auswirkungen oder Kosten durch zumutbare Massnahmen vermeiden kann.

Eine Regulatorische Änderung liegt vor, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (a) die Anleihe nicht oder nicht mehr vollständig als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) gemäss Nationalen Regularien anrechnen darf oder (b) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Anleihe einer tieferwertigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als beim Ausgabedatum (jedoch in jedem der Fälle (a) oder (b) aus anderen Gründen als aufgrund eines Bedingten Forderungsverzichts).

Zins und Zinszahlung:

Fixer Zinssatz von 1.875% bis zum Vorzeitigen Kündigungstermin. Am Vorzeitigen Kündigungstermin und danach alle fünf Jahre wird der Zinssatz basierend auf dem Relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%), zuzüglich einer Marge von 1.875% neu fixiert. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich im Nachhinein am 17. März eines jeden Jahres, erstmals am 17. März 2021 (je ein Zinszahlungstag).

Status:

Die Forderungen der Obligationäre gegen die Emittentin unter der Anleihe sind direkte, unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, welche untereinander *pari passu* rangieren.

Falls eine Anordnung oder ein gültiger Beschluss zur Liquidation oder der Auflösung der Emittentin erlassen oder gefasst wird oder ein Sanierungsverfahren über die Emittentin eröffnet wird, rangieren die Forderungen der Obligationäre gegen die Emittentin unter den Obligationen wie folgt:

- (a) nachrangig (1) zu allen nicht-nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und (2) zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2 Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten (inklusive andere Additional Tier 1 Instrumente);
- (b) *pari passu* untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten; und
- (c) vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin.

Keine Staatsgarantie:

Die Obligationäre verzichten auf allfällige Ansprüche, welche unter der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt allfällig bestehen könnten.

Aussetzen von Zinszahlungen:

Die Emittentin kann Zinszahlungen nach ihrem freien Ermessen aussetzen.

Zudem muss und wird die Emittentin Zinszahlungen (ganz oder teilweise) aussetzen, falls an einem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum (falls es eines gibt):

- (a) der Gesamtbetrag der dann zu zahlenden Zinsen unter den Obligationen, zusammen mit (i) allen anderen Zinsen und Ausschüttungen, welche während des laufenden Finanzjahrs auf Gleichrangigen Instrumenten zu zahlen oder auszuschütten wären, sowie (ii) jeglichen Gewinnausschüttungen, welche in Bezug auf das Finanzjahr, welches unmittelbar vor diesem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum endet, zu zahlen oder auszuschütten wären, den Betrag der Ausschüttbaren Mittel an diesem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum übersteigt; oder
- (b) es der Emittentin, aufgrund nationaler Regularien oder aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde verboten ist, Zahlungen ganz oder teilweise in Bezug auf die Obligationen zu machen.

Ausgesetzte Zinszahlungen werden nicht aufgerechnet und werden nicht an einem späteren Datum zur Zahlung fällig (non-cumulative).

**Limitierte Einschränkungen
nach einem Zinsausfall
(partieller Dividendenstopper):**

Falls an einem Zinszahlungstag dann zu zahlende Zinsen ganz oder teilweise ausgesetzt werden, darf die Emittentin

- (a) keine Gewinnausschüttung vornehmen (mit Ausnahme der Ausschüttung eigener Partizipationsscheine), und
- (b) keine eigenen Partizipationsscheine zurückkaufen oder sonstwie entgeltlich erwerben, mit Ausnahme von Transaktionen (1) im Auftrag und auf Rechnung von Kunden der Emittentin, (2) zur Erfüllung von Verpflichtungen unter Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder anderer Programme mit vergleichbarem Zweck, oder (3) im Rahmen der Market Making-Aktivitäten.

Von diesen Einschränkungen nicht erfasst sind (a) Abgeltungen für die Staatsgarantie, (b) Entschädigungen für das Dotationskapital und (c) Ausschüttungen oder Barzahlungen in Bezug auf das Partizipationskapital gemäss Kantonalbankgesetz und sämtlichen weiteren kantonalen Gesetzen und Regularien, die auf die Basler Kantonalbank anwendbar sind.

Die Einschränkungen gelten bis zu dem Datum, an welchem erstmals eines der folgenden drei Ereignisse eintritt:

- (a) ein folgender Zins wurde vollständig bezahlt,
- (b) alle Obligationen wurden vollständig zurückgezahlt, oder
- (c) der Forderungsverzicht in Bezug auf den ganzen Nennwert der Anleihe ist eingetreten.

Bedingter Forderungsverzicht:

Sämtliche bereits fällig gewordenen, aber noch nicht erfüllten, sowie sämtliche noch nicht fällig gewordenen Zahlungsansprüche der Obligationäre unter der Anleihe

- (a) reduzieren sich wenn ein Trigger Ereignis eintritt und am Folgenden Trigger Testdatum andauert, in dem in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festzulegender Umfang, so dass infolge der Forderungsreduktion (zusammen mit der im Wesentlichen gleichzeitig erfolgenden Wandlung oder Forderungsreduktion von Forderungen von Gläubigern in Bezug auf andere Kapitalinstrumente der Emittentin, welche dannzumal, in Anwendung der relevanten vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen in Eigenkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können) die Unterschreitung des Schwellenwerts angemessen beseitigt ist, oder
- (b) erlöschen vollumfänglich,
 - (i) wenn ein Trigger Ereignis eintritt und am Folgenden Trigger Testdatum andauert und aus Sicht der Aufsichtsbehörde ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreichend ist, um die Unterschreitung des Schwellenwertes angemessen zu beseitigen, oder
 - (ii) bei Eintritt eines PONV.

Ein Trigger Ereignis tritt am ersten Bankarbeitstag nach Publikationsdatum eines Relevanten Berichts ein, falls gemäss einem Relevanten Bericht, der zwischen dem Ausgabedatum und dem Rückzahlungsdatum veröffentlicht wird, die CET1 Quote per Stichtag dieses Relevanten Berichts den Schwellenwert unterschreitet.

Als Relevanter Bericht gilt (i) jeder Geschäftsbericht der Emittentin, (ii) jeder Offenlegungsreport der Emittentin betreffend die Eigenmittel und (iii) jeder besondere

Bericht, welchen die Emittentin zur Bestimmung der CET1 Quote (insbesondere auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde) erstellt und veröffentlicht, jeweils unter Ausschluss allfälliger Pressemitteilungen und sonstiger Veröffentlichungen, welche in Bezug zu oder im Zusammenhang mit solchen Berichten stehen.

Die CET1 Quote bezeichnet das harte Kernkapital (*Common Equity Tier 1*) geteilt durch die risikogewichteten Positionen gemäss den Bestimmungen der Nationalen Regularien, jeweils in Bezug auf das Stammhaus Basler Kantonalbank, d.h. die Emittentin auf nicht-konsolidierter Stufe, ausgedrückt als Prozentsatz.

Schwellenwert bedeutet 5.125%.

Ein eingetretenes Trigger Ereignis ist per Folgendem Trigger Testdatum nicht mehr fortdauernd, falls die Aufsichtsbehörde sich auf Antrag der Emittentin einverstanden erklärt hat, dass ein Forderungsverzicht nicht notwendig ist, da aufgrund von Massnahmen der Emittentin oder sonstigen Umständen oder Handlungen die CET1 Quote per Folgendem Trigger Testdatum den Schwellenwert wieder übersteigt bzw. wieder übersteigen wird.

PONV heisst «point of non-viability» und ein solcher tritt ein, wenn entweder

- (a) die Aufsichtsbehörde der Emittentin mitgeteilt hat, dass sie zum Ergebnis gekommen ist, dass der Forderungsverzicht unter dieser Anleihe (zusammen mit der Wandlung oder dem Forderungsverzicht von Gläubigern in Bezug auf andere Kapitalinstrumente der Emittentin, welche dannzumal, in Anwendung der relevanten vertraglichen Bestimmungen oder der relevanten Gesetzesbestimmungen, in Eigenkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können) ein wesentlicher Schritt ist, um die Emittentin vor dem Konkurs, der Insolvenz, der Zahlungsunfähigkeit in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden oder der Einstellung ihres Geschäftsbetriebes zu bewahren, weil übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin nicht ausreichend oder nicht möglich sind; oder
- (b) übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin im relevanten Zeitpunkt nicht ausreichend oder nicht möglich erscheinen und die Emittentin eine unwiderrufliche Zusage auf Ausserordentliche Unterstützung direkt oder indirekt von der Schweizerischen Regierung oder der Schweizerischen Nationalbank oder vom Kanton Basel-Stadt erhalten hat.

Ausserordentliche Unterstützung bedeutet

- (a) in Bezug auf die Schweizerische Regierung und die Schweizerische Nationalbank, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt oder (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist), welche als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird, dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen; und
- (b) in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt, (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist oder (iii) geleistet wird, um direkt oder indirekt strategische oder politische Zwecke oder Ziele zu verfolgen), welche (1) als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird,

dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen und (2) von der Aufsichtsbehörde schriftlich als «ausserordentliche Unterstützung» beurteilt wird.

Verbriefung/Titellieferung:	Bucheffekten auf Basis von Wertrechten gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts; dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.
Stückelung:	CHF 5'000 pro Obligation
Handel/Kotierung:	Die provisorische Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange erfolgt am 16. September 2020. Der letzte Handelstag ist (ausser im Falle eines vollständigen Forderungsverzichts) der zweite Arbeitstag vor dem Tag, an dem die Obligationen zurückgezahlt werden. Die Kotierung an der SIX Swiss Exchange wird beantragt.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Schweizerisches Recht / Basel.
Rating der Anleihe:	Die Rating Agentur Standard & Poor's (S&P) bewertet diese Anleihe mit BBB- .
Verkaufsbeschränkungen:	Insbesondere USA, U.S. persons, United Kingdom, European Economic Area, Italien.
Syndikat:	Die Anleihe wird von einem Syndikat bestehend aus der Basler Kantonalbank, der Luzerner Kantonalbank AG und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (gemeinsam die Syndikatsbanken) fest übernommen.
Valor / ISIN:	54'575'469 / CH0545754696

Gestützt auf Art. 109 der Finanzdienstleistungsverordnung wurde dieser Prospekt in Übereinstimmung mit Art. 652a und 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (in der Fassung unmittelbar vor Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG)) und dem Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation AG, das vom 8. November 2019 datiert und per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erstellt. Aus diesem Grund wurde bzw. wird dieser Prospekt weder von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 51 FIDLEG geprüft oder genehmigt, noch entspricht er den Offenlegungsanforderungen gemäss FIDLEG, die auf einen von einer schweizerischen Prüfstelle genehmigten Prospekt Anwendung finden.

Basler Kantonalbank

Luzerner Kantonalbank

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

General

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than Switzerland, by Basler Kantonalbank, Luzerner Kantonalbank AG and Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (together, the Managers) that would, or is intended to, permit a public offering of the 1.875% nachrangige Additional Tier 1 Anleihe von CHF 100'000'000 (the Bonds), or possession or distribution of this prospectus (the Prospectus) or any other offering material, in any country or jurisdiction where action for that purpose is required.

Each prospective investor must comply with all applicable laws, rules and regulations in force in any jurisdiction in which it purchases, offers or sells Bonds or possesses or distributes this Prospectus and must obtain any consent, approval or permission required for the purchase, offer or sale by it of the Bonds under the laws and regulations in force in any jurisdiction to which it is subject or in which it makes such purchases, offers or sales, and none of the Managers shall have responsibility therefore.

United States and U.S. Persons

The Bonds have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the Securities Act), and may not be offered or sold within the United States of America (the United States) or to, or for the account or benefit of, U.S. persons, except pursuant to an exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

- (A) The Managers have offered or sold the Bonds, and will offer and sell the Bonds (i) allotted to it for distribution at anytime and (ii) acquired otherwise until 27 October 2020 (40 days after the issue date of the Bonds) (the Restricted Period), only in accordance with Rule 903 of Regulation S under the Securities Act (Regulation S).

Terms used in this paragraph (A) have the meanings given to them by Regulation S.

Accordingly, neither the Managers and their affiliates nor any persons acting on their behalf have engaged or will engage in any directed selling efforts with respect to the Bonds, and they have complied and will comply with the offering restrictions requirement of Regulation S. Each Manager has agreed that, at or prior to confirmation of sale of the Bonds, it will have sent to each distributor, dealer or person receiving a selling concession, fee or other remuneration that purchases Bonds from them during the Restricted Period, a notice to substantially the following effect:

“The Bonds covered hereby have not been registered under the Securities Act and may not be offered and sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. persons (i) allotted to the Banks as part of their original distribution at any time and (ii) otherwise acquired until 27 October 2020 except in either case in accordance with Regulation S under the Securities Act. Terms used above have the meanings given to them by Regulation S.”

- (B) None of the Managers has entered and will enter into any contractual arrangement (other than this Agreement) with respect to the distribution or delivery of the Bonds, except with its affiliates.

United Kingdom

Each of the Managers has represented and agreed that:

- (a) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 (the FSMA)) received by it in connection with the issue or sale of any Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer; and
- (b) it has complied and will comply with all applicable provisions of the FSMA with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom.
- (c) In June 2015, the U.K. Financial Conduct Authority published the Product Intervention (Contingent Convertible Instruments and Mutual Society Shares) Instrument 2015, which took effect from 1 October 2015 (the PI Instrument).

Under the rules set out in the PI Instrument (as amended or replaced from time to time, the PI Rules):

- (i) certain contingent write-down or convertible securities (including any beneficial interests therein), such as the Bonds, must not be sold to retail clients in the EEA; and
- (ii) there must not be any communication or approval of an invitation or inducement to participate in, acquire or underwrite such securities (or the beneficial interest in such securities) where that invitation or inducement is addressed to or disseminated in such a way that it is likely to be received by a retail client in the EEA (in each case, within the meaning of the PI Rules), other than in accordance with the limited exemptions set out in the PI Rules.

European Economic Area

Each Manager represents and agrees that it has not offered, sold or otherwise made available and will not offer, sell or otherwise make available any Bonds to any retail investor in the European Economic Area. For the purposes of this provision:

- (a) the expression "retail investor" means a person who is one (or more) of the following:
 - (i) a retail client as defined in point (11) of Article 4(1) of Directive 2014/65/EU (as amended, MiFID II); or
 - (ii) a customer within the meaning of Directive 2002/92/EC (as amended or superseded), where that customer would not qualify as a professional client as defined in point (10) of Article 4(1) of MiFID II; or
 - (iii) not a qualified investor as defined in Directive 2003/71/EC (as amended or superseded); and
- (b) the expression an "offer" includes the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds.

Italy

The offering of the Bonds has not been registered pursuant to Italian securities legislation and, accordingly, no Bonds may be offered, sold or delivered, nor may copies of this Prospectus or of any other document relating to the Bonds be distributed in the Republic of Italy.

Other Jurisdictions

Applicable laws may restrict the distribution of this Prospectus or any other materials relating to the Bonds in certain other jurisdictions. No action has been taken by any of the Managers that would permit any offer of the Bonds or possession or distribution of this Prospectus or any other publicity material or documentation recording the Bonds in any jurisdiction where action for that purpose is required. Persons into whose possession this Prospectus comes must inform themselves about and observe any such restrictions. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the laws of any such jurisdiction.

INHALTSVERZEICHNIS

VERKAUFSRESTRIKTIONEN.....	6
INHALTSVERZEICHNIS.....	9
RISIKOFAKTOREN	10
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	25
ANGABEN ÜBER DIE ANLEIHE	26
ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	27
VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT	33
ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	34
STEUERN.....	44
Medienmitteilung der Basler Kantonalbank vom 09.09.2020.....	Anhang A
Geschäftsbericht 2019 der Basler Kantonalbank.....	Anhang B
Halbjahresbericht 2020 der Basler Kantonalbank.....	Anhang C
Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 31.12.2019.....	Anhang D
Offenlegung Eigenkapitalinstrumente Konzern per 01.04.2020	Anhang E

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie aller weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen. Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren könnte sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken, welche sich wiederum auf die Rückzahlung und die Zinszahlung auswirken. Zudem kann jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren den Kurs der Anleihe sowie die Rechte der Investoren unter der Anleihe wesentlich beeinträchtigen. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht geleistet und/oder Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren werden.

Die in diesem Abschnitt (*Risikofaktoren*) enthaltene Aufzählung der Risiken ist nicht abschliessend; potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und anderen Berater beiziehen sowie die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Prospekt eingehend studieren. Auch Risiken, zukünftige Ereignisse und Entwicklungen, welche der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder von ihr derzeit als unwesentlich beurteilt werden, und deshalb nachstehend nicht oder in einem anderen Lichte dargestellt sind, können sich in erheblichem Masse negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin und somit auf die Rechte der Investoren auswirken.

Anlageentscheide sollten nicht allein auf der Basis der in diesem Prospekt enthaltenen bzw. zu entnehmenden Risiken getroffen werden, da derartige Informationen die individuelle, auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen, Risikolage, Erfahrungen, Umstände sowie das Wissen des jeweiligen potenziellen Investors zugeschnittene Beratung und Information nicht zu ersetzen vermögen.

Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf von Obligationen entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällig anfallende Verluste zu tragen.

Die Reihenfolge, in der die nachstehenden Risikofaktoren aufgeführt werden, stellt keinen Hinweis auf ihre Wichtigkeit oder die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens dar.

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

Ein wirtschaftlicher Abschwung oder Schwankungen an den Finanz- sowie den Immobilienmärkten können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz, im Kanton Basel-Stadt und/oder weltweit oder eine anhaltende Volatilität der Finanzmärkte können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken. Faktoren wie Zinsniveau, Inflation, Deflation, Stimmung der Anleger, Kosten und Verfügbarkeit von Krediten, Liquidität der globalen Finanzmärkte sowie Höhe und Volatilität von Aktienkursen und den Kursen anderer Finanzinstrumente können erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten von Kunden und die Profitabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Zudem kann sich eine Abschwächung oder ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz, und speziell im Kanton Basel-Stadt, negativ auf das Hypothekengeschäft der Emittentin auswirken.

Die Emittentin steht mit (vorwiegend inländischen) Wettbewerbern in Konkurrenz

Sämtliche geschäftliche Aktivitäten der Emittentin betreffen hart umkämpfte Märkte. Auch wenn die Emittentin bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-how, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Umsetzungsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter ab. Gelingt es der Emittentin bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, kann sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist dem Kreditrisiko von Drittparteien ausgesetzt und finanzielle oder andere Probleme von Dritten können sich negativ auf den Betrieb, die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der Emittentin auswirken

Wie für das Bankengeschäft typisch, unterliegt die Emittentin dem Risiko, dass Dritte, welchen sie Geld, Aktien oder andere Vermögenswerte leiht, so insbesondere Kunden, Gegenparteien bei Handelsgeschäften, Börsen, Clearingstellen und andere Finanzinstitute ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Auch wenn die Emittentin solche Drittparteien überprüft, um ihr Gegenparteiisiko einzudämmen, kann es sein, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin aufgrund von Liquiditätsengpässen, operativen Fehlern, Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen. Zudem könnten bestellte Sicherheiten an Wert verlieren oder deren Verwertbarkeit eingeschränkt sein. Das Gegenparteiisiko hat im aktuellen, herausfordernden Geschäftsumfeld und im Zuge steigender Volatilität der Finanzmärkte stark an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund können trotz der grossen Bemühungen der Emittentin, ihr Gegenparteiisiko (und damit ihr Kreditrisiko) zu kontrollieren, Kreditverluste eintreten, welche über dem langjährigen Durchschnitt liegen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken kann.

Eine Verschlechterung des Kredit-Rating oder ein Verlust der Staatsgarantie der Emittentin kann für sie höhere Finanzierungskosten zur Folge haben und das Vertrauen von Kunden in die Emittentin beeinträchtigen

Eine Verschlechterung der Kredit-Ratings der Emittentin oder ein negativer Ausblick durch Rating-Agenturen kann für die Emittentin höhere Finanzierungskosten, insbesondere am Interbanken- und Kapitalmarkt, und eine sinkende Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen zur Folge haben. Zudem können Herabstufungen von Ratings auch die Fähigkeit der Emittentin, in gewissen Geschäftsfeldern tätig zu sein bzw. gewisse Geschäfte einzugehen, beeinträchtigen und Kunden könnten zögern, mit der Emittentin Geschäfte zu tätigen. Aufgrund der möglichen negativen Konsequenzen einer Herabstufung von Kredit-Ratings auf die Finanzierungskosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin, kann sich eine solche Herabstufung negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Ein vergleichbarer Effekt auf die Emittentin kann auch bei einem Verlust oder einer Einschränkung der derzeit vom Kanton Basel-Stadt gewährten Staatsgarantie eintreten (obwohl die Obligationen nicht von der Staatsgarantie gedeckt sind), da diese Staatsgarantie die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Emittentin durch Rating-Agenturen positiv beeinflusst. Insbesondere auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU könnte die Aufrechterhaltung der Staatsgarantie in Frage gestellt werden.

Das Betriebsergebnis der Emittentin kann durch plötzliche und substantielle Änderungen der Zinsverhältnisse beeinträchtigt werden

Unerwartete und sprunghafte Änderungen der allgemeinen Zinssätze am Markt, insbesondere auch im Bereich der Negativzinsen, können sich auf die Höhe der Nettozinseinnahmen der Emittentin auswirken. Da Finanzierungskosten und Zinseinnahmen nicht in allen Zinskonstellationen korrelieren, können Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus wie auch der Zinsstruktur die Nettozinseinnahmen der Emittentin beeinflussen. Zinsschwankungen können zudem den Wert der festverzinslichen Anlagen der Emittentin sowie die Einnahmen aus dem Verkaufs- und Handelsgeschäft beeinflussen und sich auf den Wert von Vermögenswerten weiterer Anlageklassen und damit auch der von der Emittentin verwalteten Vermögen auswirken. Trotz ihrer Vorkehrungen, das Zinsrisiko zu kontrollieren, können sich plötzliche und substantielle Änderungen der Zinssätze negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken. Ferner können sich auch anhaltend tiefe oder negative Zinsen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Eine Beeinträchtigung der Fähigkeit, eine stabile Refinanzierungs- und Liquiditätsposition zu erhalten, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis und die finanzielle Situation der Emittentin auswirken

Obwohl sie ihre Refinanzierungs- und Liquiditätspositionen aktiv bewirtschaftet und dafür besorgt ist, jederzeit über genügend flüssige Mittel zu verfügen, unterliegt die Emittentin einem Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nicht nachkommen zu können, wohnt jeglicher Banktätigkeit inne und kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Ungünstige Marktänderungen können sich negativ auf den Wert des Handelsportfolios der Emittentin auswirken

Der Wert des Handelsportfolios der Emittentin wird durch Änderungen der Marktpreise, so beispielsweise der Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Derivatpreise, beeinflusst. Die Emittentin trifft verschiedene Massnahmen, um die aus den Schwankungen solcher Marktpreise resultierenden Risiken zu adressieren. So kann sie insbesondere Absicherungsgeschäfte abschliessen, um die mit ihren eigenen Handelsaktivitäten verbundenen Marktrisiken einzudämmen. Nichtsdestotrotz könnten sich ungünstige Marktänderungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Kursschwankungen ausländischer Währungen können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Ein Teil der Bilanzpositionen der Emittentin ist in ausländischen Währungen angelegt bzw. finanziert. Dies setzt die Emittentin dem Währungsrisiko, in der Form des Umrechnungsrisikos aus, auch wenn grundsätzlich angestrebt wird, die Gaps (d.h. die Volumendifferenzen) weitgehend auszugleichen. Trotzdem lassen sich insbesondere zukünftige Erträge und Refinanzierungsniveaus nicht systematisch absichern, so dass sich substantielle Kursschwankungen ausländischer Währungen negativ auf das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken können.

Operationelle Risiken können die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen, regulatorische Massnahmen gegen die Emittentin nach sich ziehen oder sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken

Die Emittentin ist operationellen Risiken ausgesetzt, auch wenn sie diese durch effektive Prozesse und Kontrollen einzudämmen versucht. Operationelle Risiken bezeichnen das Verlustrisiko, welches aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen und Systemen, von Personen oder aus äusseren Ereignissen, die den Betrieb der Emittentin beeinträchtigen, resultiert (ausgenommen sind finanzielle Risiken wie beispielsweise mit Finanzmärkten verbundene Risiken sowie das Gegenparteirisiko). Gerade aufgrund des breiten Spektrums von operationellen Risiken kann

sich das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist von ihren IT-Systemen abhängig. Sollten diese nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, kann sich das negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin stark von IT-Systemen und mit diesen zusammenhängenden Prozessen und Abläufen abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich für die Emittentin eine Reihe von operationellen Risiken, einschliesslich in Bezug auf Angriffe aus dem Internet, auf die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der Technologieinfrastruktur, insbesondere in Bezug auf kritische und/oder sensitive Daten und IT-Systeme (Cyber-Risiken). Die bestehenden Risiken und Abhängigkeiten können durch Massnahmen der Emittentin verringert, aber nicht ausgeschlossen werden. Sollten die Prozesse nicht ordnungsgemäss ablaufen, der Schutz versagen, die Systeme nicht ordnungsgemäss arbeiten oder gar ausfallen, oder nicht zulässige Zugriffsrechte bestehen bzw. nicht zulässige Zugriffe erfolgen, kann die Emittentin einen erheblichen Verlust oder gar eine Unterbrechung ihres Geschäfts erleiden und/oder sich Ansprüchen Dritter, einschliesslich Schadensersatzansprüchen oder Massnahmen von Gerichten, Behörden und Aufsichtsbehörden, ausgesetzt sehen.

Laufende Entwicklungen im Bankensektor können sich negativ auf die Position der Emittentin als Vermögensverwalterin in der Schweiz auswirken

Laufende Diskussionen über das Schweizer Bankkundengeheimnis und Niedrigsteuerländer im Allgemeinen, höhere Transparenzanforderungen, die Einführung des «automatischen Informationsaustausches» im Rahmen einer Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen der OECD sowie verstärkte regulatorische Aufsicht haben den Druck auf die Vermögensverwaltungstätigkeit in der Schweiz erhöht. Diese Entwicklungen können sich allgemein negativ auf Banken in der Schweiz auswirken. Trotz der starken regionalen Verankerung der Emittentin und ihrer transparenten Steuerstrategie für im Ausland ansässige Kunden, können sich die genannten Entwicklungen negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die mit juristischen Verfahren verbundenen Risiken können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Die Emittentin unterliegt den eidgenössischen und kantonalen Rechtsordnungen sowie dem Recht ausländischer Staaten, soweit sie mit dort domizilierten Kunden eine Geschäftsaktivität entwickelt oder entwickelt hat oder andere Berührungspunkte bestehen. Die Emittentin ist daher mit den Risiken von Verfahren unter den entsprechenden Rechtsordnungen konfrontiert. Der Ausgang solcher Verfahren ist stets ungewiss und kann finanzielle Verluste zur Folge haben. Das Führen solcher Verfahren kann zudem einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringen und es besteht auch bei erfolgreichem Ausgang des Verfahrens keine Garantie, für sämtliche angefallenen Kosten entschädigt zu werden. Obwohl die Emittentin Prozesse und Kontrollen implementiert hat, um ihre rechtlichen Risiken zu kontrollieren, können sich diese negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist Verlustrisiken als Folge von Betrug und sonstigem Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter ausgesetzt

Betrug, das Missachten von gesetzlichen, regulatorischen oder betriebsinternen Vorschriften oder Sorgfaltspflichten und sonstiges Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter können Verluste, negative Berichterstattung und eine Schädigung der Reputation der Emittentin zur Folge haben, zu verstärkter regulatorischer Aufsicht führen und die Fähigkeit der Emittentin, Kunden zu binden und neue Kunden zu gewinnen sowie den Zugang zu den Interbanken- oder Kapitalmärkten aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen. Weiter können daraus auch gerichtliche Verfahren und Vollstreckungsmassnahmen sowie Bussen und Geldstrafen gegen die Emittentin und weitere, nicht vorhersehbare negative Auswirkungen resultieren. All dies kann sich

negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist mit Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen konfrontiert

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt detaillierten und umfassenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen innerhalb wie ausserhalb der Schweiz sowie der Aufsicht durch Behörden des Kantons Basel-Stadt, des Bundes sowie ausländischer Staaten, soweit die Emittentin mit dort domizilierten Kunden eine Geschäftsaktivität entwickelt oder entwickelt hat oder andere Berührungspunkte bestehen. Änderungen dieser Bestimmungen können die Art und Weise der Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinflussen. Regulatoren haben weitgehende Kompetenzen bezüglich zahlreicher Aspekte der Tätigkeiten von Finanzdienstleistern, so beispielsweise aufgrund der Bestimmungen zur Liquidität, den Eigenmitteln und zulässigen Anlagen, zum Geschäftsgebaren, zur Geldwäscherei und Identifikation von Kunden, zum Datenschutz, zu den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie zu den Werbe- und Verkaufsaktivitäten. So können sich die auf die Emittentin anwendbaren Vorschriften verschärfen, beispielsweise durch Änderungen an den Basler Regelwerken betreffend Kapitalanforderungen von Banken. Diese und weitere für die Emittentin relevante Bestimmungen können jederzeit ändern und diese Änderungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Die Emittentin kann den Zeitpunkt und die Art solcher Änderungen nicht immer vorhersehen. Zudem unterziehen Regulatoren (und andere relevante Aufsichtsbehörden) in der Schweiz, der EU, den USA und in weiteren Ländern Zahlungsströme und andere Transaktionen mit Blick auf ihre jeweiligen Bestimmungen zur Geldwäscherei, Ländersanktionen, Steuerhinterziehung, Bestechung und Anti-Korruptionsmassnahmen weiterhin genauen Untersuchungen. Obwohl die Emittentin stets bestrebt ist, sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten, bestehen zudem gewisse Risiken, gerade in Bereichen, in denen die Bestimmungen unklar sind, oder Behörden ihre Richtlinien und Weisungen angepasst oder Gerichte die bisherige Praxis geändert haben. Regulatoren, aber auch andere Behörden können administrative oder gerichtliche Verfahren gegen die Emittentin einleiten, was unter anderem zu negativen Berichterstattungen und Reputationsschäden, Sistierung oder Widerruf von Bewilligungen, Unterlassungsverfügungen, Bussen, Geldstrafen und Schadenersatzforderungen sowie weiteren disziplinarischen Massnahmen führen kann. All dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Als Bank unterliegt die Emittentin Risiken im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenmittelanforderungen

Die Emittentin (Stammhaus und Konzern) muss gemäss den Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) derzeit über anrechenbare Eigenmittel von mindestens 12% der risikogewichteten Positionen verfügen (Bank Kategorie 3).

Die Emittentin weist per 30. Juni 2020 eine Gesamtkapitalquote von 17.60% und eine harte Kernkapitalquote von 17.60% der risikogewichteten Positionen aus.

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (*Leverage Ratio*) auf konsolidierter Stufe betragen per 30. Juni 2020 9.74% des Gesamtengagements bei einer gesetzlichen Minimalanforderung von 3.0%.

Die gesetzlichen Eigenmittelvorschriften können aus verschiedenen Gründen weiter ansteigen.

Sollte die Emittentin diese oder andere regulatorische Kapitalanforderungen nicht einhalten können oder nicht in der Lage sein, genügend Eigenmittel zu beschaffen, kann die Aufsichtsbehörde Massnahmen und Sanktionen treffen, welche wiederum die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin beeinträchtigen können. Wäre die Emittentin nicht in der Lage, genügend Eigenmittel zu beschaffen, könnte sie dies auch bei der Weiterentwicklung einschränken.

Terroristische Akte, Kriegs- und kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse können sich negativ auf das Betriebsergebnis der Emittentin auswirken

Terroristische Handlungen, Kriegs- und kriegsähnliche Handlungen, Naturkatastrophen, geopolitische, pandemische und ähnliche Ereignisse sowie die Reaktionen darauf können zu wirtschaftlicher und politischer Verunsicherung führen, die sich negativ auf die lokalen, nationalen und internationalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken können. Der Reputation der Emittentin kommt in ihrer Geschäftstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Erleidet ihre Reputation Schaden, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Emittentin, Kunden zu binden und hinzuzugewinnen, was sich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken kann

Negative Berichterstattungen und spekulative Medienberichte über die Emittentin oder ihre Geschäftstätigkeit sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren betreffend die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder Aussagen oder Handlungen von Kunden können die Reputation der Emittentin beeinträchtigen und zu einer verstärkten regulatorischen Beaufsichtigung führen. All dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Emittentin im Markt führen, was wiederum vermehrte Abgänge von Kunden sowie Schwierigkeiten bei der Akquisition neuer Kunden zur Folge haben kann. All diese Entwicklungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Die Abhängigkeit von wichtigen Führungskräften und weiteren Schlüsselmitarbeitern kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken

Der Erfolg der Emittentin hängt zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und der Erfahrung ihrer Führungskräfte sowie weiteren Schlüsselmitarbeitern ab. Der Verlust gewisser Schlüsselmitarbeiter, insbesondere zu Gunsten von Konkurrenten, kann sich negativ auf die Emittentin und ihr Betriebsergebnis auswirken. Gelingt es der Emittentin nicht, eine genügende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu beschäftigen, kann dies zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, des Wachstums und anderer Ziele der Emittentin führen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Risiken in Bezug auf die Anleihe

Die Anleihe ist möglicherweise nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage

Jeder potenzielle Investor der Anleihe muss selber für sich bestimmen, ob eine Investition in die Anleihe für ihn aufgrund seiner eigenen Anlagestrategie und aufgrund seiner persönlichen und finanziellen Umstände geeignet ist. Insbesondere sollte jeder potenzielle Investor:

- (a) genügend Wissen und Erfahrung mitbringen, um eine angemessene Bewertung der Anleihe, der sich aus einer Investition in die Anleihe ergebenden Chancen und Risiken, einschliesslich in Bezug auf den Ausfall von Zinszahlungen oder einen Forderungsverzicht, und der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können;
- (b) Zugang zu und Kenntnis über angemessene Analysetools haben, um, vor dem Hintergrund seiner eigenen finanziellen Situation, eine Investition in die Anleihe und die Auswirkungen auf sein ganzes Portfolio analysieren zu können;

- (c) über genügend finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um die Risiken, welche mit einer Investition in die Anleihe verbunden sind, tragen zu können, insbesondere auch in Situationen, in denen die Währung des Investors nicht die gleiche ist, wie die Währung der Anleihe und der Zinszahlungen;
- (d) die Anleihebedingungen, insbesondere betreffend den Schwellenwert, einen PONV und die Voraussetzungen für einen Bedingten Forderungsverzicht, vollständig verstanden haben und mit den Vorgängen auf allen relevanten Finanzmärkten vertraut sein; und
- (e) fähig sein (selbst oder mit Unterstützung von Beratern), mögliche wirtschaftliche Szenarien, Zinsbewegungen und andere relevante Faktoren, welche seine Investition in die Anleihe und seine Tragfähigkeit der damit verbundenen Risiken beeinflussen können, zu evaluieren.

Die Obligationen sind Verlust tragende Instrumente – beim Eintreten bestimmter Bedingungen erlöschen die Ansprüche der Obligationäre ganz oder teilweise (Bedingter Forderungsverzicht)

Unter gewissen Umständen, in denen mögliche finanzielle Schwierigkeiten der Emittentin bestehen, erlöschen sämtliche bereits fällig gewordenen, aber noch nicht erfüllten, sowie sämtliche noch nicht fällig gewordenen Zahlungsansprüche der Obligationäre unter der Anleihe ganz oder teilweise. In den Anleihebedingungen stimmen die Obligationäre unwiderruflich einem sogenannten Bedingten Forderungsverzicht zu. Dieser ganze oder teilweise Forderungsverzicht tritt bei Vorliegen gewisser Bedingungen ein, nämlich wenn ein Trigger Ereignis eintritt und am Folgenden Trigger Testdatum andauert oder wenn die Aufsichtsbehörde den Eintritt eines PONV (*point of non-viability*) erklärt.

Im Falle des Eintritts der Bedingung für einen Forderungsverzicht verlieren die Obligationäre einen Teil oder ihre ganze Investition, da die Rückzahlungsansprüche unter der Anleihe erlöschen. Zudem erlöschen Ansprüche auf aufgelaufene, noch unbezahlte Zinsen sowie auf noch nicht fällige Zinsen.

Die Umstände, unter denen die Bedingungen für einen bedingten Forderungsverzicht eintreten, können nicht vorausgesehen werden

Das Eintreten eines den Forderungsverzicht auslösenden und fortdauernden Trigger Ereignisses oder das Eintreten eines PONV ist nicht vorhersehbar und ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, welche alle auch ausserhalb des Einflussbereiches der Emittentin liegen können.

Ein Trigger Ereignis tritt ein, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt (Erstes Trigger Testdatum) die harte Kapitalquote (CET1 Quote) der Emittentin den Schwellenwert von 5.125% unterschreitet und die Unterschreitung am Folgenden Trigger Testdatum andauert. Die «CET1 Quote» bezeichnet das harte Kernkapital (*Common Equity Tier 1*) den Bestimmungen der Nationalen Regularien (insbesondere gemäss der jeweils geltenden Eigenmittelverordnung) geteilt durch die risikogewichteten Positionen gemäss den Nationalen Regularien, jeweils in Bezug auf das Stammhaus Basler Kantonalbank, d.h. die Emittentin auf nicht-konsolidierter Stufe, ausgedrückt als Prozentsatz. Die CET1 Quote ist unter anderem vom Geschäftswachstum der Emittentin, von ihren zukünftigen Erträgen und Gewinnausschüttungen, von Anpassungen im regulatorischen Umfeld (insbesondere aufgrund von Änderungen der Definition und Berechnung von regulatorischem Kapital und risikogewichteten Positionen) und von ihrer Fähigkeit, ihre risikogewichteten Positionen zu managen, abhängig.

Auch wenn am Ersten Trigger Testdatum die CET1 Quote unter dem Schwellenwert lag, ist das Trigger Ereignis am Folgenden Trigger Testdatum nicht andauernd und tritt kein bedingter Forderungsverzicht ein, falls sich die Aufsichtsbehörde auf Antrag der Emittentin einverstanden erklärt hat, dass ein bedingter Forderungsverzicht nicht notwendig ist, da aufgrund von Massnahmen der Emittentin oder sonstigen Umständen oder Handlungen die CET1 Quote per Folgendem Trigger Testdatum den Schwellenwert wieder übersteigt, bzw. wieder übersteigen wird. Das folgende Trigger Testdatum ist jeweils das frühere von (a) dem Datum, welches 30 Bankarbeitstage nach dem Publikationsdatum des

Relevanten Berichts ist; oder (b) dem Datum, an welchem die Aufsichtsbehörde gegenüber der Emittentin eine Forderungsreduktion anordnet oder verlangt.

Das Eintreten eines PONV ist unter anderem von einer subjektiven Einschätzung der Aufsichtsbehörde über die finanzielle und sonstige Situation der Emittentin abhängig. Entsprechend kann die Aufsichtsbehörde einen Bedingten Forderungsverzicht auslösen, dessen Eintreten nicht von der Emittentin kontrolliert wird.

«PONV» heisst «point of non-viability» und ein solcher tritt ein, wenn entweder

- (a) die Aufsichtsbehörde der Emittentin mitgeteilt hat, dass sie zum Ergebnis gekommen ist, dass der Forderungsverzicht unter dieser Anleihe (zusammen mit der Wandlung oder dem Forderungsverzicht von Gläubigern in Bezug auf andere Kapitalinstrumente der Emittentin, welche dannzumal, in Anwendung der relevanten vertraglichen Bestimmungen oder der relevanten Gesetzesbestimmungen, in Eigenkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können) ein wesentlicher Schritt ist, um die Emittentin vor dem Konkurs, der Insolvenz, der Zahlungsunfähigkeit in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden oder der Einstellung ihres Geschäftsbetriebes zu bewahren, weil übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin nicht ausreichend oder nicht möglich sind; oder
- (b) übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin im relevanten Zeitpunkt nicht ausreichend oder nicht möglich erscheinen und die Emittentin eine unwiderrufliche Zusage auf Ausserordentliche Unterstützung direkt oder indirekt von der Schweizerischen Regierung oder der Schweizerischen Nationalbank oder vom Kanton Basel-Stadt erhalten hat.

«Ausserordentliche Unterstützung» bedeutet

- (a) in Bezug auf die Schweizerische Regierung und die Schweizerische Nationalbank, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt oder (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist), welche als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird, dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen; und
- (b) in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt, (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist oder (iii) geleistet wird, um direkt oder indirekt strategische oder politische Zwecke oder Ziele zu verfolgen), welche (1) als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird, dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen und (2) von der Aufsichtsbehörde schriftlich als «ausserordentliche Unterstützung» beurteilt wird.

Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung des Eintretens eines Trigger Ereignisses oder eines PONV sowie der Frage, ob die relevanten Faktoren sich materialisieren werden, kann nur schwer vorausgesagt werden, ob und wann ein bedingter Forderungsverzicht eintritt. Entsprechend ist zu erwarten, dass das Marktverhalten der Marktteilnehmer in Bezug auf die Anleihe nicht notwendigerweise dem Marktverhalten der Marktteilnehmer in Bezug auf andere nachrangige Anleihen entsprechen wird. Es ist zu erwarten, dass jedes Anzeichen, wonach die Emittentin auf ein Trigger Ereignis oder einen PONV zusteuert, einen stark negativen Einfluss auf den Marktpreis und die Handelbarkeit der Obligationen haben wird.

Im Falle des Eintritts der Bedingung für einen Forderungsverzicht verlieren die Obligationäre einen Teil oder ihre ganze Investition in Bezug auf die Anleihe, da die Rückzahlungsansprüche und die Ansprüche auf aufgelaufene, noch unbezahlte

Zinsen sowie auf noch nicht fällige Zinsen erlöschen. Es ist möglich, dass die Ansprüche der Obligationäre unter der Anleihe ganz oder teilweise erlöschen, während die Ansprüche von Gläubigern unter vergleichbaren Instrumenten gar nicht oder nicht in gleichem Umfang zur Verlusttragung herangezogen werden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn die Bedingungen für einen Forderungsverzicht in vergleichbaren Instrumenten der Emittentin von denjenigen dieser Anleihe abweichen (beispielsweise eine tiefere CET1 Quote als Schwellenwert für den Eintritt eines Trigger Ereignisses vorsehen).

Handeln durch den Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat als Gemeinwesen im Rahmen seiner Verfassung die öffentlichen Interessen zu wahren. Er ist Mehrheitseigentümer der Emittentin und haftet für deren Verbindlichkeiten im Umfang einer spezialgesetzlichen Staatsgarantie (wobei die Obligationen jedoch nicht von der Staatsgarantie gedeckt sind).

Es ist nicht vorgegeben, ob und unter welchen Voraussetzungen der Kanton Basel-Stadt Anlageentscheide betreffend die Emittentin trifft, ob er sich dabei im Interesse der Bank finanziell engagiert, ob dieser Mitteleinsatz als Unterstützung durch den Kanton verstanden wird, und – wenn ja – welche Form eine solche Unterstützung annehmen würde. Es kann keine verbindliche Aussage darüber gemacht werden, wie die Aufsichtsbehörde gegebenenfalls das konkrete Vorgehen des Kantons beurteilen und wann sie es als «Ausserordentliche Unterstützung» qualifizieren würde.

Eine Ausserordentliche Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt ist eine der möglichen Voraussetzungen für den Eintritt eines PONV und kann damit direkt ursächlich für den Forderungsverzicht unter der Anleihe sein. Keine Ausserordentliche Unterstützung liegt gemäss den Anleihensbedingungen vor bei einer Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt, oder (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist. Andererseits könnte ein massgeblicher Einsatz von Mitteln des Kantons mit dem Ziel einer Sanierung zur Abwendung einer drohenden Insolvenz der Bank als Ausserordentliche Unterstützung betrachtet werden. Die Aufsichtsbehörde hat bei der Qualifikation einer Unterstützung einen gewissen Ermessensspielraum, und die Qualifikation kann auch zum Nachteil der Obligationäre ausfallen.

Zinszahlungen können ausgesetzt werden und nicht bezahlte Zinsen werden nicht aufgerechnet

Die Emittentin kann die Zinszahlungen ohne weiteres nach ihrem freien Ermessen von sich aus und aus irgendwelchen Gründen aussetzen. Ein solcher Entscheid kann auch auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde erfolgen. Des Weiteren kann die Emittentin zum Aussetzen von Zinszahlungen verpflichtet sein und wird Zinszahlungen ganz oder teilweise aussetzen, falls an einem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum:

- (a) der Gesamtbetrag der dann zu zahlenden Zinsen unter den Obligationen, zusammen mit (i) allen anderen Zinsen und Ausschüttungen, welche während des laufenden Finanzjahrs auf Gleichrangigen Instrumenten zu zahlen oder auszuschütten wären, sowie (ii) jeglichen Gewinnausschüttungen, welche in Bezug auf das Finanzjahr, welches unmittelbar vor diesem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum endet, zu zahlen oder auszuschütten wären, den Betrag der Ausschüttbaren Mittel an diesem Zinszahlungsdatum oder Rückzahlungsdatum übersteigt; oder
- (b) der Emittentin, aufgrund nationaler Regularien oder aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde verboten ist, Zahlungen ganz oder teilweise in Bezug auf die Obligationen zu machen.

Nicht bezahlter Zins wird nicht aufgerechnet und wird nicht an einem späteren Datum bezahlt (*non-cumulative*); das Aussetzen von Zinszahlungen stellt keinen Kündigungsgrund (*event of default*) dar und die Obligationäre haben in keiner Weise einen Anspruch auf solche Zinszahlungen, auch nicht im Falle einer Liquidation der Emittentin.

Partieller Dividendenstopper

Wenn Zinszahlungen ausgesetzt werden, darf die Emittentin (a) keine Gewinnausschüttung vornehmen (mit Ausnahme der Ausschüttung eigener Partizipationsscheine), und (b) keine eigenen Partizipationsscheine zurückkaufen oder sonstwie entgeltlich erwerben, mit Ausnahme von Transaktionen (1) im Auftrag und auf Rechnung von Kunden der Emittentin, (2) zur Erfüllung von Verpflichtungen unter Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder anderer Programme mit vergleichbarem Zweck, oder (3) im Rahmen der Market Making-Aktivitäten.

Von diesen Einschränkungen nicht erfasst sind (a) Abgeltungen für die Staatsgarantie, (b) Entschädigungen für das Dotationskapital und (c) Ausschüttungen oder Barzahlungen in Bezug auf das Partizipationskapital gemäss Kantonalbankgesetz und sämtlichen weiteren kantonalen Gesetzen und Regularien, die auf die Basler Kantonalbank anwendbar sind.

Das bedeutet, dass es auch im Falle einer Aussetzung des Zinses unter der Anleihe möglich wäre, dass die Emittentin solche Zahlungen vornehmen würde. Vom partiellen Dividendenstopper erfasst wäre somit nur die Ausschüttung eines allfälligen restlichen Gewinns an den Kanton Basel-Stadt, welche sonst nach der Zahlung der oben erwähnten, vom partiellen Dividendenstopper nicht erfassten Zahlungen erfolgen könnte.

Die Einschränkungen gelten bis zu dem Datum, an welchem erstmals eines der folgenden drei Ereignisse eintritt: (a) ein folgender Zins vollständig bezahlt wurde, (b) alle Obligationen wurden vollständig zurückgezahlt, oder (c) der Forderungsverzicht in Bezug auf den ganzen Nennwert der Anleihe eingetreten ist.

Die Forderungen gegenüber der Emittentin unter der Anleihe sind nachrangige Forderungen

Die Forderungen gegenüber der Emittentin unter der Anleihe sind direkte, unbesicherte und nachrangige Forderungen gegenüber der Emittentin. Falls eine Anordnung oder ein gültiger Beschluss zur Liquidation oder der Auflösung der Emittentin erlassen oder gefasst wird oder ein Sanierungsverfahren über die Emittentin eröffnet wird, rangieren die Forderungen der Obligationäre gegen die Emittentin (a) nachrangig (1) zu allen nicht-nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und (2) zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2 Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderen Additional Tier 1 Instrumenten); (b) *pari passu* untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten; und (c) vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin.

Im Fall einer Liquidation der Emittentin erhalten Obligationäre dieser Anleihe voraussichtlich einen tieferen Erlös als die Gläubiger anderer, höherrangiger Forderungen und können auch ihre ganze Investition in die Anleihe verlieren. Zudem erlöschen die Forderungen der Obligationäre unter der Anleihe vollumfänglich, wenn die Bedingungen für einen Forderungsverzicht erfüllt sind.

Die Obligationen sind weder durch eine Einlageversicherung geschützt noch von der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt gedeckt.

Die Obligationen stellen keine Einlagen dar und sind weder durch die Schweizerische Einlagensicherung der Banken und Effektenhändler, noch durch irgendein sonstiges staatliches Entschädigungs- oder Versicherungsprogramm geschützt. Die Obligationen sind weder durch die Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt, noch durch irgendeine andere Garantie gedeckt. Obligationäre können ihre ganze Investition in die Obligationen verlieren.

Die Obligationen haben kein im Voraus festgelegtes Rückzahlungsdatum

Die Laufzeit der Anleihe ist grundsätzlich unbefristet bzw. ewig. Die Emittentin hat vor ihrer Zahlungsunfähigkeit, ihrem Konkurs bzw. vor der Eröffnung eines Sanierungsverfahrens über sie zu keiner Zeit eine Verpflichtung, die Obligationen zurückzuzahlen und die Obligationäre haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der Obligationen.

Die Anleihe kann von der Emittentin an bestimmten Daten sowie bei Eintritt bestimmter regulatorischer oder steuerlicher Änderungen vorzeitig zurückgezahlt werden

Die Emittentin kann die Obligationen unter gewissen Voraussetzungen (a) am Vorzeitigen Kündigungstermin oder danach an jedem folgenden Reset Datum oder (b) bei Eintreten einer Steuerlichen Änderung oder (c) bei Eintreten einer Regulatorischen Änderung vorzeitig zum Nennwert zuzüglich der bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung setzt die Zustimmung der Aufsichtsbehörde voraus. Die Aufsichtsbehörde erteilt die Zustimmung nur, wenn (i) die verbleibenden Eigenmittel der Emittentin den Anforderungen der Nationalen Regularien weiter genügen, oder (ii) die Emittentin ersatzweise genügend mindestens gleichwertige Eigenmittel ausgibt.

Eine «Steuerliche Änderung» liegt vor, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass (a) eine Zinszahlung unter der Anleihe von einer zuständigen Steuerbehörde nicht mehr als steuerlicher Aufwand der Emittentin akzeptiert wird oder werden wird und die Emittentin in der Folge mehr als geringfügige Steuern zusätzlich tragen muss oder müsste, oder (b) die Emittentin als Schuldnerin verpflichtet wird, irgendwelche Steuerabzüge auf Zahlungen unter der Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten, und dies in jedem der Fälle (a) oder (b) von der Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung nicht ohne wesentliche negative Auswirkungen oder Kosten durch zumutbare Massnahmen vermieden werden kann.

Eine «Regulatorische Änderung» liegt vor, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (a) die Anleihe nicht oder nicht mehr vollständig als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) gemäss Nationalen Regularien anrechnen darf oder (b) in sonstiger Weise im Hinblick auf diese Anleihe einer tieferwertigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als beim Ausgabedatum (jedoch in jedem der Fälle (a) oder (b) aus anderen Gründen als aufgrund eines Bedingten Forderungsverzichts).

Die Obligationäre tragen das Risiko, dass nach einer Rückzahlung der Obligationen die so erhaltenen Erlöse nicht mehr in vergleichbare Anlagen mit einer vergleichbaren Rendite (*yield*) investiert werden können.

Keine Kündigungsrechte der Obligationäre

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Fälligestellung der Anleihe durch die Obligationäre ist nicht vorgesehen. Insbesondere führt auch das Aussetzen von Zinszahlungen durch die Emittentin nicht zu einem Kündigungsrecht der Obligationäre.

Ein Rating berücksichtigt nicht alle relevanten Risiken. Anpassungen beim Rating können negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Obligationen haben

Die Rating Agentur Standard & Poor's (S&P) bewertet diese Anleihe mit BBB-. Zudem können weitere Rating-Agenturen den Obligationen ohne Aufforderung durch die Emittentin ein Rating geben. Ein Rating ist keine Empfehlung, die Obligationen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und jedes Rating kann durch die entsprechende Rating-Agentur jederzeit angepasst oder zurückgezogen werden. Zudem berücksichtigt ein Rating möglicherweise nicht alle relevanten Risiken. Anpassungen eines Ratings können negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Obligationen haben.

Die Emittentin untersteht keiner Einschränkung, weitere Schulden einzugehen und damit ihren Verschuldungsgrad zu erhöhen

Die Emittentin untersteht keiner Einschränkung, weitere, den Obligationen vorrangige oder mit ihnen gleichrangige Verpflichtungen einzugehen bzw. entsprechende Instrumente auszugeben oder zu garantieren. Weitere Verpflichtungen können den Betrag, welcher den Obligationären in einer Liquidation oder einer Restrukturierung der Emittentin zur Verfügung steht, reduzieren.

Die Obligationen weisen einen fixen Zinssatz auf, welcher an bestimmten Daten neu festgelegt wird

Die Obligationen werden zu einem fixen Zinssatz verzinst, welcher nach 5.5 Jahren am Vorzeitigen Kündigungstermin (17. März 2026) und danach periodisch alle 5 Jahre neu festgesetzt wird, sofern keine Rückzahlung der, oder vollständiger Forderungsverzicht betreffend die, Obligationen erfolgt ist. In der Zwischenzeit ist ein Obligationär dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Zinsschwankungen an den Kapitalmärkten die Obligationen an Wert verlieren. Zudem kann der neu festgesetzte Zinssatz tiefer als der erste Zinssatz sein und der Obligationär ist darum dem Risiko ausgesetzt, dass die Obligationen an Wert verlieren, da sie einen tieferen Zins abwerfen.

Die Neufestsetzung des Zinssatzes ist abhängig von Referenzwerten, deren künftiges Fortbestehen nicht sichergestellt ist

Die Neufestsetzung des Zinssatzes hängt massgeblich vom Relevanten Kapitalmarktsatz ab, welcher bei der Zinsfestsetzung als Referenzwert dient. Grundsätzlich wird auf den Swap-Satz auf der GOTTEX-Seite «CHF Interest Rate Swaps vs LIBOR» (oder deren Nachfolgeseite) (der Swap-Satz) abgestellt, welcher wiederum von der London Interbank Offered Rate, dem «LIBOR» abhängig ist. Der LIBOR ist ein international etablierter Referenzzinssatz, dessen Fortbestehen jedoch derzeit international diskutiert wird und fraglich ist. Der Fortbestand des LIBOR scheint nur bis Ende 2021 gesichert. Diese Diskussionen können sich in nicht vorherzusehender Weise auf den LIBOR und dadurch auf den Swap-Satz auswirken, was sich wiederum negativ auf den für die Obligationen neu festzusetzenden Zinssatz und den Wert der Obligationen auswirken kann.

Falls der Swap-Satz für die Neufestsetzung des Zinssatzes nicht verfügbar ist, sehen die Anleihebedingungen vor, dass eine von der Emittentin beauftragte Schweizer Bank mit grosser Erfahrung im Anleiheemissionsgeschäft, oder, falls keine solche Schweizer Bank bereit ist, diese Funktion auszuüben, die Emittentin selbst, einen wirtschaftlich möglichst gleichwertigen Kapitalmarktsatz für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren (der Nachfolge-Swap-Satz) für die Neufestsetzung des Zinssatzes festlegen muss. Falls zu diesem Zeitpunkt, nach der Einschätzung der Schweizer Bank bzw. der Emittentin, ein anerkannter Kapitalmarktsatz oder Referenzzinssatz für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren vorliegt und sich als Standard etabliert hat, soll die Schweizer Bank bzw. die Emittentin bei ihrer Festlegung auf diesen Kapitalmarktsatz für die Ermittlung des Relevanten Kapitalmarktsatzes abstellen. Zudem soll die Schweizer Bank bzw. die Emittentin gegebenenfalls den Aufschlag bzw. Abschlag bestimmen, welcher nach ihrer Einschätzung für eine möglichst wertneutrale Umstellung vom Swap-Satz zum Nachfolge-Swap-Satz nötig ist.

Die Bestimmung des für die Neufestsetzung des Zinssatzes notwendigen Relevanten Kapitalmarktsatzes ist daher mit Unsicherheiten und Einschätzungen verbunden, insbesondere auch betreffend (i) die Möglichkeit der Emittentin, im relevanten Zeitpunkt eine Schweizer Bank mit grosser Erfahrung im Anleiheemissionsgeschäft zu finden, die bereit ist, die Festlegung des Nachfolge-Swap-Satzes sowie eines gegebenenfalls anzuwendenden Aufschlags bzw. Abschlags zum Nachfolge-Swap-Satz, (ii) das Vorliegen eines anerkannten Kapitalmarktsatzes oder Referenzzinssatzes für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren, der sich als Standard etabliert hat, (iii) die wirtschaftliche Gleichwertigkeit des durch die Schweizer Bank bzw. die Emittentin ermittelten Nachfolge-Swap-Satzes mit dem Swap-Satz sowie (iv) die Notwendigkeit, Art und Höhe eines gegebenenfalls anzuwendenden Aufschlags bzw. Abschlags zum Nachfolge-Swap-Satz. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist nicht sichergestellt, dass die Umstellung vom Swap-Satz zu einem Nachfolge-Swap-Satz (gegebenenfalls mit Aufschlag bzw. Abschlag) auf für die Obligationäre wertneutrale Weise möglich ist. Der auf diese Weise festgesetzte

Zinssatz kann tiefer sein oder sich anderweitig anders entwickeln als wenn er anhand des Swap-Satzes bestimmt worden wäre, was sich wiederum negativ auf den Wert der Obligationen auswirken kann.

Verrechnungssteuer

Am 3. April 2020 hat der schweizerische Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Reform des schweizerischen Verrechnungssteuersystem für Zinszahlungen veröffentlicht. Falls in dieser Fassung erlassen, würde die Vorlage mit gewissen Ausnahmen das gegenwärtig auf Zinszahlungen anwendbare System des Steuerabzugs beim Schuldner der Zinszahlung durch ein System ersetzen, worunter der Steuerabzug durch die schweizerische Zahlstelle erfolgen würde. Unter diesem Zahlstellensystem würden mit gewissen Ausnahmen (i) alle Zinszahlungen durch Zahlstellen in der Schweiz an natürliche Personen, die in der Schweiz steuerlich ansässig sind, der Verrechnungssteuer unterworfen, einschliesslich Zinszahlungen unter der Anleihe, und (ii) Zinszahlungen an alle anderen Personen (einschliesslich an im Ausland ansässige Anleger) davon ausgenommen. Im Falle der Einführung einer solchen Zahlstellensteuer hat weder die Emittentin noch die Zahlstelle noch sonst irgendeine Person eine Verpflichtung, zusätzliche Zins- oder sonstige Zahlungen zum Ausgleich abzogener Verrechnungssteuer zu entrichten.

Anpassung der Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Investoren

Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen kann die Emittentin einseitig Anpassungen der Anleihebedingungen vornehmen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Änderungen rein formeller, geringfügiger oder technischer Art sind und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichen Mass beeinträchtigt werden, oder wenn diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Fehler zu korrigieren.

Gesetzesänderungen

Die Anleihebedingungen und dieser Prospekt (wie auch die beschriebenen Auswirkungen auf die Parteien) basieren auf Schweizer Recht (inklusive Steuerrecht), wie es per Datum dieses Prospektes in Kraft ist. Solches Recht und die Interpretation und Rechtsprechung dazu können sich ändern. Es kann nicht vorausgesagt werden, was die Auswirkungen einer solchen Gesetzesänderung (inklusive Steuerrecht), einer Rechtsprechung oder einer behördlichen Umsetzung in der Praxis in der Schweiz, welche nach dem Datum dieses Prospektes eintritt, sein werden. Weiter kann auch nicht vorausgesagt werden, ob dies die Zahlungsfähigkeit der Emittentin unter der Anleihe oder den Wert der Obligationen beeinflussen würde.

Das Risiko, dass Interessenkonflikte nicht gebührend adressiert werden, kann den Wert der Obligationen negativ beeinflussen

Die Emittentin, mit ihr verbundene Gesellschaften oder die Luzerner Kantonalbank AG und die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Co-Lead Manager können auf verschiedene Arten in Transaktionen betreffend die Obligationen involviert sein und zwar auf eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Vorteil anderer Investoren und können einen positiven oder negativen Einfluss auf den Wert der Obligationen haben. Zudem können mit der Emittentin verbundene Gesellschaften Gegenparteien von Absicherungsgeschäften (Hedging) sein, welche die Verpflichtungen der Emittentin unter der Anleihe absichern. Daraus können Interessenkonflikte hinsichtlich der Berechnung des Preises für die Obligationen und anderen damit zusammenhängenden Merkmalen zwischen verschiedenen mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften, sowie zwischen solchen Gesellschaften und Obligationären entstehen.

Die Emittentin, mit ihr verbundene Gesellschaften oder die Luzerner Kantonalbank AG und die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Co-Lead Manager erhalten unter Umständen nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf die

Obligationen und weder die Emittentin noch mit ihr verbundene Gesellschaften verpflichten sich, diese Informationen potenziellen Investoren und Obligationären zugänglich zu machen. Solche Umstände können zu Interessenkonflikten führen und können einen Einfluss auf den Wert der Obligationen haben.

Keine Zusicherung, dass sich ein Handel mit den Obligationen entwickeln wird

Die Obligationen werden neu ausgegeben und es gibt für sie keinen etablierten Handel. Auch wenn die Obligationen an der SIX Swiss Exchange kotiert sein werden, besteht das Risiko, dass sich gar kein oder kein liquider Handel entwickelt. Auch wenn sich ein aktiver Handel entwickeln sollte, hat keine Partei (auch nicht die Emittentin oder die Luzerner Kantonalbank AG und die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Co-Lead Managers) eine Verpflichtung, die Liquidität im Börsenhandel aufrecht zu erhalten. Die Liquidität im Handel sowie die Marktpreise der Obligationen dürften aufgrund von Marktbewegungen, Änderungen des Markt- und generellen Wirtschaftsumfeldes, der Bonität der Emittentin, Zukunftserwartungen und weiterer Faktoren, die generell einen Einfluss auf Marktpreise von Obligationen haben, schwanken. Entsprechend ist es möglich, dass Obligationäre nicht in der Lage sein werden, die Obligationen ohne Weiteres zu verkaufen oder dabei Verkaufspreise zu erzielen, die ihnen eine angemessene Rendite (*yield*) einbringen, die mit vergleichbaren Investitionen mit einem etablierten Sekundärmarkt erzielt werden könnte.

Hedging-Transaktionen

Die Möglichkeit, das Risiko in Bezug auf die Obligationen im Rahmen von Hedging-Transaktionen während der Laufzeit der Obligationen zu eliminieren oder zu beschränken, ist primär von den Marktbedingungen und den Bedingungen der entsprechenden Absicherung abhängig. Entsprechend besteht das Risiko, dass solche Hedging-Transaktionen nur zu unattraktiven Marktpreisen abgeschlossen werden (soweit ein Abschluss überhaupt möglich ist) und entsprechende Verluste entstehen können.

Potenzielle Investoren sollten daher nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Obligationen Transaktionen abschliessen können, unter denen sie das Risiko betreffend die Obligationen limitieren oder ganz übertragen können.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko ist ein Risiko einer zukünftigen Geldentwertung. Die effektive Rendite (*yield*) würde durch eine Inflation reduziert. Je höher die Inflation, umso höher wäre die Einbusse auf der Rendite (*yield*). Sollte die Inflationsrate gleich oder höher wie die nominale Rendite (*nominal yield*) sein, so wäre die effektive Rendite (*yield*) null oder sogar negativ.

Befreiende Wirkung von Zahlungen an eine Hauptzahlstelle

Die Emittentin hat das Recht, jederzeit eine Hauptzahlstelle einzusetzen und diese mit der Durchführung der Zahlungen unter den Obligationen zu beauftragen. Wenn eine Hauptzahlstelle eingesetzt ist, gelten Zahlungsverpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen mit der Zahlung an die Hauptzahlstelle zugunsten der Obligationäre als erfüllt und befreien die Emittentin von dieser Zahlungsverpflichtung. Die Obligationäre tragen diesfalls das Risiko eines Zahlungsausfalls der Hauptzahlstelle.

Weitere Faktoren, welche den Wert der Obligationen beeinflussen

Der Wert der Obligationen ist nicht nur von Marktpreisschwankungen beeinflusst, sondern auch durch eine Vielzahl von weiteren Faktoren, einschliesslich Schwankungen der Kapitalquoten. Mehrere Risikofaktoren können gleichzeitig

Auswirkungen auf den Wert der Obligationen haben, so dass der Einfluss eines einzelnen Risikofaktors für sich alleine nicht vorausgesehen werden kann. Weiter können mehrere Faktoren zusammen Auswirkungen haben oder entwickeln, die anhand der Betrachtung von einzelnen Risikofaktoren nicht vorausgesehen werden können. Entsprechend kann über das Zusammenwirken von verschiedenen Risikofaktoren und deren Einfluss auf den Wert der Obligationen keine zuverlässige Aussage gemacht werden.

Der Marktwert der Obligationen ist unter anderem von der Bonität der Emittentin (welche durch das Rating einer Ratingagentur ausgedrückt werden kann), sowie von weiteren Faktoren wie Marktzinsen und Höhe von Renditen abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Obligationäre die Obligationen nicht oder nur mit einem, möglicherweise substantiellen, Abschlag gegenüber dem Emissionspreis oder dem Preis, welcher beim Ankauf bezahlt wurde, verkaufen können.

Keine Beratung

Sowohl die Emittentin als auch mit ihr verbundene Gesellschaften übernehmen keine Verantwortung, potenzielle Investoren hinsichtlich Risiken und Investitionsüberlegungen, wie sie sich zum heutigen oder einem späteren Datum darstellen, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Obligationen zu beraten.

Keine Verantwortung für Rechtmässigkeit des Kaufs von Obligationen

Weder die Emittentin noch sonst eine mit ihr verbundene Gesellschaft übernimmt irgendeine Verantwortung für die Rechtmässigkeit und die Rechtsgültigkeit von Käufen von Obligationen durch einen Investor noch für das Einhalten von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Regelwerken durch einen Investor bei solchen Transaktionen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien dieses Prospekts können kostenlos bei der Basler Kantonalbank, Telefon +41 61 266 25 77 oder per E-Mail final_terms@bkb.ch bestellt werden.

Prospekt

Dieser Prospekt ist nur in deutscher Sprache erhältlich und enthält ausschliesslich Informationen über die Emittentin und die Obligationen. Dieser Prospekt stellt kein Angebot der Obligationen und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Obligationen dar.

Niemand ist berechtigt, bezüglich der Obligationen Informationen zu geben oder Angaben zu machen, die nicht in diesem Prospekt aufgeführt sind und jegliche Informationen oder Angaben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, dürfen nicht als von der Emittentin genehmigt gelten. Die Zurverfügungstellung des Prospekts, die Ausgabe der Obligationen oder der Verkauf derselben gilt unter keinen Umständen als Hinweis darauf, dass seit der Ausgabe des Prospekts keine wesentlichen Änderungen in den Geschäftsangelegenheiten der Emittentin eingetreten sind.

Sowohl die Verbreitung dieses Prospekts als auch die Offerte oder der Verkauf der Obligationen kann in gewissen Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz des Prospekts gelangen, sind durch die Emittentin und die Syndikatsbanken aufgefordert, sich eigenständig über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Ungewissheit künftiger Entwicklungen

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche sich auf die künftige finanzielle Entwicklung oder künftige finanzielle Ergebnisse beziehen, sowie andere Aussagen, welche keine historischen Tatsachen darstellen. Begriffe wie "glauben", "erwarten", "planen", "projektieren", "schätzen", "vorhersehen", "beabsichtigen", "anstreben", "annehmen", "kann", "könnte", "wird" und ähnliche Begriffe sollen solche zukunftsbezogenen Aussagen kennzeichnen, sind aber nicht das einzige Mittel zur Kennzeichnung derselben. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die Emittentin zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Für eine Beschreibung gewisser Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin und den Anleiheobligationen wird auf den Abschnitt "Risikofaktoren" dieses Prospekts verwiesen.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten oder sollten sich die der Beschreibung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen als falsch erweisen, können die effektiven Folgen und Resultate erheblich von der heutigen Einschätzung abweichen. Potenzielle Investoren sollten sich daher in keiner Weise auf zukunftsbezogene Aussagen verlassen. Die Emittentin und die Syndikatsbanken übernehmen keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen oder die Beschreibung der wesentlichen Risiken zu aktualisieren oder zu ergänzen, selbst wenn diese aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderen Umstände unrichtig oder irreführend werden.

ANGABEN ÜBER DIE ANLEIHE

Rechtsgrundlage

Die Emittentin begibt diese Anleihe gemäss einem Beschluss des Bankrats vom 28. Januar 2020.

Verwendung des Nettoerlöses

Der Nettoerlös der Anleihe von CHF 99'293'000 wird von der Emittentin als Ersatz für ihre am 1. April 2020 zurückgezahlte AT1 Anleihe und/oder allgemeine geschäftliche Zwecke verwendet. Für die Syndikatsbanken besteht keine Verantwortung oder Pflicht, sich mit der zweckgemässen Verwendung des Nettoerlöses zu befassen.

Zahlstelle

Die Basler Kantonalbank fungiert als Zahlstelle für diese Anleihe.

Anerkannte Vertreterin

Die Basler Kantonalbank als anerkannte Vertreterin gemäss Art. 43 des Kotierungsreglements wird das Kotierungsgesuch für diese Anleihe an die SIX Exchange Regulation AG stellen.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Allgemeine Angaben

Firma, Sitz und Ort

Basler Kantonalbank, Aeschenvorstadt 41, CH-4051 Basel

Gründung, Dauer

Die Basler Kantonalbank wurde basierend auf dem kantonalen Gesetz vom 26. Januar 1899 für eine unbeschränkte Dauer gegründet.

Rechtsordnung / Rechtsform

Die Basler Kantonalbank ist eine unter der schweizerischen Rechtsordnung geführte selbständige, von der Staatsverwaltung getrennte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener juristischer Persönlichkeit und Sitz in Basel.

Die heutige Rechtsgrundlage basiert auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015, das am 6. Juni 2016 in Kraft getreten ist.

Staatsgarantie (§ 9 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015)

- ¹ Für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank haften in erster Linie ihre eigenen Mittel, in zweiter Linie der Kanton Basel-Stadt.
- ² Keine Staatsgarantie besteht
 - a) für das Partizipationskapital,
 - b) für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank,
 - c) für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubiger oder Gesellschafter,
 - d) für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.
- ³ Die Basler Kantonalbank entschädigt den Kanton für die Staatsgarantie.

Die Verpflichtungen der Basler Kantonalbank unter dieser Anleihe werden nicht durch die Staatsgarantie besichert.

Zweck/Aufgabe (§ 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015)

- ¹ Die Basler Kantonalbank betätigt sich als Universalbank. Sie ermöglicht ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder.
- ² Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.
- ³ Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährdet, ihre eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

⁴ Sie fördert die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung.

⁵ Sie ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und strebt einen ihrem Zweck angemessenen Gewinn an.

Register

Die Basler Kantonalbank wurde am 4. Oktober 1899 in das Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

UID: CHE-108.954.493
CH-ID: CH27080000022
EHRA-ID: 218288

Konzern

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und den 100%igen Tochtergesellschaften Bank Cler AG, Basel, und Keen Innovation AG, Basel.

Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich, und eine grössere Beteiligung an der Pick-e-Bike AG, Oberwil BL:

- Die Beteiligung der Basler Kantonalbank am Aktienkapital von CHF 4.5 Mio. und den Aktienstimmen der RSN Risk Solution Network AG beträgt 33.33%.
- Die Basler Kantonalbank hält einen Anteil von 33.33% am Aktienkapital und den Aktienstimmen der Pick-e-Bike AG. Das Aktienkapital der Pick-e-Bike AG beträgt CHF 0.6 Mio.

Die Bank Cler AG, die Keen Innovation AG, die RSN Risk Solution Network AG und die Pick-e-Bike AG sind nicht börsenkotiert.

Angaben über Verwaltungs-, Geschäftsleitungs- und Revisionsorgan

Bankrat (Amtszeit: 1. April 2017 bis 31.03.2021)

Siehe auch Anhang B, Seiten 64 ff des Geschäftsberichts 2019 (Corporate Governance).

Adrian Bult, Präsident

Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin

Urs Berger, Mitglied

Dr. Jacqueline Henn Overbeck, Mitglied

Priscilla M. Leimgruber, Mitglied

Dr. Ralph Lewin, Mitglied

Domenico Scala, Mitglied

Dr. Andreas Sturm, Mitglied

Karolina Sutter Okomba, Mitglied

Geschäftsleitung

Siehe auch Anhang B, Seiten 93 ff des Geschäftsberichts 2019 (Corporate Governance).

Dr. Basil Heeb, CEO, Mitglied und Leiter Präsidialbereich
Luca Pertoldi, Stv. CEO, Mitglied und Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden
Christoph Auchli, CFO, Mitglied, Leiter Bereich Finanzen und Risiko
Regula Berger, Mitglied, Leiterin Bereich Legal und Compliance
Dr. Michael Eisenrauch, Mitglied, Leiter Bereich Service Center
Andreas Ruesch, Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung lautet wie folgt:

Basler Kantonalbank
Aeschenvorstadt 41
4051 Basel

Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle der Basler Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2020 fungiert:

KPMG AG
Financial Services
Viaduktstrasse 42
CH-4051 Basel
Zweigniederlassung der
KPMG AG
Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Emissionsprospektes sind keine Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren hängig oder angedroht, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage der Basler Kantonalbank sind.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank von CHF 354.15 Mio. besteht aus dem Dotationskapital von CHF 304.0 Mio. und dem stimmrechtslosen vollständig einbezahlten Partizipationskapital von CHF 50.15 Mio. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital und verfügt über sämtliche Stimmrechte. Die Partizipationsscheine Basler Kantonalbank sind im Publikum platziert. Bedingtes Kapital besteht keines.

Das Partizipationskapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen. Die Partizipationsscheine Basler Kantonalbank sind Inhaberpapiere und unterliegen keiner Übertragungsbeschränkung. Die Partizipationsscheine geben den Inhabern einen dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Dividendenzahlungen unterliegen der Eidgenössischen Verrechnungssteuer von derzeit 35% und werden den Inhaberinnen und Inhabern von Partizipationsscheinen Basler Kantonalbank jeweils abzüglich Verrechnungssteuer gutgeschrieben.

Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen Basler Kantonalbank sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationskapitals sind die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen Basler Kantonalbank nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine Basler Kantonalbank zu beziehen. Der Bankrat der Basler Kantonalbank kann das Bezugsrecht der Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen Basler Kantonalbank ganz oder teilweise ausschliessen. Die Einzelheiten sind in dem vom Bankrat der Basler Kantonalbank erlassenen Reglement über die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank festgelegt.

Die Partizipationsscheine Basler Kantonalbank sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Nennwert: CHF 8.50). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.08.2020 CHF 374'060'000 Mio. (Schlusskurs vom 31.08.2020 von CHF 63.40 multipliziert mit 5'900'000 (der Anzahl kotierten Partizipationsscheine)). Die Wertpapierkennnummern der Partizipationsscheine Basler Kantonalbank lauten 923'646 (Valoren-Nummer SIX Financial Information AG) und CH0009236461 (ISIN).

Wandel- und Optionsrechte, ausstehende Obligationenanleihen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen (einschliesslich Mitarbeiteroptionen) auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

Ausstehende Obligationenanleihen (per Datum dieses Prospekts)

Anleihebetrag	Verzinsung	Lancierung	Fälligkeit
CHF 300 Mio.	2.500 %	2006	24.03.2021
CHF 350 Mio.	3.250 %	2007	29.06.2022
CHF 175 Mio.	1.875 %	2010	26.10.2026
CHF 125 Mio.	2.000 %	2010	15.11.2032
CHF 160 Mio.	1.500 %	2012	02.03.2027
CHF 300 Mio.	0.375 %	2015	10.08.2023
USD 75 Mio.	2.750 %	2017	08.02.2022
CHF 500 Mio.	0.300 %	2017	22.06.2027
CHF 150 Mio.	0.000 %	2018	11.04.2022
CHF 150 Mio.	0.125 %	2018	11.04.2024
CHF 225 Mio.	0.150 %	2019	02.04.2027
CHF 250 Mio.	0.000 %	2019	23.08.2034
CHF 100 Mio.	0.050 %	2019	19.12.2033
CHF 200 Mio.	0.125 %	2020	10.09.2032

Rating

Die langfristigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank werden von der Rating-Agentur Standard & Poor's mit "AA+" bewertet.

Aktuelle Angaben zum Standard & Poor's-Rating der Basler Kantonalbank und dem entsprechenden Rating-Ausblick von Standard & Poor's für die Basler Kantonalbank sind laufend auf der Website <https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/> abrufbar.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Emittentin hält mit Stichtag 31. August 2020 800'693 eigene Partizipationsscheine.

Dividenden

In den vergangenen 5 Jahren wurden folgende Dividenden pro Partizipationsschein Basler Kantonalbank vergütet:

2020: CHF 3.10 (Geschäftsjahr 2019)

2019: CHF 3.10 (Geschäftsjahr 2018)

2018: CHF 3.10 (Geschäftsjahr 2017)

2017: CHF 3.10 (Geschäftsjahr 2016)

2016: CHF 3.10 (Geschäftsjahr 2015)

Mitteilungen

Mitteilungen, welche die Emittentin betreffen, werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt, dem Kantonsblatt von Basel-Stadt und in einer in Basel, Zürich oder Genf erscheinenden Tageszeitung publiziert.

Mitteilungen in Bezug auf die Anleihe erfolgen gemäss Ziffer 11 der Anleihebedingungen.

Jahresabschlüsse

Für die geprüften Jahresabschlüsse der letzten vollen zwei Geschäftsjahre und den Bericht des Revisionsorgans des letzten geprüften Jahresabschlusses wird auf die entsprechenden Geschäftsberichte verwiesen (siehe Anhang B sowie <https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/berichte-praesentationen>).

Prüfung der Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss der Basler Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der KPMG AG, Financial Services, Viaduktstrasse 42, CH-4051 Basel, Zweigniederlassung der KPMG AG, Räfelstrasse 28, CH-8045 Zürich, geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle ist in Anhang B auf den Seiten 212 ff des Geschäftsberichts 2019 (Jahresabschluss Stammhaus Basler Kantonalbank) abgedruckt.

Stichtag

Für die Jahresrechnung 2019 der Basler Kantonalbank gilt der 31. Dezember 2019 als Stichtag.

Ausblick

Das Marktumfeld wird weiterhin herausfordernd bleiben und die wirtschaftlichen bzw. finanziellen Folgen der Corona-Krise sind noch kaum abschätzbar. Die Basler Kantonalbank hat für die kommenden Monate ein zentrales Ziel: Unabhängig von der weiteren Entwicklung wird sie möglichst nahe an ihrer Kundschaft bleiben und diese mit der Bereitstellung von Liquidität, der Schaffung bestmöglicher finanzieller Sicherheit oder dem Aufzeigen von attraktiven Anlagemöglichkeiten eng begleiten.

Parallel dazu wird die Basler Kantonalbank die eingeleitete Strategie mit Fokus auf Ertragswachstum und Effizienzsteigerung konsequent und risikobewusst weiterführen.

Wesentliche Änderungen seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses

Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses 2020, dem 30.06.2020, sind keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten.

VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT

Die Basler Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Basel, 15. September 2020

Basler Kantonalbank

ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennwert und Stückelung, Aufstockung, Form, Verwahrung und Übertragung der Obligationen
 - (a) Die Anleihe wird in einem Gesamtnennwert von CHF 100'000'000 ausgegeben und ist eingeteilt in 20'000 Obligationen mit einem Nennwert von je CHF 5'000 (je eine Obligation und zusammen die Obligationen).
 - (b) Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Betrag dieser Anleihe jederzeit durch Ausgabe weiterer, mit dieser Emission fungibler Obligationen ohne Zustimmung der Gläubiger der Obligationen (die Obligationäre) aufzustocken.
 - (c) Die Obligationen werden in unverbriefter Form als Wertrechte gemäss Artikel 973c des Schweizerischen Obligationenrechts ausgegeben.
 - (d) Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt. Die Wertrechte werden anschliessend ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange anerkannten Verwahrungsstelle (die Verwahrungsstelle) eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Effektenkonto eines Teilnehmers der Verwahrungsstelle werden die Obligationen zu Bucheffekten gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes (Bucheffekten).
 - (e) Solange die Obligationen Bucheffekten darstellen, können diese nur durch Gutschrift der zu übertragenden Obligationen in einem Effektenkonto des Empfängers übertragen werden.
 - (f) Die Umwandlung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder in Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Weder die Emittentin noch die Obligationäre haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.
 - (g) Die Unterlagen der Verwahrungsstelle bestimmen die Anzahl Obligationen, welche durch jeden Teilnehmer der Verwahrungsstelle gehalten wird. In Bezug auf Obligationen, welche Bucheffekten darstellen, gelten diejenigen Personen als Obligationäre, die die Obligationen in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto halten, bzw. im Falle von Verwahrungsstellen, die die Obligationen in einem auf ihren Namen lautenden Effektenkonto auf eigene Rechnung halten.

2. Zins

2.1. Zinsberechnung

Die Obligationen werden vom (ausschliesslich) 17. September 2020 (das Ausgabedatum) bis zum (einschliesslich) 17. März 2026 (der Vorzeitige Kündigungstermin) zu einem Zinssatz von 1.875% p.a. verzinst.

Die Emittentin fixiert den Zinssatz neu, erstmals am Vorzeitigen Kündigungstermin und danach alle fünf Jahre am 17. März (jeweils ein Reset Datum), jeweils basierend auf dem an diesem Datum geltenden Relevanten Kapitalmarktsatz (Minimum: 0%) zuzüglich einer Marge von 1.875% p.a. und teilt diesen den Obligationären gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mit.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils jährlich im Nachhinein am 17. März (je ein Zinszahlungstag), erstmals am 17. März 2021. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten zu je 30 Tagen (30/360). Die erste Zinsperiode ist eine kurze Zinsperiode vom (ausschliesslich) Ausgabedatum bis zum (einschliesslich) 17. März 2021.

2.2. Optionales Aussetzen von Zinszahlungen

Die Emittentin kann Zinszahlungen, die ansonsten gemäss diesen Anleihebedingungen an einem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum zu zahlen wären, nach ihrem freien Ermessen aussetzen, indem die Emittentin dies den Obligationären spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem relevanten Zinszahlungstag gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mitteilt.

2.3. Zwingendes Aussetzen von Zinszahlungen

Die Emittentin muss und wird Zinszahlungen (ganz oder teilweise) aussetzen, falls an einem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum:

- (a) der Gesamtbetrag der dann zu zahlenden Zinsen unter den Obligationen, zusammen mit (i) allen anderen Zinsen und Ausschüttungen, welche während des laufenden Finanzjahrs auf Gleichrangigen Instrumenten zu zahlen oder auszuschütten wären, sowie (ii) jeglichen Gewinnausschüttungen, welche in Bezug auf das Finanzjahr, welches unmittelbar vor diesem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum endet, zu zahlen oder auszuschütten wären, den Betrag der Ausschüttbaren Mittel an diesem Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum übersteigt; oder
- (b) es der Emittentin, aufgrund Nationaler Regularien oder aufgrund einer Anordnung der Aufsichtsbehörde verboten ist, Zahlungen in Bezug auf die Obligationen ganz oder teilweise zu machen.

Ausschüttbare Mittel bedeutet die Summe (a) des Jahresgewinnes, (b) der Gewinnvorträge und (c) der frei verfügbaren Reserven, jeweils abzüglich derjenigen Beträge, welche gemäss den auf die Emittentin anwendbaren gesetzlichen Vorschriften den gesetzlichen Reserven zugeführt werden müssen, im Umfang der im geprüften Einzelabschluss der Emittentin für das auf das jeweils unmittelbar vor dem relevanten Zinszahlungstag oder Rückzahlungsdatum liegende Finanzjahr aufgeführten Beträge.

Die Emittentin teilt eine zwingende Aussetzung einer Zinszahlung gemäss dieser Ziffer 2.3 den Obligationären gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mit. Die zwingende Aussetzung erfolgt unabhängig von einer solchen Mitteilung.

Falls die Emittentin Zinszahlungen nur teilweise zwingend aussetzen muss und die Emittentin beschliesst, Zinszahlungen im zulässigen Rahmen zu tätigen, hat die Emittentin Zins auf den Obligationen pro rata zusammen mit Zinszahlungen oder Ausschüttungen auf Gleichrangigen Instrumenten, welche ebenfalls im laufenden Finanzjahr der Emittentin zu leisten sind, zu zahlen.

2.4. Nicht aufrechenbarer Zins

Zins, welcher gemäss den Ziffern 2.2 oder 2.3 dieser Anleihebedingungen nicht bezahlt wurde, wird nicht aufgerechnet und wird nicht an einem späteren Datum zur Zahlung fällig (non-cumulative).

Das Aussetzen von Zinszahlungen gemäss den Ziffern 2.2 und 2.3 dieser Anleihebedingungen stellt keinen Verzugsfall (event of default) unter diesen Anleihebedingungen oder für irgendwelche andere Zwecke dar und die Obligationäre haben keinen Anspruch auf solche Zinszahlungen, weder im Falle einer Liquidation der Emittentin noch anderweitig.

2.5. Restriktionen nach Aussetzen von Zinszahlungen

Falls an einem Zinszahlungstag zu zahlende Zinsen (ganz oder teilweise) ausgesetzt werden, darf die Emittentin:

- (a) keine Gewinnausschüttung vornehmen (mit Ausnahme der Ausschüttung eigener Partizipationsscheine), und

- (b) keine Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank zurückkaufen oder sonstwie entgeltlich erwerben, mit Ausnahme von Transaktionen:
 - (1) im Auftrag und auf Rechnung von Kunden der Emittentin;
 - (2) zur Erfüllung von Verpflichtungen unter Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder anderer Programme mit vergleichbarem Zweck; oder
 - (3) im Rahmen von Market Making-Aktivitäten.

Von diesen Einschränkungen nicht erfasst sind (a) Abgeltungen für die Staatsgarantie (b) Entschädigungen für das Dotationskapital, beides gemäss den Kantonalbankregularien, und (c) Ausschüttungen oder Barzahlungen in Bezug auf das Partizipationskapital gemäss den Kantonalbankregularien.

Diese Restriktionen gelten bis zu dem Datum, an welchem erstmals eines der folgenden drei Ereignisse eintritt:

- (a) an einem folgenden Zinszahlungstag wurde der in Ziffer 2.1 dieser Anleihebedingungen vorgesehene Zins wieder vollständig an die Obligationäre bezahlt;
- (b) alle Obligationen wurden vollständig zurückgezahlt; oder
- (c) der Forderungsverzicht ist in Bezug auf den ganzen Nennwert dieser Anleihe eingetreten.

3. Laufzeit und vorzeitige Rückzahlung

3.1. Keine feste Laufzeit

Die Obligationen sind unbefristete Verpflichtungen, das heisst sie haben keine feste Laufzeit und kein im Voraus festgelegtes Rückzahlungsdatum.

3.2. Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin hat das Recht (aber nicht die Pflicht), vorbehältlich Ziffer 3.4 dieser Anleihebedingungen, sämtliche Obligationen (aber nicht lediglich einzelne davon)

- (a) am Vorzeitigen Kündigungstermin oder danach an jedem folgenden Zinszahlungstag;
- (b) im Falle einer Steuerlichen Änderung; oder
- (c) im Falle einer Regulatorischen Änderung,

jeweils zum Nennwert zuzüglich der bis zum (und einschliesslich) für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufenen und unbezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

Die Emittentin hat eine vorzeitige Rückzahlung den Obligationären mindestens 30 Kalendertage im Voraus gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mitzuteilen. Die betreffende Mitteilung hat das Rückzahlungsdatum anzugeben.

Eine Steuerliche Änderung liegt vor, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass (a) die Emittentin nicht mehr von den eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Steuern befreit ist oder nicht mehr befreit sein wird und eine Zinszahlung unter dieser Anleihe von einer zuständigen Steuerbehörde nicht mehr als steuerlicher Aufwand der Emittentin akzeptiert

wird oder werden wird und die Emittentin in der Folge mehr als geringfügige Steuern zusätzlich tragen muss oder müsste, oder (b) die Emittentin als Schuldnerin verpflichtet ist oder sein wird, irgendwelche Steuerabzüge auf Zahlungen unter dieser Anleihe vorzunehmen oder einzubehalten, und in jedem der Fälle (a) oder (b) die Emittentin dies nach ihrer eigener Einschätzung nicht ohne wesentliche negative Auswirkungen oder Kosten durch zumutbare Massnahmen vermeiden kann.

Eine Regulatorische Änderung liegt vor, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (a) diese Anleihe nicht oder nicht mehr vollständig als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) gemäss Nationalen Regularien anrechnen darf oder (b) in sonstiger Weise im Hinblick auf diese Anleihe einer tieferwertigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als beim Ausgabedatum (jedoch in jedem der Fälle (a) oder (b) aus anderen Gründen als aufgrund eines Bedingten Forderungsverzichts).

3.3 Käufe durch die Emittentin

Die Emittentin kann, vorbehältlich Ziffer 3.4 dieser Anleihebedingungen, jederzeit börslich oder ausserbörslich und zu jedem Preis Obligationen kaufen und diese nach ihrer Wahl halten, weiterveräussern oder vernichten.

3.4 Zustimmungserfordernis für Rückzahlung und Käufe

Sowohl die Rückzahlung der Anleihe als auch Käufe von Obligationen bedürfen (falls dannzumal erforderlich) der vorgängigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde erteilt die Zustimmung nur sofern (i) die verbleibenden Eigenmittel der Emittentin den Anforderungen nach den Nationalen Regularien weiter genügen; oder (ii) die Emittentin ersatzweise genügend mindestens gleichwertige Eigenmittel ausgibt.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich (i) für Käufe im Zusammenhang mit Aufträgen und auf Rechnung von Kunden der Emittentin, (ii) für Käufe zur Erfüllung von Verpflichtungen unter Mitarbeiterbeteiligungsplänen oder anderer Programme mit vergleichbarem Zweck, (iii) für Käufe im Rahmen von allfälligen Market-Making-Aktivitäten in den Obligationen oder (iv) für eine Rückzahlung oder Käufe im Falle einer Regulatorischen Änderung.

4. Zahlungen

- (a) Alle Zahlungen unter den Obligationen werden am Fälligkeitsdatum durch die Emittentin über die Verwahrungsstelle an die Obligationäre überwiesen. Fällt das Fälligkeitsdatum einer Zahlung der Emittentin nicht auf einen Bankarbeitstag, so ist die Emittentin verpflichtet, die relevante Zahlung an dem auf das Fälligkeitsdatum nächstfolgenden Bankarbeitstag zu leisten; die Obligationäre haben deswegen keinen Anspruch auf eine Zusatzzahlung.
- (b) Die Emittentin kann eine schweizerische Bank als Hauptzahlstelle mit der Durchführung der Zahlungen unter den Obligationen beauftragen oder die Zahlungen selber vornehmen. Die Beauftragung einer Hauptzahlstelle sowie die Ersetzung oder Kündigung der Hauptzahlstelle ist den Obligationären gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mitzuteilen. Solange eine Hauptzahlstelle eingesetzt ist, gelten Zahlungsverpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen mit der Zahlung an die Hauptzahlstelle zugunsten der Obligationäre als erfüllt und ist die Emittentin mit der Zahlung an die Hauptzahlstelle von dieser Zahlungsverpflichtung befreit.

5. Verjährung

Gemäss per Ausgabedatum geltendem Schweizer Recht verjähren Zinsansprüche fünf Jahre und Forderungen auf Rückzahlung zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

6. Steuern

Alle Zahlungen unter der Anleihe erfolgen unter Abzug aller anwendbaren Steuern und Abzüge. Im Emissionszeitpunkt sind Zinszahlungen der Emittentin unter dieser Anleihe von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit.

7. Status, Nachrangigkeit und Verzicht auf Staatsgarantie

7.1. Status

Die Obligationen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, welche untereinander pari passu rangieren. Die Forderungen der Obligationäre sind gemäss Ziffer 7.2 dieser Anleihebedingungen nachrangig.

7.2. Nachrangigkeit

Falls eine Anordnung oder ein gültiger Beschluss zur Liquidation oder der Auflösung der Emittentin erlassen oder gefasst wird oder ein Sanierungsverfahren über die Emittentin eröffnet wird, rangieren die Forderungen der Obligationäre gegen die Emittentin unter den Obligationen wie folgt:

- (a) nachrangig (1) zu allen nicht-nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und (2) zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2 Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten;
- (b) pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter Gleichrangigen Instrumenten; und
- (c) vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin

7.3. Verzicht auf Staatsgarantie

Jeder Obligationär verzichtet auf allfällige Ansprüche, welche unter der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt allfällig bestehen könnten.

8. Bedingter und Weiterer Forderungsverzicht

8.1. Trigger Ereignis

Ein Trigger Ereignis tritt am ersten Bankarbeitstag nach Publikationsdatum eines Relevanten Berichts (ein Erstes Trigger Testdatum) ein, falls gemäss einem Relevanten Bericht, der zwischen dem Ausgabedatum und dem Rückzahlungsdatum veröffentlicht wird, die CET1 Quote per Stichtag dieses Relevanten Berichts den Schwellenwert unterschreitet.

Die CET1 Quote bezeichnet das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) geteilt durch die risikogewichteten Positionen gemäss den Bestimmungen der Nationalen Regularien, jeweils in Bezug auf das Stammhaus Basler Kantonalbank, d.h. die Emittentin auf nicht-konsolidierter Stufe, ausgedrückt als Prozentsatz.

Als Relevanter Bericht gilt (a) jeder Geschäftsbericht der Emittentin, (b) jeder Offenlegungsreport der Emittentin betreffend die Eigenmittel und (c) jeder besondere Bericht, welchen die Emittentin zur Bestimmung der CET1 Quote (insbesondere auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde) erstellt und veröffentlicht, jeweils unter Ausschluss allfälliger Pressemitteilungen und sonstiger Veröffentlichungen, welche in Bezug zu oder im Zusammenhang mit solchen Berichten stehen.

Schwellenwert bedeutet 5.125%.

8.2. Bedingter Forderungsverzicht

Tritt ein Trigger Ereignis ein (und ist bis dahin noch kein Bedingter Forderungsverzicht erfolgt) und dauert am Folgenden Trigger Testdatum ein solches noch fort, reduzieren sich die Forderungen der Obligationäre gegenüber der Emittentin auf Zahlung des Nennwerts um den Betrag des Forderungsverzichts, und die Obligationäre haben keinen Anspruch irgendwelcher Art (inklusive dem Anspruch auf Zinszahlung) gegen die Emittentin in Bezug auf den Betrag des Forderungsverzichts (ein Bedingter Forderungsverzicht). Ist der Betrag des Forderungsverzichts gleich hoch wie der ursprüngliche Nennwert, erlöschen sämtliche Forderungen unter dieser Anleihe vollumfänglich.

Das Folgende Trigger Testdatum ist jeweils das frühere von (a) dem Datum, welches 30 Bankarbeitstage nach dem Publikationsdatum des Relevanten Berichts ist und (b) dem Datum, an welchem die Aufsichtsbehörde gegenüber der Emittentin einen Forderungsverzicht anordnet oder verlangt.

Ein eingetretenes Trigger Ereignis ist per Folgendem Trigger Testdatum nicht mehr fortdauernd, falls die Aufsichtsbehörde sich auf Antrag der Emittentin einverstanden erklärt hat, dass ein Forderungsverzicht nicht notwendig ist, da aufgrund von Massnahmen der Emittentin oder sonstigen Umständen oder Handlungen die CET1 Quote per Folgendem Trigger Testdatum den Schwellenwert wieder übersteigt bzw. wieder übersteigen wird.

Die Emittentin teilt den Obligationären einen Bedingten Forderungsverzicht gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mit.

8.3. Weiterer Forderungsverzicht

Tritt ein Trigger Ereignis ein (und ist zuvor bereits ein Bedingter Forderungsverzicht gemäss Ziffer 8.2 dieser Anleihebedingungen erfolgt) und dauert am Folgenden Trigger Testdatum ein solches noch fort, reduzieren sich die Forderungen der Obligationäre gegenüber der Emittentin auf Zahlung des aktuellen Nennwerts weiter um den relevanten Betrag des Forderungsverzichts, und die Obligationäre haben keinen Anspruch irgendwelcher Art (inklusive dem Anspruch auf Zinszahlung) gegen die Emittentin in Bezug auf den Betrag des erneuten Forderungsverzichts (ein Weiterer Forderungsverzicht). Ist der Betrag des erneuten Forderungsverzichts gleich hoch wie der aktuelle Nennwert, erlöschen sämtliche Forderungen unter dieser Anleihe vollumfänglich.

Ein eingetretenes Trigger Ereignis ist per Folgendem Trigger Testdatum nicht mehr fortdauernd, falls die Aufsichtsbehörde sich auf Antrag der Emittentin einverstanden erklärt hat, dass ein erneuter Forderungsverzicht nicht notwendig ist, da aufgrund von Massnahmen der Emittentin oder sonstigen Umständen oder Handlungen die CET1 Quote per Folgendem Trigger Testdatum den Schwellenwert wieder übersteigt bzw. wieder übersteigen wird.

Die Emittentin teilt den Obligationären einen Weiteren Forderungsverzicht gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mit.

8.4. Betrag des Forderungsverzichts

Betrag des Forderungsverzichts bedeutet den Betrag, welcher nach Eintreten eines Trigger Ereignisses vom ursprünglichen Nennwert oder dem aktuellen Nennwert im Rahmen eines Bedingten Forderungsverzichts oder Weiteren Forderungsverzichts abzuziehen ist und welcher durch die Emittentin nach Konsultation mit der Aufsichtsbehörde festgelegt wurde, so dass infolge des Bedingten Forderungsverzichts oder des Weiteren Forderungsverzichts (zusammen mit der im Wesentlichen gleichzeitig erfolgenden Wandlung oder Forderungsverzicht von Forderungen von Gläubigern in Bezug auf andere Kapitalinstrumente der Emittentin welche dazumal, in Anwendung der relevanten vertraglichen Bestimmungen oder der relevanten Gesetzesbestimmungen, in Eigenkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können (inklusive Kapitalinstrumente mit einem Schwellenwert für Forderungsverzicht oder Wandlung, welcher gleich hoch oder höher als der Schwellenwert dieser Anleihe ist, wobei Kapitalinstrumente mit einem Schwellenwert, welcher höher als der Schwellenwert

dieser Anleihe ist, vorab und prioritär zu reduzieren oder wandeln sind)), die Unterschreitung des Schwellenwerts angemessen beseitigt ist.

8.5. Keine Zinsen auf Betrag des Forderungsverzichts, kein Verzugsfall

Nach Eintreten eines Bedingten Forderungsverzichts oder eines Weiteren Forderungsverzichts werden auf dem Betrag des Forderungsverzichts der Obligationen keine Zinsen mehr bezahlt, sondern nur auf einem allfällig verbleibenden Nennwert der Obligationen. Weder das Eintreten eines Bedingten Forderungsverzichts noch eines Weiteren Forderungsverzichts stellt einen Verzugsfall (event of default) unter diesen Anleihebedingungen oder für irgendwelche andere Zwecke dar.

9. Forderungsverzicht bei Eintritt eines PONV

Wenn die Aufsichtsbehörde den Eintritt eines PONV erklärt, erlöschen sämtliche bereits fällig gewordenen, aber noch nicht erfüllten sowie sämtliche noch nicht fällig gewordenen Zahlungsansprüche der Obligationäre unter dieser Anleihe und den einzelnen Obligationen. Weder der Eintritt eines PONV noch der resultierende Forderungsverzicht stellen einen Verzugsfall (event of default) unter diesen Anleihebedingungen oder für irgendwelche andere Zwecke dar.

Die Emittentin teilt den Obligationären einen Forderungsverzicht bei Eintritt eines PONV gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mit.

PONV heisst «point of non-viability» und ein solcher tritt ein, wenn entweder (a) die Aufsichtsbehörde der Emittentin mitgeteilt hat, dass sie zum Ergebnis gekommen ist, dass der Forderungsverzicht unter dieser Anleihe (zusammen mit der Wandlung oder dem Forderungsverzicht von Gläubigern in Bezug auf andere Kapitalinstrumente der Emittentin, welche dannzumal, in Anwendung der relevanten vertraglichen Bestimmungen oder der relevanten Gesetzesbestimmungen, in Eigenkapital gewandelt oder abgeschrieben werden können) ein wesentlicher Schritt ist, um die Emittentin vor dem Konkurs, der Insolvenz, der Zahlungsunfähigkeit in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden oder der Einstellung ihres Geschäftsbetriebes zu bewahren, weil übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin nicht ausreichend oder nicht möglich sind; oder (b) übliche Massnahmen zur Stützung des regulatorischen Kapitals der Emittentin im relevanten Zeitpunkt nicht ausreichend oder nicht möglich erscheinen und die Emittentin eine unwiderrufliche Zusage auf Ausserordentliche Unterstützung direkt oder indirekt von der Schweizerischen Regierung oder der Schweizerischen Nationalbank oder vom Kanton Basel-Stadt erhalten hat.

Ausserordentliche Unterstützung bedeutet (a) in Bezug auf die Schweizerische Regierung und die Schweizerische Nationalbank, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt oder (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist), welche als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird, dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen); und (b) in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt, jede direkte oder indirekte Unterstützung (mit der Ausnahme von Unterstützung, welche (i) im normalen Geschäftsverlauf erfolgt, (ii) die Folge von üblichen Transaktionen und Vereinbarungen ist oder (iii) geleistet wird, um direkt oder indirekt strategische oder politische Zwecke oder Ziele zu verfolgen), welche (in jedem der Fälle (a) oder (b)) (1) als Wirkung hat oder unmittelbar haben wird, dass das regulatorische Kapital der Emittentin verbessert wird und ohne welche nach Beurteilung der Aufsichtsbehörde die Emittentin insolvent oder in Bezug auf einen substantiellen Teil ihrer fälligen Schulden zahlungsunfähig geworden wäre oder über sie der Konkurs eröffnet worden wäre oder sie ihren Geschäftsbetrieb hätte einstellen müssen und (2) von der Aufsichtsbehörde schriftlich als «ausserordentliche Unterstützung» beurteilt wird.

10. Keine Verrechnung

Kein Obligationär kann irgendwelche Ansprüche, die er unter den Obligationen hat oder haben wird, mit Ansprüchen, welche die Emittentin gegen den Obligationär hat oder haben wird, verrechnen. Die Emittentin kann keine Ansprüche, die sie gegen Obligationäre hat oder haben wird, mit ihren Verpflichtungen unter dieser Anleihe verrechnen.

11. Mitteilungen

Solange diese Anleihe an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, publiziert die Emittentin alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen entweder (a) durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange (<https://www.six-group.com>) wo Mitteilungen zurzeit auf der Seite <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/news-tools/official-notices.html#/> publiziert werden, oder (b) anderweitig in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Regularien der SIX Swiss Exchange.

Falls diese Anleihe nicht mehr an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, publiziert die Emittentin alle diese Anleihe betreffenden Mitteilungen auf ihrer Website, voraussichtlich auf der Seite www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/obligationenanleihen.

12. Kotierung

Die Emittentin wird die Kotierung dieser Anleihe an der SIX Swiss Exchange beantragen. Die Emittentin ist bestrebt, die Kotierung der Obligationen an der SIX Swiss Exchange während der ganzen Laufzeit aufrechtzuerhalten.

13. Änderungen

Die Emittentin kann einseitig jegliche Anpassungen der Anleihebedingungen vornehmen, vorausgesetzt, dass (a) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind und die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden oder (b) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Fehler zu korrigieren.

Die Emittentin muss eine gemachte Änderung den Obligationären gemäss Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen mitteilen. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Anleihebedingungen sowie die darunter ausgegebenen Obligationen unterstehen materiellem schweizerischem Recht.

Für die Entscheidung aller Streitigkeiten unter und im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen und den Obligationen sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt zuständig; Gerichtsstand ist Basel.

15. Teilweise Ungültigkeit

Sollte in irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Anleihebedingungen aus irgendeinem Grund nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen und deren Gültigkeit, Rechtmässigkeit und Vollstreckbarkeit hiervon nicht berührt.

16. Definitionen

Additional Tier 1 Instrument bedeutet eine Anleihe der Emittentin, die gemäss den Nationalen Regularien als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) angerechnet werden kann.

Aufsichtsbehörde bedeutet die für die Überwachung, Anwendung und Durchsetzung der auf die Emittentin anwendbaren Eigenmittelvorschriften zuständige Schweizer Aufsichtsbehörde (zum Zeitpunkt der Ausgabe dieser Anleihe die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA).

Ausgabedatum hat die in Ziffer 2.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Ausschüttbare Mittel hat die in Ziffer 2.3 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Ausserordentliche Unterstützung hat die in Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Bankarbeitstag bedeutet ein Tag (ausser Samstag und Sonntag), an welchem die Schalter von Geschäftsbanken in Basel-Stadt ganztags geöffnet sind und grundsätzlich Zahlungen und Devisenoperationen ausgeführt werden.

Bedingter Forderungsverzicht hat die in Ziffer 8.2 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Betrag des Forderungsverzichts hat die in Ziffer 8.4 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Bucheffekten hat die in Ziffer 1 Buchstabe (d) dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

CET1 Quote hat die in Ziffer 8.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

CHF bedeutet Schweizer Franken, die gesetzliche Währung der Schweiz.

Emittentin bedeutet Basler Kantonalbank, Aeschenvorstadt 41, CH-4051 Basel.

Erstes Trigger Testdatum hat die in Ziffer 8.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Experte bedeutet eine von der Emittentin beauftragte Schweizer Bank mit grosser Erfahrung im Anleiheemissionsgeschäft oder, wenn keine solche Schweizer Bank bereit ist, diese Funktion auszuüben, die Emittentin selbst.

Folgendes Trigger Testdatum hat die in Ziffer 8.2 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Gewinnausschüttung bedeutet eine Ausschüttung oder Barzahlung an den Kanton Basel-Stadt oder die Inhaber von Partizipationsscheinen, unter Ausschluss von durch die Emittentin dem Kanton Basel-Stadt geleisteten (a) Abgeltungen für die Staatsgarantie (b) Entschädigungen für das Dotationskapital, beides gemäss den Kantonalbankregularien, und (c) Ausschüttungen oder Barzahlungen in Bezug auf das Partizipationskapital gemäss den Kantonalbankregularien.

Gleichrangige Instrumente bedeutet (a) Additional Tier 1 Instrumente der Emittentin und (b) sämtliche anderen Verpflichtungen der Emittentin, welche gemäss deren Bedingungen oder anderweitig pari passu mit den Obligationen rangieren.

Kantonalbankgesetz bedeutet das Kantonalbankgesetz (KBG) des Kantons Basel-Stadt vom 9. Dezember 2015, in seiner jeweils geltenden Fassung.

Kantonalbankregularien bedeutet das Kantonalbankgesetz zusammen mit sämtlichen weiteren auf die Emittentin jeweils anwendbaren kantonalen Gesetzen und Regularien, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Nationale Regularien bedeutet (a) die jeweils geltenden schweizerischen Banken- und Eigenmittelvorschriften und (b) die jeweils durch den Bundesrat oder die Aufsichtsbehörde erlassenen Eigenmittelvorschriften einschliesslich deren Auslegung

durch die Aufsichtsbehörde oder irgendeine andere zuständige schweizerische Behörde, welche auf die Emittentin direkt anwendbar sind.

Nennwert bedeutet den ursprünglichen Nennwert von CHF 5'000 pro Obligation oder, wenn ein Bedingter Forderungsverzicht oder ein Weiterer Forderungsverzicht eingetreten ist, den zum jeweiligen Zeitpunkt noch ausstehenden Nennwert pro Obligation.

Obligation oder Obligationen hat die in Ziffer 1 Buchstabe (a) dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Obligationär hat die in Ziffer 1 Buchstabe (b) dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

PONV hat die in Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Regulatorische Änderung hat die in Ziffer 3.2 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Relevanter Bericht hat die in Ziffer 8.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Relevanter Kapitalmarktsatz bedeutet der um 11:00 Uhr (ME(S)Z) auf der GOTTEX-Seite «CHF Interest Rate Swaps vs LIBOR» (oder einer Nachfolgeseite) angezeigte Swap-Satz für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren oder, falls dieser auf diese Weise an einem relevanten Zinszahlungsdatum nicht bestimmt werden kann, ein von einem Experten festgelegter, wirtschaftlich möglichst gleichwertiger Kapitalmarktsatz für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren. Falls zu diesem Zeitpunkt, nach der Einschätzung des Experten, ein anerkannter Kapitalmarktsatz oder Referenzzinssatz für CHF für eine Laufzeit von fünf Jahren vorliegt und sich als Standard etabliert hat, soll der Experte bei seiner Festlegung auf diesen Kapitalmarktsatz für die Ermittlung des Relevanten Kapitalmarktsatzes abstellen. Zudem soll der Experte gegebenenfalls den Aufschlag bzw. Abschlag bestimmen, welcher nach seiner Einschätzung für eine möglichst wertneutrale Umstellung vom ursprünglichen Kapitalmarktsatz zum neuen Kapitalmarktsatz nötig ist.

Reset Datum hat die in Ziffer 2.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

SIX SIS bedeutet SIX SIS AG, die Schweizer Clearing- und Settlement Organisation, Baslerstrasse 100, CH-4601 Olten, CHE-106.842.854.

Steuerliche Änderung hat die in Ziffer 3.2 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Schwellenwert hat die in Ziffer 8.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Tier 2 Instrument bedeutet eine Anleihe der Emittentin, die gemäss den Nationalen Regularien als Ergänzungskapital (Tier 2) angerechnet werden kann.

Trigger Ereignis hat die in Ziffer 8.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Verwahrungsstelle hat die in Ziffer 1 Buchstabe (d) dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Vorzeitiger Kündigungstermin hat die in Ziffer 2.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Weiterer Forderungsverzicht hat die in Ziffer 8.3 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

Zinszahlungstag hat die in Ziffer 2.1 dieser Anleihebedingungen diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.

SCHWEIZERISCHE STEUERASPEKTE

Genereller Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen zu gewissen schweizerischen Steueraspekten einer Anlage in die Obligationen sind lediglich allgemeiner Natur und stellen keine Steuerberatung dar. Sie beziehen sich nur auf Anleger, die wirtschaftliche Eigentümer der Obligationen sind. Die Ausführungen stützen sich auf die zum Datum dieses Prospekts geltende Rechtslage und Praxis. Anleger sollten beachten, dass die Rechtslage und die Praxis ändern können. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten nicht jede mögliche Steuerfolge einer Anlage in die Obligationen. Es wird jedem Anleger empfohlen, sich durch einen Steuerberater zu den Steuerfolgen einer Anlage in die Obligationen beraten zu lassen.

Klassifizierung und Couponsplit

Die Obligationen gelten für schweizerische Steuerzwecke als kombinierte Finanzprodukte, die aus einer Obligations- und einer Optionskomponente bestehen. Die Optionskomponente umfasst die optionalen und zwingenden Rechte der Emittentin zur Aussetzung von Zinszahlungen und die bedingten Forderungsverzichte der Obligationäre. Weil die Entschädigung für die Obligationskomponente nur in Form periodischer Zinszahlungen erfolgt, sind die Obligationen nicht überwiegend einmalverzinslich (nicht IUP).

Infolge dieser Klassifizierung kann jede Zinszahlung auf dem Nennwert einer Obligation von CHF 5'000 für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt werden:

- eine steuerfreie Entschädigung für die Optionen entsprechend 1.125% p.a. oder CHF 56.25 (**Optionsprämie**); und
- eine steuerbare Entschädigung für die Obligation (**Zinsbetrag**):
 - (i) vom Liberierungsdatum bis zum (einschliesslich) Vorzeitigen Kündigungstermin entsprechend 0.750% p.a. oder CHF 37.50 p.a.; und
 - (ii) ab dem (ausschliesslich) Vorzeitigen Kündigungstermin für eine Laufzeit von fünf Jahren entsprechend so vielen Prozenten als sich ergeben aus (a) dem Relevanten Kapitalmarktsatz am Vorzeitigen Kündigungstermin (Minimum 0%) plus (b) die bei Platzierung der Anleihe festgelegte Marge von 1.875% p.a. abzüglich (c) die Optionsprämie von 1.125% p.a. (auf ganze fünf Rappen gerundet). Für nachfolgende Perioden von jeweils fünf Jahren werden die Zinsbeträge entsprechend neu festgesetzt.

Die Aufteilung wurde durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) festgelegt und wird in der Kursliste und bei SIX Financial Information AG veröffentlicht.

Verrechnungssteuer

Geltende Rechtslage

Die unter den Obligationen gezahlten Zinsen sind aufgrund der Ausnahme in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 von der Verrechnungssteuer ausgenommen. Damit die Obligationen unter diese Ausnahmebestimmung fallen, muss die Aufsichtsbehörde FINMA die Anleihe im Hinblick auf die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse genehmigt haben. Die Emittentin hat eine entsprechende Genehmigung durch

die Aufsichtsbehörde FINMA erhalten und gestützt darauf von der ESTV die Bestätigung, dass die unter den Obligationen gezahlten Zinsen aufgrund der genannten Ausnahme im Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer von der Verrechnungssteuer befreit sind.

Mögliche Änderung der Verrechnungssteuergesetzgebung

Am 3. April 2020 hat der schweizerische Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Reform des schweizerischen Verrechnungssteuersystem für Zinszahlungen veröffentlicht. Falls die Vorlage in dieser Fassung erlassen wird, wird sie mit gewissen Ausnahmen das gegenwärtig auf Zinszahlungen anwendbare System des Steuerabzugs beim Schuldner der Zinszahlung durch ein System ersetzen, worunter der Steuerabzug durch die schweizerische Zahlstelle erfolgt. Unter diesem Zahlstellensystem würden mit gewissen Ausnahmen (i) alle Zinszahlungen durch Zahlstellen in der Schweiz an natürliche Personen, die in der Schweiz steuerlich ansässig sind, der Verrechnungssteuer unterworfen, einschliesslich Zinszahlungen unter der Anleihe, und (ii) Zinszahlungen an alle anderen Personen (einschliesslich an im Ausland ansässige Anleger) davon ausgenommen.

Umsatzabgabe

Die Ausgabe, der Verkauf und die Lieferung der Obligationen am Liberierungstag an die erstmaligen Inhaber der Obligationen (Primärmarkttransaktion) und die Rückzahlung der Obligationen durch die Emittentin unterliegt nicht der Umsatzabgabe.

Der nachfolgende Handel von Obligationen (Sekundärmarkttransaktionen) unterliegt der Umsatzabgabe zum Satz von 0.15% auf dem Entgelt, wenn an der Transaktion ein Schweizer Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben als Vertragspartei oder Vermittler beteiligt ist und keine Ausnahme in Bezug auf eine Vertragspartei oder beide Vertragsparteien zutrifft. Vorbehältlich von Ausnahmen wird die Umsatzabgabe den an einem Umsatz beteiligten Vertragsparteien üblicherweise je zur Hälfte belastet. Sekundärmarkttransaktionen von Obligationen, bei denen weder der Verkäufer noch der Käufer der Obligationen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ansässig ist, unterliegen der Umsatzabgabe nicht.

Einkommensbesteuerung

Obligationen, welche von nicht in der Schweiz ansässigen Personen gehalten werden

Ein Anleger einer Obligation, der nicht in der Schweiz steuerlich ansässig ist und der während des Steuerjahres keine Handels- oder Geschäftstätigkeit durch eine Betriebsstätte in der Schweiz ausgeübt hat, zu welcher diese Obligation zugeordnet wird, unterliegt bezüglich dieser Obligation in der Schweiz keiner Einkommensbesteuerung (vgl. oben «Verrechnungssteuer» für eine Zusammenfassung der möglichen Änderung des Verrechnungssteuerrechts hin zu einer Zahlstellensteuer; vgl. unten «Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen» für eine Zusammenfassung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen durch die Schweiz; und vgl. unten «Foreign Account Tax Compliance Act» für eine Zusammenfassung über die Umsetzung von FATCA durch die Schweiz).

Obligationen, welche von in der Schweiz ansässigen Personen im Privatvermögen gehalten werden

Für einen in der Schweiz ansässigen Anleger, der Obligationen im Privatvermögen hält, stellt Zinsbetrag in derjenigen Steuerperiode steuerbares Einkommen dar, in welcher er ausgerichtet wird, einschliesslich Marchzins, der durch die Emittentin bei vorzeitiger Rückzahlung oder beim Rückkauf von Obligationen gezahlt wird. Für einen solchen Anleger gilt dagegen vereinnahmte Optionsprämie wie auch ein bei Veräusserung einer Obligation erzielter Gewinn (einschliesslich eines Gewinns entfallend auf die Optionen, Marchzins oder Kursgewinne infolge gesunkenen Zinsniveaus) als steuerfreier

privater Kapitalgewinn. Umgekehrt gilt ein bei Veräusserung wie auch bei einem bedingten Forderungsverzicht erzielter Verlust als ein privater Kapitalverlust, der steuerlich nicht geltend gemacht werden kann.

Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche für steuerliche Zwecke als «gewerbsmässige Wertschriftenhändler» gelten, sind die nachfolgenden Ausführungen unter «Obligationen, welche in Schweizer Geschäftsvermögen gehalten werden» massgeblich.

Obligationen, welche im Schweizer Geschäftsvermögen gehalten werden

Ein Anleger einer Obligation, der eine in der Schweiz steuerlich ansässig juristische Person ist, oder der eine im Inland ansässige natürliche Person ist, die die Obligation im Schweizer Geschäftsvermögen hält, oder der eine im Ausland ansässige natürliche oder juristische Person ist, die während des Steuerjahres eine Handels- oder Geschäftstätigkeit durch eine Betriebsstätte in der Schweiz ausgeübt hat, der die Obligation zugeordnet wird, muss Zinsbeträge, Optionsprämien und Kapitalgewinne oder -verluste, einschliesslich eines Kapitalverlusts aus einem bedingten Forderungsverzicht, in der Erfolgsrechnung verbuchen, und ist, unter Einschluss dieser Positionen, für das betreffende Nettoergebnis der entsprechenden Steuerperiode steuerpflichtig, im Falle der Ausübung einer Handels- oder Geschäftstätigkeit durch eine Betriebsstätte in der Schweiz, jedoch nur soweit als der Betriebsstätte in der Schweiz ein Gewinn zuzuordnen ist.

Dieselbe steuerliche Behandlung gilt für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die für Einkommenssteuerzwecke als «gewerbsmässige Wertschriftenhändler» beurteilt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat ein multilaterales Abkommen mit der EU über den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen abgeschlossen, welches auf alle Mitgliedstaaten anwendbar ist. Des Weiteren hat die Schweiz die multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch von Kontoinformationen (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA) abgeschlossen und eine Reihe von bilateralen AIA-Vereinbarungen mit anderen Staaten, die meisten gestützt auf das MCAA. Gestützt auf diese Vereinbarungen und die Gesetzgebung der Schweiz zur Umsetzung dieser Vereinbarungen sammelt die Schweiz Informationen über finanzielle Vermögenswerte, gegebenenfalls auch Obligationen, die durch Personen, die in der EU oder einem Vertragsstaat ansässig sind, in Konten oder Depots bei einer Zahlstelle in der Schweiz gehalten werden, und tauscht diese Informationen mit dem betreffenden Vertragsstaat aus. Eine aktuelle Liste der in Kraft stehenden und der unterzeichneten, aber noch nicht in Kraft getretenen AIA-Abkommen, bei denen die Schweiz Vertragspartei ist, findet sich auf der Webseite des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen SIF.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Die Schweiz hat mit den Vereinigten Staaten von Amerika das Abkommen vom 14. Februar 2013 über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA abgeschlossen. Gleichzeitig mit dem FATCA-Abkommen hat das Eidgenössische Parlament im September 2013 das FATCA-Umsetzungsgesetz genehmigt, welches zusammen mit dem Abkommen und der Verordnung betreffend Meldepflichten am 30. Juni 2014 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung des FATCA-Abkommens erfolgt in der Schweiz so, dass schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde melden. Das Abkommen stellt sicher, dass Konten von US-Personen bei Schweizer Finanzinstituten den US-Steuerbehörden entweder mit Zustimmung des Kontoinhabers oder im Rahmen der Amtshilfe auf der Grundlage des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz (DBA) offengelegt werden. Am 20. September 2019 ratifizierten die Schweiz und die Vereinigten Staaten das Protokoll von 2009 (Protokoll) zur Änderung des DBA. Mit dem anschliessenden Austausch der Ratifikationsurkunden trat das geänderte DBA in Kraft. Das geänderte DBA führt einen Mechanismus für den Informationsaustausch in Steuersachen auf Anfrage zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten ein, der den internationalen Standards entspricht und der es den Vereinigten Staaten erlaubt, für Zeiträume ab dem 30. Juni 2014 Gruppenanträge unter dem FATCA betreffend nicht

zustimmende US-Konten und nicht zustimmende nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute zu stellen. Zudem genehmigte der Schweizerische Bundesrat am 8. Oktober 2014 ein Verhandlungsmandat für Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Hinblick auf eine Änderung der derzeitigen auf der direkten Meldung basierenden Regelung in eine Regelung, bei der die relevanten Informationen an die ESTV übermittelt werden, die ihrerseits die Informationen an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Es ist derzeit nicht bekannt, wann die Verhandlungen weitergeführt werden und wann ein neues Regime in Kraft treten wird.

Medienmitteilung der Basler Kantonalbank vom 09.09.2020



Medienmitteilung

9. September 2020

Regierungsrat legt Abgeltung der BKB-Staatsgarantie fest und plant Gesetzesrevision

Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank (BKB) festgelegt. Sie beträgt für die Jahre 2021 bis 2024 jährlich 10,2 Millionen Franken. Der Regierungsrat folgt zudem der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) im Rahmen der Überprüfung der Integration der Bank Cler und wird das BKB-Gesetz revidieren.

Leicht höhere Abgeltung der Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der BKB eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Bank. Die BKB hat dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht somit dem Vorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können. Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt. Gegenüber der Periode 2017 bis 2020 steigt die jährliche Abgeltung aufgrund der höheren Bilanzsumme der BKB um 1,4 Millionen Franken. Im Vergleich mit den anderen Kantonen befindet man sich hiermit im oberen Mittelfeld.

Finanzkontrolle heisst Abgeltungsmethodik gut

Im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Tochter Bank Cler durch die BKB warf die GPK grundsätzliche Rechts- und Haftungs-Fragen auf. Die Finanzkontrolle wurde in der Folge mit einer Analyse der zentralen Aspekte beauftragt. Im Rahmen der Abgeltung der Staatsgarantie kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Wahl des Kostenvorteilsmodells nachvollziehbar und sachgerecht ist. Im Sinne einer Optimierung wird einzig vorgeschlagen, die Abgeltung jährlich statt alle vier Jahre zu überprüfen. Der Regierungsrat sieht hiervon ab, da sonst die stabilisierende Wirkung verloren gehen würde. Bei einer jährlichen Ermittlung könnte sich die Abgeltung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erhöhen und die BKB zusätzlich unter Druck setzen. Zudem würde sich insgesamt an der Höhe der Abgeltung nichts ändern, da unabhängig von der Festlegungsperiodizität alle Jahre in die Berechnung einfließen. Es würde zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand kommen.

Teilrevision des BKB-Gesetzes

Allgemein kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass das geltende Recht die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB erlaubt. Mit der verstärkten Einbindung der Bank Cler in den Konzern BKB steigt zwar das Haftungsrisiko der BKB, notfalls für die Bank Cler gerade zu stehen, dies wird aber durch die erweiterten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten kompensiert. Die Finanzkontrolle empfiehlt aber die Konzernbildung und -führung explizit im BKB-Gesetz zu regeln. Der Regierungsrat wird dem nachkommen und dem Grossen Rat ein revidiertes BKB-Gesetz vorlegen.



**Basler
Kantonalbank**

[Für weitere Auskünfte](#)

Patrick Riedo

Leiter Kommunikation

Basler Kantonalbank, CEO Office

Telefon 061 266 27 89

medien@bkb.ch

Seit ihrer Gründung im Jahr 1899 ist die Basler Kantonalbank in der Region Basel eng verwurzelt und heute vorwiegend in der Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Als Beraterbank betreut sie in Basel ihre Kunden nicht nur vor Ort über ein dichtes Netz an modernen Filialen. Über den digitalen Kanal können die wichtigsten Bankgeschäfte auch orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden. Die Finanzierungsbedürfnisse von Firmenkunden werden mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen umfassend abgedeckt. Im KMU-Center kümmern sich Spezialisten um die Anliegen von kleinen bis mittelgrossen Unternehmen. Auch vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden sowie institutionelle Anleger und andere Banken finden bei der BKB ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand.

Die Basler Kantonalbank verfügt über eine Staatsgarantie und ein AA+ Rating von Standard & Poor's. Zum Konzern BKB gehören nicht nur die Bank Cler, die als digitale Bank mit physischer Präsenz in urbanen Gebieten die BKB im Schweizer Markt ideal ergänzt, sondern auch die Keen Innovation AG. Gemessen an der Bilanzsumme zählt der Konzern BKB zu den zehn grössten Schweizer Bankgruppen.

Folgen Sie der BKB auf:



Geschäftsbericht 2019 der Basler Kantonalbank



Basler
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2019

Wichtige Informationen zum Geschäftsbericht 2019

Basel, 8. April 2020

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden gravierenden Folgen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stehen wir alle vor enormen Herausforderungen, sowohl im Beruf, als auch im familiären und sozialen Umfeld.

Das Wohl und die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden stehen bei uns an erster Stelle. Basierend auf diesem Grundsatz verfolgen wir die Entwicklung rund um das Coronavirus laufend und stehen in engem Kontakt mit den Behörden. Wir haben die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz von Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, sowie unserer eigenen Mitarbeitenden getroffen. Gleichzeitig wollen wir als Basler Kantonalbank unseren Auftrag für die Grundversorgung der Basler Bevölkerung und Firmen mit Bankdienstleistungen jederzeit erfüllen können. Sie ist auch unter den aktuell stark erschwerten Bedingungen sichergestellt.

Die derzeitige Situation hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Das wirtschaftspolitische Umfeld wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Finanzmärkte zeigen sich entsprechend volatil und angespannt. Wir beobachten ihre Entwicklung aufmerksam und prüfen laufend Massnahmen, welche geeignet sind, allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen. Denn wir sehen es als unsere Aufgabe, dass Ihr Vermögen bei uns auch in den kommenden Wochen bestmöglich angelegt bleibt.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2019 informieren wir Sie über die letztjährige Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Kapitalsituation der Basler Kantonalbank. Der Geschäftsbericht basiert auf Daten, Fakten und eigenen Einschätzungen, die vor der weltweiten Verbreitung des Coronavirus vorgelegen haben. Wie sie sich auf die Kennzahlen der Basler Kantonalbank auswirken wird, ist zur Zeit nicht prognostizierbar.

Lassen Sie uns trotz der ausserordentlichen Situation ruhig und besonnen handeln. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Zuversicht und vor allem, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben.

Freundliche Grüsse
Basler Kantonalbank



Basil Heeb
CEO

Inhaltsverzeichnis

3 Lagebericht

- 4 Konzernstruktur
- 5 Organigramme
- 7 Vision
- 8 Positionierung und Marke
- 9 Strategie
- 10 Marktumfeld
- 18 Bedeutende Ereignisse
- 19 Wertorientierte Banksteuerung
- 20 Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle
- 22 Kundenzufriedenheit – Customer Experience
- 25 Mitarbeitende
- 27 Investitionen in Projekte, Strategie und Wachstumsinitiativen
- 29 Geschäftsentwicklung
- 35 Gesellschaftskapital

38 Nachhaltigkeit

- 39 Einleitung
- 40 Strategie
- 41 Umsetzung
- 42 Wesentlichkeit
- 46 Berichterstattung für 2019
- 47 Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
- 49 Nachhaltige Angebotspalette
- 51 Fortschrittliche Personalpolitik
- 52 Klimaschutz und ökologische Verantwortung
- 54 Gesellschaftlicher Beitrag
- 55 Verbindliche Partnerschaften

58 Corporate Governance

- 59 Einleitung
- 60 Konzernstruktur und Aktionariat
- 63 Kapitalstruktur
- 64 Bankrat
- 93 Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 101 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 102 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 103 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 104 Revisionsstelle
- 105 Informationspolitik

106 Vergütungsbericht

- 107 Einleitung
- 108 Compensation Governance
- 113 Vergütungsmodell für den Bankrat
- 114 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 117 Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 119 Vergütungen im Berichtsjahr
- 122 Bestand der Beteiligungen

123 Jahresabschluss Konzern

- 124 Konzern BKB – auf einen Blick
- 125 Konsolidierte Bilanz
- 126 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 127 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 129 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 130 Erläuterungen zum Konzern
- 131 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- 139 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 153 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 155 Bewertung der Deckungen
- 156 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 157 Informationen zur Bilanz
- 174 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 175 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 178 Bericht der Revisionsstelle

183 Jahresabschluss Stammhaus

- 184 Stammhaus BKB – auf einen Blick
- 185 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 186 Erfolgsrechnung
- 187 Gewinnverwendung
- 188 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 189 Eigenkapitalnachweis
- 190 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- 192 Information zur Bilanz
- 207 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 208 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 211 Weitere Angaben
- 212 Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3% an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich, sowie 33,3% an der Pick-e-Bike AG, Oberwil.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie den Tochtergesellschaften Bank Cler AG und Keen Innovation AG. Angaben zu Sitz sowie Valorennummer dieser Gesellschaften sind im Kapitel «Erläuterungen zum Konzern» aufgeführt. Im Kapitel «Wesentliche direkte und indirekte Beteiligungen des Konzerns» befinden sich ebenfalls Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von börsenkotierten und nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der Bank Cler AG hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt seit April 2019 bei 100,0% (Vorjahr: 99,1%) des Kapitals und der Stimmen. Die Basler Kantonalbank hat im Oktober 2018 den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot angedienten Bank-Cler-Aktien vollzogen. Die vollständige Übernahme wurde mit der Kraftloserklärung der noch im Umlauf befindlichen Inhaberaktien der Bank Cler AG und der Dekotierung von der SIX Swiss Exchange per 1.4.2019 vollzogen.

Am 11.10.2018 gründete die Basler Kantonalbank die Keen Innovation AG, eine unabhängige Tochtergesellschaft, an der sie zu 100% beteiligt ist. Die neue Tochtergesellschaft wurde mit einem Gründungskapital von 0,1 Mio. CHF ausgestattet. Die Keen Innovation AG ist nicht börsenkotiert. Die RSN Risk Solution Network AG, Zürich, ist zu einem Drittel im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je einen Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

Die Basler Kantonalbank hält zudem einen Anteil von einem Drittel an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Weitere Beteiligte am Aktienkapital von 0,6 Mio. CHF, mit ebenfalls einem Drittel, sind die BLT Baselland Transport AG und die EBM Energie AG (seit 26.3.2019: Primeo Energie). Die Pick-e-Bike AG ist nicht börsenkotiert.

Organigramme

Konzernsteuerung
per 31.12.2019

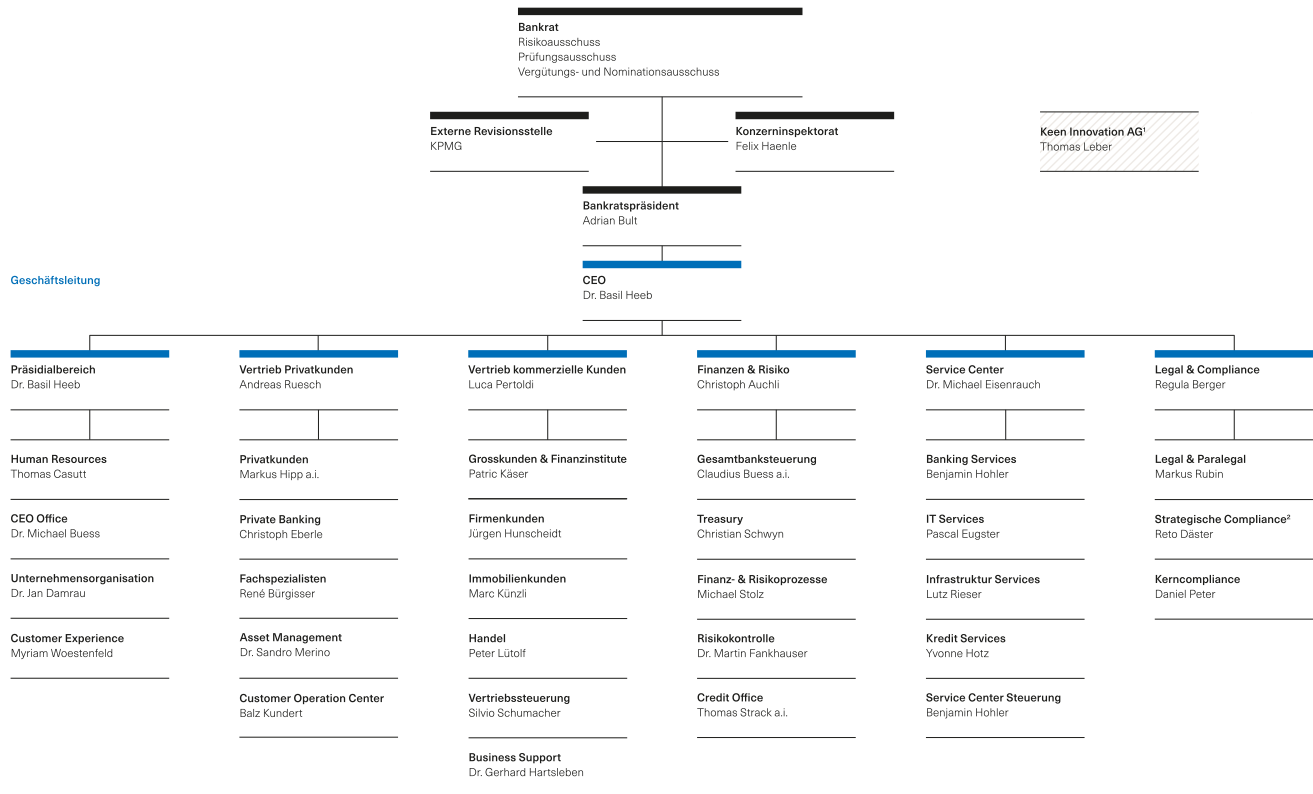
Konzernleitung

Dr. Basil Heeb (Vorsitz), CEO Basler Kantonalbank
Luca Pertoldi (Stv. Vorsitz), Stv. CEO Basler Kantonalbank
Christoph Auchli, GL Basler Kantonalbank
Regula Berger, GL Basler Kantonalbank
Dr. Michael Eisenrauch, GL Basler Kantonalbank
Andreas Ruesch, GL Basler Kantonalbank
Mariateresa Vacalli (Beisitz), CEO Bank Cler

Basler Kantonalbank

Bank Cler AG

Stammhaus Basler Kantonalbank
per 31.12.2019



¹ 100%ige Tochtergesellschaft der BKB.
² Per 1.1.2020: Business Compliance unter der Leitung von Daniel Giger.

Vision

Die Geschäftsleitung und der Bankrat der Basler Kantonalbank haben im Rahmen der Strategieperiode 2018 bis 2021 eine Vision für die Bank entwickelt. Sie dient als Fixstern, an dem sich die Gesamtbankenstrategie, die Positionierung der Bank im Markt, die strategischen Stossrichtungen sowie auch die Strategieziele und die Umsetzungsmassnahmen ausrichten. Im täglichen Kontakt mit den Kunden manifestiert sich die Vision in den drei Leistungsversprechen der BKB (Klarheit, Sicherheit, Engagement). Sie sagen, was die Kunden von der Bank erwarten und auch einfordern dürfen.

Die Vision der BKB lautet «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert». Sie enthält damit klare Leitplanken und Vorgaben.

Von Basel. Für Basel

Als einzige Bank im Kanton trägt die BKB Basel im Namen. Sie ist eine Kantonalbank mit einem per Gesetz definierten Leistungsauftrag und als solche untrennbar mit Basel verknüpft. Deshalb fühlt sich die BKB der Stadt und ihrer Bevölkerung auch sehr verbunden. Das Engagement der BKB für die Region geht über die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft sowie den finanziellen Erfolgsbeitrag an den Kanton hinaus. Deshalb bildet die traditionelle, starke Verbundenheit mit dem Kanton Basel-Stadt auch den Auftakt der Vision.

Das Attribut «sicher»

Sowohl in ihrem Leistungsversprechen an die Kunden als auch in ihrer Vision verspricht die BKB Sicherheit. Diese Sicherheit hat verschiedene Facetten. Einerseits verfügt die BKB als Kantonalbank über eine Staatsgarantie. Andererseits hat die BKB ein risikoarmes Geschäftsmodell. Während der Strategieperiode 2013 bis 2017 wurde zudem die wertorientierte Banksteuerung eingeführt. Seither wird bei jedem einzelnen Geschäft und bei jeder Entscheidung auch das Risiko berücksichtigt. Dieser Schritt hat in der ganzen Bank zu einem fundamentalen Kulturwandel geführt. Die Mitarbeitenden denken und handeln stets mit dem Ziel, nachhaltige und langfristige Werte zu schaffen. Dazu kommt, dass die Basler Kantonalbank zu den am stärksten kapitalisierten Banken der Schweiz gehört. Sowohl bei der gewichteten als auch der ungewichteten Eigenkapitalquote geht die BKB deutlich über die vom Regulator definierten Anforderungen hinaus.

Das Attribut «nahe»

Die Nähe zur Bevölkerung und zur Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt ist für die BKB zentral. Damit unterscheidet sich die Bank auch von ihren Mitbewerbern. Zum einen geht es dabei um die physische Nähe. Für die meisten Einwohner des Kantons Basel-Stadt ist eine Filiale der BKB innerhalb von wenigen Minuten erreichbar. Im Jahr 2019 konnte die BKB die Erneuerung aller Filialen erfolgreich abschliessen. Das neue Konzept zeichnet sich aus durch eine grosse Offenheit und Transparenz und macht den Besuch in einer Geschäftsstelle zum Erlebnis. Zum anderen bietet die BKB auch Nähe auf digitalen Kanälen. Die Bank verfolgt eine Omnichannel-Strategie und ist via E-Banking, Mobile Banking oder über das Kundenportal im Internet für ihre Kundschaft jederzeit und von überall her erreichbar. Schliesslich bedeutet Nähe auch Kundenzentrierung: Die Basler Kantonalbank stellt die Kunden und ihre Bedürfnisse ins Zentrum. «Klarheit» ist auch ein Leistungsversprechen der Bank, das mit einfachen und verständlichen Produkten und Dienstleistungen eingelöst wird.

Das Attribut «engagiert»

Als Kantonalbank verfügt die Basler Kantonalbank über eine Staatsgarantie. Diese wird über einen finanziellen Erfolgsbeitrag an den Eigner abgegolten. Somit fliesst ein Teil des Gewinns der Bank indirekt an die Bevölkerung zurück. Doch das Engagement, das auch ein Leistungsversprechen der Bank an ihre Kunden ist, geht über diesen finanziellen Aspekt hinaus. Die Basler Kantonalbank engagiert sich umfassend für das Wohlergehen und eine nachhaltige Entwicklung der Region Basel – wirtschaftlich, ökologisch und auch sozial. Mit Sponsoring unterstützt die Basler Kantonalbank Anlässe aus Bereichen wie Sport, Musik und Kunst. Auch das Engagement für den Bikesharing-Dienst Pick-e-Bike trägt zu einer lebenswerten Region bei. Mit vielen kleineren Vergabungen unterstützt die BKB Dutzende Vereine. Schliesslich engagieren sich Mitarbeitende der Bank auch freiwillig im Rahmen von Corporate Volunteering, etwa im sozialen oder ökologischen Bereich.

Positionierung und Marke

Seit ihrer Gründung im Jahr 1899 ist die Basler Kantonalbank in der Region Basel eng verwurzelt und heute vorwiegend in der Nordwestschweiz als Universalbank tätig. Als Beraterbank betreut sie in Basel ihre Kunden nicht nur vor Ort über ein dichtes Netz an modernen Filialen. Über den digitalen Kanal können die wichtigsten Bankgeschäfte auch orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden. Die Finanzierungsbedürfnisse von Firmenkunden werden mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen umfassend abgedeckt. Im KMU-Center kümmern sich Spezialisten um die Anliegen von kleinen bis mittelgrossen Unternehmen. Auch vermögende Privatkunden, grosse Firmenkunden sowie institutionelle Anleger und andere Banken finden bei der BKB ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine Staatsgarantie und ein AA+-Rating von Standard & Poor's. Zum Konzern BKB gehören nicht nur die Bank Cler, die als digitale Bank mit physischer Präsenz in urbanen Gebieten die BKB im Schweizer Markt ideal ergänzt, sondern auch die Keen Innovation AG. Gemessen an der Bilanzsumme zählt der Konzern BKB zu den zehn grössten Schweizer Bankgruppen.

Schwerpunkt 2019 auf der digitalen Markenführung

Der Wettbewerb im Bankensektor hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Für eine wirksame Differenzierung wird deshalb auch eine positiv besetzte Marke immer wichtiger. Die BKB hat während der letzten Strategieperiode 2013 bis 2017 ein umfassendes Rebranding durchgeführt und einen neuen Markenauftritt entwickelt. Damit soll an sämtlichen Berührungspunkten mit der Bank – von der Filiale über das Internet und Telefon bis hin zur persönlichen Beratung und dem Schriftverkehr – ein einheitliches Erlebnis der Marke gewährleistet werden. Die neue Marke ist anhand des neuen Filialkonzepts für alle Baslerinnen und Basler sichtbar. Das neue Konzept zeichnet sich aus durch Transparenz und Offenheit. Die konsequente Farbgebung in Schwarz und Weiss betont zudem die regionale Verwurzelung der BKB.

Die Marke wird wertorientiert geführt und mit einem Brandmonitor regelmässig gemessen. Diese Untersuchung, die im Rhythmus von zwei Jahren durchgeführt wird, misst unter anderem die Bekanntheit der Marke der BKB in ihrem Einzugsgebiet. Der nächste Brandmonitor wird 2020 durchgeführt.

Im Rahmen einer strategischen Initiative wurden bereits 2015 die neuen Leistungsversprechen der BKB erarbeitet. Sie bringen zum Ausdruck, was die Kunden und die Bevölkerung von der Bank erwarten und einfordern dürfen.

Klarheit: Transparente Beratung und einfache Prozesse machen das Banking der BKB verständlich und vertrauenswürdig.

Sicherheit: Stabile Eigentumsverhältnisse und integre Unternehmensführung garantieren Kontinuität und Sicherheit.

Engagement: Die BKB engagiert sich dauerhaft für die gesunde Entwicklung der ganzen Region.

Seit 2018 implementiert die Basler Kantonalbank den Net-Promoter-Score als neue Messgrösse für die Kundenzufriedenheit. Die Kunden werden an verschiedenen Berührungspunkten – beispielsweise auf der Website, in den Filialen oder im Beratungszentrum – danach gefragt, wie wahrscheinlich es ist, dass sie die BKB jemandem weiterempfehlen würden.

2019 wurde die neue Abteilung «Customer Experience Management» (CEM) eingerichtet. Mit CEM soll die Kundenerfahrung über verschiedene Kanäle strukturiert erfasst und ausgewertet werden. Dies wird der Bank ermöglichen, ihre Produkte und Dienstleistungen noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden auszurichten.

2019 hat die BKB mit der Erarbeitung der neuen Markenkampagne begonnen. Sie versteht sich als Fortsetzung der letzten Kampagne und wird während mehrerer Jahre das kommunikative Grundgerüst bilden, um die Marke und die Leistungsversprechen der BKB in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der zentrale Eckpfeiler der neuen Kampagne ist das Markenversprechen «Klarheit», denn gerade im digitalen Zeitalter ist die Vereinfachung ein elementares Bedürfnis der Kunden.

Einen Schwerpunkt bildete 2019 die digitale Markenführung. So hat die BKB ihre neue Website aufgeschaltet. Gleichzeitig wurden auch umfassende Richtlinien für die Markenführung im digitalen Zeitalter erarbeitet.






Strategie

Die Konzernstrategie 2018 bis 2021 wurde vom Bankrat sowie von den Geschäftsleitungen beider Banken definiert. Damit reagiert der Konzern BKB auf die sich rapide verändernden Kundenbedürfnisse und setzt sich ambitionierte Wachstumsziele. In den traditionellen Ertragspfeilern Zinsgeschäft, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und Handelsgeschäft wird eine weitere Erhöhung angestrebt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Entwicklung von innovativen, neuen Geschäftsmodellen. Die Kunden fragen zunehmend digitale Bankprodukte nach und möchten ihre Bankgeschäfte über intuitiv zu bedienende, digitale Kontaktkanäle erledigen.

Diese Entwicklungen bildet die Konzernstrategie 2018 bis 2021 mit fünf strategischen Stossrichtungen ab: «Kunden begeistern», «Neue Kundengruppen erschliessen», «Innovationskraft stärken», «Effizienz steigern» und «Nachhaltigkeit fördern». Zu jeder Stossrichtung wurden Strategieziele formuliert und konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert. Der Fortschritt der Strategieumsetzung wird quartalsweise durch ein umfassendes Strategie-Reporting überprüft.

Ein prägendes Ereignis waren 2019 die vollständige Übernahme der Bank Cler und der Abschluss der ersten Phase einer Reorganisation im Konzern. Die traditionelle Verwurzelung in Basel, das starke Firmenkunden- und Handelsgeschäft sowie die landesweite Präsenz der Bank Cler schaffen eine hervorragende Ausgangslage. Diese gilt es nun in der Kombination mit Investitionen im Kerngeschäft und Innovationen für künftiges Wachstum zu nutzen.

Nach zwei Jahren Strategieumsetzung können bereits verschiedene Erfolge ausgewiesen werden. Zu jeder strategischen Stossrichtung wurden wichtige Beiträge erzielt. Im Folgenden werden die wichtigsten Projektergebnisse der Strategieumsetzung aus dem Jahr 2019 behandelt.

Strategische Stossrichtung	 Kunden begeistern	 Neue Kundengruppen erschliessen	 Innovationskraft stärken	 Effizienz steigern	 Nachhaltigkeit fördern
Ansatz	Die BKB begleitet ihre Kunden eng, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte. Die BKB steigert die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrates.	Die BKB bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Sie pflegt soziale Netzwerke und vorhandene Daten. Die BKB erweitert die Kundenbasis, gewinnt Mehrgeschäfte und Marktanteile.	Die BKB hält Augen und Ohren offen und entwickelt intern oder mit Partnern neue Ideen für ihr Angebot. Kunden nehmen die BKB als Bank wahr, die immer vorne mit dabei ist.	Die BKB vereinfacht und automatisiert ihre Abläufe und nutzt sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten. Sie gehört zu den Kostenführern und steigert ihre Wertschöpfung auf lange Sicht.	Alle Mitarbeitenden der BKB handeln engagiert und unternehmerisch und haben ethische Qualität und Umweltverträglichkeit immer im Blick. Die BKB bietet ein nachhaltiges Portfolio und bietet effektiv Mehrwert für die Bank und die Region.
Ziel	Die BKB entwickelt ihre Kundenbasis weiter und baut ihren «Share of Wallet» aus.	Die BKB erhöht die Zahl ihrer Kunden spürbar, sowohl über den physischen als auch die digitalen Kanäle.	Die BKB agiert vorausschauend und bietet ihren Kunden innovative Lösungen an.	Die BKB schafft die Kapazität für künftiges profitables Wachstum und vereinfacht die Prozesse auch für ihre Kunden.	Die BKB nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und dem Kanton Basel-Stadt sowie seinen Einwohnern wahr.

Die fünf Stossrichtungen und Strategieziele der Strategie 2018 bis 2021

Reorganisation im Konzern BKB

Die vollständige Übernahme der Bank Cler wurde 2019 mit der Kraftloserklärung und Dekotierung der Aktien von der SIX Swiss Exchange abgeschlossen. Damit hat die Basler Kantonalbank eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um ihre ambitionierten strategischen Ziele im umkämpften Schweizer Bankenmarkt erreichen zu können. Indem die Führung im Konzern BKB vereinfacht und besser aufeinander abgestimmt wird, sollen die beiden Banken noch enger zusammenwachsen, schneller entscheiden können und agiler werden. Im Juni 2019 wurden organisatorische Anpassungen in der Governance und Organisationsstruktur umgesetzt sowie auch verschiedene Gremien, Strukturen und Prozesse vereinfacht. Im Rahmen der Reorganisation werden zudem Kompetenzzentren gebildet. So wurden beispielsweise alle Funktionen rund um das Thema Digitalisierung als konzernweites Kompetenzzentrum in der Bank Cler gebündelt.

Neue Werte und Führungsleitsätze

Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler durch die Basler Kantonalbank wachsen die beiden Banken noch enger zusammen. Im Rahmen der Initiative Stronger2gether wurden deshalb neue Werte und Führungsleitsätze entwickelt. Sie bilden die Basis für die künftige Zusammenarbeit im Konzern und wurden an einer Zusammenkunft von 260 Führungskräften aus BKB und Bank Cler im Oktober 2019 offiziell vorgestellt. Die neuen Werte und Führungsleitsätze werden nun in verschiedenen Trainings mit den Führungskräften vertieft und dabei konkrete Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Anschliessend werden sie über die Abteilungs-, Team- und Gruppenleiter allen Mitarbeitenden im Konzern vermittelt.

Umfassende Umwelt- und Klimapolitik definiert

Im Bereich des betrieblichen Umweltmanagements waren die BKB und die Bank Cler Vorreiter. Ökologische Verantwortung umfasst heute jedoch viel mehr als nur den operativen Betrieb. Um die grösstmögliche Wirkung etwa für den Klimaschutz zu erzielen, muss Nachhaltigkeit im Kerngeschäft eines Finanzinstituts verankert sein. Deshalb hat die Fachstelle Nachhaltigkeit 2019 die Umwelt- und Klimapolitik der BKB und der Bank Cler vollständig überarbeitet. Neu umfasst diese das komplette Kerngeschäft der Bank (Kreditgeschäft, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Risikomanagement) sowie auch die operative Geschäftsführung (Beschaffung, betriebliches Umweltmanagement, Sponsoring). Die neue Umwelt- und Klimapolitik beinhaltet konkrete Ziele und Massnahmen und wurde 2019 von den Geschäftsleitungen beider Banken verabschiedet.

Start des Securities-Lending-Programms

Mit Securities Lending (SLB) ermöglicht die BKB qualifizierten Anlegern, mit ihrem Wertschriftenportfolio zusätzliche Erträge zu generieren und so die Performance zu verbessern. Dabei werden Wertschriften wie Aktien, Obligationen, Exchange-Traded-Funds oder Anleihen gegen eine Gebühr am Markt ausgeliehen. Weil die BKB die Gegenpartei des Kunden ist, entstehen keine Risiken durch Dritte. Ausgeliehene Wertschriften bleiben im Kundendepot ersichtlich und können jederzeit verkauft, transferiert oder zurückgerufen werden. Nach dem Abschluss der dreimonatigen Pilotphase wurde SLB 2019 in den operativen Geschäftsbetrieb überführt.

Zielorientierter Beratungsprozess eingeführt

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben 2019 einen neuen Beratungsprozess eingeführt. Anders als die klassische Bankberatung, die stark produktorientiert ist, stellt der neue Ansatz die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Ziele des Kunden ins Zentrum. Diese sogenannte zielbasierte Beratung wird durch das digitale Beratungstool «Compass» unterstützt. Es hilft bei der Visualisierung und dokumentiert alle wichtigen Informationen und Entscheide. Mit dem neuen Beratungsprozess wollen beide Banken ihre Kunden begeistern, neue Kundensegmente erschliessen und gleichzeitig ihre Innovationskraft beweisen. 2019 wurde der neue Beratungsprozess mit ausgewählten Kunden getestet. Dabei konnten erste Erfahrungen in Live-Kundengesprächen gesammelt werden.

Smartphone-Bank Zak neu mit Mobile Payment

Die Smartphone-Bank Zak etabliert sich erfolgreich: Im März 2018 lanciert, nutzen inzwischen bereits rund 20 000 Kunden die erste von Grund auf für das Smartphone entwickelte digitale Bank der Schweiz. Im vergangenen Jahr wurde der Funktionsumfang der benutzerfreundlichen App erneut erweitert. So bietet Zak den Nutzern seit dem Juli 2019 auch Mobile Payment an. Zur Auswahl stehen die drei wichtigsten Anbieter Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay. Für diese Dienstleistung arbeitet die Bank Cler mit der Kartenanbieterin Cornèrcard zusammen. Mobile Payment ermöglicht es den Nutzern, am Verkaufspunkt direkt mit dem Smartphone zu bezahlen. Bereits im Frühling 2019 wurde das Vorsorgekonto 3 (Säule 3a) in Zak integriert.

Keen Innovations AG nimmt den Betrieb auf

Die digitale Transformation stellt die Banken vor grosse Herausforderungen. Neue, branchenfremde Akteure drängen auf den Markt und die Kunden fragen vermehrt digitale Produkte und Dienstleistungen nach. Um die Innovationskraft beider Banken im Konzern zu stärken, hat die BKB das externe Innovationslabor Keen Innovation AG gegründet. Die 100%ige Tochtergesellschaft der BKB, die vom erfahrenen Innovator Thomas Leber geleitet wird, hat am 1. Januar 2019 den Betrieb aufgenommen. Das Unternehmen soll künftig neue Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle testen und entwickeln. Dafür verbindet es klassische Ansätze für die Innovationsentwicklung mit modernen Methoden wie beispielsweise Design Thinking oder Lean Startup.

Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Im vergangenen Jahr hat sich die globale Konjunktur abgekühlt. Dies gilt faktisch für sämtliche Regionen und Länder. Auch die USA konnten sich der Entwicklung nicht entziehen, obwohl das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zu anderen Industrienationen mit über 2% ansprechend war. Trotz des sich abschwächenden Wirtschaftswachstums hat sich die Lage auf den Arbeitsmärkten weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote in den USA sank auf den tiefsten Stand seit Mitte/Ende der 1960er-Jahre, in Deutschland herrschte Vollbeschäftigung und in der Schweiz lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote mit 2,3% auf dem tiefsten Stand seit 2003. Für das Jahr 2020 ist von einer weiterhin schwachen Konjunkturentwicklung auszugehen. Handelskonflikt, Brexit-Verhandlungen, geopolitische Risiken – all das dürfte auf der Stimmung der Unternehmen lasten. Entsprechend zeigten gerade Umfragen in der Industrie zu Beginn des neuen Jahres schlechte Stimmungswerte. Positiv ist dagegen anzuführen, dass die Stimmung im Dienstleistungsbereich noch immer verhalten optimistisch ist. Entsprechend rechnen wir für die USA mit einem Anstieg des BIP zwischen 1,5% und 2%, in der Eurozone mit einem Plus von 1% und in der Schweiz (unter Ausklammerung der Zahlungsflüsse in Verbindung mit grossen Sportereignissen) ebenfalls mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von gut 1%. In diesen Prognosen sind wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der politischen Massnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Verbreitung des Coronavirus nicht berücksichtigt.

Börsenentwicklung

Trotz Handelskonflikt, Brexit-Chaos, Iran-Konflikt und aufkeimender Konjunktursorgen hat sich das Jahr 2019 als fulminantes Aktienjahr erwiesen. SMI und SPI erzielten eine Rendite (inkl. Dividendenzahlungen) von etwas mehr als 30%. Weltweit waren dabei die Kursanstiege hauptsächlich auf eine Ausdehnung der Bewertungen zurückzuführen. Sie wurden also nicht durch deutlich steigende Gewinne unterstützt. Zusätzlichen Schub erhielten die Aktien dagegen von den Zinsen. Die US-Notenbank hat eine Kehrtwende vollzogen und die Zinswende abgesagt. Die Fed führte in der zweiten Jahreshälfte drei Zinssenkungen durch. Das hatte auch Auswirkungen auf die Renditen 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen. Mitte August rentierten diese kurzfristig mehr als 1,1% im Minus. Für das Jahr 2020 sind wir bezüglich der Aktien verhalten optimistisch. Wir erachten trotz der anhaltenden Risiken einen Kursanstieg von 5% bis 6% als realistisch. Unterstützung bieten insbesondere die weiter tiefen Obligationenrenditen und eine sich abzeichnende Stabilisierung der Gewinnentwicklung. Auch bei diesen Prognosen sind die Auswirkungen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht abschätzbar und deshalb nicht berücksichtigt.

Immobilienmarkt

Die kotierten Schweizer Immobilienanlagen haben 2019 die Erwartungen deutlich übertroffen. Sah es Anfang des Jahres zunächst nur nach einer Korrektur der negativen Performance von 2018 aus, konnten die Anlagen im weiteren Jahresverlauf kein Halten mehr. Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete ein Plus von gut 20%, die Immobilienaktien (REAL) gar einen Anstieg um 37%. Dabei konnten die zahlreichen Kapitalerhöhungen scheinbar mühelos vom Markt absorbiert werden. Die Bewertungen haben infolge der Kurssteigerungen jedoch sehr hohe Niveaus erreicht. Dies gilt speziell für die zu zahlenden Agios gegenüber den enthaltenen Nettoinventarwerten. Entsprechend haben sich die Kursrisiken bei den kotierten Immobilienanlagen wieder erhöht. Auch der Immobilienblasenindex der UBS ist im dritten Quartal 2019 wieder gestiegen. Die Kurse der Immobilienfonds und -aktien sind momentan aber weiterhin durch die tiefen Obligationenrenditen unterstützt. Ausschüttungsrenditen von gut 2,5% werden von vielen Anlegern als deutlich attraktiver eingeschätzt als die von negativ rentierenden Schweizer Staatsanleihen.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierung FINMAG-Verordnung

Der Bundesrat hat am 13.12.2019 eine neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) verabschiedet. Sie trat am 1.2.2020 in Kraft.

Die neue Verordnung präzisiert die Kompetenzen, über welche die FINMA im internationalen Bereich und in der Regulierung verfügt, und klärt deren Verhältnis zu den Kompetenzen des Bundesrates bzw. des EFD. Weiter regelt die Verordnung, wie die Regulierungsgrundsätze angewendet und die Aspekte Verhältnismässigkeit, Differenzierung und internationale Standards bei der Regulierungstätigkeit berücksichtigt werden sollen. In Bezug auf den Regulierungsprozess präzisiert die Verordnung, wie die Betroffenen, die Öffentlichkeit und mitinteressierte Verwaltungseinheiten einzubeziehen sind. Die Verordnung hält weiter die Grundzüge der Zusammenarbeit von FINMA und EFD sowie des gegenseitigen Informationsaustausches fest. Mit der Verordnung wird sichergestellt, dass die FINMA ihre wichtige Rolle für den Finanzplatz weiterhin erfolgreich wahrnehmen kann. Die Unabhängigkeit der FINMA wird nicht tangiert und ihre heutigen Regulierungsinstrumente bleiben unverändert.

Financial Action Task Force/Sorgfaltspflichten/ Geldwäschereiprävention

Auf der Grundlage der Empfehlungen im Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) vom 7.12.2016 zur Verbesserung der Schweizer Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, hat der Bundesrat am 26.6.2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes publiziert. Der Gesetzesentwurf sieht insbesondere die folgenden acht Hauptmassnahmen vor: Es sollen Pflichten eingeführt werden für Personen, die bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften oder Trusts erbringen (Beraterinnen und Berater). Des Weiteren soll die Schwelle für sorgfaltspflichtige Barzahlungen im Bereich des Edelmetall- und Edelsteinhandels gesenkt werden. Die Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person soll neu explizit im Gesetz festgehalten werden, und es wird eine generelle Pflicht vorgesehen, Kundendaten zu aktualisieren. Ausserdem werden diverse Anpassungen im Bereich des Meldesystems für Verdachtsmeldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) vorgeschlagen. Verbessert werden soll auch die Transparenz von Vereinen mit einem erhöhten Risiko der Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, einen Kontrollmechanismus für den gewerbsmässigen Ankauf von Altedelmetallen einzuführen. Schliesslich soll das Zentralamt für Edelmetallkontrolle die Aufgabe einer Geldwäschereiaufsichtsbehörde übernehmen.

Die Vorlage trägt damit den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der FATF über die Schweiz Rechnung und erhöht die Integrität des Finanzplatzes. Weitere Massnahmen sollen insbesondere im Rahmen des Gesetzesprojekts des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im Bereich der Verhütung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie in der Vorlage zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch für Steuerzwecke umgesetzt werden.

Um die festgestellten Schwachstellen bezüglich der Sorgfaltspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schwellenwert für gelegentliche Transaktionen, zu beheben, wurden die GwV-FINMA sowie die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) per 1.1.2020 revidiert.

Datenschutzgesetzgebung

Der Bundesrat veröffentlichte am 15.9.2017 die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG). Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden.

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession 2019 den Entwurf des neuen Datenschutzgesetzes beraten hat, wurde das Geschäft im Dezember 2019 vom Ständerat behandelt.

Als Zweitrat hat der Ständerat die Vorlage angenommen. Er akzeptierte dabei praktisch alle von der Staatspolitischen Kommission des Ständerats im November 2019 vorgeschlagenen Änderungen zum Gesetzesentwurf des Bundesrates und zu den Änderungen des Nationalrates. Einzig der sehr weitgehende Vorschlag der Kommission, für jede Weitergabe von Personendaten eine Einwilligung zu fordern, wurde abgelehnt.

Durch seine Änderungen hat der Ständerat alle Punkte des nationalrätlichen Entwurfs bereinigt, welche für die Erlangung des Äquivalenzentscheides der Europäischen Kommission als kritisch galten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Gesetzesvorlage in der Version des Ständerates den Vorgaben der EU für einen gleichwertigen Datenschutz genügen würde.

Die Vorlage wird nun voraussichtlich in der Frühjahrsession 2020 im Differenzbereinigungsverfahren als Erstes vom Nationalrat beraten, wobei die Staatspolitische Kommission des Nationalrats in mehreren wichtigen Punkten dem Ständerat folgt. Abhängig vom Zeitpunkt der Differenzbereinigung im Ständerat könnte der definitive Gesetzesentwurf damit bereits nach Abschluss der Frühjahrsession oder aber erst nach der Sommersession 2020 vorliegen.

FIDLEG und FINIG

FIDLEG und FINIG traten zusammen mit den Ausführungsverordnungen am 1.1.2020 in Kraft. Dabei sind grundsätzlich Übergangsfristen von zwei Jahren vorgesehen.

Das FIDLEG enthält insbesondere Vorschriften zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und zum Anbieten von Effekten und anderen Finanzinstrumenten. Es fokussiert stark auf den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes von Anlegern und Anlegerinnen. Die Bestimmungen sehen namentlich verschiedene Informationspflichten gegenüber den Kunden und Kundinnen bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzinstrumenten, eine Pflicht zur Prüfung der Angemessenheit und Eignung von Finanzdienstleistungen bzw. Finanzinstrumenten sowie zur Einstufung der Kunden und Kundinnen in verschiedene Kundensegmente vor. Daneben erleichtert das neue Gesetz den Kunden und Kundinnen die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Mit dem FINIG wird eine Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten (namentlich unabhängige Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser) eingeführt und damit verbunden auch eine abgestimmte Aufsicht. Neu ist insbesondere die prudentielle Beaufsichtigung von unabhängigen Vermögensverwaltern durch eine sogenannte Aufsichtsorganisation.

Die Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), die Finanzinstitutsverordnung (FINIV) und die Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV) enthalten Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum FIDLEG und zum FINIG.

Die neu geschaffenen Regelungen im übergeordneten Recht (Gesetze und Verordnungen des Bundes) sind in den Regelwerken der FINMA nachzuvollziehen. Einerseits hat die FINMA punktuell Verordnungskompetenzen erhalten. Andererseits sind die neuen Bestimmungen in der bestehenden kodifizierten Aufsichtspraxis abzubilden. Das bedingt die Schaffung einer neuen FINMA-Verordnung (FINIV-FINMA) sowie die Anpassung bestehender FINMA-Verordnungen (Kollektivanlagenverordnung-FINMA, Kollektivanlagen-Konkursverordnung-FINMA und Geldwäschereiverordnung-FINMA). Zudem sind verschiedene Rundschreiben anzupassen.

Die Basler Kantonalbank gilt als Finanzdienstleister gemäss FIDLEG und hat die neuen Bestimmungen, soweit diese auf ihre Geschäftstätigkeit Anwendung finden, umzusetzen. Das FIDLEG bzw. die zugehörige Verordnung FIDLEV sehen zur Umsetzung verschiedener Pflichten, insbesondere der Verhaltenspflichten gegenüber den Kundinnen und Kunden, Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren vor. Die Basler Kantonalbank wird von den Übergangsfristen teilweise und wider anderer Bekanntmachung Gebrauch machen und die neuen Anforderungen innerhalb der den Finanzdienstleistern eingeräumten Fristen umsetzen.

Basel III – Abschlussarbeiten

Im Dezember 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss seine finalen Basel-III-Standards. Das Basel-III-Rahmenwerk bedingte in der Schweiz Anpassungen an der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. In der Liquiditätsverordnung sind die aufsichtsrechtlichen Regeln für das Liquiditätsrisikomanagement und -monitoring der Banken geregelt. Die Verordnung definiert sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Anforderungen in diesem Bereich und überführt die internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ins Schweizer Recht. Nachdem 2014 die Mindestliquiditätsquote (liquidity coverage ratio, LCR) eingeführt wurde, sind nun noch die verbleibenden Vorschriften des Basler Ausschusses – diejenigen zur Finanzierungsquote (net stable funding ratio, NSFR) – umzusetzen. Als Ergänzung zum LCR, die der Stärkung der Resilienz der Banken bei kurzfristigen Liquiditätskrisen dient, bezweckt die NSFR eine langfristig stabile Finanzierung.

Nach den ursprünglichen Vorgaben des Basler Ausschusses hätten die Bestimmungen zur NSFR per 1.1.2018 in Kraft treten sollen. Wegen Verzögerungen bei der Einführung der NSFR in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten wartete der Bundesrat mit der Einführung in der Schweiz bislang zu. Mittlerweile steht nun fest, dass die EU die NSFR auf Mitte 2021 einführen wird, und es bestehen auch Anzeichen, dass die USA eine solche Quote relativ rasch einführen könnten.

Der Bundesrat hat das EFD am 20.11.2019 beauftragt, zusammen mit den Betroffenen eine letzte Bereinigung der Regelungstexte vorzunehmen und ihm im Frühsommer 2020 die Verordnung zur Verabschiedung vorzulegen. Die NSFR soll anschliessend Mitte 2021 in Kraft gesetzt werden.

Die Basler Kantonalbank verfolgt die regulatorischen Anpassungen der Basel-III-Standards intensiv und hat bereits seit einigen Jahren die erforderliche Umsetzung weitestgehend realisiert, sodass in den kommenden Jahren nur noch marginale Änderungen vorgenommen werden müssen. Die NSFR wird bereits heute monatlich gemessen.

Hypothekengeschäft

Die FINMA forderte bereits seit Längerem eine Selbstregulierung, die sich flächendeckend und dämpfend auf die Nachfrage nach besonders riskanten Hypothekarkrediten für Renditeobjekte auswirkt. Vor diesem Hintergrund hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ihre «Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen» und «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite» teilrevidiert. Die Änderungen traten am 1.1.2020 in Kraft.

Konkret betreffen die verschärften Mindestanforderungen die Neugeschäfte und Krediterhöhungen bei Renditeobjekten. Diese sehen neu unter anderem vor, dass bei Hypothekarfinanzierungen von Renditeobjekten vom Kreditnehmer mindestens ein Viertel des Belehnungswerts als Eigenmittel eingebracht werden muss, statt nur die bisherigen zehn Prozent. Dabei gilt weiterhin das sogenannte Niederstwertprinzip, wonach eine mögliche Differenz zwischen höherem Kaufpreis und tieferem Belehnungswert vollständig mit Eigenmitteln zu finanzieren ist. Zudem muss die Hypothekarschuld neu innerhalb von maximal zehn (bisher fünfzehn) Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswerts amortisiert werden. Die angepasste Selbstregulierung im Bereich der Hypothekarfinanzierung von Renditeobjekten wurde von der FINMA als Mindeststandard anerkannt. Die FINMA empfiehlt den Banken, diese verschärften Mindestanforderungen bei Renditeobjekten freiwillig auch bei Finanzierungen von «Buy-to-let»-Objekten anzuwenden, sofern nicht bereits konservative Vergabekriterien für dieses Segment bestehen. Bei den «Buy-to-let»-Objekten handelt es sich in der Regel um Stockwerkeinheiten und Einfamilienhäuser von Privatpersonen, die nicht selbst bewohnt, sondern vermietet werden.

Diese angepasste Selbstregulierung wendet die Basler Kantonalbank seit 1.1.2020 an. «Buy-to-let»-Objekte werden, wie von der FINMA empfohlen, berücksichtigt. Die technische Umsetzung erfolgt innerhalb der Übergangsfrist bis 30.6.2020.

Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken

Per 1.1.2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie das totalrevidierte Rundschreiben «Rechnungslegung Banken» in Kraft. Die Verordnung hält die grundlegenden Bestimmungen zur Bewertung und Erfassung von Geschäftsvorfällen fest. Das überarbeitete Rundschreiben ergänzt zudem die Praxis der FINMA hinsichtlich der Verbuchungs- und Offenlegungsfragen. Die FINMA erlässt diese Standards in ihrer Rolle als Rechnungslegungsstandard-Setzerin für Banken in der Schweiz.

Die wesentlichen Änderungen der FINMA betreffen den Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen. Die regulatorischen Anpassungen sollen den Schwachstellen des heutigen Systems entgegenwirken. Dieses Thema wurde auch in den internationalen Rechnungslegungsstandards behandelt: Seitens IFRS wird ein neuer Ansatz bereits seit dem Jahr 2018 angewendet. Die neuen Ansätze zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in den Schweizer Standards sind jedoch wesentlich einfacher und prinzipienbasierter. Nur systemrelevante Banken müssen die erwarteten Verluste in ihren Kreditportfolios detailliert modellieren. Für die Bildung der Wertberichtigungen für erwartete Verluste oder allfälliger zusätzlicher Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken besteht eine Übergangsfrist von maximal sechs Jahren.

Die Basler Kantonalbank hat mit der Umsetzung der notwendigen Anpassungen begonnen. Dabei wird auch die Berechnung der Wertberichtigungen für erwartete Verluste oder allfälliger zusätzlicher Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss den Anforderungen für Kategorie-3-Banken konzipiert und eingeführt werden.

Wegfall des LIBOR

Ende Juli 2017 sprach sich die britische Finanzmarktaufsicht, Financial Conduct Authority (FCA), für ein Auslaufen des Libors aus. Die FCA unterstützt die tägliche Festlegung des Referenzzinssatzes noch bis Ende 2021. Danach sollen die Libor-Zinssätze in den verschiedenen Währungen durch neue Referenzzinssätze ersetzt werden. Dem Schweizer Kreditmarkt steht mit dieser Ankündigung eine wesentliche Änderung bevor.

Im Rahmen der Ablösung des Libor haben sich in den fünf Libor-Währungsräumen Arbeitsgruppen gebildet, um den Übergang auf neue Referenzzinssätze zu koordinieren. Diese Arbeitsgruppen stehen untereinander im regelmässigen Austausch. Von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) wurde der SARON als Basis für die Alternative zum Libor erkoren. Der SARON (Swiss Average Rate Overnight), welcher von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der SIX Swiss Exchange entwickelt wurde, hat sich als Benchmark etabliert und erfüllt alle internationalen Anforderungen, welche an einen Referenzzinssatz gestellt werden. Der SARON existiert bereits seit 2009 und ist als «SNB-Repo-Satz» bekannt. Er basiert nicht wie der Libor auf Einschätzungen von Banken, sondern allein auf Transaktionen und handelbaren Quotierungen im besicherten Geldmarkt.

Die Basler Kantonalbank ist bestrebt, auch künftig Hypotheken und Ausleihungen auf einer Geldmarktbasis (Libor-Nachfolgelösung) anzubieten, und bereitet sich entsprechend auf die Ablösung des Libor vor.

Darüber hinaus sind auch Zinsabsicherungsgeschäfte von der Libor-Ablösung betroffen. Hierfür ist einerseits der Branchenverband International Swaps and Derivatives Association, Inc., (ISDA) an der Erarbeitung eines Marktstandards. Für Derivatgeschäfte unter dem Schweizer Rahmenvertrag für OTC-Derivate ist andererseits die Arbeitsgruppe OTC der Schweizerischen Bankiervereinigung daran, entsprechende Dokumente für die Ablösung des Libor zu erarbeiten. Die Basler Kantonalbank wird ihre diesbezüglichen Vertragsverhältnisse um die entsprechenden Regelungen ergänzen.

Anspruchsgruppen der Basler Kantonalbank

Anspruchsgruppen sind interne oder externe Personengruppen oder Organisationen, die von der Tätigkeit der Basler Kantonalbank direkt oder indirekt betroffen sind. Im Rahmen einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt die Bank bei ihren Entscheidungen auch die sich verändernden Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen. Sie bilden einen wichtigen Teil des Marktumfeldes, in dem die Basler Kantonalbank sich bewegt.

Kunden

Die Kunden zu begeistern, ist eine von fünf strategischen Stossrichtungen der Basler Kantonalbank. Die Kundschaft steht damit im Zentrum der Strategie der Bank. Die gleiche Haltung wird auch durch die Vision (Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert) sowie durch die drei Leistungsversprechen (Klarheit, Sicherheit, Engagement) bekräftigt. Die Basler Kantonalbank bietet eine umfassende Palette von Bankprodukten und Dienstleistungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Privatkunden und Geschäftskunden zugeschnitten sind. Die Bank befragt sowohl Privatkunden als auch Geschäftskunden regelmässig und systematisch nach ihren Bedürfnissen und zu ihrer Zufriedenheit. Kundenfeedbacks werden auch auf den digitalen Kanälen gesammelt, etwa Rückmeldungen aus dem E-Banking oder Mobile Banking.

Vor allem die Bedürfnisse der Privatkunden haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Die Kunden möchten ihre Bankgeschäfte erledigen, wo und wann sie es wünschen. Sie möchten nicht an die Öffnungszeiten oder Standorte von physischen Geschäftsstellen gebunden sein. E-Banking oder Mobile Banking werden heute von jeder Bank als zwingenden Bestandteil des Leistungsspektrums erwartet. Die Digitalisierung macht aber auch vor dem Geschäftskunden nicht Halt. KMU beispielsweise sind auf Lösungen für eine effiziente elektronische Abwicklung des Zahlungsverkehrs angewiesen.

In den letzten Jahren ist zudem die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten sprunghaft angestiegen. Immer mehr Kunden möchten heute die Gewissheit haben, dass ihr Geld in Firmen investiert wird, die nachhaltig wirtschaften, und sie keine Geschäftspraktiken unterstützen, die ethisch bedenklich sind oder der Umwelt schaden.

Eigner

Die Basler Kantonalbank ist eine per Gesetz geregelte selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Kanton Basel-Stadt stellt ihr als Eigner das Dotationskapital zur Verfügung. Die Ansprüche des Eigners sind in der Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017 bis 2021 umfassend geregelt. Sie enthält unter anderem die Ziele des Eigners sowie politische Vorgaben mit den unternehmerischen Zielen, den Zielen zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung, den Zielen zur Personalpolitik sowie den Umweltzielen. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition der finanziellen Ziele. Damit wird die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank an den Eigner als Abgeltung für die Staatsgarantie geregelt. Als oberstes Leitungsgremium der Basler Kantonalbank pflegt der Bankrat den regelmässigen und intensiven Dialog mit dem Eigner.

Investoren

Seit dem 1.7.1986 ist der Partizipationsschein der Basler Kantonalbank an der SIX Swiss Exchange kotiert. Investoren informiert die Bank umfassend in der entsprechenden Sektion auf ihrer Website. Eine wichtige Plattform für den Austausch mit den Investoren ist zudem die jedes Jahr stattfindende PS-Versammlung. Dort informiert die Basler Kantonalbank über ihre Strategie sowie über die Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres. Zu dieser Veranstaltung werden die Inhaber von bei der Bank deponierten Partizipationsscheinen persönlich eingeladen. Schliesslich publiziert die Bank jedes Jahr einen Halbjahresbericht und einen Geschäftsbericht.

Investoren möchten sich heute jederzeit und umfassend über ein Unternehmen informieren. Sie erwarten, dass Geschäftsberichte oder Nachhaltigkeitsberichte sowie weitere Informationen über ein Unternehmen jederzeit online konsultiert werden können. Aus diesem Grund baut auch die Basler Kantonalbank die elektronische Berichterstattung konsequent aus.

Regulator

Als Kantonalbank untersteht die Basler Kantonalbank den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz. Die Basler Kantonalbank pflegt einen regelmässigen und professionellen Dialog mit dem Regulator.

Im Zuge der Finanzkrise wurde die Regulierung in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. So wurden beispielsweise neue Liquiditätsvorschriften in der Form der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingeführt. Auch im Bereich der Anlageberatung ändert sich das regulatorische Umfeld kontinuierlich. Auf die Anlegerschutz-Richtlinie Mifid II der Europäischen Union hat die Schweiz mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) reagiert. Während das FIDLEG Regeln für das Angebot von Finanzdienstleistungen und den Vertrieb von Finanzinstrumenten enthält, regelt das FINIG die Bewilligung und die organisatorischen Anforderungen für behördlich beaufsichtigte Finanzinstitute. Diese beiden Gesetze wurden vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 6.11.2019 per 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Öffentlichkeit

Die Basler Kantonalbank ist per Leistungsauftrag dazu verpflichtet, für Bevölkerung und Wirtschaft ein umfassendes Spektrum von Bankprodukten und -dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Die Bank soll sich zudem für das Wohlergehen der ganzen Region engagieren. Der Dialog mit der Basler Öffentlichkeit erfolgt über die Marke der Basler Kantonalbank und die Erfüllung der Leistungsversprechen Klarheit, Sicherheit und Engagement. Sowohl über die physischen Filialen im Kanton Basel-Stadt als auch über die digitalen Kontaktkanäle ist die Marke Basler Kantonalbank für die Menschen in der Region sichtbar und erlebbar. Ein wichtiges Element für das Engagement der Basler Kantonalbank ist zudem das Sponsoring. Die Bank unterstützt vielfältige Anlässe zu den Schwerpunktthemen Sport, Kunst und Musik.

In den letzten Jahren ist der Anspruch der Öffentlichkeit an die Nachhaltigkeit von Sponsoring-Engagements deutlich gestiegen. Die Basler Kantonalbank trägt diesem Umstand mit einer Überarbeitung ihrer Sponsoring-Richtlinien Rechnung und möchte die Nachhaltigkeit künftig noch viel stärker zu einem Vergabekriterium machen.

Mitarbeitende

Auch die Mitarbeitenden sind eine wichtige Anspruchsgruppe der Basler Kantonalbank. Der Dialog mit ihnen erfolgt über verschiedene Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmassnahmen. Ein wichtiges Element bildet die regelmässig durchgeführte Mitarbeiterbefragung. Damit fühlt die Basler Kantonalbank den Puls ihrer Belegschaft und sondiert, in welchen Bereichen noch ein Verbesserungsbedarf besteht.

Grundsätzlich haben sich die Ansprüche der Mitarbeitenden an ihren Arbeitgeber in den letzten Jahren stark verändert. Dank den modernen Kommunikationstechnologien ist es heute für eine steigende Anzahl von Mitarbeitenden möglich, ihre Arbeit ortsunabhängig etwa von zuhause aus zu erledigen. Flexible Arbeitsmodelle sind für viele Bewerber ein wichtiger Grund, sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden. Neben Flexibilität erwarten Mitarbeitende auch ein breites Spektrum von zusätzlichen Leistungen – von Vergünstigungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bis hin zu vielfältigen Angeboten aus dem Bereich Weiterbildung.

Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe der Basler Kantonalbank sind ihre Lieferanten. Die Prinzipien und Vorgaben, welche die Mitarbeitenden im Dialog mit den Lieferanten beachten müssen, werden durch einen Verhaltenskodex verbindlich festgelegt. Massgeblich sind aber auch die im Jahr 2017 in Kraft getretenen Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen. Sie gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit und schliessen gewisse Unternehmen oder Anbieter von Finanzprodukten vollständig aus dem Anlageuniversum der Bank aus.

Entwicklungen im Bankenmarkt

EY Bankenbarometer 2020: Das Beratungsunternehmen EY hat erneut 100 Geschäftsleitungsmitglieder von verschiedenen Schweizer Banken befragt, darunter auch Vertreter von Kantonalbanken.

Die Ertragsaussichten im Schweizer Bankenmarkt bleiben getrübt. Anlass zu Sorge gibt weiterhin vor allem die Geldpolitik der Schweizer Nationalbank. Die im vergangenen Jahr noch erhoffte Normalisierung ist ausgeblieben. Das wirkt sich auch auf die von den Banken erwarteten Erträge aus. Das Umfeld ist weiterhin von tiefen Zinsen, tiefen Volatilitäten und einer hohen Unsicherheit geprägt. Ein Drittel der Banken erwartet für die kommenden sechs bis zwölf Monate niedrigere Erträge. Bei den inlandorientierten Kantonalbanken erwarten sogar 44% kurzfristig einen Ergebnisrückgang. 83% der Befragten sind überzeugt, dass sie in Zukunft neue Ertragsquellen erschliessen müssen. Diese Meinung wird insbesondere von den inlandorientierten und auf das Zinsdifferenzgeschäft fokussierten Kantonal- und Regionalbanken vertreten. 60% glauben, dass der Schlüssel dazu in einer höheren Kundenzentrierung liegt. Nur 19% sind der Ansicht, dass rein produktorientierte Massnahmen ausreichen werden, um die Ertragskraft halten zu können.

Der Margendruck im Zinsgeschäft führt auch dazu, dass die Banken Negativzinsen zunehmend an ihre Kunden weitergeben. Während 2015 noch 70% der Banken die Weitergabe von Negativzinsen kategorisch ausgeschlossen hatten, sind es inzwischen nur noch 21%. Die Experten von EY gehen jedoch davon aus, dass Kleinkunden mit Guthaben unter 100 000 Franken auch auf längere Sicht nicht mit Negativzinsen belastet werden. Mit 55% erwägt aber eine Mehrheit der befragten Institute eine Senkung des Schwellenwerts für die Anwendung von negativen Zinsen.

Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass nachhaltige Anlagen an Bedeutung gewonnen haben. 81% der Banken glauben, dass der Trend zu nachhaltigen Geldanlagen keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern dauerhaft fortbestehen wird. Vor allem die Kantonalbanken würden sich diesem Thema gegenüber aufgeschlossen zeigen, hält EY fest. Das Thema nachhaltige Anlagen werde jedoch noch nicht überall in den Beratungs- und Investmentprozessen berücksichtigt. Erst bei 30% der Banken sei die Nachhaltigkeit bereits heute ein Pflichtbestandteil des Beratungsprozesses und sogar erst 9% der Banken informieren ihre Kunden regelmässig über die Nachhaltigkeit von Anlagen mittels ESG-Scores (Environmental, Social, Governance).

IFZ Retail Banking Studie: Bereits zum achten Mal beleuchtet das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern das Kerngeschäft der Schweizer Retailbanken.

Bei den Banken herrscht immer noch grosse Unsicherheit darüber, welche Technologien künftig für sie relevant sind. Einig sind sich die befragten Geschäftsleitungsmitglieder von Schweizer Retailbanken zwar darin, dass in den nächsten fünf Jahren sämtliche digitalen Technologien und Angebote an Bedeutung gewinnen werden. Die grossen Entwicklungslinien scheinen demgegenüber noch weitgehend unklar. Die Relevanz von Cyber Security erachten 87% der Befragten als hoch oder sehr hoch. Die Bedeutung der Digitalisierung von Prozessen wird ebenfalls von 78% der Teilnehmenden mindestens mit hoch bewertet. Dem drittichtigsten Bereich Data Analytics messen noch 53% der Befragten eine hohe oder sehr hohe Bedeutung bei.

Die IFZ-Retailbanking-Studie hat auch untersucht, welche Wichtigkeit die Banken den verschiedenen digitalen Angeboten beimessen. Dabei fällt auf, dass gegenwärtig nur das Thema Mobile Payment für die Banken von hoher Relevanz ist. 72% der Befragten sagen, dass das mobile Bezahlen für ihr Institut heute von hoher oder sehr hoher Bedeutung ist. Ein anderes Bild zeigt sich bei der Einschätzung der Bedeutung von digitalen Angeboten oder Kanälen in fünf Jahren. Für diesen Zeithorizont bewertet eine Mehrheit der Befragten auch Digital Onboarding von Privatkunden, digitale Vorsorgelösungen, Online-Hypotheken-Verlängerung sowie digital unterstütztes Anlegen als wichtig oder sehr wichtig.

World Retail Banking Report 2019: Das international aufgestellte Beratungsunternehmen Cap Gemini hat für seine Retailbankenstudie mehr als 7900 Privatkunden und 50 Bankmanager aus verschiedenen Ländern befragt.

Eine wichtige Erkenntnis des World Retail Banking Reports von Cap Gemini ist, dass Retailbanken nach wie vor Schwierigkeiten haben, ihren Kunden ein positives Nutzererlebnis zu bieten. 75% der Kunden nutzen gemäss der Studie derzeit mindestens ein Finanzprodukt, das von einem sogenannten BigTech wie Apple, Google, Amazon oder Facebook stammt. Die wichtigsten Gründe für die Kunden, Finanzprodukte von nicht traditionellen Anbietern zu nutzen, sind niedrigere Kosten (70%), Benutzerfreundlichkeit (68%) und schnellerer Service (54%). Über 80% der befragten Kunden, bei denen ein Wechsel ihrer Hausbank in den nächsten zwölf Monaten wahrscheinlich ist, wickeln schon heute Zahlungen über BigTechs oder andere Konkurrenten klassischer Banken ab, nutzen deren Kartenangebote oder Bankkonten oder haben vor, dies in den nächsten drei Jahren tun.

Dem Bericht zufolge gelingt es den traditionellen Banken allerdings noch nicht, die Erlebnisse zu liefern, die Kunden von den BigTechs und FinTechs kennen. So betrachten zwar rund 72% der Generation-Y-Kunden mobile Applikationen als einen wichtigen Bankkanal. Nur knapp 33% dieser wichtigen Kundengruppe berichten jedoch von einem positiven Erlebnis mit diesem Kanal. Die Autoren der Studie halten fest, dass schlechte Erlebnisse sowohl bei den ersten Kontakten der neuen Geschäftsbeziehung als auch später bei komplexen Transaktionen zu verpassten Umsatzmöglichkeiten führen können. Eine stabile Omnichannel-Strategie sei deshalb für die Retailbanken eine absolute Notwendigkeit.

In diesen Prognosen und Entwicklungen sind wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der politischen Massnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Verbreitung des Coronavirus nicht berücksichtigt.

Bedeutende Ereignisse

Keen Innovation AG nimmt Betrieb auf

Am 1.1.2019 hat die Keen Innovation AG ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das externe Innovationslabor ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank und wird von Thomas Leber geleitet. Das Unternehmen soll künftig neue Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle testen und entwickeln. Dafür werden klassische Ansätze für die Innovationsentwicklung mit modernen Methoden wie beispielsweise Design Thinking oder Lean Startup verbunden.

Studie «Wohnen in Basel» vorgestellt

Im Januar 2019 hat die Basler Kantonalbank die neue Immobilienstudie «Wohnen in Basel» vorgestellt. Die in Zusammenarbeit mit dem Immobiliendienstleister IAZI erstellte Studie löst den seit 2015 jährlich publizierten Eigenheimindex für die Region Basel ab. Neu wird neben den Preisen für Wohneigentum auch die Entwicklung der Mieten in der Region Basel untersucht. Damit trägt die Basler Kantonalbank dem Umstand Rechnung, dass es im Kanton Basel-Stadt nur rund halb so viele Eigenheimbesitzer wie in der übrigen Schweiz gibt.

Die BKB führt nachhaltiges Fairtrade-Gold ein

Im Bestreben, die Palette mit nachhaltigen Produkten auszubauen, hat die Basler Kantonalbank im Februar 2019 ihr Edelmetallsortiment erweitert und mit dem Max-Havelaar-Label ausgezeichnetes Gold eingeführt. Mit dem Fairtrade-Label werden Produkte ausgezeichnet, die bei der Herstellung Mensch und Umwelt schützen. Für das von Max Havelaar zertifizierte Gold müssen im kleingewerblichen Bergbau strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz eingehalten werden.

Basil Heeb neuer CEO der Basler Kantonalbank

Nach einem sorgfältigen Evaluationsprozess hat der Bankrat im Februar 2019 Dr. Basil Heeb zum neuen CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung der BKB gewählt. Basil Heeb hat seine neuen Funktionen per 1.4.2019 übernommen. Auf dieses Datum hat Prof. Dr. Simone Westerfeld ihre interimistisch wahrgenommenen Führungsaufgaben abgegeben und die Bank auf ihren eigenen Wunsch hin verlassen.

Organisatorische Anpassungen im Konzern

Mit der Dekotierung der Aktien der Bank Cler AG von der SIX Swiss Exchange wurde die Übernahme der Bank durch die Basler Kantonalbank per 1.4.2019 abgeschlossen. Im Rahmen einer Reorganisation haben die BKB und die Bank Cler im Juni 2019 die Vereinfachung von Gremien, Strukturen und Prozessen beschlossen. Damit wird die Führung im Konzern vereinfacht und noch stärker aufeinander abgestimmt. Unter anderem wurden Anpassungen an der Governance und Organisationsstruktur vorgenommen sowie konzernweite Kompetenzzentren gebildet.

Smartphone-Bank Zak bietet neu Mobile Payment an

Seit dem Juli 2019 bietet die Smartphone-Bank Zak ihren Nutzern auch Mobile Payment an. Zur Auswahl stehen die drei wichtigsten Anbieter Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay. Dafür arbeitet die Bank Cler mit der Kartenanbieterin Cornèrcard zusammen. Mobile Payment ermöglicht es, am Verkaufspunkt direkt mit dem Smartphone zu bezahlen. Bereits im Frühling 2019 wurde das Vorsorgekonto 3 (Säule 3a) in Zak integriert.

Bank Cler wird Kompetenzzentrum Digitalisierung

Um die Positionierung der Bank Cler als digitale Bank mit physischer Präsenz zu stärken, wurden im August 2019 alle Funktionen rund um das Thema Digitalisierung als konzernweites Kompetenzzentrum innerhalb der Bank Cler gebündelt. Damit wurden auch die bei der BKB bestehenden Funktionen rund um Digital Assets und Data Analytics zur Bank Cler verlagert. Die neue CEO der Bank Cler, Mariateresa Vacalli, wird den Auf- und Ausbau des digitalen Kompetenzzentrums persönlich leiten.

Die nachhaltige Delegationslösung wird zum Standard

Seit dem August 2019 bietet die BKB ihren Kunden bei den Delegationslösungen (Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen) neu standardmässig die nachhaltige Variante an. In diesem Zusammenhang hat die BKB 2019 alle Kundenberater im Bereich des nachhaltigen Anlegens geschult. Damit erhält die Nachhaltigkeit künftig im Anlagegeschäft der BKB noch mehr Gewicht.

Die Bank Cler erhält eine neue Geschäftsleitung

Per 1.9.2019 wurde Mariateresa Vacalli zur CEO der Bank Cler ernannt. Die ehemalige Chief Digital Officer (CDO) der BKB hat die Unternehmensführung der Bank Cler übernommen, nachdem die bisherige Geschäftsleitung die Bank auf eigenen Wunsch verlassen hatte. Mit der Ernennung von Mariateresa Vacalli wird das digitale Know-how an der Spitze der Bank Cler gestärkt. Der bisherige Chief Credit Officer der BKB, Philipp Lejeune, wurde neuer Chief Financial Officer (CFO) der Bank Cler. Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat Samuel Meyer zum neuen Leiter Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Cler ernannt. Er ist seit August 2018 Leiter Privatkunden und stellvertretender Leiter des Bereichs Vertrieb Privatkunden bei der Basler Kantonalbank. Seine neue Funktion hat er am 4.11.2019 übernommen.

Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Im Stammhaus BKB wurde die zentrale Steuerungsgrösse bereits 2015 für alle Organisationseinheiten umgesetzt. Die Einführung der wertorientierten Steuerung bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG (damals Bank Coop AG) erfolgte per Anfang 2016. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert der Konzern BKB integriert nach Wachstum, Kosten und Risikokosten und verfolgt damit mehrere Ziele: erstens, die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten, und drittens, die differenzierte Leistungsbeurteilung und Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und stetes Wachstum und damit den langfristigen Erfolg für den Konzern BKB. Mit dieser Ausrichtung fördert der Konzern BKB das unternehmerische Denken.

Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsegengeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum.

Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

Risikokosten

Die Risikokosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Expected Loss und den Kapitalkosten.

Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten ergeben sich aus dem Produkt des ökonomischen Kapitals und des Kapitalkostensatzes. Das ökonomische Kapital (auch Unexpected Loss) wiederum entspricht demjenigen Kapital, welches gehalten wird, um auch extreme Verlustereignisse bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikokategorien: Kredit-, Markt- und operationelles Risiko sowie sonstige Risiken. Im Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» wird detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals kommen im Konzern BKB komplexe prospektive Risikomasse zum Einsatz, wie beispielsweise der Value at Risk und der Expected Shortfall. Beide Masse quantifizieren das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden.

Der Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

Outside-in-Zielsetzung

Für die Planung und Budgetierung innerhalb des Konzerns BKB kommt die sogenannte Outside-in-Zielsetzung zum Einsatz. So werden neben den Erwartungen des Managements auch externe Erwartungen an den Konzern BKB in der Planung berücksichtigt. Unter anderem fließen objektive Markteinschätzungen wie der aktuelle Marktwert, erwartete Mindestrenditen der Eigentümer/Investoren, Wachstumswerte und Marktwertbetrachtungen in die Planung ein.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle

Die vielfältigen finanziellen Bedürfnisse von Privatkunden und Geschäftskunden adressiert die Basler Kantonalbank mit einem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren. In den letzten Jahren hat die Bank vor allem das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten deutlich ausgebaut.

Privatkunden

Privatkunden werden ganzheitlich und umfassend gemäss ihren individuellen finanziellen Bedürfnissen beraten. 2019 hat die Basler Kantonalbank dafür einen neuen, zielorientierten Beratungsansatz eingeführt. Anders als die klassische Bankberatung, die stark produktorientiert ist, stellt der neue Ansatz die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Ziele des Kunden ins Zentrum. Diese sogenannte zielbasierte Beratung wird durch das digitale Beratungstool «Compass» unterstützt. Es hilft bei der Visualisierung und dokumentiert alle wichtigen Informationen und Entscheide. Weiterhin bietet die Basler Kantonalbank ihren Kunden verschiedene Bankpakete mit abgestuften Leistungen an. Kunden können zwischen den Varianten Classic, Comfort, Premium und FC Basel 1893 auswählen. Gegenüber den jeweiligen Einzelprodukten profitieren sie von günstigeren Paketpreisen.

Neben den Bankpaketen umfasst das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» auch Konti, Zahlungsverkehr, Karten, Reisezahlungsmittel, Mobile Payment, E-Banking und Mobile Banking. In den Filialen steht den Kunden eine 24-Stunden-Zone zur Verfügung, um einfache Bargeldtransaktionen zu tätigen. Im Bereich «Handel und Börse» bietet die Basler Kantonalbank ihren Kunden mit «BKB-EasyTrading» die Möglichkeit, Börsenaufträge selbstständig abzuwickeln. Mit «BKB-FX-Trading» können Kunden ihre Devisen- und Edelmetallgeschäfte selbstständig tätigen.

Im Bereich «Vorsorge und Finanzplanung» bietet die BKB ein umfassendes Spektrum von Beratungsdienstleistungen an, etwa zur Finanzplanung oder zu den Themen Steuern, Vorsorge oder Erbschaften.

Im Bereich «Hypotheken und Finanzierung» umfasst das Angebot Hypotheken, Privatkredite, Leasing oder Lombardkredite. Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot abgestufte Leistungspakete für die Anlageberatung sowie vielfältige Anlageprodukte (Anlagefonds, Fondssparkonto, Direktanlagen, Edelmetalle, Festgeldanlagen). Im Anlagebereich wählt die BKB die besten Produkte von Drittanbietern gemäss dem Best-in-Class-Ansatz aus. Retrozessionen werden seit 2014 unaufgefordert an die Kunden weitergeleitet. Mit einem Vermögensverwaltungsmandat können Kunden vom Expertenwissen der BKB-Spezialisten profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu kümmern. Die BKB Anlagelösung macht die Vorteile der professionellen Vermögensverwaltung auch Kunden mit kleinerem Vermögen zugänglich. Qualifizierten Privatanlagern bietet die BKB seit 2019 zudem Securities Lending (SLB) an. Dies ermöglicht es, mit einem

Wertschriftenportfolio zusätzliche Erträge zu generieren und so die Performance zu verbessern.

Einen Schwerpunkt bilden die nachhaltigen Anlageprodukte. 2017 hat die BKB eine nachhaltige Anlagelösung eingeführt, die seither auf eine sehr positive Resonanz stösst. Seit 2018 können Kunden ihr Guthaben in der Säule 3a in die nachhaltige Anlagelösung investieren. Seit 2019 bietet die BKB ihren Kunden in der Vermögensverwaltung standardmässig die nachhaltige Variante an. Kunden haben weiterhin die Wahl zwischen dem nachhaltigen oder dem konventionellen Vermögensverwaltungsmandat. Die BKB bietet ihren Kunden auch eine Palette von derzeit 23 nachhaltigen Anlagefonds an. Diese werden gemäss den strengen, von der Bank selber definierten Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt und regelmässig überprüft. Gemäss den Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen schliesst die BKB derzeit rund 300 börsennotierte Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus. Im Zuge der kontinuierlichen Erweiterung der nachhaltigen Produktpalette hat die BKB zudem 2019 Fairtrade-Gold eingeführt. Für das von Max Havelaar zertifizierte Gold müssen im kleingewerblichen Bergbau strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz eingehalten werden.

Die Basler Kantonalbank verfolgt einen Omnichannel-Ansatz und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen auf verschiedenen Kanälen an. So stehen die physischen Filialen den Kunden für die Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zur Verfügung. Der Umbau der Filialen gemäss dem neuen Filialkonzept wurde 2019 abgeschlossen. Einen Schwerpunkt bildet im Rahmen der digitalen Transformation der Bank auch der digitale Kanal. Die BKB bietet ihren Privatkunden E-Banking, Mobile Banking sowie Mobile Payment an. Das Angebot umfasst aber auch verschiedene Apps wie beispielsweise die Immobilienbewertungsapplikation HomeScan. Über das digitale Kundenportal können Kunden unter anderem einen Termin vereinbaren oder Dokumente auf einem sicheren Kanal mit der Bank austauschen.

Firmenkunden

Mit massgeschneiderten Lösungen deckt die Basler Kantonalbank die oft komplexen Finanzierungs-, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktbedürfnisse der Firmenkunden ab. Das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» umfasst abgestufte Business-Pakete für KMU-Kunden (Business Classic, Business Comfort, Business Premium). Produkte wie Konti, Zahlungsverkehr, Karten und E-Banking werden auch einzeln angeboten.

Im Bereich «Anlegen» umfasst das Angebot Anlagelösungen, Anlagen für institutionelle Anleger, nachhaltige Anlagen sowie Marktberichte. Seit 2019 bietet die BKB qualifizierten Anlegern zudem Securities Lending (SLB) an. Dabei werden Wertschriften wie Aktien, Obligationen, Exchange-Traded-Funds oder Anleihen gegen eine Gebühr am Markt ausgeliehen. Ausgeliehene Wertschriften bleiben im Kundendepot ersichtlich und können jederzeit verkauft, transferiert oder zurückgerufen werden.

Ein umfassendes Angebot bietet die BKB ihren kommerziellen Kunden auch im Bereich «Finanzieren». Es umfasst Betriebsmittelfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Kauttionen und Akkreditive sowie Leasingfinanzierungen. Mit dem BKB-KMUimpuls-Förderprogramm werden die Finanzierungsbedürfnisse von KMU adressiert.

Kleine und mittlere Unternehmen werden vom KMU-Center der BKB umfassend zu Themen wie Abwicklung des Tagesgeschäfts, Finanzierungsplanung bei Investitionsvorhaben, besondere Finanzierungslösungen für Wachstumsvorhaben oder zur Nachfolgeregelung beraten. Die BKB betreut auch grössere Firmen mit komplexen Finanzierungsbedürfnissen oder börsenkotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz. Für sie bietet die Bank massgeschneiderte, individuelle und kostenoptimierte Lösungen an. Auch für Firmenkunden baut die BKB laufend das Angebot auf dem digitalen Kanal aus.

Kundenzufriedenheit – Customer Experience

Eine der fünf Stossrichtungen in der Strategie 2018 bis 2021 der Basler Kantonalbank ist «Kunden begeistern».

Kundenbegeisterung erschaffen mittels Customer Experience Management

2019 hat die BKB eine neue Abteilung «Customer Experience Management» (CEM) aufgebaut.

Mit CEM stellt die BKB ihre Kundinnen und Kunden ins Zentrum ihres Handelns und richtet ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse konsequent auf deren Bedürfnisse aus. Der Fokus liegt darauf, Kundenbedürfnisse zu erkennen und die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung laufend zu verbessern. Aus Kunden werden Markenbotschafter, die das Unternehmen auf Basis ihrer Erfahrungen weiterempfehlen.

Wenn ein Unternehmen sich dem CEM verschreibt, nutzt es die Gestaltung und Optimierung des Kundenerlebnisses als Businessstreiber und als Behauptungskriterium im Markt. Die Kunden sind der relevante Ausgangspunkt für Analyse und Marktverständnis, wie auch für die Realisierung von Businessopportunitäten.

Aufbau Feedback Management und Net Promoter Score

Kundenfeedbacks einzuholen, ist die Basis, um die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen und darauf aufbauend Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu gestalten und zu optimieren.

Im 2019 hat das Customer Experience Team die Grundlagen gelegt, um Kundenfeedbacks einholen zu können.

Das Feedbackmanagement wurde im Konzern verankert. An allen Schnittstellen mit den Kunden werden Kundenbeschwerden, aber auch Anregungen und Lob, entgegengenommen und in ein zentrales Feedbackmanagement-System eingepflegt. Dies erlaubt einerseits die strukturierte und zeitnahe Bearbeitung von Kundenfeedbacks gestützt auf Tickets. Andererseits werden regelmässig Reports erstellt, die erkennen lassen, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Im 2019 wurden über 1600 Kundenfeedbacks im Konzern erfasst. Auf Basis dieser Kundenfeedbacks wurden Handlungsfelder identifiziert und einige bereits umgesetzt.

Ende 2018 wurde im Konzern BKB der Net Promoter Score (NPS) als neuer Key Performance Indicator (KPI) eingeführt. Diese Messgrösse zeigt auf, wie wahrscheinlich es ist, dass Kunden die BKB weiterempfehlen. Dazu wird den Kunden folgende Frage gestellt: «Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die BKB Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten weiterempfehlen?». Das Ziel ist es, den NPS stetig zu verbessern und auf diese Weise Schritt für Schritt mehr Promotoren zu generieren.

2019 hat das Customer Experience Team einen NPS-Monitor entwickelt, mit welchem die Bank in Zukunft die Kunden nach ihrer Zufriedenheit befragen kann. Die Kunden werden entweder unabhängig von einer spezifischen Interaktion oder nach einer konkreten Transaktion, z.B. nach einem Beratungsgespräch, befragt. Die Kunden haben hier die Möglichkeit, der Bank zurückzumelden, was sie als positiv empfunden haben oder wo sie mit der Bankdienstleistung noch nicht zufrieden sind.

Mittels der wichtigen Erkenntnisse aus dem Feedbackmanagement wie auch dem NPS-System versteht die Bank besser, wo sie effizient ansetzen kann, wo Fokus gelegt und Ressourcen eingesetzt werden müssen, um die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Anreicherung der Erkenntnisse mittels Data Analytics

In Zusammenarbeit mit dem im 2019 neu gegründeten Data Analytics Team wurde ein Kundenfeedback-Dashboard aufgebaut. Zu Projekten oder Dienstleistungen oder wenn Abweichungen in der Zielerreichung festgestellt werden, können die Kundenfeedbacks strukturiert aufbereitet werden, um dadurch die richtigen Rückschlüsse zu ziehen und entsprechende Massnahmen definieren zu können. Gleichzeitig ist eine laufende Messung möglich, um so die Anzahl der erfassten Feedbacks auf Team- oder Regionenebene zu prüfen und nachzusteuern.

Customer Journey Mapping

Customer Journey Mapping ist eine zentrale Methode des CEM, um das Kundenerlebnis entlang sogenannter «Touchpoints» zu analysieren. Unter «Touchpoints» versteht man sämtliche Berührungspunkte während einer Interaktion zwischen der Bank und den Kunden. In funktionsübergreifenden Workshops werden diese Touchpoints aus Kundensicht bewertet. Dabei wird festgehalten, wie die Kunden die einzelnen Touchpoints konkret erleben, was ihnen an einem Touchpoint gefällt oder begeistert und was sie verwirrt oder verärgert.

Das CEM-Team hat im Jahr 2019 die ersten Customer-Journey-Workshops durchgeführt, z.B. im Fall einer Erbschaftsabwicklung. Basierend auf den Erkenntnissen der Workshops wurde eine Vielzahl von Massnahmen eingeleitet, um das Kundenerlebnis im Erbschaftsfall zu verbessern. Die Massnahmen betreffen z.B. die Optimierung sämtlicher Kundenbriefe und Informationsmittel sowie die Vereinfachung von Prozessen für die Kundinnen und die Kunden. Das Customer Journey Mapping hat sich in kurzer Zeit zu einem anerkannten Tool entwickelt.

Transformation von Kernprozessen

Neues Beratungstool

Klassische Bankberatung ist stark produktorientiert und fokussiert auf regulatorischen Elementen wie dem Risikoprofil. Die wichtigsten Fragen gehen dabei häufig vergessen: In welcher Lebenssituation befindet sich der Kunde? Und was für Bedürfnisse und Ziele hat er? Moderne Finanzberater- und -beraterinnen begleiten ihre Kunden zielbasiert anstatt produktorientiert. Das ist ein echter Paradigmenwechsel in der Bankberatung.

Mit dem Fokus auf die Kundenzufriedenheit wurde deshalb 2019 ein neuer Beratungsprozess geschaffen und wichtige Kernprozesse wurden transformiert. Mit den Kundenbedürfnissen als Ausgangspunkt bieten die Basler Kantonalbank und Bank Cler zukünftig einen ganzheitlichen, auf Kundenzielen basierenden Lösungsansatz namens «BKB-Compass» respektive «Bank Cler-Compass», welcher den regulatorischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig den Kunden im Mittelpunkt behält.

Mit den Anpassungen im Betreuungs- und Beratungsprozess wird auch ein neues Tool implementiert. Indem die Beratung geführter und kundenorientierter gestaltet wird, verbessert sich das Kundenerlebnis, was für alle Beteiligten Vorteile bringt und sich im NPS und in Volumen/Ertrag widerspiegeln wird.

Neuer Webauftritt

Die Basler Kantonalbank hat im Herbst 2019 den neuen Internetauftritt lanciert, um den Kundenbedürfnissen noch besser zu entsprechen.

Im Einklang mit der kundenfokussierten Strategie der Basler Kantonalbank wurde die Webseite www.bkb.ch grundlegend überarbeitet. In engem Austausch mit den Nutzern konnte das Kundenerlebnis massiv verbessert und benutzerfreundlich gestaltet werden. Dies stellt den Beginn einer kontinuierlichen und datengesteuerten Optimierung des Internetauftritts dar.

Das neue Erscheinungsbild zeigt sich modern und ist übersichtlich gegliedert. Die Inhalte wurden redaktionell überarbeitet und auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet. So wurde der Umfang der verfügbaren Seiten erheblich reduziert und auf das Wesentliche konzentriert. Das Auffinden von Informationen, Dienstleistungen, Produkten, Kontakten und Standorten ist einfacher und schneller geworden.

Das Layout der neuen Webseite wurde so flexibel gestaltet, dass sämtliche Inhalte auf dem Desktop-Computer, Tablet oder dem Smartphone eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit bieten und die Informationen gänzlich und schnell vom Besucher aufgenommen werden können.

In den nächsten Schritten wird die Webseite kontinuierlich weiterentwickelt um u.a. den zielbasierten Beratungsansatz der Basler Kantonalbank im digitalen Bereich zu unterstützen sowie auch für die Nutzer und Kunden ein durchgängiges Erlebnis zu schaffen.

Beispiele von weiteren Projekten, die auf Basis von Kundenfeedbacks umgesetzt wurden

Konsolidierung Vermögensauszug

Der Vermögensauszug und der Performanceauszug wurden früher separat an den Kunden verschickt. Dies verursachte teils Verunsicherung und Verwirrung bei den Kunden und führte zu Kundenbeschwerden. Neu kann sich der Kunde nun einen konsolidierten Vermögensauszug einrichten lassen, wo alle Vermögenswerte unter einer Kundenbeziehung sichtbar sind.

Steuerbescheinigungen

Beim Druck der Steuerbescheinigungen Anfang 2019 wurden Mängel in der Qualität der Daten festgestellt. Neu werden schon unterjährig Kontrollen durchgeführt, um die Qualität der Daten sicherzustellen. Gleichzeitig werden die Kunden auf diversen Kommunikationskanälen punkto Versandtermin vorinformiert.

Bancomaten mit Einzahlungsfunktion

Auf den Internetseiten der Basler Kantonalbank und der Bank Cler ist zwar ersichtlich wo es überall Bancomaten gibt, aber es wird nicht angezeigt, ob man an den Bancomaten Einzahlungen tätigen kann. Das führte zu Beschwerden, da Kunden nicht wussten, wo sie Geld einzahlen konnten. Aufgrund der Kundenreaktionen hat man sich dazu entschieden, die Information zu den Bancomaten mit Einzahlungsmöglichkeit aufzuschalten.

Mitarbeitende

Konzernreorganisation im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler durch die Basler Kantonalbank (BKB)

Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler hat die BKB im Jahr 2019 eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die strategischen Ziele des Konzerns im immer stärker umkämpften Schweizer Bankenmarkt erreichen zu können. Nebst den Anpassungen in der Governance wurden verschiedene Veränderungen in den Organisationen beider Banken vorgenommen. Ziel dieser Veränderungen sind einfache und aufeinander abgestimmte Gremien, Strukturen und Prozesse und ein engeres Zusammenwachsen der beiden Banken zwecks Verbesserung der operativen Effizienz und schnelleren Entscheidungsfähigkeit. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass die BKB und die Bank Cler weiterhin eigenständige Banken mit eigenem Marktauftritt, eigenen Filial- bzw. Geschäftsstellennetzen und eigenen Kundenstämmen bleiben.

Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von Einheiten innerhalb des Konzerns mit bis zu 150 betroffenen Mitarbeitenden und einem möglichen Abbau von bis zu 40 Stellen bei beiden Banken innerhalb der darauffolgenden beiden Jahre leiteten die beiden Konzernbanken Ende Juni 2019 je ein Konsultationsverfahren ein, das Ende Juli 2019 nach konstruktiven Gesprächen mit den Personalkommissionen beider Banken abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen des anschliessenden Transformationsprozesses wurden die eingebrachten Themen und Fragestellungen der Personalkommissionen bestmöglich berücksichtigt, ebenso wurden die Personalkommissionen in die weitere Umsetzung aktiv einbezogen.

Per 1. Oktober 2019 wurden sodann organisatorische Veränderungen in den CEO Offices der beiden Banken vorgenommen. Zudem wurde die Human-Resources-Kompetenz in der BKB gebündelt. Mit der Ernennung von Mariateresa Vacalli, bisheriges Geschäfts- und Konzernleitungsmitglied der BKB und Leiterin des Bereichs Digitale Marktleistungen, zur neuen CEO der Bank Cler wurde entschieden, dass das digitale Kompetenzzentrum des Konzerns in der Bank Cler entstehen soll. Demzufolge wechselten im Oktober mehrere BKB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit spezifischem Know-how zur Bank Cler. Per 1. Januar 2020 erfolgten weitere organisatorische Veränderungen. So wurden die Abteilungen von Legal und Compliance, die beiden Beratungszentren sowie einzelne Einheiten aus den Bereichen Finanzen und Risiko der beiden Banken in der BKB zusammengeführt. Austritte von Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau sind in den kommenden beiden Jahren zu erwarten. Dabei soll ein allfälliger Arbeitsplatzabbau soweit möglich über die normale Fluktuation abgedeckt werden sowie sozialverträglich und fair erfolgen. Der bereits bei beiden Banken bestehende umfangreiche Sozialplan wurde bis Ende 2021 verlängert.

Die Umsetzung der organisatorischen Veränderungen wurde durch die Abteilung Human Resources in beiden Banken eng begleitet. Die Wirksamkeit der Veränderungen wurde durch verschiedene Begleitmassnahmen unterstützt. Auf den drei Ebenen Individuum, Team und Organisation werden verschiedene Unterstützungen für Führungskräfte wie zum Beispiel Coachings, Teamentwicklung oder Change Monitoring angeboten.

Stronger2gether: Unsere Mitarbeitenden starten ein neues Level der Zusammenarbeit im Konzern

Die im Oktober lancierte Initiative «Stronger2gether» unterstreicht das Ziel, die Zusammenarbeit im Konzern weiter zu fördern und zu stärken. In diesem Kontext haben sich alle rund 260 Führungskräfte der BKB und der Bank Cler zu einem grossen Kick-off-Event getroffen. Die Herausforderungen sollen konsequent angepackt und die digitale Transformation gemeistert werden. Um das alles zu schaffen, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern massgebend. BKB und Bank Cler wollen noch stärker miteinander und füreinander arbeiten – immer mit dem Ziel, unsere Kunden zu begeistern. Um Leitlinien für die neue Zusammenarbeit zu schaffen, haben die beiden Geschäftsleitungen 2019 gemeinsame Werte entwickelt und Führungsleitsätze konkretisiert. Diese wurden am Kick-off vorgestellt und diskutiert. Stronger2gether wird auch im Jahr 2020 über verschiedene Trainings mit den Führungskräften weiter vertieft. In den Trainings reflektieren die Führungskräfte ihre Rolle unter Anwendung der Werte und der Führungsleitsätze und erarbeiten verschiedene Umsetzungsmodelle.

Beraterzertifizierungen nach ISO-Standard

Der Konzern BKB legt viel Wert auf eine hohe Qualität der Beratung und unterstützt die Beraterzertifizierung nach dem anerkannten ISO-Standard 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality). Per Ende 2019 besitzen 376 Kundenberatende im Konzern ein SAQ-Zertifikat. Nach drei Jahren muss im Rahmen einer Rezertifizierung ein Nachweis erbracht werden. 2019 erhielten insgesamt 119 Kundenberatende anhand intern organisierter Rezertifizierungsmassnahmen ein neues SAQ-Zertifikat.

Chancengleichheit und Diversität

Chancengleichheit und der Umgang mit Diversität waren auch 2019 zentrale Themen der HR-Strategie. Bereits 2017 hat die Bank die Zertifizierung «Fair Compensation» von der Prüfungsgesellschaft SQS erhalten. Diese Zertifizierung wurde im Juli 2019 für die BKB und die Bank Cler erneut erfolgreich bestätigt. Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert. Das Ziel des Programms ist, talentierte Mitarbeitende nachhaltig zu fördern und in der Entwicklung zu unterstützen. Rund die Hälfte der 32 Mentees sind Frauen. Hiermit unterstreichen wir die Ambition, den Anteil weiblicher Führungskräfte im Konzern mittelfristig zu steigern und die Diversität weiter zu verbessern.

Der Konzern BKB fördert den Nachwuchs

Gut ausgebildete Fachkräfte spielen für die Zukunft der BKB und der Bank Cler eine zentrale Rolle. Per Sommer 2019 waren 43 Lernende und Praktikanten sowie 12 Trainees bei der BKB und 41 Lernende und Praktikanten sowie 4 Trainees bei der Bank Cler angestellt. Das zweite Jahr in Folge konnte die BKB erneut eine FCB-Spitzensportlerin im Rahmen eines dualen Berufsbildungsprogramms willkommen heißen. Ebenfalls per Sommer 2019 wurde das Ausbildungsmodell überarbeitet, sodass die BKB ihre Auszubildenden optimal auf die Abschlussprüfungen vorbereiten kann und eine Übernahme noch besser möglich ist, da die Auszubildenden bereits während der Ausbildung in den zukünftigen Profilen geschult werden. Im Sommer 2019 mussten erfreulicherweise bei der BKB

keine befristeten Weiterbeschäftigungen angeboten werden – alle Interessentinnen und Interessenten konnten im Anschluss an ihre Ausbildung in eine unbefristete Stelle wechseln. Bei der Bank Cler konnten unbefristete sowie befristete Anstellungsverhältnisse angeboten werden mit dem Ziel, alle Ausbildungsabgänger innerhalb der Organisation halten zu können. Auch die Ausbildung im Konzern BKB wird digital – Anlässe und Events finden vermehrt mit den Devices der Auszubildenden statt, welche sie auch in der Berufsschule und der Branchenkunde einsetzen. Zudem überprüft der Konzern BKB laufend den Schülermarkt und passt sein Ausbildungsangebot den gesellschaftlichen Veränderungen an, um so die Jugendlichen aus dem Bildungssystem für die duale Ausbildung zu gewinnen.

Investitionen in Projekte, Strategie und Wachstumsinitiativen

Projektportfolio der Basler Kantonalbank

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Projektportfolio der Basler Kantonalbank von einer Vielzahl an Projekten geprägt: Auf der regulatorischen Seite wurde sichergestellt, dass die Bestimmungen aus dem CH-Datenschutzgesetz und der europäischen Gesetzgebung GDPR Eingang in die Bankprozesse finden. Gleichwohl wurde das Tool Kube-Plattform zur Front-End-Kreditportfoliosteuerung in einer ersten Version den Kundenberatern zur Verfügung gestellt. Im Life-Cycle-Bereich wurde u.a. das E-Banking einem grossen Upgrade unterzogen. Strategisch wurden der neue Geschäftsbereich Securities Financing im Handel geschaffen, ein neues Beratungstool (Compass) eingeführt, der Firmen- und Grosskundenbereich neu strukturiert, die HR-Strategie erfolgreich lanciert und die Konzernzusammenführung weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2019 die Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und mit neuen agilen Projektstrukturen durchgeführt werden.

Budget 2019

Das Budget des Gesamtprojektportfolios im Stammhaus BKB betrug im Geschäftsjahr 2019 27,9 Mio. CHF (Geschäftsaufwand: 19,3 Mio. CHF; Investitionen: 8,6 Mio. CHF), welches zur Finanzierung der Projekte diente und aus strategischer Sicht als Investition in die Zukunft gesehen werden kann.

Ausblick 2020

Für 2020 beträgt das Projektportfoliobudget 33,5 Mio. CHF. Davon entfallen rund 3,9 Mio. CHF auf regulatorische Projekte. Wichtige Vorhaben darunter sind Einführung der Anpassungen im Beratungsprozess aufgrund von FIDLEG, die Ablösung des Libor-Referenzzinssatzes im Stammhaus, sowie Datenschutz- und Cyber-Security-Projekte. Weitere 14,8 Mio. CHF investiert die BKB in Life-Cycle-Projekte wie z.B. die Einführung der QR-Rechnung und die Ablösung der Maestrokarte durch die Debitkarte. Davon werden auch rund 11,0 Mio. CHF für die Gebäudeinfrastruktur in Basel investiert. Die restlichen Mittel in Höhe von 14,8 Mio. CHF entfallen auf die Wachstumsinitiativen und Digitalisierungsprojekte wie z.B. die Digitalisierung des Kreditgeschäftes, die Einführung von Krypto Wallets, der Ausbau des KMU-Geschäftes, die weitere Digitalisierung des Customer Operation Center und der weitere Ausbau der Produktpalette. Allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus sind noch nicht berücksichtigt.

Projektkategorien 2019

Kategorie	Zuordnung
Strategie	Projekte, die explizit auf die Umsetzung der Bankstrategie oder die Transformation der Bank ausgerichtet sind. Darunter fallen auch die Digitalisierungsprojekte.
Life-Cycle	Investitionen in die bestehende Infrastruktur, um deren Fortbestand sicherzustellen. Darunter fallen Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Investitionen in die Immobilieninfrastruktur.
Regulator	Es besteht ein regulatorisches Erfordernis für die Projektumsetzung (Run the Bank). Darunter fallen auch Erfordernisse der internen und der externen Revision.

Projektportfoliobudget 2019



Geschäftsentwicklung

Entwicklung Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern BKB seine strategische Neuausrichtung weiter vorangetrieben. Mit dem Abschluss des Übernahmeprozesses der Bank Cler durch das Stammhaus Basler Kantonalbank im April und der anschließenden Dekodierung der Bank Cler Aktien an der SIX Swiss Exchange AG (SIX) wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Im Anschluss wurden die Organisationsstrukturen und die internen Prozesse optimiert mit dem Ziel, unseren Kunden die bestmögliche Betreuung mit einem auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Produktesortiment anbieten zu können.

Sowohl die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie das anhaltende Negativzinsumfeld als auch die geopolitischen Ereignisse wie der Handelsstreit zwischen den USA und China prägten das Jahr 2019. Dank eines stark diversifizierten Geschäftsmodells und einer nachhaltigen Geschäftspolitik des Konzerns BKB konnte dennoch ein ansprechender Geschäftserfolg von 160,8 Mio. CHF erwirtschaftet werden.

Das höhere Vorjahresergebnis wurde bekanntlich begünstigt durch verschiedene Sonderfaktoren wie durch den erfolgreichen Abschluss des US-Steuerstreits aufgelösten, nicht mehr notwendigen Rückstellungen.

Der Brutto-Zinserfolg aus dem Zinsengeschäft ist vor allem durch das Negativzinsumfeld geprägt. Zudem verfolgt der Konzern eine umsichtige Geschäftspolitik, bei der der Risikopolitik und der Diversifikation – sowohl im Interesse der beiden Einzelinstitute als auch im Interesse der Kunden – grössere Bedeutung zukommt als reinen Renditeüberlegungen.

Der Konzern BKB hat im Jahr 2019 weiter in die Zukunft investiert. Die Realisierung diverser strategischer Vorhaben, wie der stärkeren Fokussierung auf den Kundennutzen bei den Frontbereichen, wurde begleitet durch einen gezielten Personalaufbau. Ungeachtet eines hohen Kostenbewusstseins fiel der Geschäftsaufwand mit 355,3 Mio. CHF deshalb leicht höher aus als im Vorjahr aus. Die im abgelaufenen Berichtsjahr getätigten, umfangreichen Ausgaben für die Umsetzung der Strategie zeigen sich in einer leichten Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 64,5%.

Das ansprechende Ergebnis des Jahres 2019 ermöglichte eine weitere Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von 41,8 Mio. CHF. Der Konzerngewinn für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 111,8 Mio. CHF und liegt klar unter dem Vorjahresergebnis von 190,4 Mio. CHF. Im Vorjahr wurde aus den Zukäufen der Bank-Cler-Aktien ein ausserordentlicher Ertrag (Badwill) in Höhe von 70,4 Mio. CHF realisiert, welcher zum bemerkenswerten Vorjahresergebnis führte. Die Zukäufe zum Zweck der vollständigen Übernahme erfolgten mehrheitlich im Jahr 2018. Deshalb resultierte aus dem Kauf der sich 2019 noch im Publikumsbesitz befindenden Bank-Cler-Aktien noch ein ausserordentlicher Ertrag (Badwill) in Höhe von 2,9 Mio. CHF.

Dem Konzern ist es gelungen, seine solide Kapitalisierung weiter zu stärken. Das sichere Kapitalpolster zeigt sich bei der Gesamtkapitalquote als Kennzahl zur regulatorischen Eigenmittelausstattung, welche bei 17,4% (Vorjahr 17,4%) liegt. Nach der Implementierung des SA-CCR und dem damit zusammenhängenden Anstieg der risikogewichteten Aktiven, konnte der Überschuss zur geforderten Eigenmittelzielgrösse (12,8%) bis Ende 2019 sukzessive wieder bis auf den Vorjahreswert von 3,6% angehoben werden. Die Eigenmittelverordnung sieht für alle Institute für die ungewichtete Eigenkapitalquote Leverage Ratio eine Mindesthöhe von 3,0% vor. Der Konzern BKB konnte diesen Schwellenwert mit einer Quote von 7,9% wie in den Vorjahren komfortabel übertreffen.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Das erfolgreiche Börsenjahr führte auch beim Konzern BKB zu einem signifikanten Anstieg des Handelserfolgs von +15,5% auf 69,2 Mio. CHF. 2019 stärkten die positiven Kursentwicklungen an den Aktienmärkten die Zuversicht der Investoren und trieben die kundeninduzierten Handelsaktivitäten massgeblich an, womit das Ergebnis deutlich über dem Vorjahr ausfällt. Der weiterhin hohe Margendruck im anhaltenden Negativzinsumfeld führte dazu, dass trotz erfolgreichem Hypothekengeschäft der Brutto-Zinserfolg einen Rückgang von -4,4% aufweist. Da der Konzern BKB mit dem Kommissions- sowie dem Handelsgeschäft über zwei weitere starke Ertragsäulen verfügt, konnte der Ertragsrückgang im Zinsengeschäft grösstenteils kompensiert werden, indem beide Geschäftsfelder die Vorjahreswerte übertroffen haben. Aufgrund der stark nachgefragten und erfolgreichen Betreuungs- und Produktangebote im Anlagebereich verzeichnet der Konzern BKB im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft einen Anstieg von 1,8% auf 125,2 Mio. CHF. Insbesondere die Anlageberatung sowie die Anlagelösung haben bei beiden Instituten zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen und bestätigen den Erfolg der beiden Konzernbanken bei der Optimierung ihrer Beratungsprozesse.

2019 verzeichnet der Konzern BKB insgesamt eine leichte Abnahme des Geschäftsertrags um -1,9% auf 548,3 Mio. CHF.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte eine Sonderdividende der Beteiligung an der Six Group AG vereinnahmt werden. Damit liegt der übrige ordentliche Erfolg von 10,7 Mio. CHF nur leicht unter dem Vorjahresergebnis, welches wiederum von einer Sonderdividende der Aduno Gruppe geprägt war.

Geschäftsaufwand

Beide Bankinstitute tätigen weiterhin umfangreiche Ausgaben für die Umsetzung der laufenden Strategien, was sich in höheren Kosten niedergeschlagen hat. Insbesondere der Personalaufbau zur Erschliessung der neuen Geschäftsmodelle im starken Kundenfokus führt zum Anstieg des Geschäftsaufwands auf 355,3 Mio. CHF (+2,4%). Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt unverändert 8,8 Mio. CHF.

Geschäftserfolg und Konzerngewinn

In Anbetracht des herausfordernden Marktumfeldes und der umfangreich getätigten Investitionen bei beiden Konzernbanken wurde ein ansprechendes Geschäftsergebnis erzielt und der Konzern BKB kann ein positives Fazit des Jahres 2019 ziehen. Der Konzerngewinn nimmt aufgrund der erwähnten Sondereffekte im Vorjahr um -41,3% auf 111,8 Mio. CHF ab. Infolge der vollständigen Übernahme partizipieren seit 2019 keine Minderheitsaktionäre mehr am Konzerngewinn.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Der Konzern BKB verzeichnet im Jahr 2019 eine moderate Zunahme der Bilanzsumme um +0,8 Mrd. CHF auf 44,8 Mrd. CHF. Dank der schweizweiten Präsenz der Bank Cler sowie der starken Marke des Stammhauses BKB in der Region konnte das Kreditgeschäft gezielt ausgebaut werden. Dabei verfolgt der Konzern BKB einen konsequent risikoorientierten Entscheidungsprozess, welcher zu einer stetigen Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios führt. Die Erschliessung des neuen Geschäftsmodells Securities Lending and Borrowing spiegelt sich in einer Erhöhung der Finanzanlagen im aktuellen Jahr um +54,6% auf 1,2 Mrd. CHF wider. Obwohl die flüssigen Mittel reduziert werden konnten, wird die komfortable Liquidität im Konzern bestätigt. So beträgt die regulatorische Quote für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) 136,6% (Vorjahr: 128,1%). Im Jahr 2019 konnten zu jeder Zeit die gesetzlichen Mindestanforderungen übertroffen werden.

Kundenausleihungen

Im Konzern BKB stiegen die Kundenausleihungen erfreulich um 1,3 Mrd. CHF auf 31,6 Mrd. CHF (Vorjahr: 30,3 Mrd. CHF). Das Fundament für diese Ausweitung bei beiden Einzelinstituten stellt das Hypothekengeschäft dar, welches per Bilanzstichtag einen Anteil von 64,0% an der Bilanzsumme aufweist. Dabei verzeichneten sowohl das BKB Stammhaus mit +828,2 Mio. CHF als auch die Bank Cler mit +595,7 Mio. CHF einen sehr erfreulichen Anstieg, was ihre bedeutende Rolle in der Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz bestätigt. Neben der hohen fachlichen Kompetenz bei der Finanzierung von komplexen und beratungsintensiven Wohn- und Geschäftsbauten gewinnen beide Institute durch zeitnahe und lösungsorientierte Kreditentscheide neue Kunden. Der Konzern BKB hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und bindenden Amortisationspflichten fest.

Publikumsgelder

Beachtenswert präsentiert sich der Zufluss neuer Publikums-gelder. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen haben um +1,5 Mrd. CHF auf 26,5 Mrd. CHF in der zurückliegenden Periode markant zugenommen. Den grössten Anteil am Bestand weisen die Spar- und Anlagegelder auf, welche um +511,5 Mio. CHF auf einen Wert von 16,4 Mrd. CHF gesteigert wurden. Die Festgeldeinlagen wurden insbesondere im Fremdwährungsbereich mit attraktiven Zinssätzen ausgebaut. Als Alternative zu den Spar- und Festgeldern bieten beide Institute einerseits die traditionelle sowie die nachhaltige Anlagelösung, bei der die Kundschaft bereits ab einem Anlagebetrag von 10 000 CHF von einer professionellen Vermögensverwaltung profitiert, andererseits die im Vorsorgebereich angebotenen Anlagelösungen an. Diese ermöglichen es, das Vorsorgegeld in Wertschriften anzulegen, wobei alle Anlageklassen die strengen konzernweiten Best-in-Class-Auswahlkriterien erfüllen sowie die Anlagerichtlinien die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge einhalten. Per Ende Jahr betrug dieses Anlagevolumen im Vorsorgebereich im Konzern rund 650 Mio. CHF.

Zur Finanzierung des Aktivgeschäfts wurde zusätzlich zu den Kundeneinlagen wiederum auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der beiden Pfandbriefinstitute (Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG) zurückgegriffen. Diese gelten weiterhin als effizientes und im aktuellen Zinsumfeld attraktives Refinanzierungsinstrument. Die beiden Konzernbanken erhöhten ihre Portfolios um 498,2 Mio. CHF. Zudem waren das Stammhaus BKB sowie auch die Bank Cler im Jahr 2019 mit der Emission von vier eigenen Obligationenanleihen in der Gesamtsumme von 705,0 Mio. CHF erfolgreich am Kapitalmarkt präsent. Im gleichen Zeitraum wurde eine BKB-Anleihe über 50,0 Mio. CHF zur Rückzahlung fällig.

Eigenkapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern BKB über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 3,9 Mrd. CHF. Dieses setzt sich aus den Positionen Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Kapitalreserve, Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile (Minusposition), Minderheitsanteile am Eigenkapital und Periodenerfolg zusammen. Die Reserven konnten 2019 wiederum substanziell um +148,1 Mio. CHF erhöht werden. Nach Berücksichtigung des Jahresgewinns 2019 und der Gewinnausschüttungen vom Vorjahr erhöhte sich das ausgewiesene Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2018 um +58,6 Mio. CHF.

Kundenvermögen

Der Konzern BKB verwaltet am Ende der Berichtsperiode 2019 Kundenvermögen von 47,9 Mrd. CHF und verzeichnet damit eine positive Entwicklung von +3.2 Mrd. CHF. Während sich bei den Depotvolumen die Kursperformance der Wertschriften als Werttreiber manifestiert hat, bestätigt der Zufluss bei den Passivgeldern das hohe Vertrauen der Kunden in die Qualität und Sicherheit im Konzern BKB.

Zielvorgaben/Ausblick

Die Fortführung der Strategieumsetzung im Konzern wird mit der Erschliessung der neuen Geschäftsmodelle wie das Securities Lending and Borrowing die Ertragsbasis weiter stärken und diversifizieren. Die Investitionen in die digitale Transformation sowie in die Modernisierung des bestehenden Bankings werden den Kunden noch bedürfnisgerechter in den Fokus rücken. Damit wird der Konzern BKB für die zukünftigen Herausforderungen bestens gewappnet sein.

Allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus sind noch nicht berücksichtigt.

Wesentliche Kennzahlen

	2019 in 1000 CHF	2019 in %	2018 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)		3,96	7,73
- Konzerngewinn vor Reserven	153 588		
- Eigenmittel am 1.1.	3 845 998		
- Eigenmittel am 31.12.	3 904 584		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital x 100)			
Refinanzierungsgrad I		83,91	82,41
- Forderungen gegenüber Kunden	2 881 445		
- Hypothekarforderungen Kundenausleihungen	28 670 065 31 551 510		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 456 205		
- Kassenobligationen	18 735		
Kundengelder	26 474 940		
(Kundengelder/Kundenausleihungen x 100)			
Refinanzierungsgrad II		114,39	110,34
- Kundengelder	26 474 940		
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 615 415		
Publikumsgelder	36 090 355		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen x 100)			
Cost-Income-Ratio		64,46	62,39
- Geschäftsaufwand	355 342		
- Bruttoertrag ¹	551 246		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag x 100)			

¹ Bruttoertrag (Geschäftsertrag abzüglich Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2019	31.12.2018
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 804 294	1 778 965
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	3 922 069	3 860 856
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 850 906	3 790 074
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	3 920 429	3 859 615
Risikogewichtete Positionen (RWA)	in 1000 CHF	22 553 673	22 237 066
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,07	17,04
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,38	17,36
Gesamtkapitalquote	in %	17,39	17,36
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,78	0,75
CET1-Zielgrösse ¹	in %	8,58	8,55
T1-Zielgrösse ¹	in %	10,38	10,35
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,78	12,75
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	7,92	8,11
Gesamtengagement	in 1000 CHF	49 480 400	47 618 394

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Finanzieller Ausblick

Der Konzern BKB rechnet im Jahr 2020 weiterhin mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Es ist von einem anhaltenden Tiefzinsumfeld sowie einer fortwährenden Negativzinspolitik durch die Schweizerische Nationalbank auszugehen. Während der Wunsch nach privatem Wohneigentum nach wie vor hoch bleibt, ist bei Mietobjekten aufgrund zunehmender Leerstände von einer sinkenden Nachfrage auszugehen. Beide Effekte wirken sich auf das Zinsergebnis des Konzerns aus, wobei sich der fortwährende Druck auf die Zinsmargen nochmals akzentuieren wird. Die Konzentration auf unsere Wachstumsstrategie eröffnet Chancen und wird neue Ertragsquellen erschliessen. Der erfolgreiche Vertrieb der attraktiven Anlagelösungen im Konzern BKB fördert den Ausbau des Kommissionsgeschäfts und stärkt damit die weitere Diversifikation auf der Ertragsseite.

Ungeachtet der Rezessionsängste, Unsicherheiten hinsichtlich des Brexits sowie des anhaltenden amerikanisch-chinesischen Handelsstreits war das Börsenjahr 2019 äusserst erfolgreich. Dennoch dürften diverse geopolitische Faktoren das Jahr 2020 beeinflussen. Insbesondere der ungelöste Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die weitere Zuspitzung der politischen Lage im Nahen Osten können die Börsenstimmung massgeblich prägen. In dieser Phase wird der Konzern BKB auch weiterhin besonnen agieren, und sich bietende Chancen nutzen.

Die Umsetzung der dualen Strategie bedingt weitere Investitionen in die digitale sowie physische Zukunft beider Institute. Infolge der sinkenden Zinserträge werden Investitionen in die Erschliessung neuer Ertragszweige, die Modernisierung des bestehenden Bankings sowie die Fokussierung auf den Kunden vorangetrieben.

Insgesamt geht der Konzern BKB von einem soliden Geschäftsverlauf aus. Dabei eröffnet die Umsetzung der Strategien in den Bereichen Digitalisierung und Anlagegeschäft weitere Wachstumsmöglichkeiten, womit wir zuversichtlich sind, auch in Zukunft unseren Kundinnen und Kunden attraktive Angebote zu bieten und Dienstleistungen zu erbringen. In diesen Prognosen sind wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der politischen Massnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Verbreitung des Coronavirus nicht berücksichtigt.

Zielvorgaben des Stammhauses Basler Kantonalbank

Im Berichtsjahr 2019 wurden umfassende Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung im Rahmen der Strategie 2018–2021 getätigt. Dank der breiten Diversifikation der Ertragsbasis und den bereits umgesetzten Teilaspekten der Strategie konnte das Stammhaus BKB trotz schwierigem Marktumfeld ein den Erwartungen entsprechendes Jahresergebnis 2019 erzielen. Dabei konnte das solide Ergebnis vom Vorjahr auf der Ertragsseite – mit Ausnahme des Zinserfolgs – gehalten bzw. im Handelsgeschäft übertroffen werden. Anhaltende Negativzinsen, Konsolidierungen im Finanzsektor, neue Konkurrenten aus der Fintech-Branche sowie die fortschreitende Digitalisierung bleiben die Herausforderungen der Finanzbranche. Die Zukunft wird entsprechend agiler, schneller, disruptiver sowie digitaler und bleibt somit weiterhin anspruchsvoll. Dank der Umsetzung der Vision und der Strategie 2018–2021 mit der Fokussierung auf Kundenorientierung, Innovation, Effizienz und Nachhaltigkeit, blickt die Basler Kantonalbank optimistisch in die Zukunft. Die Basler Kantonalbank trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wertorientierte Steuerung

Das Stammhaus Basler Kantonalbank setzt sich durch die konsequente Umsetzung der wertorientierten Steuerung für 2020 ein Wachstum bei den Hypothekarforderungen von rund 720 Mio. CHF zum Ziel. Die diversifizierte Ertragsbasis der Basler Kantonalbank hilft, sich in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Mit der Erschliessung neuer Ertragsquellen wie des Securities Lending and Borrowing sowie dem Ausbau der Beratungslösungen im Anlagegeschäft kann die Ertragsbasis weiter gestärkt werden. Durch die risikoorientierte Sichtweise wird eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Unternehmen gefördert, indem den Erträgen ihre verursachten Risikokosten entgegengestellt werden. Folglich steht der ökonomische Mehrwert im Zentrum der wertorientierten Steuerung. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, dauernd einen positiven ökonomischen Wertbeitrag zu erwirtschaften. Für das Jahr 2020 erwartet die Basler Kantonalbank einen Economic Profit von mindestens 88 Mio. CHF.

Kapital

Im Geschäftsjahr 2019 stärkte die Basler Kantonalbank ihre bereits überdurchschnittliche Kapitalbasis. Weiterhin gehört sie zu einer der am stärksten kapitalisierten Universalbanken der Schweiz.

Liquidität

Die Anforderungen an die Liquiditätshaltung sind in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Der schweizerische Finanzplatz ist im internationalen Vergleich mit der Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards bereits sehr weit fortgeschritten. Die Basler Kantonalbank erfüllt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zukünftigen Anforderungen an die Liquiditätshaltung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt im vierten Quartal 2019 mit durchschnittlich 150,5% deutlich über dem regulatorisch erwarteten Wert. Zudem erfüllte die Basler Kantonalbank im abgelaufenen Jahr 2019 auch die Mindestanforderungen der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote mit einem Wert über 100%. Der Bundesrat beabsichtigt, die Verordnungsanpassungen zur definitiven Einführung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Frühsommer 2020 zu verabschieden und auf Anfang 2021 in Kraft zu setzen. Die Basler Kantonalbank hat sich zum Ziel gesetzt, die Liquiditätsrisikokennzahl weiterhin bereits vor Inkraftsetzung der regulatorischen Anforderungen dauernd mit über 100% zu erfüllen.

Gewinnausschüttung

Durch das nachhaltige Wachstum sieht die Planung für die nächsten vier Jahre einen stabilen Jahresgewinn vor, der eine konstant hohe Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt sowie die PS-Inhaber gewährleistet.

Gesellschaftskapital

Kursentwicklung des BKB-Partizipationsscheins

Der BKB-Partizipationsschein (PS) hat im Verlauf des Jahres 2019 einen Kursanstieg von +4,5% oder CHF 3.20 auf CHF 75.– verzeichnet. Dank dem guten Geschäftsgang 2019 und der hervorragenden Kapitalisierung der Bank bleibt der BKB-Partizipationsschein eine interessante Beimischung im Portfolio. Die wachsende Nachfrage nach PS der BKB bestätigt diese Einschätzung.

Attraktive Rendite für die PS-Inhaber

Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen partizipieren am guten Geschäftsergebnis 2019: Am 3.6.2020 wird ihnen eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, was einer Dividendenrendite von 4,1% entspricht. Unter Berücksichtigung des Kursanstiegs von CHF 3.20 erzielten die Inhaber pro PS einen Gewinn von CHF 6.30 bzw. eine Performance von +8,7%. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis steigt von 14,8 auf 22,6.

Breit gestreutes Partizipationsscheinkapital

Der BKB-Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 923646). Seit 2007 setzt sich das PS-Kapital von 50,2 Mio. CHF zusammen aus 5,9 Mio. Partizipationsscheinen mit einem Nennwert von CHF 8.50. Knapp 86% davon befanden sich Ende 2019 im Besitz Dritter und 14% im Eigenbestand der BKB.

Dotationskapital

Rund 86% oder 304 Mio. CHF des gesamten Gesellschaftskapitals sind in Form von Dotationskapital in der Hand des Kantons Basel-Stadt. Das Dotationskapital wird vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und bildet neben dem Partizipationsscheinkapital die zentrale Säule des Eigenkapitals. Der Kanton wird durch eine ordentliche Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung entschädigt.

Hohe Kapitalkraft verschafft Sicherheit

Die Risikokultur der Bank hat sich mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Jahre 2015 massgeblich verändert. Seither werden bei jedem Geschäftsentscheid Ertrag und Risiko gegeneinander abgewogen mit dem Resultat, dass auch im Geschäftsjahr 2019 der Ertrag nicht mit einem höheren Risiko einherging. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank im Verlauf des Berichtsjahres ihre Kapitalbasis um 54,5 Mio. CHF weiter auf fast 3,4 Mrd. CHF gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von 20,0% und einer harten Kernkapitalquote von 19,6% verfügt die Basler Kantonalbank über eine Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist (12,4%). Der hohe Überschuss am regulatorischen Kapital wirkt ebenso vertrauensbildend wie kursstützend.

Ausgezeichnetes Kreditrating

Im Dezember 2019 hat Standard & Poor's (S&P) das ausgezeichnete Rating der BKB AA+ bestätigt. Die Einstufung für das Kurzfrustrating (A-1+) und der Ausblick («stabil») wurden ebenfalls bestätigt. S&P begründet die Einschätzung einerseits mit der Tatsache, dass die BKB aufgrund der durch den Kanton Basel-Stadt gewährten Staatsgarantie vom kürzlich mit der Bestnote AAA ausgezeichneten Ausblick des Kantons profitiert. Gleichzeitig hält die Ratingagentur in ihrem Bericht u.a. auch fest, dass die BKB signifikante Fortschritte im Bereich des Risikomanagements erzielt hat und von ihrer nachhaltig starken Marktpositionierung in der Region profitiert. Insgesamt erwartet S&P, dass sowohl die Kapitalisierung der Basler Kantonalbank als auch die Ertragskraft weiterhin stark bleiben.

Solide Eigenmittelausstattung im Vordergrund

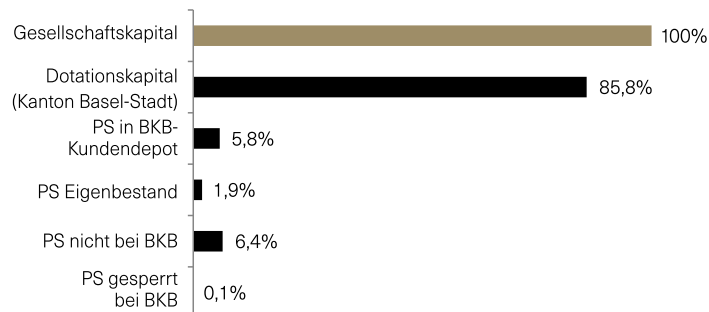
Die BKB schüttet den nach der Bildung von Reserven verbleibenden Jahresgewinn aus. Dabei orientiert sich die Höhe der Gewinnausschüttung nach den Kapitalbedürfnissen der Bank. Eine solide Eigenmittelausstattung hat Priorität, um damit weitere Wertschöpfungen zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die BKB hält über die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften hinaus eine gewisse Reserve, um eine überdurchschnittliche Solidität sicherzustellen.

Kanton und PS-Inhaber profitieren vom guten Ergebnis

Für das Jahr 2019 wird pro PS eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausgeschüttet. Der Kanton erhält neben der Abgeltung der Staatsgarantie eine Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung. Für das Geschäftsjahr 2019 werden dem Kanton insgesamt 77,0 Mio. CHF ausbezahlt; gleich viel wie im Vorjahr. Gemäss der Eigenstrategie des Kantons wird über vier Jahre eine Ablieferung von mindestens 45,0 Mio. CHF pro Jahr erwartet.

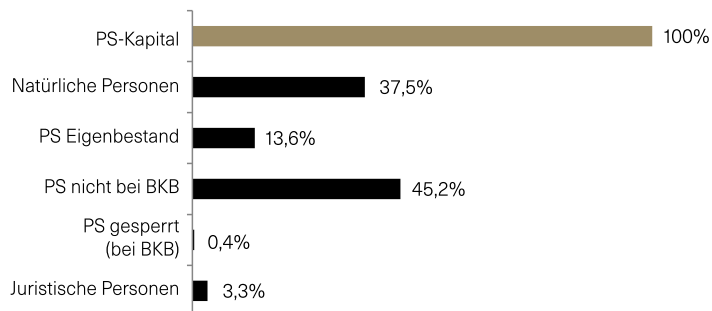
Struktur des Gesellschaftskapitals nach Art

Per 31.12.2019



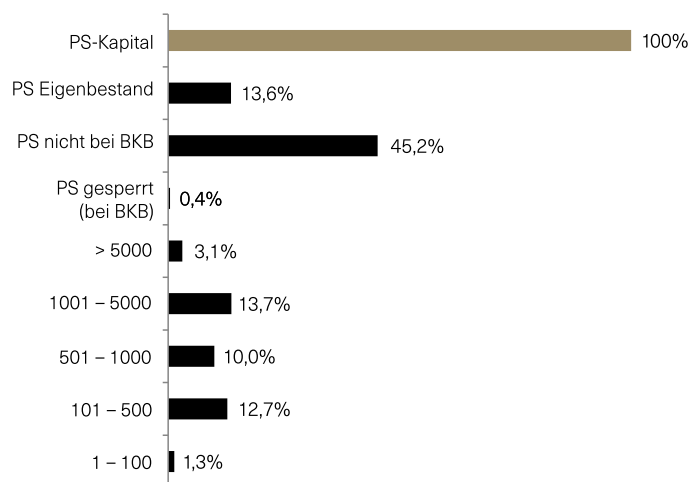
Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

Per 31.12.2019



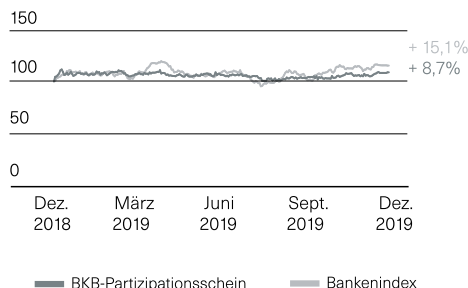
Struktur des PS-Kapitals nach gehaltener Stückzahl, je Inhaber

Per 31.12.2019



Performance BKB-Partizipationsschein (inkl. Dividende)

31.12.2018 bis 31.12.2019
(indexiert, Basis 100 = 31.12.2018)



Termine/Agenda

Aufgrund der Entwicklungen rund um das Coronavirus verzichtet die Basler Kantonalbank auf die am 28.5.2020 vorgesehene Durchführung der 34. PS-Versammlung. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren die Anordnung des Bundesrates zum Coronavirus vom 16. März 2020 und die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie.

Die nächste PS-Versammlung findet am 29.4.2021 statt.

3.6.2020: Auszahlung Dividende 2019

6.8.2020: Halbjahresabschluss 2020

Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

		2019	2018
Kapitalstruktur			
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	354 150
Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	304 000
Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150
Kursstatistik			
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	75.00	71.80
Veränderung	in %	4,46	-0,49
Höchstkurs	in CHF	80.40	82.00
Tiefstkurs	in CHF	68.00	70.60
Kennzahlen je Partizipationsschein			
Buchwert ¹	in CHF	78.52	77.15
Dividendenrendite	in %	4,13	4,32
Ausschüttungsquote (Pay-Out-Ratio)	in %	15,83	15,47
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		22,55	14,81
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,96	0,93
Dividende			
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
Abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	1.10	1.10
Dividende netto	in CHF	2.00	2.00
Gutschrift Dividende am		3.6.2020	30.4.2019
Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Nachhaltigkeit

Einleitung

Die konsequent nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist eine elementare Voraussetzung für den langfristigen finanziellen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Die Basler Kantonalbank setzt sich deshalb vertieft mit den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit auseinander. So beeinflusst beispielsweise der Umwelt- und Klimaschutz direkt das Geschäftsmodell des Konzerns, und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kunden und Mitarbeitende heute viel höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

Eine nachhaltige Entwicklung wird explizit im Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die BKB festgehalten. Im Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 heisst es, dass die Bank zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen müsse. Diese dürfe jedoch die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Weiter verpflichtet das Gesetz die Bank dazu, die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung für ihre Mitarbeitenden zu garantieren.

Strategie

In der Konzernstrategie für die Strategieperiode 2018–2021 wurden fünf strategische Stossrichtungen definiert:

1. Kunden begeistern
2. Innovationskraft stärken
3. Effizienz steigern
4. Neue Kundengruppen erschliessen
5. Nachhaltigkeit fördern

Die Förderung der Nachhaltigkeit stellt ein wichtiges Element der Konzernstrategie dar. Der Konzern BKB möchte in sämtlichen Geschäftsaktivitäten sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll handeln und dadurch Mehrwerte für Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und die Eigner schaffen. Konkret geht es beispielsweise darum, vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzdienstleistungen der Bank zu integrieren, etwa durch den Ausbau des Angebots von nachhaltigen Anlageprodukten.

Um die Förderung der Nachhaltigkeit gemäss der Konzernstrategie umzusetzen, hat die Fachstelle Nachhaltigkeit die Teilstrategie Nachhaltigkeit definiert. Durch die konsequente Umsetzung von Massnahmen und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit sollen die Wettbewerbsfähigkeit beider Banken im Konzern gesteigert und gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden.

In der Teilstrategie Nachhaltigkeit wurden sechs Bereiche definiert:

1. Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
2. Nachhaltige Angebotspalette
3. Fortschrittliche Personalpolitik
4. Klimaschutz und ökologische Verantwortung
5. Gesellschaftlicher Beitrag
6. Verbindliche Partnerschaften

Der Definition dieser Bereiche liegt eine Marktanalyse zugrunde. Dabei wurden verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien analysiert und daraus diejenigen Massnahmen und Initiativen abgeleitet, die am besten zu den Eigenheiten des Konzerns BKB passen und massgeblich zu dessen Weiterentwicklung beitragen. Der Konzern BKB will im Bereich Nachhaltigkeit nicht bloss Minimalstandards erfüllen, sondern im Vergleich mit Mitbewerbern zum führenden Drittel zählen.

Umsetzung

Ein konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell kann nur entwickelt und implementiert werden, wenn das Thema zuoberst im Unternehmen verankert ist. Im Konzern BKB legen der Bankrat der BKB, der Verwaltungsrat der Bank Cler sowie die Geschäftsleitungen beider Banken die strategischen Grundsätze hinsichtlich der Nachhaltigkeit fest.

Seit 2016 werden sie dabei von einem externen Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Dieser setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und steht den Geschäftsleitungsmitgliedern bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen konsultativ zur Seite. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel «Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis» zu finden.

Für die Initiierung und Koordination der Massnahmen ist die Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortlich. Die konkrete operative Umsetzung erfolgt schliesslich durch die verantwortlichen Fachabteilungen.

Wesentlichkeit

Die «Teilstrategie Nachhaltigkeit» wurde 2016 als Projekt gestartet. Dieses wurde 2018 abgeschlossen und die Strategiejumsetzung ins operative Geschäft überführt. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurde ein Strategiereview durchgeführt und die «Teilstrategie Nachhaltigkeit» zeitlich an die neue Gesamtbankstrategie 2018–2021 angeglichen. Bis 2021 legt die «Teilstrategie Nachhaltigkeit» den Fokus auf die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Dabei stehen insbesondere die Vermögensverwaltung, Anlageberatung, das Kreditgeschäft und das Risikomanagement im Zentrum.

Für die Festlegung von konkreten sogenannten «wesentlichen Themen» (Grafik unten) wurde im Rahmen des Strategiereviews einerseits die Umsetzung der vorherigen Strategieperiode kritisch betrachtet. Berücksichtigt hat die Fachstelle Nachhaltigkeit dabei Benchmarks und Ratings von Organisationen wie ISS-Oekom, World Wildlife Fund (WWF), MSCI oder Oikos.

Andererseits hat die Fachstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die für den Konzern BKB potenziell relevanten Themen zu identifizieren. Dafür wurden verschiedene Nachhaltigkeitsstandards (z.B. GRI, SASB) analysiert und interne und externe Stakeholdern befragt.

Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse sind in der folgenden Grafik abgebildet. Die Stakeholder konnten die den sechs Bereichen der «Teilstrategie Nachhaltigkeit» zugeordneten Themen bezüglich ihrer Relevanz für die Bank von 1 (nicht relevant) bis 10 (hochrelevant) bewerten.

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis



Nachhaltige Angebotspalette



Fortschrittliche Personalpolitik



Klimaschutz und ökologische Verantwortung



Gesellschaftlicher Beitrag



Verbindliche Partnerschaften



Die schwarzen Balken markieren jene Themen, auf die die Basler Kantonalbank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie besonders fokussiert.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat die Bewertungen der Stakeholder mit den Benchmarks und Ratings verglichen sowie Rücksprache mit dem Beirat Nachhaltigkeit genommen. Danach hat sie Vorschläge für die Prioritäten der neuen Strategieperiode erarbeitet und diese den Geschäftsleitungen beider Banken vorgelegt. Schliesslich wurden die «wesentlichen Themen» bestimmt. Im vorliegenden Bericht wird auf diese Themen fokussiert.

Auf das Thema «Kundenzufriedenheit», welches für die Gesamtbank strategisch relevant und nicht spezifisch mit der Fachstelle Nachhaltigkeit verknüpft ist, wird in einem eigenen Kapitel des Lageberichts eingegangen.

Berichterstattung für 2019

Nachfolgend wird für alle sechs Bereiche der Teilstrategie Nachhaltigkeit der Managementansatz beschrieben, jeweils mit Fokus auf die wesentlichen Themen des Bereichs. Falls möglich werden für jedes wesentliche Thema ein oder mehrere Ziele sowie ein Indikator definiert, mit dem sich die Zielerreichung über die Jahre messen lässt. Zudem wird dargestellt, was die Bank 2019 unternommen hat, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Nachhaltige Angebotspalette

Fortschrittliche Personalpolitik

Klimaschutz und ökologische Verantwortung

Gesellschaftlicher Beitrag

Verbindliche Partnerschaften

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

Managementansatz

Für den Konzern BKB ist die Ausübung einer verantwortungsbewussten Geschäftspraxis von hohem Wert. Zu diesem Zweck hat die Bank verschiedene Gremien und Managementinstrumente implementiert.

Beirat Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit wurde 2016 geschaffen. Das externe Gremium setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und berät die Geschäftsleitung der BKB bei ethischen, sozialen oder ökonomischen Fragen. Der Beirat begleitet zudem die Fachstelle Nachhaltigkeit bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er überprüft regelmässig und kritisch den Stand der Umsetzung und erstattet jedes Jahr detailliert Bericht an die obersten Leitungsgremien der Bank.

Per 1.1.2020 setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger, Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Kaspar Müller, lic.rer.pol., selbstständiger Ökonom (Vorsitzender des Beirats Nachhaltigkeit)
- Raphael Richterich, Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Bis Mitte 2019 zählte Bettina Furrer zu den Mitgliedern des Beirats Nachhaltigkeit. Sie trat am 24. Juni 2019 aus dem Beirat aus, nachdem sie in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank berufen wurde. Im Anschluss hat der Beirat die Suche nach einem Nachfolger gestartet und im Dezember 2019 Christian Etzensperger nominiert und anschliessend wurde er von der Konzernleitung und dem Bankrat in den Beirat gewählt.

Verhaltenskodex

Die Basler Kantonalbank bekennt sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften sowie der standesrechtlichen Grundsätze. In Ergänzung dazu haben Bankrat und Geschäftsleitung einen Verhaltenskodex verabschiedet. Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu Themen wie Interessenkonflikten oder Geldwäscherei, sind für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Sie gelten auch für sämtliche Lieferanten der Bank und sind fester Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

Als Anbieterin von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Deshalb wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus Bereichen wie etwa Abbau von Kohle, Atomenergie oder Palmöl. Die Richtlinien werden seit 2017 angewendet und gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Ihre Einhaltung führt zum Ausschluss von aktuell rund 450 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Konzerns BKB. Die Identifikation von kontroversen Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen systematischen Monitoringprozess gesteuert.

Ziele

Die BKB arbeitet daran, ihre Geschäftstätigkeit auf nationale und internationale Standards wie z.B. PRI (Principles for Responsible Investment) oder TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) abzustimmen. Zudem sollen bis 2021 Klimarisiken detaillierter in den internen Managementprozessen und in der Unternehmenssteuerung abgebildet werden. Bis Ende 2020 wird die BKB diese Ziele weiter konkretisieren.

Schwerpunkte 2019

BKB tritt Swiss Sustainable Finance bei

Die BKB wurde 2019 Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF), dem Schweizer Verband für nachhaltiges Investieren. Der SSF fördert die Expertise im Bereich von nachhaltigen Geldanlagen in der Finanzbranche und setzt sich für die Gestaltung von regulatorischen und politischen Bedingungen für nachhaltiges Anlegen in der Schweiz ein. Insbesondere formuliert der Verband zusammen mit seinen Mitgliedern Best-Practice-Vorgehensweisen bezüglich der Umsetzung von verantwortungsvollem Banking (z.B. Ausschluss von geächteten Waffen) sowie der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Kernabläufe des Bankgeschäfts (z.B. Messmethoden von Klimarisiken von Portfolios). Damit trägt der Verband massgeblich dazu bei, Branchenstandards im Bereich Sustainable Banking zu setzen. Die Mitgliedschaft beim SSF unterstützt die BKB bei ihrer Weiterentwicklung des verantwortungsbewussten Bankings und hilft ihr, sich als Anbieterin von nachhaltigen Geldanlagen zu etablieren.

Erweiterung und Aktualisierung der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

2019 wurden alle bestehenden Richtlinien gemäss dem jährlichen Monitoringprozess überprüft. Zudem wurde eine neue Richtlinie zu internationalen Arbeitsgrundrechten eingeführt. Damit bekennt sich die BKB zur Einhaltung der Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt die BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, welche gemäss dem Datenprovider MSCI ESG die vier Grundprinzipien der ILO oder grundlegende Arbeitsrechte nicht einhalten. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an diese Unternehmen keine Kredite vergeben.

Nachhaltige Angebotspalette

Managementansatz

Der Konzern BKB will Nachhaltigkeit stärker im Kerngeschäft verankern. Das soll sich einerseits positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Andererseits liegt im Kerngeschäft der Bank der grösste Hebel für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Die treibenden Kräfte sind die beiden Vertriebsseinheiten «Privatkunden» und «Kommerzielle Kunden» sowie die Fachstelle Nachhaltigkeit. Die Fachstelle Nachhaltigkeit zeigt unter anderem strategische Potenziale auf und unterstützt bei der konzeptionellen Entwicklung von Produktlösungen. Federführend für die konkrete Entwicklung und Umsetzung etwa von neuen nachhaltigen Anlageprodukten sind die Fachabteilungen in den Vertriebsseinheiten.

Ziele

Um die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu stärken, will die BKB:

1. die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen kontinuierlich erweitern und jedes Jahr mindestens ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung einführen.
2. ESG-Kriterien im Kredit- oder Anlagegeschäft verstärkt berücksichtigen. Jedes Jahr soll mindestens ein neues ESG-Element in die Kernprozesse des Kreditgeschäfts, der Anlageberatung, Vermögensverwaltung oder des Risikomanagements eingeführt werden.
3. Kunden regelmässig für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren. Jedes Jahr soll mindestens eine breit angelegte Sensibilisierungsmassnahme für Kunden (z.B. Events, Publikationen oder Sponsoringmassnahme) durchgeführt werden.

Schwerpunkte 2019

Die BKB hat 2019 das erste und das dritte Ziel erreicht. Mit dem Anlagefonds BKB Sustainable Equities Switzerland und Fairtrade-Gold hat die Bank zwei neue Produkte eingeführt. Zudem wurden mehrere Kundenevents und eine Kampagne durchgeführt. Die im zweiten Ziel definierte Anwendung des ESG- und CO₂-Reportingtools für Anlageportfolios erfolgte 2019 erst punktuell. 2020 soll dieses dann allen institutionellen Kunden zur Verfügung stehen.

Zu Ziel 1 – Nachhaltige Delegationslösungen neu Standard

Nachhaltigkeit erhält im Anlagegeschäft der BKB noch mehr Gewicht. Seit August 2019 bietet die Bank ihren Kunden bei Delegationslösungen (Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen) neu standardmässig die nachhaltige Variante an. Trotz erhöhtem Aufwand bei der Selektion und im Research wird diese zu den gleichen Konditionen wie die konventionelle Delegationslösung angeboten. In diesem Zusammenhang hat die BKB 2019 alle Kundenberater im Bereich des nachhaltigen Anlegens geschult.

Zu Ziel 1 – BKB legt nachhaltigen Schweizer Aktienfonds auf

2019 wurde die nachhaltige Angebotspalette mit der Lancierung des Anlagefonds BKB Sustainable Equities Switzerland vergrössert. Der Fonds enthält rund 60 Schweizer Titel, die nach strengen Auswahlkriterien selektiert und laufend überwacht werden.

Zu Ziel 1 – BKB bietet neu Gold mit Fairtrade-Label an

Im Rahmen des Ausbaus der nachhaltigen Produktpalette hat die BKB im Februar 2019 ihr Edelmetallsortiment erweitert. Neu können Kunden mit dem Max-Havelaar-Label ausgezeichnetes Gold erwerben. Mit dem Fairtrade-Label werden Produkte ausgezeichnet, die bei der Herstellung Mensch und Umwelt schützen. Für das von Max Havelaar zertifizierte Gold müssen im kleingewerblichen Bergbau strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz eingehalten werden. Erhältlich sind derzeit Barren zu 1, 5 oder 10 Gramm.

Zu Ziel 2 – Punktuelle Anwendung eines ESG- und CO₂-Reporting-Tools

Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte rund um den Klimawandel prüfen immer mehr institutionelle Anleger (insbesondere Pensionskassen) die Auswirkungen ihrer Investitionen auf das Klima. Um diese zu bestimmen, werden spezielle ESG- und CO₂-Reportingtools benötigt. 2019 hat die BKB mit der Einführung solcher Tools begonnen und für ausgewählte institutionelle Kunden erste Analysen durchgeführt.

Zu Ziel 3 – Sechs Events durchgeführt

Um die Kunden für das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Anlegen zu sensibilisieren, hat die BKB 2019 sechs Anlässe organisiert. Im September fand in Basel ein grosser Event zum Thema Klimawandel mit dem renommierten Klimaforscher Thomas Stocker von der Universität Bern statt. Daran haben über 300 Personen teilgenommen. Zudem wurden gemeinsam mit den IWB und dem Amt für Umwelt und Energie fünf Anlässe zum neuen Basler Energiegesetz sowie zur Finanzierung von nachhaltigen Immobiliensanierungen durchgeführt.

Zu Ziel 3 – Kampagne zum nachhaltigen Anlegen

Um Öffentlichkeit und Kunden für Klimarisiken im Anlagegeschäft zu sensibilisieren, wurden neben dem erwähnten Kundenevent auch diverse Fachartikel verfasst und publiziert. All dies geschah im Rahmen einer von Mitte August bis Mitte Oktober 2019 durchgeführten Kampagne. Dafür wurden neben Online- und Printinseraten auch vielfältige andere Kommunikationsmittel eingesetzt.

Fortschrittliche Personalpolitik

Managementansatz

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat BKB, beim Verwaltungsrat Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen beider Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources verantwortlich.

Ziele

1. Leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht:
Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Entsprechend soll eine leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht wie seit 2017 weiterhin jährlich sichergestellt werden. Dies ist in der Eignerstrategie des Kantons verankert.
2. Steigerung des Frauenanteils im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung:
Die BKB will allen Mitarbeitenden ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bieten, welches die Chancengleichheit gewährleistet. Bis Ende 2021 soll der Anteil der Frauen im Kader, in der Direktion sowie in den Geschäftsleitungen ein Drittel betragen. Dieser Wert ist auch in der Eignerstrategie des Kantons definiert.
3. Fokus auf Entwicklung:
Der Konzern BKB fördert die Mitarbeiterentwicklung und etabliert dafür einen Entwicklungsdiallog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Damit sollen die Stärken der Mitarbeitenden erkannt sowie diese optimal eingesetzt und individuell gefördert werden. Ab 2020 wird eine flächendeckende Durchführung und Dokumentation der Entwicklungsdialoge über alle Funktionen hinweg angestrebt.

Indikator

1. Einhaltung Logib-Anforderungen und Zertifizierung «Fair Compensation»:
Der Konzern BKB lässt seine Vergütungspraxis jährlich von der unabhängigen Zertifizierungsstelle SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme) überprüfen. Der Erhalt der Zertifizierung gilt als Indikator für die Zielerreichung.
2. Anteil Frauen im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung:
Als Indikator dient der Frauenanteil im Kader, in der Direktion und in der Geschäftsleitung der BKB. 2019 lag der Frauenanteil im Kader bei 33,5%, bei den Mitgliedern der Direktion bei 12,1% und in der Geschäftsleitung bei 16,7%.
3. Verankerung des Entwicklungsdialogs im Führungsprozess:
Anteil der Mitarbeitenden, mit denen ein Entwicklungsdialog geführt wird und Grad der Verankerung im Führungsprozess.

Schwerpunkte 2019

Zu Ziel 1 – «Fair Compensation»-Zertifizierung bestätigt:

Im Juli 2019 wurde die BKB von der SQS erneut mit dem Zertifikat «Fair Compensation» ausgezeichnet. Dieses bestätigt, dass die Lohnpolitik der BKB fair ist und die Bank für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Logib-Regressionberechnungen, dass die effektive Vergütung der Bank in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5% bestätigt.

Zu Ziel 3 – Konzernweites Mentoring-Programm gestartet:

Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert. Das Programm hat zum Ziel, Mitarbeitende zu fördern und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Der Frauenanteil im Mentoring-Programm liegt bei über 50%. Dadurch wird auch das Ziel unterstützt, den Anteil weiblicher Führungskräfte im Konzern mittelfristig zu steigern und die Diversität zu erhöhen.

Klimaschutz und ökologische Verantwortung

Managementansatz

Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat für den Konzern BKB eine Umwelt- und Klimapolitik formuliert. Darin werden konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bankbereiche vorgegeben sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgehalten. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen. Bereits 2005 hat die BKB ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert. Es wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt und lehnt sich an den ISO-Standard 14031 «Umweltmanagement – Umweltleistungsbewertung – Leitlinien» an. Die Festlegung der relevanten Aspekte zur Erhebung der Leistungskennzahlen für die Überwachung der betrieblichen Umweltleistung basiert auf den für die Finanzbranche massgeblichen VfU-Richtlinien*. Die Fachstelle Nachhaltigkeit führt die von den einzelnen Abteilungen mit einer Software erfassten Daten zusammen und wertet sie aus.

* VfU-Richtlinien sind Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister 2003 inklusive Updates.

Der Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist auf Kompatibilität zu den Protokollen der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Treibhausgasprotokoll des World Business Council for Sustainable Development und des World Resources Institute (WBCSD/WIR) ausgelegt.

Seit 2018 verleiht Swiss Climate der BKB das Gütezeichen CO₂ NEUTRAL. Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass die BKB ihre CO₂-Emissionen kompensiert hat und klimaneutral operiert. Das Label beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanz durch die SGS (Société Générale de Surveillance SA).

Ziele

Beide Ziele sind in der Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB festgehalten.

1. **Transparenz in der Vermögensverwaltung:**
Bis 2021 will die BKB Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und anschliessend ein Ziel für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks der Portfolios prüfen.
2. **Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen auf Konzernebene:**
Das Ziel ist eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2010/2011, in dem zum ersten Mal eine umfassende Systemgrenze definiert wurde (inklusive Postversände, Geschäfts- und Pendelverkehr sowie Hochrechnung der Daten auf die Gesamtbank). In der Periode 2010/2011 wurden die Daten zum ersten Mal von einer externen Stelle geprüft und auditiert.

Indikatoren

1. **Transparenz in der Vermögensverwaltung:**
Bis 2021 gilt die Einführung eines Reportingtools als Nachweis für die Zielerreichung. Ab 2021 werden die mit dem Reportingtool erhobenen Daten zum CO₂-Fussabdruck der Portfolios verfolgt.
2. **Senkung der CO₂-Emissionen:**
Als Indikator dienen die jährlich erhobenen und auditierten CO₂-Emissionen.

Emissionen in CO₂ der Basler Kantonalbank

Erfassungsperiode ¹		2019/2018 ²	2018/2017	2017/2016	2016/2015	2015/2014	2014/2013	2013/2012	2012/2011	2011/2010
Direkte und indirekte Emissionen in CO₂-Äquivalenten	t	766,5	782,0	646,8	721,9	685,6	654,3	936,5	1 122,7	1 118,3
Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt?	%	31,5	30,1	42,2	35,4	38,7	41,5	16,3	-0,4	

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Prüfung durch externen Auditor steht noch aus.

Emissionen in CO₂ im Konzern BKB

Erfassungsperiode ¹		2019/2018 ²	2018/2017	2017/2016	2016/2015	2015/2014	2014/2013	2013/2012	2012/2011	2011/2010
Direkte und indirekte Emissionen in CO ₂ -Äquivalenten	t	1 814,3	1 809,6	1 608,1	1 675,2	1 622	1 467,6	1 834,5	2 029,5	2 058,7
Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt?	%	11,9	12,1	21,9	18,6	21,2	28,7	10,9	1,4	

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Prüfung durch externen Auditor steht noch aus.

In der Erfassungsperiode 2013/2014 hatte der Konzern das Ziel einer 20%-Reduktion der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2010/2011 bereits übertroffen. Ein Grund dafür war, dass die BKB zu diesem Zeitpunkt ihren kompletten Heizenergieverbrauch auf CO₂-neutrale Fernwärme umgestellt hat. Bei der Bank Cler war dies aufgrund der vielen Geschäftsstellen in der Schweiz mit jeweils unterschiedlichen Heizenergieträgern bisher nicht realisierbar. In den Folgejahren haben sich die Emissionen beider Banken aus mehreren Gründen unterschiedlich entwickelt und der Absenkpfad konnte nicht mehr weitergeführt werden. Ein Grund für die Zunahme der Emissionen beider Banken war die Anpassung der Hochrechnungsmethodik 2015/2016: Die Heizenergie wird neu auf Basis der Energiebezugsfläche und nicht mehr auf Basis der Mitarbeitenden hochgerechnet. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Emissionen ist die Anpassung der Systemgrenze, weil die Kühlmittel in die Bilanz mitaufgenommen wurden (BKB 2015/2016, Bank Cler 2016/2017). Diese werden allerdings nur periodisch nachgefüllt und können dadurch starke Schwankungen in der Bilanz verursachen. Ins Gewicht fielen aber auch Änderungen im Gebäudebestand sowie bei den Emissionsfaktoren.

Schwerpunkte 2019

Zu Ziel 1 – Einführung eines ESG- und CO₂-Reportingtools

Der Konzern BKB hat 2019 die Einführung eines ESG- und CO₂-Reportingtools beschlossen. Für institutionelle Kunden wurde das Tool 2019 bereits punktuell eingesetzt. Gestützt auf diese Erfahrungen wurde die Entwicklung eines standardisierten Reports gestartet, der in unterschiedlicher Ausführung sowohl für institutionelle Kunden als auch für Privatkunden eingesetzt werden kann. Der Report wird 2020 konzernweit ausgerollt und die Anwender werden geschult.

Zu Ziel 1 – Neue Umwelt- und Klimapolitik

Der Konzern BKB war ein Vorreiter im Bereich des betrieblichen Umweltmanagements. Ökologische Verantwortung umfasst heute jedoch viel mehr als nur den operativen Betrieb. Deshalb hat die Fachstelle Nachhaltigkeit 2019 die Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns vollständig überarbeitet. Neu umfasst sie das komplette Kerngeschäft der Bank (Kreditgeschäft, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Risikomanagement) sowie die operative Geschäftsführung (Beschaffung, betriebliches Umweltmanagement, Sponsoring). Die Umwelt- und Klimapolitik wurde 2019 von der Geschäftsleitung der BKB verabschiedet. Sie beinhaltet konkrete Ziele und Massnahmen für alle Bereiche, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und die Emissionen der Bank zu senken.

Zu Ziel 2 – Abschaffung der PET-Flaschen

Zeitgleich mit der Verabschiedung der neuen Umwelt- und Klimapolitik wurde eine erste konkrete Massnahme beschlossen. Um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Mitarbeitenden für den Umweltschutz zu sensibilisieren, werden Anfang 2020 in der ganzen Bank die PET-Flaschen abgeschafft. Das Mineralwasser wird den Mitarbeitenden künftig in umweltfreundlichen Wasserspendern zur Verfügung gestellt.

Zu Ziel 2 – Zusammenarbeit mit EnAW

Der Konzern hat mithilfe der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) eine Universalzielvereinbarung mit dem Bund unterschrieben. Diese beinhaltet eine langfristige Zielsetzung sowie konkrete Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen. Das Konzept und die erreichten Fortschritte werden jährlich in Zusammenarbeit mit der EnAW überprüft und weiterentwickelt. Damit entfällt die gesetzliche Berichtspflicht gegenüber dem Kanton, der Grossverbraucher wie die BKB grundsätzlich unterliegen. Auch sämtliche Auflagen des Bundes werden damit automatisch erfüllt.

Gesellschaftlicher Beitrag

Managementansatz

Ein intaktes gesellschaftliches Umfeld ist für eine lokal verankerte Bank wie die BKB eine wichtige Voraussetzung, damit sie erfolgreich wirtschaften kann. Auch der Leistungsauftrag verpflichtet die Bank, zu einer sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Als öffentlich-rechtliches Institut setzt sich die BKB deshalb auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Region Basel ein. Im Vordergrund stehen Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Social Volunteering sowie projektbasierte Arbeit. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete Richtlinien oder Rahmenbedingungen, welche von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend vom Sponsoringteam, der Fachstelle Nachhaltigkeit oder der Human-Ressources-Abteilung aktualisiert werden.

Ziele

1. Die BKB schafft Rahmenbedingungen und eine Unternehmenskultur, welche die Mitarbeitenden motiviert und unterstützt, sich für die Menschen und die Natur der Region einzusetzen.
2. Die Anzahl Stunden, welche die Mitarbeitenden im Konzern für das Gemeinwohl einsetzen, soll gesteigert werden. Ein konkretes Ziel für den Konzern wird 2020 festgelegt, da erst zu diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen konzernweit vereinheitlicht werden.

Indikator

1. Massnahmen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Unternehmenskultur.
2. Summe der durch die Mitarbeitenden für das Gemeinwohl geleisteten Stunden.

Schwerpunkte 2019

Zu Ziel 1 – Corporate Volunteering konzernweit ausrollen

Die BKB unterstützt das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeitenden für Menschen, Tiere und Natur seit 2014. Im Vordergrund stehen Engagements, bei denen die Mitarbeitenden sich durch fachliche oder soziale Kompetenzen über einen längeren Zeitraum einbringen können (z.B. Mitarbeit in einem Vorstand, fachliche Begleitung von Projekten, beratende Unterstützung von Bedürftigen etc.). Die Mitarbeitenden dürfen jeweils 75% der geleisteten Einsatzzeit, bis zu einem Maximum von drei Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einem 100%-Arbeitspensum als Arbeitszeit anrechnen lassen. Dieser Rahmen soll ab 2020 auch für die Mitarbeitenden der Bank Cler und somit konzernweit gelten. Durch unterschiedliche Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen sollen Freiwilligeneinsätze in beiden Banken verstärkt gefördert werden. Die Vorarbeiten dafür wurden 2019 geleistet.

Zu Ziel 2 – Corporate-Volunteering-Teameinsätze

Zusätzlich zu den individuellen Engagements werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit GGG Benevol sowie von der Basler Bankenvereinigung Teameinsätze organisiert. Auch bei diesen Einsätzen kommt die Anrechnung auf Arbeitszeit zum Tragen. 2019 fanden drei Teameinsätze statt, welche den Menschen und Tieren in der Region zugutekamen. Im August haben BKB-Mitarbeitende zwei Tage lang in einem Tierheim ausgeholfen. Im September haben sich Mitarbeitende der BKB mit Angestellten des WohnWerk Basel ausgetauscht und diese bei der Arbeit unterstützt. Die Stiftung WohnWerk Basel engagiert sich für die gesellschaftliche Akzeptanz und die Inklusion von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Zu Ziel 2 – Digitalcafé

Im Januar 2019 haben die BKB, ProSenectute beider Basel und der Sutter Begg das Pilotprojekt «Digitalcafé» gestartet. Während vier Monaten haben Lernende der BKB jeden Dienstag ältere Menschen aus Basel bei der Nutzung von modernen Kommunikationstechnologien oder Social Media unterstützt. Aufgrund der hohen Nutzung des Angebots wurde das Digitalcafé nach dem Abschluss der Pilotphase auf vier Standorte in Basel ausgeweitet. Im Herbst 2019 haben Studenten die Aufgabe der Lernenden der BKB übernommen. Die BKB unterstützt das Projekt weiterhin finanziell.

Verbindliche Partnerschaften

Managementansatz

Nachhaltigkeit ist auch bei der Einkaufspolitik der BKB ein wichtiger Aspekt. Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat deshalb Richtlinien für Verantwortung in der Beschaffung formuliert. Neben der Einhaltung von Umweltstandards verlangt die BKB bei Ausschreibungen von Produkten und Dienstleistungen die Einhaltung sozialer oder arbeitsrechtlicher Richtlinien. Sie erwartet von ihren Lieferanten etwa die Befolgung der Umweltgesetzgebung und die Einhaltung von sozialen Standards. Die Umsetzung der Richtlinien fällt in die Zuständigkeit des Partnermanagements und des Einkaufs.

Ziele

Bis 2021 will die BKB mehr Transparenz bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien erreichen. Konkret bedeutet das,

1. die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu analysieren und bei Bedarf verbessern.
2. abzuklären, bei welchen Produkten die Richtlinien bisher zur Anwendung kamen, und sie eventuell auf weitere Produkte wie etwa Werbeartikel anzuwenden.
3. die Inhalte der Richtlinien auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Schwerpunkte 2019

2019 wurden zu diesem Ziel noch keine Massnahmen umgesetzt.

Pensionskasse der Basler Kantonalbank integriert Nachhaltigkeitsaspekte

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank, der alle Mitarbeitenden des Konzerns angehören, hat sich 2019 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und erste Massnahmen implementiert. Sie ist überzeugt, dass ihre Anlagetätigkeit ökologische, soziale und ethische Implikationen haben kann, die sowohl für jetzige als auch für künftige Generationen relevant sind. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch um die Anlagerisiken besser zu verstehen und die Wertentwicklung des Anlageportfolios positiv zu beeinflussen, werden künftig verstärkt sogenannte ESG-Aspekte (E=Environmental, S=Social, G=Good Governance) in der Anlagestrategie berücksichtigt. Dieser Grundsatz wurde im Anlagereglement (Artikel 1) festgehalten. Zusätzlich wurden konkrete Beschlüsse gefasst:

- Bei direkten Aktien- und Obligationenanlagen berücksichtigt die Pensionskasse seit Mitte 2019 die Richtlinien des Konzerns BKB zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen.
- Bei direkten Anlagen in schweizerische Aktiengesellschaften werden die Stimmrechte aktiv wahrgenommen.
- Bei kollektiven Aktien- und Obligationenanlagen werden nachhaltige Anlageinstrumente eingesetzt, sofern sie aus Kosten-, Risiko- und Ertragssicht keine Nachteile aufweisen.
- Im Oktober 2019 ist die Pensionskasse dem Ethos Engagement Pool Schweiz sowie dem Ethos Engagement Pool International beigetreten. Dabei handelt es sich um einen Verbund von Investoren, deren Interessen durch aktiven Unternehmensdialog vertreten werden. Im Rahmen dieser Dialoge werden relevante Governance-, Umwelt- und Sozialfragen thematisiert und damit Einfluss auf eine Verbesserung des Risiko-Managements der einzelnen Unternehmen genommen.
- Die Aktien- und Obligationenanlagen im Portfolio werden jährlich auf Nachhaltigkeit und CO₂-Intensität analysiert.

Kennzahlen im Überblick

Produkte und Dienstleistungen

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagegeschäft				
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	126,5	89,2	65,6
Anzahl nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	15,1	13,2	10
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	358	177,3	186,3
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	8,5	4,9	5,1
Anlagelösung Nachhaltig ²	in Mio. CHF	185,2	66,7	28,6
Ausleihungen				
Volumen zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypotheken	in Mio. CHF	41,9	44	38,2
Anteil zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypotheken an gesamten Hypothekarforderungen	in %	0,3	0,4	0,3
Hypothekenausleihungen an Wohnbaugenossenschaften	in Mio. CHF	570,5	552,1	467,5
Anteil Hypotheken an Wohnbaugenossenschaften an gesamten Hypothekarforderungen	in %	4,4	4,6	4,2

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

² Seit 2018 inkl. Vorsorge.

Betriebliche Umwelleistung

Erfassungsperiode ¹		2019/2018 ²	2018/2017	2017/2016
Papierverbrauch				
Papierverbrauch	in Tonnen	87	89	101
Recyclingpapier	in %	97	97	96
Energieverbrauch				
Elektrizität	in kWh	5 372 713	4 219 941	4 818 674
Fernwärme	in %	75	65	73
	in %	25	35	27
Wasserverbrauch				
Trinkwasser	in m ³	6 732	6 093	7 084
	in %	100	100	100
Kühlmittel				
	in kg	8	37	-
Postversände				
	in Stück	1 810 418	1 916 465	2 243 324
Geschäftsverkehr				
Bahn	in km	421 327	469 253	404 286
PKW (Benzin und Diesel)	in km	313 980	389 152	347 040
Elektrofahrzeuge	in km	64 852	59 109	57 246
Flugzeug	in km	36 834	42 613	50 690
	in km	5 661	20 992	-
Abfälle in Entsorgung				
Wertstoffe getrennt und recycelt	in Tonnen	140	150	164
Verbrennung	in %	65	65	63
	in %	35	35	37
Elektroschrott	in %	> 1	> 1	-
Direkte und indirekte Emissionen				
CO ₂ -Emissionen ³ , direkt	in Tonnen	767	782	647
CO ₂ -Emissionen ³ , indirekt	in Tonnen	23	94	6
CO ₂ -Emissionen ³ , indirekt, «andere»	in Tonnen	38	26	34
	in Tonnen	706	662	607

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Prüfung durch externen Auditor steht noch aus.

³ CO₂ : CO₂-Äquivalente.

Mitarbeitende

		2019	2018	2017
Beschäftigung				
Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50% gewichtet) ²	FTE ¹	842	790	797
Fluktuationsrate (netto)	in %	5,8	5,8	4,8
Fluktuationsrate (brutto)	in %	13,0	14,8	12,8
Personalaufwand	in Mio. CHF	128,3	121,6	144,2
Aus- und Weiterbildung				
Lernende und Praktikanten/-innen		43	40	36
Frauenquote Lernende und Praktikanten/-innen	in %	32,6	37,5	42,5
Ausbildung gesamt	in Tagen	1 720	1 003	1 035
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen	1,8	1,3	1,3
Ausbildungskosten	in 1000 CHF	1 218	1 513	1 068
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in	in CHF	1 271	1 913	798
Vielfalt und Chancengleichheit				
Frauen ²	in %	37,8	36,9	37,3
Frauen in Kader und Direktion	in %	27,7	24,9	25,9
Frauen in Kader	in %	33,5	30,1	31,6
Frauen in der Direktion	in %	12,1	11,7	12,1
Teilzeitstellen	FTE ¹	360	335	333
Teilzeitquote	in %	37,6	37,3	37
Teilzeitquote Frauen	in %	58,8	57,5	58,6
Teilzeitquote Männer	in %	24,7	25,4	24,1

¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

² Werte wurden im Berichtsjahr 2017 angepasst.

Wirtschaftliche Leistung

		2019	2018	2017
Erzeugter wirtschaftlicher Wert				
Bilanzsumme (vor Gewinnverwendung)	in Mrd. CHF	27,3	27,1	24,1
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	15,6	14,8	13,8
Kundeneinlagen	in Mrd. CHF	14,0	12,8	12,3
Geschäftsertrag	in Mio. CHF	375,6	370	411,6
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	138,3	190,2	162,5
Jahresgewinn	in Mio. CHF	100,8	103,1	102,6
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert				
Personalaufwand	in Mio. CHF	128,3	121,6	144,2
Sachaufwand	in Mio. CHF	79,1	76	80,7
Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt	in Mio. CHF	77,0	77,0	77,0
Dividende brutto pro Partizipationssein	in CHF	3,10	3,10	3,10
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	in Mio. CHF	16,0	16,0	16,0
Dividendenrendite	in %	4,1	4,3	4,3
Weitere wirtschaftliche Kennzahlen				
Gesamtkapitalquote	in %	20,0	17,6	19,5

Corporate Governance

Einleitung

Auf der Grundlage der von SIX Exchange Regulation «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 20.3.2018 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen in einem separaten Vergütungsbericht. Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist am 6.6.2016 in revidierter Fassung in Kraft getreten.

Am 20.6.2018 hat die Basler Kantonalbank die Absicht angekündigt, den Aktienanteil an der Bank Cler von 75,8% auf 100% zu erhöhen, und die Basler Kantonalbank hat den Aktionären der Bank Cler am 2.8.2018 ein Übernahmeangebot zu CHF 52.– je Inhaberaktie der Bank Cler unterbreitet. Das Angebot der Basler Kantonalbank war auf grosses Interesse gestossen und die Basler Kantonalbank hielt nach dem Vollzug des Angebots am 17.10.2018 mehr als 98% der Stimmrechte an der Bank Cler. Um den Anteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, hat die Basler Kantonalbank am 26.10.2018 die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Inhaberaktien der Bank Cler gemäss Art. 137 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) beim zuständigen kantonalen Gericht beantragt, womit die betroffenen Aktionäre einen Abfindungsanspruch in der Höhe des Angebotspreises hatten. Die Bank Cler hat die Klage anerkannt. Gleichzeitig hat die Bank Cler bei der SIX Swiss Exchange AG die Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler beantragt. Mit Entscheid vom 7.11.2018 bewilligte die SIX Swiss Exchange AG die Dekotierung sämtlicher Inhaberaktien der Bank Cler AG, Basel.

Am 5.3.2019 hat das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt die Klage betreffend Kraftloserklärung von Beteiligungspapieren nach Art. 137 FinfraG gutgeheissen und alle nicht direkt oder indirekt (über Tochtergesellschaften, einschliesslich der Beklagten und ihrer Tochtergesellschaften) von der Klägerin gehaltenen Inhaberaktien der Beklagten mit einem Nennwert von je CHF 20.– (Valorenummer: 1811647; ISIN: CH0018116472; Tickersymbol: BC) für kraftlos erklärt. Am 3.4.2019 hat die SIX Swiss Exchange AG sodann von der Bescheinigung der Rechtskraft des Urteils durch das Appellationsgericht Kenntnis genommen und mit Entscheid vom 22.3.2019 sämtliche Inhaberaktien per 1.4.2019 definitiv dekotiert. Mit dem Vollzug der Auszahlung der Abfindung am 3.4.2019 wurde der Gesamtbestand der Aktien der Bank Cler AG über 16 875 000 gleichzeitig bei der Basler Kantonalbank eingebucht und die Basler Kantonalbank hatte damit die vollständige Kontrolle über die Bank Cler.

Mit diesem Schritt will die Basler Kantonalbank die vorhandenen Synergiepotenziale konsequent nutzen, um künftige Wachstumsmöglichkeiten noch besser zu erschliessen und die Zielsetzungen der Strategie 2018 bis 2021 zu erreichen. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele eine zentrale Rolle. So trägt die Bank Cler mit ihrem einfachen Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet. Darüber hinaus können durch die vollständige Übernahme Skaleneffekte in Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden.

Im Rahmen der vollständigen Übernahme der Bank Cler und der Neukonzeption der Konzernführungsstrukturen wurde das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet. Das angepasste Geschäfts- und Organisationsreglement wurde mit Beschluss des Bankrats vom 25.6.2019 erlassen und trat nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1.9.2019 in Kraft. Zudem wurde das Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und das Reglement zur Konzernleitung angepasst und mit Beschluss des Bankrats vom 25.6.2019 erlassen. Das Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss trat anschliessend per 1.7.2019 und das Reglement zur Konzernleitung am 1.9.2019 in Kraft. Die Änderungen bilden die neue Konzernstruktur mit einer neu aufgestellten Konzernleitung, einem Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss und der Einsitznahme von Geschäftsleitungsmitgliedern im Oberleitungsorgan der Bank Cler ab. Aufgrund der Auflösung des Bereiches Digitale Marktleistungen wurde das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank erneut angepasst und mit Beschluss des Bankrats vom 27.8.2019 erlassen sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1.11.2019 in Kraft gesetzt.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31.12.2019 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben mit einem Hinweis auf die wesentlichsten Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Angaben zur Konzernstruktur sind auch im Lagebericht aufgeführt.

Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler im Laufe des ersten Halbjahres 2019 hat es Anpassungen bei der Zusammenarbeit zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und letztlich auch der Governance-Strukturen im Konzern BKB gegeben, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurden. Bezüglich Beschluss des Bankrats und der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie des Inkrafttretens wird auf die Vorbemerkungen im Corporate-Governance-Bericht verwiesen.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler hatten bis zum Beschluss des Bankrates der Basler Kantonalbank vom 25.6.2019 gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss. Dieser bestand aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der Basler Kantonalbank und ebenso mindestens zwei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Bank Cler angehörten. Der Bankratspräsident und der Präsident des Verwaltungsrats der Bank Cler gehörten dem Konzern- und Strategieausschuss von Amtes wegen an. Der Aufgabenbereich des Konzern- und Strategieausschuss umfasste die Konzernstrategie, die Konzernorganisation sowie weitere strategische Belange der beiden Banken. Der Konzern- und Strategieausschuss erstattete als vorberates Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und stellte diesen die notwendigen Anträge. Der Konzern- und Strategieausschuss hatte keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für eine der beiden Banken zu fassen. Mit Beschluss vom 25.6.2019 löste der Bankrat den Konzern- und Strategieausschuss per 1.9.2019 zwecks Vereinfachung der Konzernstrukturen auf.

Auf der exekutiven Ebene setzten die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. auch Ziffer 3.6). Diese bestand bis zum Beschluss des Bankrats vom 25.6.2019 und Inkrafttreten per 1.9.2019 der neuen Konzernleitung grundsätzlich aus fünf bis sechs Personen. Der Chief Executive Officer (CEO) der Basler Kantonalbank und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gehörten der Konzernleitung von Amtes wegen an. Ferner ernannten der Bankrat der Basler Kantonalbank auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Cler aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Am 25.6.2019 beschloss der Bankrat, die Konzernleitung neu aufzusetzen und mit der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zu harmonisieren und der Konzernleitung auch weitergehende Kompetenzen zu verleihen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler ist ab Inkrafttreten der neuen Ausgestaltung der Konzernleitung per 1.9.2019 Beisitzende der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden (siehe auch Ziffer 3.5).

Der Prüfungsausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf nicht Vorsitzender des Risikoausschusses sein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss übt seine Funktion ebenfalls auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hatte bis zum 25.6.2019 einen eigenen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Seit dem Beschluss des Bankrates vom 25.6.2019 übt der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank seine Funktion auch für die Bank Cler aus, indem er die Geschäfte der Bank Cler vorbereitet und Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates der Bank Cler ausspricht. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften (vgl. auch Ziffer 3.6).

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank nimmt auch die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, welcher seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind. Die Bank Cler verfügt über eine eigene Compliance-Funktion, welche ab 1.1.2020 an die Basler Kantonalbank ausgelagert wird. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom Bankrat der Basler Kantonalbank und vom Verwaltungsrat der Bank Cler am 25.6.2019 gefällt.

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, welche in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt werden. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die Basler Kantonalbank und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. auch Ziffer 2).

Neben dem Dotationskapital besteht das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank aus dem an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital. Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2019 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung bestimmte Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet. Diese Bestimmung findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen, welche sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Diese Eignerstrategie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 23.4.2015 und trat per 1.4.2017 in Kraft.

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Das Finanzdepartement überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfassung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement.

Die Eignerstrategie ergänzt diese übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben und mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Danach soll die Basler Kantonalbank u.a. ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Die Basler Kantonalbank hat eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Der Eigner erwartet, dass die Basler Kantonalbank über eine solide Eigenmittelausstattung verfügt. Es wird daher vorgegeben, dass die tatsächliche Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank drei bis sieben Prozentpunkte über dem gesetzlich geforderten Wert liegt. Weiter erwartet der Eigner, dass die Basler Kantonalbank sich für die Wirtschaft und besonders für KMUs und Start-ups engagiert. Aus finanzieller Sicht erwartet der Kanton über die nächsten vier Jahre eine durchschnittliche Gewinnablieferung von mindestens 45 Mio. CHF.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Sie muss die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Dazu soll der Bankrat anstreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Weiter legt die Eignerstrategie fest, dass die Basler Kantonalbank die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern hat und sich in der Berufsbildung engagiert.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,2 Mio. CHF per 31.12.2019. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Nachdem die Basler Kantonalbank im März 2015 die Kapitalbasis insgesamt um 200 Mio. CHF verstärkt hatte, erfolgten seither und im Berichtsjahr keine weiteren Kapitalveränderungen. Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital (vgl. Ausführungen unter Ziffer 2.1) verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2019 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2019 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6% (Vorjahr: 13,6%) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubiger oder Gesellschafter sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren, wobei sich dieser Kostenvorteil der Basler Kantonalbank geschätzt auf 8,8 Mio. CHF beläuft.

Der Regierungsrat hat am 4.7.2017 die Entschädigung für die Staatsgarantie für die Jahre 2017 bis 2020 daher auf jährlich 8,8 Mio. CHF festgelegt und gleichzeitig ein Faktenblatt veröffentlicht, in welchem Grundlagen für die Berechnung der Abgeltung dargelegt werden.

Bankrat

Vorbemerkungen

Gemäss § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird die Zusammensetzung des Bankrates wie folgt geregelt:

- Der Bankrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwischen fünf und neun weiteren Mitgliedern.
- Der Bankrat ist ausgewogen zusammensetzen, sodass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben, vor allem in einem der folgenden Bereiche:
 - abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder
 - mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder
 - mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.
- Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.
- In den Bankrat nicht wählbar sind:
 - Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und
 - Mitglieder von Verwaltungsräten anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten im Kanton Basel-Stadt.
- Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt. Die Wahl erfolgte erstmals gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank nicht mehr durch den Grossen Rat. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

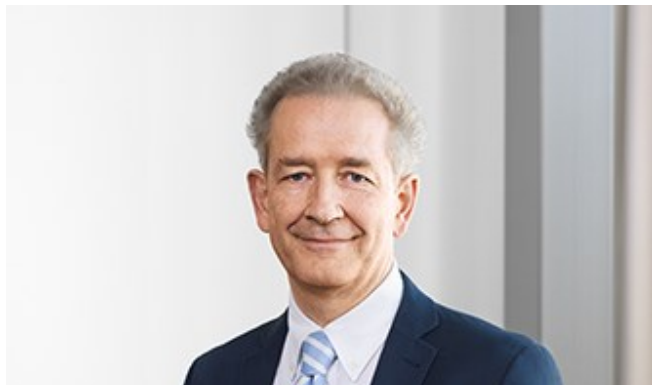
Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2017 für die Amtsdauer bis 2021. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2017 in Kraft trat (vgl. Tabelle in Ziffer 3.5). Im Berichtsjahr gab es auch keine Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot für die Inhaberaktien der Bank Cler traten die beiden Mitglieder des Bankrates, welche gleichzeitig im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten sind (Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Levin), in den Ausstand.

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2019 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.

Die amtierenden Mitglieder des Bankrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt. Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns Basler Kantonalbank operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften an. Die Mitglieder des Bankrats und ihnen nahestehende Personen unterhalten keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.



Adrian Bult

Präsident (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;

Schweizer Bürger, geb. 19.1.1959

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Konzern- und Strategieausschuss (Vorsitz) bis zur Auflösung am 26.6.19

Berufliche Laufbahn:

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
2006–2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1997–1998, Leiter Informatik, Telekom PTT
1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)
1995–1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/ Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
1988–1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
1984–1987, Marketing Assistant, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

Seit 2016, Mitglied des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur

Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar

Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)

Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, Regent Beleuchtungskörper AG, Basel (seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats)

Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Garaio AG, Bern (seit 2013, Präsident des Verwaltungsrats)

Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017), Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. iur.; Advokatin;

Schweizer Bürgerin, geb. 18.7.1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Konzern- und Strategieausschuss bis zu seiner Auflösung am 26.6.16

Berufliche Laufbahn:

Seit 2012, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden

2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg

1998–2008, UBS AG, Zürich und London

2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

2000–2001, International Assignee, UBS Warburg, London

1998–2002, Rechtskonsulentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich-Opfikon

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhäusen, Zug

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Regionales Pflegezentrum Baden AG, Baden

Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28.4.1951

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)
Konzern- und Strategieausschuss bis zur Auflösung am 26.6.19

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern

2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel

1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel

1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel

1981–1993, Industrierberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich

1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern

Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, Swiss Tertianum International AG, Zürich

Seit 2011, Verwaltungsratspräsident Schweizerische Mobiliar Genossenschaft und Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln

Seit 2009, Mitglied des Verwaltungsrats, BernExpo AG, Bern

Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein



Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel;

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12.8.1969

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel

Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel

2001–2004, Projektleiterin des Swiss-Virtual-Campus-Projekts «Financial Markets», Universität Basel, Basel

2001, Promotion zur Dr. oec. HSG., Universität St. Gallen, St. Gallen

1997–2000, Assistentin, Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen, St. Gallen

1995–1996, Controlling, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen

1994, Controlling, DG-Bank Hong Kong Branch, Hongkong

Mandate:

Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Executive MBA; Fürsprecherin;

Schweizer Bürgerin, geb. 10.4.1970

Ausschüsse:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein

2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich

2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus

2001–2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG/Ernst & Young AG, Zürich

1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Primeo Energie France, Frankreich

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil-Therwil, Oberwil

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden

Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen

Seit 2015, Conseil d'administration, Reseaux de chaleur urbains d'Alsace, France

Seit 2015, Conseil d'administration, Reseaux de chaleur urbains de l'Est, France



Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. rer. pol.;

Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953

Ausschüsse:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2009, Verwaltungsrat bzw. Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen und Institutionen

1997–2009, Regierungsrat und Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel

2000 und 2005, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, Basel

1986–1997, Direktor der Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK), Präsident des Verbandes öffentlicher Krankenkassen der Schweiz

1984–1986, Mitglied der Schweizer Delegation OECD, Paris

1981–1984, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Redaktor Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur», Schweizerische Nationalbank (SNB), Zürich

1981, Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Basel, Basel

1977–1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit 2018, Präsident TNW Tarifverbund Nordwestschweiz, Basel

2010–Juni 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

Seit 2009, Präsident, Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS), Basel



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat;

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3.5.1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich

2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel

2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel

1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien

1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestle SA, Vevey

Mandate:

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel

Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats, BAKBASEL Economics AG, Basel



Dr. Andreas Sturm

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2009

Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; Unternehmer;

Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vizevorsitz)

Konzern- und Strategieausschuss (Vizevorsitz) bis zur Auflösung am 26.6.19

Berufliche Laufbahn:

Seit 2003, Inhaber und Geschäftsführer, Sturm Consulting, Riehen

Seit 2008, Managing Partner, phorbis Communications AG, Präsident des Verwaltungsrats (2008–2013)

2014–2017, Präsident des Bankrats, Basler Kantonalbank

2013, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt, Basel

1992–2010, Managing Partner und Verwaltungsrat, Ellipson AG, Basel

1995–1999, Dozent an der School of Management, Asian Institute of Technology, Bangkok

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Unblu Inc., Basel

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel (Austritt per 25.6.2019)

Seit 2014, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel (Austritt per 25.6.2019)

Seit 2006, Präsident des Verwaltungsrats, claro fair trade AG, Orpund

Seit 2003, Mitglied des Verwaltungsrats, claro fair trade AG, Orpund



Karoline Sutter Okomba

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung
NPO;

Schweizer Bürgerin, geb. 14.10.1973

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Inhaberin Karoline Sutter Okomba Beratung, Basel
2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgerge-
meinde, Reigoldswil
2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen
Rates und des Verfassungsrates des Kantons Basel-Stadt, Ba-
sel

Mandate:

Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft
Reusstrasse 34, Basel
Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemeindeschwestern
vom Roten Kreuz, Basel

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhän-
gigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate
Governance – Banken».

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter Ziffer 3.1 aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; siehe auch unter Vorbemerkungen).

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde die Anzahl der Mitglieder des Bankrats von 13 auf neu 7 bis 11 Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt, um eine effizientere Willensbildung zu ermöglichen. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Regierungsrat wählt auch die Präsidentin oder den Präsidenten und die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst.

Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2021. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Bankrat.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Dr. Ralph Lewin		1.4.2009
Domenico Scala		1.4.2017
Dr. Andreas Sturm		1.4.2009
Karoline Sutter Okomba		1.4.2013

3.5 Interne Organisation

Bankrat

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank obliegen dem Bankrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Festlegung der Organisation, Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat und weiterer Spezialreglemente der Basler Kantonalbank sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie über die Risikopolitik;
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang;
- Ernennung und Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Inspektorates sowie Entgegennahme der Berichte des Inspektorates und die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Inspektorates;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfungsgesellschaft sowie Entgegennahme und Besprechung der Berichte der Prüfungsgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung, Weiterleitung derselben an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses und Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge;
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über Errichtung von Stiftungen;

- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS);
- Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- Verabschiedung des Geschäftsberichtes (Jahresbericht und Jahresrechnung) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat; und
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank kann der Bankrat auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31.12.2019

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Vizevorsitz	
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Mitglied
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Dr. Andreas Sturm	Mitglied	Vizevorsitz		
Karoline Sutter Okomba	Mitglied		Vorsitz	

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt Konzernstruktur verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Inspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratsitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im November 2018.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat 13 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratsitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug vier Stunden. An den Sitzungen von Januar, Februar, März, Mai, Juni (2), Juli, August (2), September, Oktober, November und Dezember wurden keine externen Berater beigezogen.

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot für die Inhaberaktien der Bank Cler traten die beiden Mitglieder des Bankrates, welche gleichzeitig bis zur Generalversammlung der Bank Cler vom 19.6.2019 im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten waren (Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin), bis zum 30.11.2018 in den Ausstand. Es handelte sich um einen qualifizierten Ausstand bezüglich dieser Transaktion und die beiden Mitglieder nahmen weder an den entsprechenden Diskussionen des Bankrats teil, noch hatten sie Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Protokolle.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;

- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist; und
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Nachstehend wird die per 31.12.2019 geltende Regelung beschrieben und bezüglich der detaillierten Auflistung der bis Mitte 2019 geltenden Regelung verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Der Prüfungsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Prüfungsausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen weiteren separaten Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses des Konzerns innehaben.

Im Stammhaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Bankrats;
 - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
 - Berichterstattung an den Bankrat über die vorgenommenen Arbeiten des Prüfungsausschusses und Abgabe einer Empfehlung, ob die Geschäftsberichte zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können;
 - Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
 - Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation des Stammhauses oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Inspektorat, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Inspektorat. Dies umfasst unter anderem:
 - kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie des Inspektorats und der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
 - kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss Art. 728b Abs. 1 OR;
 - kritische Würdigung der Prüfergebnisse des Inspektorats und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
 - Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
 - Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit dem Inspektorat;
 - Empfehlung an den Bankrat zur Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft;
 - Antragstellung an den Bankrat zur Ernennung und Abberufung der Leitung Inspektorat.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat). Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) zuhanden des Bankrats;
 - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
 - Antragstellung an den Bankrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Im Konzern ist der Prüfungsausschuss zuständig für:

- Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision (Inspektorat) im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;
- Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern (Chief Financial Officer Konzern) der Basler Kantonalbank, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter des Inspektorats. Dies umfasst
 - kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse und die Konzernrechnung, die Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen;
 - Abgabe einer Empfehlung an den Bankrat, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zu Händen des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können;
 - Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der internen Revision (Inspektorat) im Konzern; und
 - Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Inspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Inspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Inspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund drei Stunden.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrates, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses dem Präsidenten des Bankrates und dem Inspektorat zeitnah zugestellt. Die Protokolle des Prüfungsausschusses werden zudem allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

Risikoausschuss

Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss soll in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken verfügen. Der Risikoausschuss soll sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammensetzen.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Bankratspräsident darf den Vorsitz des Risikoausschusses nicht innehaben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Nachstehend wird die per 31.12.2019 geltende Regelung beschrieben und bezüglich der detaillierten Auflistung der bis Mitte 2019 geltenden Regelung verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Im Stammhaus ist der Risikoausschuss zuständig für:

- Erörterung des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und Antragstellung (Empfehlungen) an den Bankrat;
- jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der EP-Zielwerte und diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Bankrat;
- mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik und des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und deren Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat;
- Erörterung der ALM-Benchmark-Strategie des Stammhauses und entsprechende Antragstellung an den Bankrat;
- bei Verletzung der Risikolimiten, die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- Kontrolle, ob das Stammhaus ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe des Stammhauses;
- jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat;
- Entgegennahme der Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses verantwortlichen Person (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss;
- Beschlussfassung über Organkredite sowie die Entgegennahme von mündlichen Berichten aus dem Kreditkomitee zu von diesem als kritisch eingestuft Positionen und Vorfällen (Exception Reporting).

Im Konzern ist der Risikoausschuss zuständig für:

- Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern und entsprechende Antragstellung mit (Empfehlungen) an den Bankrat;
- jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Berichtserstattung mit Empfehlung an den Bankrat;
- mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- Erstellung und regelmässige Überprüfung der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat, wobei insbesondere die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte interne und regulatorische Liquiditätsausstattung für den Konzern vorzugeben und folgende Risikolimiten festzulegen sind:
 - Limitierung des regulatorischen und internen Gesamtkapitals sowie Limitierung des internen Kapitals für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Konzern-Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte und das Marktrisiko im Handelsbuch; und
 - Limitierung des Liquiditätsrisikos über eine LCR-Limite sowie einen minimalen Überlebenshorizont im Stresstest.
- Vorschlag betreffend ALM-Benchmark-Strategien für die Konzernbanken zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- bei Verletzung der Konzern-Risikolimiten, die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimite;
- Vorschlag einer Risikotoleranzvorgabe einschliesslich entsprechender Risikolimiten für jede Konzernbank zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses;
- Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe des Konzerns;

- Entgegennahme der Berichte der Leitung Risikokontrolle Konzern (Konzern-CRO) und sonstiger Funktionsträger sowie die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss; und
- Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts EP, einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernbanken für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss elf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Inspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, der Vorsitz des Prüfungsausschusses sowie das Inspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Bis zum 25.6.2019 gehörte ein Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschuss zugleich dem Verwaltungsrat der Bank Cler an. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Im Stammhaus ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats;
- den Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat und das Vergütungsreglement;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats und deren Vorsitz sowie der Geschäftsleitung.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss zuständig für:

- Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzernleitung;
- Vorbereitung von Personalfragen betreffend die vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzernleitung; und
- neu auch für die Vorbereitung und Empfehlung zu Personalfragen betreffend die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden elf Vergütungs- und Nominationsausschuss-Sitzungen in den Monaten Januar, Februar (2), März, Mai (2), Juli August (2), Oktober und Dezember statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An zwei Sitzungen wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

Konzern- und Strategieausschuss

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss ein. Mit Beschluss vom 25.6.2019 wurde dieser per 1.9.2019 zwecks Vereinfachung der Konzernführungsstrukturen aufgelöst. Bis zum 1.9.2019 bestand der Konzern- und Strategieausschuss aus fünf bis sieben Personen, welche alle Mitglieder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler waren. Die vorbereitenden Aufgaben des Konzern- und Strategieausschusses werden nach der Auflösung durch den Bankrat oder durch die Konzernleitung wahrgenommen. Vergleiche zu den Aufgaben die Ziffer 1.1 bezüglich der Zusammensetzung, der Aufgaben und Kompetenzen des Konzern- und Strategieausschusses den letztjährigen Corporate-Governance-Bericht. In der Berichtsperiode bis zur Auflösung tagte der Konzern- und Strategieausschuss zwei Mal.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter Ziffer 3.5 dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Basler Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus hat der Bankrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) und dessen Stellvertretung sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen, und Erlass des Reglements über die Geschäftsführung auf Antrag der Geschäftsleitung;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Ernennung und Abberufung des Leiters des Inspektorats;
- auf Antrag der Leitung des Inspektorats Festlegung des Personalbestands des Inspektorats;
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft;
- Entscheid über Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und internen Kontrollsystems (IKS);
- Erlass des Reglements über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Verabschiedung des Geschäftsberichts bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse;
- Beschluss über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- auf Antrag des Risikoausschusses Genehmigung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des Kapitalkostensatzes;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Erlass des Vergütungsreglements;
- Entgegennahme von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung;
- auf Antrag des VNA Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats sowie, auf Antrag des jeweiligen Ausschusses, Erlass von dessen Reglement; und
- auf Antrag der Geschäftsleitung Erlass des Reglements Kreditkompetenzen.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht insbesondere dafür zuständig, dass die Finanzgruppe:

- angemessen organisiert ist;
- über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügt;
- die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht;
- von Personen geleitet wird, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;
- die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält;
- die Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält;
- über eine angemessene Liquidität verfügt;

- die Rechnungslegungsvorschriften korrekt anwendet; und
- über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht hat der Bankrat im Konzern die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erlass, Überprüfung und Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern;
- auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns;
- auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die Genehmigung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des Kapitalkostensatzes des Konzerns;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses die Festlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- Genehmigung des Reglements der Konzernleitung;
- Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen und die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften und Meinungsverschiedenheiten unter den Konzernfinanzgesellschaften;
- Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte und Meinungsverschiedenheiten unter den Konzernfinanzgesellschaften;
- Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften;
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement im Konzern; und
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Bis zur Vereinfachung der Konzernstrukturen durch Beschluss vom 25.6.2019 hat der Bankratspräsident jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO festgelegt, beurteilte die entsprechende Zielerreichung und stellte dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Neu wird diese Aufgabe vom Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium übernommen. Die für das Berichtsjahr geltende Zielvereinbarung mit dem CEO wurde noch vom Bankratspräsident festgelegt. Der Bankratspräsident nimmt weiterhin die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonbank.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonbank bestand bis 1.9.2019 aus dem CEO und sechs weiteren Mitgliedern. Seit dem Wechsel von Mariateresa Vacalli zur Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Bank Cler per 1.9.2019 besteht die Geschäftsleitung aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. In diesem Zusammenhang haben der Bankrat und die Geschäftsleitung, die Strukturen des bisherigen Bereichs Digitale Marktleistungen analysiert und an seiner Sitzung vom 27.8.2019 beschlossen, den Bereich nicht weiterzuführen und die Aufgaben und Funktionen auf die übrigen Bereiche zu verteilen.

Per 31.12.2019 werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Legal und Compliance;
- Präsidialbereich;
- Vertrieb Privatkunden;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Finanzen und Risiko; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z.B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger als den sechs Mitgliedern bestehen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat und Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neu Beurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeiter der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Der Bankrat hat am 25.6.2019 beschlossen, die Konzernleitung per 1.9.2019 neu zu organisieren und mit der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zu harmonisieren, und im gleichen Zuge wurden der Konzernleitung weitergehende Kompetenzen verliehen. Im nachfolgenden Abschnitt wird grundsätzlich die neue Regelung beschrieben, welche am 31.12.2019 Geltung hat. Bezüglich der Vorgaben an die Zusammensetzung sowie der Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung bis zum 1.9.2019 des Berichtsjahres wird grundsätzlich auf den letztjährigen Corporate-Governance-Bericht verwiesen [LINK] und nachstehend werden lediglich die wichtigsten Änderungen erwähnt.

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler hatten bis zur Anpassung von Gremien und Organisationsstrukturen im Konzern eine gemeinsame Konzernleitung, die aus fünf bis sechs Personen bestand. Bisher gehörten der CEO der Basler Kantonalbank und die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler der Konzernleitung von Amtes wegen an und auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses ernannte der Bankrat aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zwei weitere Mitglieder der Konzernleitung, und der Verwaltungsrat der Bank Cler ernannte aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Cler ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Der Bankrat konnte auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses aus dem Kreis der Geschäftsleitungen anderer Konzernfinanzgesellschaften ein weiteres Mitglied der Konzernleitung ernennen. Bis zur Auflösung des Konzern- und Strategieausschusses nahm der Vorsitzende der Konzernleitung auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses mit beratender Stimme teil.

Seit dem 1.9.2019 ist die Konzernleitung der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitizes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Die Konzernleitung ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Sie bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Im Berichtsjahr bis zum 1.9.2019 nach dem Beschluss vom 25.6.2019, die Aufgaben und die Zusammensetzung der Konzernleitung neu auszugestalten, wurden zwei Sitzungen in den Monaten Februar und Mai, durchgeführt. Weitere drei Sitzungen haben in der Berichtsperiode in den Monaten Oktober, November und Dezember nach dem neuen Reglement Konzernleitung, welches per 1.9.2019 in Kraft getreten ist, stattgefunden. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden.

Die Konzernleitung hat in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erarbeiten der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften sowie die Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung;
- Erarbeiten der Grundwerte und der ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit des Konzerns;
- Entwicklung einer geeigneten Unternehmensorganisation sowie die Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung und Aufrechterhaltung sowie die Förderung der konzernweiten Zusammenarbeit;
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen, zum Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften;
- Vorbereitung von und die Antragstellung für Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an das Bankratspräsidium;
- Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter;
- Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie der Nutzung von Synergiepotenzial, insbesondere bezüglich:
 - Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur;
 - Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens im Konzern und in den Konzernfinanzgesellschaften;
 - Ertrags- und Risikosteuerung sowie der Risikokontrolle (IKS);
 - Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung;
 - Unterhalts eines geeigneten Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystems (MIS);
 - Projekten;
 - Marktauftritts, Marktbearbeitung und der zu bearbeitenden Kundensegmente;
 - Produkte- und Dienstleistungspalette sowie deren Vertrieb;
 - gemeinsamer Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing),

- Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen sowie der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzernprüfungsausschusses fallen; und
- auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, Genehmigung der in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion; und
- die interne Revision (Inspektorat).

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Inspektorats zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- und Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management), des Net New Money sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet. Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal und Compliance dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft über die Einschätzung des Compliance-Risikos und deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion. Der Bericht wird dem Inspektorat und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Bereich Finanzen und Risiko der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf vierteljährlicher Basis weitere Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken zur Verfügung gestellt und diese Informationen werden im jeweiligen Prüfungsausschuss besprochen. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss rapportierten dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei besonderen Vorkommnissen über ihre Sitzungen und die Erkenntnisse aus diesen.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), welche den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Bankrat Bericht erstatten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzen. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter Ziffer 3.5 im Detail dargelegt.

Interne Revision (Inspektorat)

Das Inspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Inspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehenden Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Inspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Inspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren sowie den Revisorinnen. Der Leiter des Inspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Inspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Inspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Inspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeiter des Inspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Inspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Inspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, Geschäftsleitungen und Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der Überwachung auf Stufe Konzernfinanzgesellschaft;
- stichprobeweise Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;

- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung; und
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Assurance für den Konzern hat das Inspektorat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherstellung der konsolidierten Überwachung;
- Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie der Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz; und
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle des Konzerns.

Im Bereich Consulting unterstützt das Inspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei den folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements; und
- Beurteilung und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Inspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Inspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Inspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Inspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Inspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Inspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Inspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Inspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Inspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Inspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans;
- des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung,
- bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung; und
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Das Inspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Inspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Inspektorats und seine Feststellungen. Er orientierte bis zur Auflösung des Konzern- und Strategieausschusses an jeder Sitzung über wichtige Feststellungen und Aktivitäten des Inspektorats im Konzern. Der Leiter des Inspektorats orientiert in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft, bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement für die Compliance-Funktion, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernbanken und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen, die Konzernfinanzgesellschaften und vor allem den Konzern betreffenden Aufgaben. Die Detailorganisation wird nicht abgebildet, doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der fünf FINMA-Schwerpunkthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und auch die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen, und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal und Compliance) nimmt die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewährleisten.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Im Stammhaus hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung des Compliance-Risikos in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist dem Inspektorat zur Verfügung zu stellen;

- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Das Inspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren; und
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der Second Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Im Konzern hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Konzerngremien bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken auf Ebene Konzern;
- jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit des Konzerns und Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zuhanden der Konzernleitung;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Konzernleitung und den Konzern-Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos des Konzerns. Das Inspektorat ist entsprechend zu informieren;
- jährliche Berichterstattung an den Konzern-Prüfungsausschuss des Stammhauses über die Einschätzung des Compliance-Risikos im Konzern und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Der Bericht ist dem Inspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- Sicherstellung der Koordination der Compliance-Funktionen im Konzern hinsichtlich der Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei Gewährleistung der Compliance in den Konzernfinanzgesellschaften; und

- Sicherstellung der Einschätzung der Compliance-Risiken, der Erstellung eines risikobasierten Tätigkeitsplanes sowie der Reportinglinien nach einheitlichen Grundsätzen in den Konzernfinanzgesellschaften.

Mit Beschluss des Bankrates vom 25.6.2019 wurde entschieden, dass der Bereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank integral für die Compliance-Funktion des Konzerns zuständig ist und die Compliance-Funktion der Bank Cler per 1.1.2020 gesamthaft an das Stammhaus Basler Kantonalbank ausgelagert wird. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben einerseits und der berechtigten Anliegen im Rahmen einer – gerade auch im Compliance-Bereich – einheitlichen Konzernführung andererseits hat die FINMA der Auslagerung im beantragten Umfang zugestimmt.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsent-scheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat ein Reglement betreffend Geschäftsführung, welches die Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten zuständig, insbesondere für ein wirksames internes Kontrollsystem auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. Ziffer 3.6 betr. Kompetenzregelung).

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Änderungen in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank:

- Der Bankrat hat am 26.2.2019 Dr. Basil Heeb zum neuen CEO und Vorsitzenden der Konzernleitung der Basler Kantonalbank gewählt. Er übernahm seine neuen Funktionen per 1.4.2019. Per gleichem Datum hat Prof. Dr. Simone Westerfeld ihre interimistisch wahrgenommenen Führungsaufgaben abgegeben und anschliessend die Bank auf ihren eigenen Wunsch hin verlassen. Gleichzeitig wurde Christoph Auchli als Konzern-CFO per 1.3.2019 bestätigt.

Im Zuge des Konzernumbaus gab es weitere Veränderungen auf der Führungsebene. Mariateresa Vacalli, die bis zum 31.8.2019 dem Bereich Digitale Marktleistungen vorstand, wechselte per 1.9.2019 zur Bank Cler als Vorsitzende der Geschäftsleitung, nachdem die bisherige Geschäftsleitung der Bank Cler auf eigenen Wunsch die Bank verliess. Damit traten Sandra Lienhart und Peter Schnellmann per 1.9.2019 auch aus der Konzernleitung der Basler Kantonalbank aus. An dieser Stelle wird auch auf die Medienmitteilung vom 13.8.2019 verwiesen (www.bkb.ch/medien). Nachfolgend werden die per 31.12.2019 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bezüglich der erforderlichen Angaben zu den früheren Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung, welche während des Berichtsjahres ausgeschieden sind, wird auf den letztjährigen Bericht zur Corporate Governance verwiesen (LINK).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und bis zum 1.9.2019 aus sechs weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Ab dem 1.9.2019 mit der Auflösung des Bereiches Digitale Marktleistungen besteht die Geschäftsleitung aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzerngesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb

CEO, Mitglied und Leiter Präsidialbereich seit 1.4.2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14.9.1964

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich

2018, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich

2012–2017, Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen

2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel

2008–2009, Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf

2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich

2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen

1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

Seit November 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel

Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel

Seit April 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Luca Pertoldi

Stv. CEO, Mitglied und Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden

Lic. rer. pol; Executive MBA HSG; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter (AZEK)

Schweizer Bürger, geb. 4.6.1971

Berufliche Laufbahn:

Seit 2018, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Stv. CEO, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2016, Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2016, Leiter Bereich Handel und Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2013, Leiter Abteilung Institutionelle, Basler Kantonalbank, Basel

Bis 2011, Mitglied der Direktion, Senior Relationship Manager, Banque CIC (Suisse), Basel

Bis 2005, Portfoliomanager, Basellandschaftliche Kantonalbank

Bis 2001, Leiter Abteilung Investment Management and Research, Bank CIAL (Schweiz)



Christoph Auchli

Mitglied, Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22.10.2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2.1.1971

Berufliche Laufbahn:

Seit Oktober 2018, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Leiter Bereich Finanzen und Risiko, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2016: Ernennung zum Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel

2015: Leiter Competence Center Finanzen/CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel

2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel

2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel

2005–2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel

2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel

1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Genf

Mandate:

Seit August 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Risk Solution Network AG, Zürich

Seit Juni 2019, Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel

Seit Juni 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Cler AG, Basel



Dr. Michael Eisenrauch

Mitglied, Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016

Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems

Österreichischer Staatsbürger, geb. 26.5.1976

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Juni 2016, Leiter Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel

2013–2016, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement, Basler Kantonalbank, Basel

2010–2013, Leiter Credit Management, Basler Kantonalbank, Basel

2009–2010, Teilprojektleiter Finanzieren Avaloq-Einführung, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2009, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Cirquent NTT Group Company, Wien

2000–2007, Prokurist und Leiter Internet und E-Business, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1996–2000, Elektronik-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1991–1996, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs, Sparkasse Oberösterreich, Wels

Mandate:

Seit Oktober 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Keen Innovation AG, Basel



Regula Berger

Mitglied, Leiterin Bereich Legal und Compliance seit 1.10.2018

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Leiterin Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)

2006–2007, Assistentin bei der Schweizerischen Übernahmekommission, Zürich

2004–2007, Assistentin am Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern

Mandate:

Seit Juni 2019, Mitglied des Verwaltungsrates, Bank Cler AG, Basel

Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank

Seit Oktober 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank

Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der International Capital Markets Association ICMA

Seit 2011, Dozentin für div. Rechtsgebiete an Universitäten und Fachhochschulen

Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich



Andreas Ruesch

Mitglied, Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.4.2018

Eidg. dipl. Bankfachexperte

Schweizer Bürger, geb. 13.3.1967

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung

Seit April 2018, Leiter Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel

2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel
2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel

2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel

1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein, Basel

1996–1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Mandate:

Seit April 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Basel

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Pick-e-Bike AG, Oberwil

Seit 2005, Präsident Altpfadfinderverein Rheinbund Basel, Basel

Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Hochwald

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Der Bankrat hat am 25.6.2019 beschlossen, die Konzernleitung neu zu organisieren und mit der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank zu harmonisieren. Im gleichen Zuge wurden der Konzernleitung weitergehende Kompetenzen verliehen. Seit 1.9.2019 ist die Konzernleitung der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank gleichgestellt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler ist Beisitzende an den Sitzungen der Konzernleitung ohne Stimmrecht.

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 für die Geschäftsleitung verwiesen.

Bezüglich Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund derjenigen Mitglieder der Konzernleitung, welche in der ersten Hälfte des Berichtsjahres bis zu dieser Änderung im Amt waren und im Laufe des Berichtsjahres ausgeschieden sind, verweisen wir grundsätzlich auf den letztjährigen Bericht zur Corporate Governance (www.bkb.ch/investoren).

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, wird per Inkrafttreten der neuen Vorgaben in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter», für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. Ziffer 1.1), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus einer ungeraden Zahl (fünf oder sieben) von den Banken unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrates der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31.12.2019 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller, lic. rer.pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger, Senior Manager Risk Forsight and Sustainability Swiss Re (ab 1.1.2020)
- Raphael Richterich, Ökonom, Regional Director Ricola

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch separate Ausführungen im Vergütungsbericht in diesem Finanzbericht). Im Berichtsjahr hat der Beirat zweimal getagt und die Sitzungen dauerten circa dreieinhalb Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen ge-

setzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt) und gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankratspräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fällt in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements in seiner neuen Zusammensetzung im Frühjahr 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers
KPMG hat das Revisionsmandat seit 1.1.2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich und leitender Prüfer für den Konzern BKB ist Erich Schärli, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

Weil die Basler Kantonalbank und die Bank Cler dafür sorgen, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird, hat der Verwaltungsrat der Bank Cler in der Generalversammlung vom 19.6.2019 für das Geschäftsjahr 2019 ebenfalls KPMG als aktienrechtliche Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen und KPMG wurde von der Generalversammlung gewählt. KPMG wurde ausserdem vom Verwaltungsrat mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung bei der Bank Cler für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Leitender Prüfer ist ebenfalls Erich Schärli. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist bei der Bank Cler gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt CHF 1 170 430.– inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: CHF 1 562 314.–).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von CHF 125 600.– (Vorjahr: CHF 185 087.–) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss der Bank Cler hat analoge Grundsätze zur Zusammenarbeit mit der externen Prüfgesellschaft etabliert.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Inspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Jeder Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse informieren den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informieren die Prüfungsausschüsse unverzüglich den Präsidenten des Bankrats.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäfts- und Finanzbericht inkl. Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind ebenfalls auf abrufbar.

Kontakt
Basler Kantonalbank
CEO Office
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Vergütungsbericht

Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 respektive 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik (Ziffer 2);
- Vergütungsmodell für den Bankrat (Ziffer 3);
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung (Ziffer 4);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziffer 5);
- Vergütungen im Berichtsjahr (Ziffer 6);
- Bestand der Beteiligungen (Ziffer 7).

Am 13.12.2016 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2017 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

Compensation Governance

2.1 Organisation und Kompetenzen

2.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.3.2017 eine Eignerstrategie für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Zielvorgaben bezüglich der Personalpolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die BKB die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von fünf Prozent liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Website der Basler Kantonalbank verfügbar (<http://www.bkb.ch/eignerstrategie>).

2.1.2 Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27. August 2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26. November 2019 vom Regierungsrat genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrates für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandates ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrates oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.9.2019 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

2.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und -Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zu Händen des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Konzern Vergütungs- und -Nominationsausschuss besteht seit dem 1.4.2017 aus folgenden drei Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult und Dr. Ralph Lewin (Mitglied des Verwaltungsrats Bank Cler bis 25. Juni 2019).

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss wahr.

Im Stammhaus hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die nachfolgenden Aufgaben und Befugnisse:

Vorbereiten von Geschäften des Bankrates und des Verwaltungsrats:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt), der erweiterten Geschäftsleitung (nur BKB) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene (nur BKB) und der Chief Risk Officer;
 - Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente der Konzerngesellschaften über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzerngesellschaften (Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement) als integrierten Bestandteil der Vergütungsreglemente;
 - Anpassungen der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften;
 - jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzerngesellschaften;
 - jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzerngesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
 - Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
 - Ausrichtung durch die Konzerngesellschaften von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über CHF 1 000 000.-;
 - Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzerngesellschaften; Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen.

Über die Erteilung und den Entzug der (blossen) Titel «Mitglied der Direktion» und «Mitglied des Kaders» inkl. Kollektivunterzeichnungsrecht für Mitarbeitende der Konzerngesellschaften ab der zweiten Führungsebene beschliesst der Bankrat bzw. der Verwaltungsrat der Bank Cler in der Regel direkt auf Antrag der zuständigen Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den VNA.

Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB/Vorbereitende Aufgaben für Bank Cler:

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA für den Bankrat abschliessend in den folgenden Angelegenheiten: Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der VNA diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- Die Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt.
- Die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem CEO der BKB und dem Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sowie die Beurteilung der entsprechenden Zielerreichungen zur Bestimmung der variablen Vergütungen.
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsalläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 500 000.– voraussichtlich übersteigt. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt.
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von CHF 100 000.– bis maximal CHF 1 000 000.–;
- in begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittsschädigungen für:
(1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung Inspektorat, den Chief Risk Officer und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen CHF 100 000.– und maximal CHF 250 000.– betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind.
(2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von CHF 50 000.– übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind.
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von CHF 350 000.– voraussichtlich übersteigt;
- Entscheid für die unter Punkt 1 genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss dem Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- Entscheid über die Finanzierung von zusätzlichen Renten an (1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, Leitung Inspektorat und den Chief Risk Officer in Sonderfällen (z.B. Frühpensionierung bei Restrukturierung); (2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen;
- Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung der Vergütungsreglemente der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den in den Vergütungsreglementen der Konzerngesellschaften vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet den Oberleitungsorganen über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Inspektorat (Interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems den Vergütungsreglementen der Konzerngesellschaften und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Inspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzerngesellschaften vorzulegen.

Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden konzernweit insgesamt 17 VNA-Sitzungen statt, davon 8 gemeinsame VNA-Sitzungen, 5 Sitzungen nur VNA BKB und 4 Sitzungen nur VNA Bank Cler. Von den 17 Sitzungen handelt es sich bei 6 Sitzungen um ausserordentliche Sitzungen im Rahmen der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern, der diversen Neubesetzungen in beiden Geschäftsleitungen, der Ernennung von Abteilungsleitungen und der Diskussion betreffend mögliche Anpassungen des Vergütungsreglements. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. An einer Sitzung des VNA BKB wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der wertorientierten Banksteuerung beigezogen.

2.1.4 Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eigenstrategie und den internen Reglementen (siehe Ziffer 2.1.1 und 2.1.2) festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden;
- Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Basler Kantonalbank übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern;
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern;
- Bei der Festlegung der Vergütung darf niemand diskriminiert werden. Ausschlaggebend sind die folgenden Kriterien:
 - die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
 - die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
 - das Marktumfeld;
 - die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
 - der Unternehmenserfolg.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Banken im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Überprüfung der Vergütungshöhe sowie der Vergütungsstruktur wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden Benchmarks für einzelne Spezialistenfunktionen durchgeführt.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von CHF 55 000.– und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: CHF 150 000.–;
- Vizepräsidium: CHF 10 000.–;
- Leitung Ausschuss: CHF 22 000.–;
- Führungsaufsicht Inspektorat: CHF 10 000.–;
- Mitglied Ausschuss: CHF 10 000.–.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Seit April 2017 werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

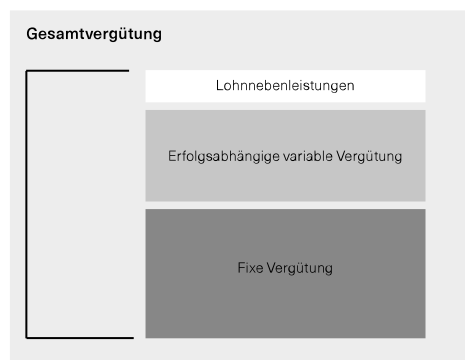
Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern Prüfungsausschuss und Konzern Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. «Sparbeitrag») siehe Ziffer 4.2.;
- Lohnnebenleistungen wie beispielsweise Vergünstigungen auf BKB-Produkte (Personalkonditionen) oder Sonderprämien (z.B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien etc.).



4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vor genannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

4.2 Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

4.2.1 Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

4.2.2 Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2019 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 50% gewichtet. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung machte das EP- Gesamtbankziel zwischen 25% und 35% aus.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt und die Compliance-Lage durch den VNA als positiv beurteilt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 31,3% (Vorjahr: 32,8%) der Totalentschädigung und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 26,6% (Vorjahr: 27,4%) der Totalentschädigung.

4.2.3 Auszahlung

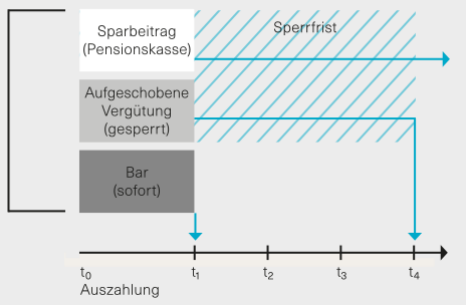
Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

Erfolgsabhängige variable Vergütung



Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden auf diese Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Der Konzern- und Strategieausschuss wurde aufgrund der Anpassungen der Gremienstruktur im Konzern aufgelöst. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Es gibt keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats und für Mitglieder der Geschäftsleitung beschränkt wird.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen zugunsten der Bank ausgerichtet.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten 3.1 «Mitglieder des Bankrates» und 4.1 «Mitglieder der Geschäftsleitung».

Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel «Vergütungen und Beteiligungen».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats werden keine Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung geleistet.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats		Honorare ¹	Total Bruttoent-	Sozial-	Total Aufwand	Total Aufwand
Per 31.12.2019 aktive Bankräte			schädigung	versicherungs-	2019	2018
		in CHF	in CHF	leistungen	in CHF	in CHF
				in CHF		
Adrian Bult	Präsident	226 000	226 000	15 694	241 694	253 414
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi-	80 000	80 000	5 721	85 721	91 078
	dentin					
Urs Berger		89 000	89 000	4 368	93 368	98 141
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		65 000	65 000	4 648	69 648	69 648
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	4 648	69 648	69 648
Dr. Ralph Lewin		65 000	65 000	2 917	67 917	68 519
Domenico Scala		87 000	87 000	6 221	93 221	93 221
Dr. Andreas Sturm		70 000	70 000	5 005	75 005	80 363
Karoline Sutter Okomba		89 000	89 000	6 221	95 221	93 221
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Mitglieder des Bankrats		836 000	836 000	55 443	891 443	917 253
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2018		859 500	859 500	57 753	917 253	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2019 aktive und ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen		Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personalaufwand in CHF	
	Lohn fix ¹	Bar					Aufgeschobene Vergütung ²
	in CHF	in CHF					in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	430 417	118 087	85 511	634 015	40 720	106 031	780 766
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁴	2 260 660	585 664	285 902	3 132 226	174 313	488 685	3 795 224
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder (3 Personen) ⁵	655 917	53 657	22 996	732 570	15 331	141 388	889 289
Vergütungen 2019 an die Geschäftsleitungsmitglieder (9 Personen)	2 916 577	639 321	308 898	3 864 796	189 644	630 073	4 684 513
Vergütungen 2018 an Geschäftsleitungsmitglieder (10 Personen)	2 968 792	594 138	268 916	3 831 846	172 610	625 750	4 630 206
Höchstverdienende Person 2018 (CEO a.i.)	456 159	145 601	76 686	678 446	44 457	91 357	814 260

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2024. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2019: Basil Heeb (CEO seit dem 18.3.2019), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch.

⁵ Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite Per 31.12.2019 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2019 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)	4 247 713
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2018 (10 Personen)	2 712 914
Höchstverdienende Person 2018 (CEO a.i.)	–
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)	1 524 000

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Per Ende Geschäftsjahr 2019 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus sechs Mitgliedern. Der CEO ist am 18.3.2019 eingetreten. Bis dahin wurde das Amt a.i. ausgeübt.

Per 1.10.2018 ist ein neues Mitglied der Geschäftsleitung für den neu gegründeten Bereich Digitale Marktleistungen eingetreten. Dieses Mitglied der Geschäftsleitung hat per 1.9.2019 das Amt des CEO der Bank Cler übernommen und ist aus der BKB ausgeschieden. Mit dem Ausscheiden dieses Mitglieds der Geschäftsleitung wurde der Bereich Digitale Marktleistungen auf den 1.9.2019 organisatorisch aufgelöst.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

6.3 Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Prof. Dr. Bettina Furrer, Beat Jans, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2019 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	4 500	0	4 500
Beat Jans	3 500	3 500	250	3 750
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	3 500	250	3 750
Raphael Richterich	3 500	3 500	250	3 750
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	15 000	15 000	750	15 750
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit				
Prof. Dr. Bettina Furrer (A; 24.6.19)	2 000	2 000	143	2 143
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	2 000	2 000	143	2 143
Vergütungen 2019 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 000	17 000	893	17 893
Vergütungen 2018 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	18 000	18 000	964	18 964

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2019 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2019 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total	freie Titel	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	–	–	–	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	–	–	–	–
Urs Berger	42	42	–	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	–	–	–	–
Priscilla M. Leimgruber	–	–	–	–
Dr. Ralph Lewin	125	125	625	750
Domenico Scala	–	–	–	–
Dr. Andreas Sturm	292	292	531	823
Karoline Sutter Okomba	84	84	77	161
Partizipationsscheine der per 31.12. 2019 aktiven Mitglieder des Bankrats	543	543	1 233	1 776
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2018				1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2019 keine BKB-Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2019 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB-Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total	freie Titel	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb CEO (seit 18.3.2019)	–	–	–	–
Luca Pertoldi	722	722	465	1 187
Christoph Auchli ²	103	103	58	161
Regula Berger	–	–	–	–
Dr. Michael Eisenrauch	375	375	450	825
Andreas Ruesch	–	–	–	–
Partizipationsscheine der per 31.12.2019 aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung	1 200	1 200	973	2 173
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2018				2 163

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

² Ch. Auchli hat die gesperrten Partizipationsscheine als Leiter Gesamtbanksteuerung erworben.

7.3 Beteiligungen der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2019 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

7.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit 1.1.2015 keine BKB-Partizipationsscheine mehr gewährt. Seit 31.12.2019 bleiben insgesamt 11 995 BKB-Partizipationsscheine aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige gesperrt. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB-Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB-Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31.12.2019 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	in 1000 CHF	44 820 180	44 031 056
– Veränderung	in %	1,79	8,00
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	31 551 510	30 295 159
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	28 670 065	27 246 080
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	26 456 205	24 934 829
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	26 474 940	24 965 677
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 904 584	3 845 998
– davon Minderheitsanteile	in 1000 CHF	–	11 316

Erfolgsrechnung		2019	2018
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	343 174	364 823
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	125 223	123 036
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	69 170	59 892
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	10 718	11 298
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	548 285	559 049
– Veränderung	in %	–1,93	–8,42
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	355 342	347 026
– Veränderung	in %	2,40	–12,66
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	32 178	–15 340
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	160 765	227 363
– Veränderung	in %	–29,29	21,59
Konzerngewinn	in 1000 CHF	111 838	190 404
– Veränderung	in %	–41,26	18,93

Kennzahlen Rentabilität		2019	2018
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	3,96	7,73

Kennzahlen Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	70,40	68,80
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	59,03	56,63
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	83,91	82,41
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	114,39	110,34
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,07	17,04
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,38	17,36
Gesamtkapitalquote	in %	17,39	17,36
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,78	12,75
Leverage Ratio	in %	7,92	8,11
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	136,59	128,13

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2019	2018
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	64,46	62,39

Werte/Ressourcen		31.12.2019	31.12.2018
Anzahl Mitarbeitende		1 284	1 238
Anzahl Geschäftsstellen		46	46

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	6 202 086	7 144 395	-942 309	-13,2
Forderungen gegenüber Banken	2 647 411	2 569 314	78 097	3,0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	21 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 881 445	3 049 079	-167 634	-5,5
Hypothekarforderungen	28 670 065	27 246 080	1 423 985	5,2
Handelsgeschäft	2 401 533	2 347 964	53 569	2,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 495	431 049	-31 554	-7,3
Finanzanlagen	1 237 974	801 016	436 958	54,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 082	82 305	1 777	2,2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 242	52 693	-1 451	-2,8
Sachanlagen	198 811	200 506	-1 695	-0,8
Sonstige Aktiven	25 036	85 655	-60 619	-70,8
Total Aktiven	44 820 180	44 031 056	789 124	1,8
Total nachrangige Forderungen	12 532	11 644	888	7,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 845 895	5 421 993	-1 576 098	-29,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	173 167	-158 648	-91,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 456 205	24 934 829	1 521 376	6,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-5 334	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 283	246 456	-100 173	-40,6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382	-2,4
Kassenobligationen	18 735	30 848	-12 113	-39,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 615 415	8 463 516	1 151 899	13,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 403	129 784	619	0,5
Sonstige Passiven	306 421	385 901	-79 480	-20,6
Rückstellungen	43 347	46 475	-3 128	-6,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	2 602 468	41 772	1,6
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	131 905	131 739	166	0,1
Gewinnreserve	743 078	636 896	106 182	16,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 609	-18	-
Minderheitsanteile am Eigenkapital	-	10 950	-10 950	-100,0
Konzerngewinn	111 838	190 404	-78 566	-41,3
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	-	366	-366	-100,0
Total Passiven	44 820 180	44 031 056	789 124	1,8
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	240 708	236 115	4 593	1,9
Unwiderrufliche Zusagen	2 855 159	3 027 846	-172 687	-5,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	88 004	88 004	-	-

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	435 287	454 877	-19 590	-4,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	6 317	9 529	-3 212	-33,7
Zinsaufwand	-95 469	-102 383	6 914	-6,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	346 135	362 023	-15 888	-4,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 961	2 800	-5 761	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	343 174	364 823	-21 649	-5,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	97 717	94 561	3 156	3,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 154	8 040	114	1,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 912	37 695	-783	-2,1
Kommissionsaufwand	-17 560	-17 260	-300	1,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	125 223	123 036	2 187	1,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	69 170	59 892	9 278	15,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	254	755	-501	-66,4
Beteiligungsertrag	9 930	7 757	2 173	28,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	250	570	-320	-56,1
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	9 680	7 187	2 493	34,7
Liegenschaftenerfolg	1 592	1 702	-110	-6,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 112	2 242	-1 130	-50,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 170	-1 158	-1 012	87,4
Übriger ordentlicher Erfolg	10 718	11 298	-580	-5,1
Geschäftsertrag	548 285	559 049	-10 764	-1,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-197 774	-189 960	-7 814	4,1
Sachaufwand	-148 768	-148 266	-502	0,3
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-355 342	-347 026	-8 316	2,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-27 803	-26 635	-1 168	4,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 375	41 975	-46 350	-
Geschäftserfolg	160 765	227 363	-66 598	-29,3
Ausserordentlicher Ertrag	3 321	84 542	-81 221	-96,1
Ausserordentlicher Aufwand	-32	-	-32	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-41 750	-109 427	67 677	-61,8
Steuern	-10 466	-12 074	1 608	-13,3
Konzerngewinn	111 838	190 404	-78 566	-41,3
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	-	366	-366	-100,0

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	49 502			210 625
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	81 881		16 018	
Periodenerfolg	111 838	–	190 404	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	41 750	–	109 427	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	26 241	–	26 481	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	288	163	–	571
Wertanpassungen von Finanzanlagen	1 717	12 743	1 716	188
Wertanpassungen von Beteiligungen	–	1 564	–	70 434
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3 993	1 031	1 372	4 172
Sonstige Wertberichtigungen	2 894	7	–	262
Übrige Rückstellungen	3 213	9 228	6 199	130 984
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	1 781	–	9 638
Passive Rechnungsabgrenzungen	619	–	–	11 813
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	91 519
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	128		144	
Kapitalreserve	146	–	145	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	12	30	–	1
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		32 507		226 787
Beteiligungen	301	8 264	889	210 063
Bankgebäude	–	4 561	6 580	1 200
Andere Liegenschaften	–	607	635	5 802
Übrige Sachanlagen	59	9 951	390	15 349
Software	–	9 484	–	2 867
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)		1 190 377	261 220	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		110 000		30 000
– Forderungen gegenüber Banken	–	50 000	20 000	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	–	60 000	–	50 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 787 359		1 257 158
– Forderungen gegenüber Kunden	–	106 807	140 520	–
– Hypothekarforderungen	927	1 426 086	4 034	1 500 114
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	243 280	115 730	–
– Kassenobligationen	369	12 482	730	18 058
Geldfluss aus Finanzanlagen		426 056	41 226	
– Obligationen	82 600	513 500	233 795	175 050
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	4 797	–	67	19 429
– Liegenschaften	995	948	1 843	–
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 151 899		125 274	
– Obligationenanleihen	711 890	56 934	317 004	555 295
– Pfandbriefdarlehen	782 565	285 622	714 045	350 480
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		18 861	1 381 878	
– Sonstige Aktiven	60 619	–	1 193 292	–
– Sonstige Passiven	–	79 480	188 586	–

	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (< 1 Jahr)	198 566		1 177 488	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		1 544 195	1 051 974	
- Forderungen gegenüber Banken	-	28 097	-	1 402 884
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	1 516 098	2 454 858	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	1 878 665		346 135	
- Forderungen gegenüber Kunden	274 547	1 890	28 250	281 284
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	11 000
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	158 649	56 059	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 764 656	-	554 110	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		58 903		236 422
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	53 569	-	227 856
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-	8 566
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		8 382		40 858
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	8 382	-	40 858
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		68 619	56 659	
- Positive Wiederbeschaffungswerte	31 554	-	-	30 342
- Negative Wiederbeschaffungswerte	-	100 173	87 001	-
Veränderung Fonds Liquidität	942 309		1 228 083	

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	131 739	636 896	2 602 468	-80 609	10 950	190 404	3 845 998
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-30	-	-	-30
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	12	-	-	12
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	1	-	-	-	-	-	1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	145	106 250	-	-	-	-190 404	-84 009
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	41 772	-	-	-	41 772
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven ¹	-	20	-68	-	-	-10 950	-	-10 998
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	111 838	111 838
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	131 905	743 078	2 644 240	-80 627	-	111 838	3 904 584

¹ Die anderen Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank (Valor: 923646) als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG (Valor: 1811647) sowie die Keen Innovation AG (Valor: 4000016) als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Der Konzern BKB beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und prüft ihrerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gegebenenfalls gezielt um. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2020 ist aktuell nicht möglich.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending- and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus Securities-Lending und -Borrowing werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmzeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Netto-Aktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgedient sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäufnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Anhang Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus BKB entrichtet langjährigen Mitarbeitern in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken vom Konzern respektive den Konzernbanken eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranzvorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranzvorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernbanken sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernbank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 18.2.2020 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 27.2.2020 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Obergrenze über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernbank unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem «Three Lines of Defense»-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernbank umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für die Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeiter des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset and Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken (nur Stammhaus);
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernbank und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten;
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe, die für den Konzern und die Konzernbanken die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe wird insbesondere durch die Abteilungen Risikokontrolle der Konzernbanken geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernbanken ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems der betreffenden Konzernbanken und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion auch für den Konzern wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernbank und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernbanken und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernbank und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernbank und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügen. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernbanken auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernbanken prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernbanken überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Verletzung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betreffenden Konzernbank, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernbanken;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernbanken;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernbanken beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko;
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich entweder aus einer unpassenden strategischen Positionierung, wie etwa betreffend Konjunkturzyklen, Branchenzyklen, technologischem Wandel oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, oder aus einer mangelhaften Strategieumsetzung ergibt. Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden. Die Geschäftsleitung, unterstützt durch die Risikokontrolle, identifiziert die strategischen Risiken jährlich in einem Bericht zuhanden des Oberleitungsorgans, der die Grundlage für die Risikobeurteilung gemäss Art. 961c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) darstellt. Der Risikoausschuss erörtert diesen Bericht und empfiehlt ihn dem Oberleitungsorgan zur Genehmigung. Die Monatsberichte des Bereichs Finanzen und Risiko an den Präsidenten des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank sowie die Leitung des Inspektorats stellen die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden. Der Konzern- und Strategieausschuss steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Er stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle, die von der Geschäftsleitung erarbeitet werden und die auf die oben erwähnte Risikoidentifikation aufbauen.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernbanken untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernbank von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernbanken untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranzvorgaben der beiden Konzernbanken begrenzt. Im Juni 2018 hatte das Stammhaus BKB bekannt gegeben, dass es beabsichtigt, den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% erhöhen zu wollen. Im Oktober 2018 befanden sich über 98% der Bank-Cler-Aktien im Besitz des Stammhauses. Um einen 100%-Anteil zu erhalten, wurde die Kraftloserklärung der restlichen Aktien beantragt. Zudem wurde die Bank Cler dazu angehalten, bei der SIX die Dekotierung der Bank-Cler-Aktien zu beantragen. Die Kraftloserklärung erfolgte am 21.3.2019 durch das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt. Die SIX Exchange Regulation hatte daraufhin die Dekotierung der Bank-Cler-Aktien per 01.4.2019 bewilligt. Der letzte Handelstag der Bank-Cler-Aktien war am 29.3.2019.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernbanken zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaultrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernbanken in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, sowie die Zinsrisiken aller Währungen ausser CHF und EUR, die dem Bankenbuch zugeordnet sind, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranzvorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handels-Compliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrunde liegenden Währung abhängt (z.B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranzvorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind; sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Finanzinstitute gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Finanzinstituten: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernbanken beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Grossunternehmen, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernbank. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernbanken, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Die zentrale Kreditverarbeitung übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzerns BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolios der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fließt in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschliessen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernbank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungs-spreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernbank gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernbanken langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernbanken. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt die Gruppe Märkte (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO respektive des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernbanken, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekargeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte), der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernbank, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hoher Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Verteuern der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernbanken sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernbanken führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernbanken vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernbanken erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernbank zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernbank informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernbank haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitern), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Bank nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernbanken mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernbank führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte-Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernbanken verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbst bewohntem Wohneigentum von Wüest + Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernbank vorgenommen.

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von der Währung der Position abhängig ist;
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernbanken haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg in CHF von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies sind ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertätig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernbank erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernbanken in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertätiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertätigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranzvorgaben des Konzerns und der Konzernbanken wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

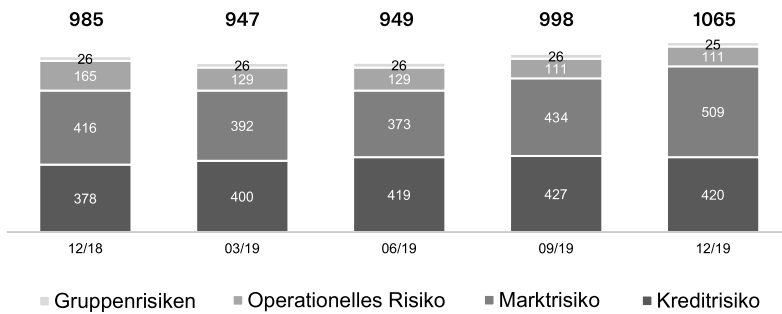
Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird ebenfalls auf das Kapitel «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Risikoprofil (in Mio. CHF)



Kreditrisiko

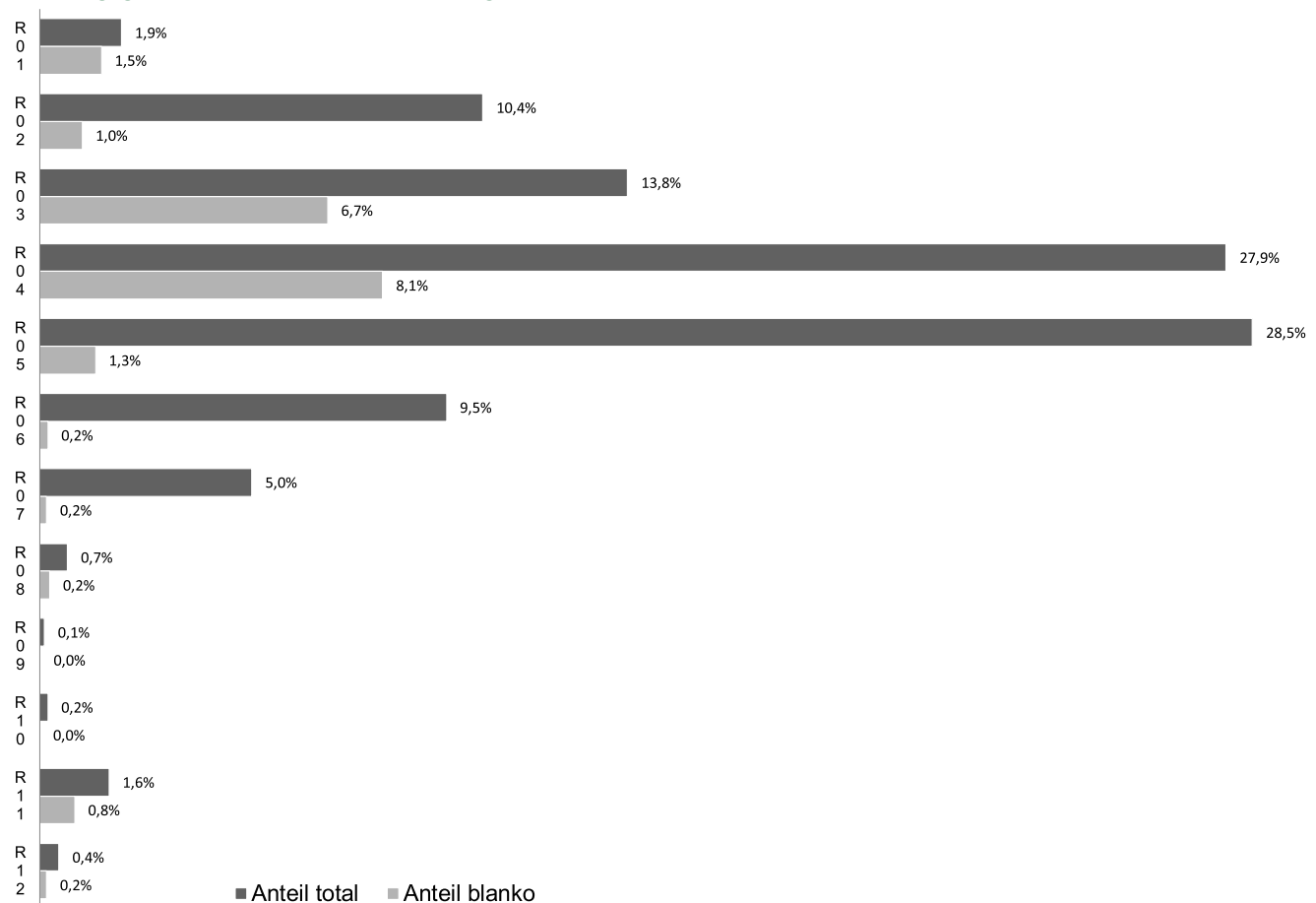
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mrd. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 15,1 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20,1%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	b1	B+
R07	b2	B
R08	b3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

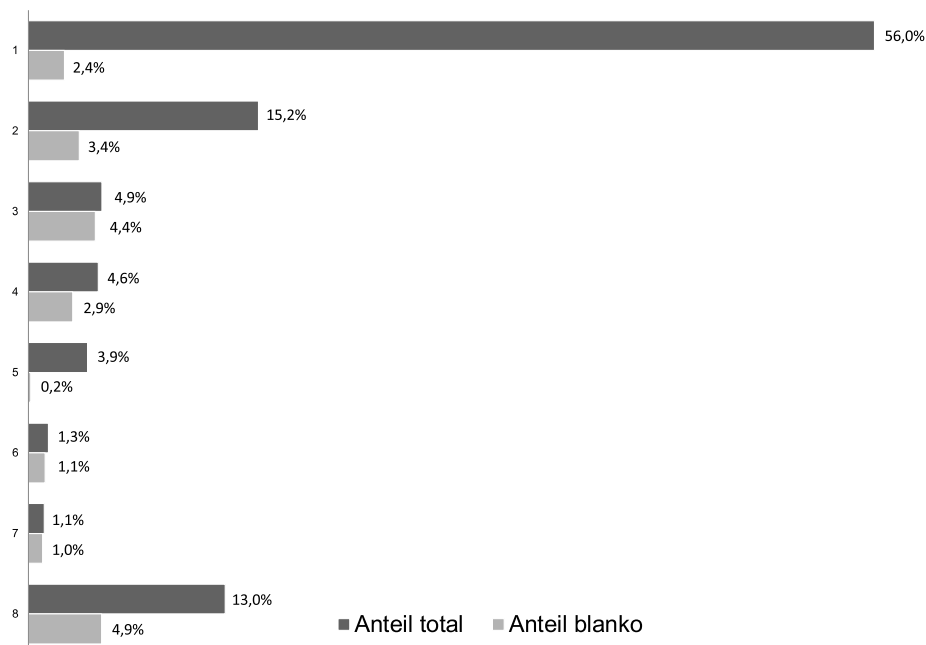
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungs-vorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken». Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedgingbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	21 000	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	14 519	173 167
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	15 695	174 237
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	15 695	174 237
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 057	20 100
– davon weiterverpfändete Wertschriften	232	9 681
– davon weiterveräußerte Wertschriften	166	–

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	51 866	488 033	2 418 598	2 958 497
Hypothekarforderungen	28 670 064	–	113 562	28 783 626
– Wohnliegenschaften	23 886 319	–	22 547	23 908 866
– Büro- und Geschäftshäuser	2 618 672	–	14 106	2 632 778
– Gewerbe und Industrie	1 977 674	–	16 689	1 994 363
– Übrige	187 399	–	60 220	247 619
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 532 160	31 742 123
Anteil in %	90,5	1,5	8,0	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2018	27 295 065	421 764	2 761 731	30 478 560
Anteil in %	89,5	1,4	9,1	100,0
Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 341 547	31 551 510
Anteil in %	91,1	1,5	7,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2018	27 295 065	421 764	2 578 330	30 295 159
Anteil in %	90,1	1,4	8,5	100,0
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	13 260	37 426	190 022	240 708
Unwiderrufliche Zusagen	37 361	31 300	2 786 498	2 855 159
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	88 004	88 004
Total Ausserbilanz 31.12.2019	50 621	68 726	3 064 524	3 183 871
Total Ausserbilanz 31.12.2018	55 200	101 874	3 194 891	3 351 965

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	79 357	37 399	41 958	36 100
Gefährdete Forderungen 31.12.2018	85 730	44 488	41 242	40 928

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 5,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 401 533	2 347 964	53 569
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	323 573	696 419	-372 846
– davon kotiert	323 573	696 419	-372 846
Beteiligungstitel	1 909 737	1 561 192	348 545
Edelmetalle und Rohstoffe	168 223	90 353	77 870
Total Aktiven	2 401 533	2 347 964	53 569
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	84 897	271 571	-186 674

Verpflichtungen	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	–	5 334	-5 334
Beteiligungstitel	–	50	-50
Edelmetalle und Rohstoffe	–	5 284	-5 284
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382
Strukturierte Produkte	338 373	346 755	-8 382
Total Verpflichtungen	338 373	352 089	-13 716
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	338 373	346 755	-8 382

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	-	228	1 000 000	-	-	-
Swaps	4 250 698	3 971 389	212 985 764	377 081	225 595	23 413 325
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	9 832	25 849	1 615 527	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	267 082	305 748	26 145 004	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	57 952	55 732	16 233 315	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	1 668 167	-	-	-
Optionen (OTC)	3 102	6 499	583 381	-	-	-
Optionen (exchange traded)	7 004	19 452	651 750	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 595 670	4 384 897	260 882 908	377 081	225 595	23 413 325
31.12.2019						
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 588 666	4 365 445		377 081	225 595	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018	3 959 321	3 664 286	231 339 184	166 431	147 205	19 406 371
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2018	3 949 191	3 636 378		166 431	147 205	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Banken und Effekthändler	42 957	175 773	84 470	164 752
Übrige Kunden	356 538	255 276	61 813	81 704
Total	399 495	431 049	146 283	246 456

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 218 853	775 210	1 259 097	801 789
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 218 853	775 210	1 259 097	801 789
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	17 712	24 226	17 739	24 264
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	1 409	1 580	1 409	1 580
Total Finanzanlagen	1 237 974	801 016	1 278 245	827 633
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 198 225	696 316	–	–

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	267 256	65 059	–	–	–	886 538

¹ Die Ratings im Konzern BKB stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2018		Berichtsjahr			31.12.2019	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Desinvestitionen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 647	246	3 893	-67	-1 562	2 264	-
- ohne Kurswert	3 647	246	3 893	-67	-1 562	2 264	-
Übrige Beteiligungen	49 128	-328	48 800	-	178	48 978	5 149
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	4 709	5 149
- ohne Kurswert	44 419	-328	44 091	-	178	44 269	-
Total Beteiligungen	52 775	-82	52 693	-67	-1 384	51 242	5 149

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,00	100,00	100,00	–
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,00	100,00	100,00	–
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten	4 500	33,33	33,33	33,33	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,33	33,33	33,33	–
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	2,27	2,27	1,37	0,90
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09	4,09	–	4,09
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,18	5,18	5,18	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 772	5,05	5,05	–	5,05

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2018		Berichtsjahr				31.12.2019	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	182 670	-68 473	114 197	335	4 563	-	-5 967	113 128
Andere Liegenschaften	61 585	-26 817	34 768	-	607	-	-2 565	32 810
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	48 349	-41 498	6 851	-	9 483	-	-5 049	11 285
Übrige Sachanlagen	132 060	-87 370	44 690	-335	9 952	-59	-12 660	41 588
Total Sachanlagen	424 664	-224 158	200 506	-	24 605	-59	-26 241	198 811

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 33,0 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	549	260	289
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	8 682	10 543	-1 861
Fällig nach mehr als 5 Jahren	43 741	46 960	-3 219
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	52 972	57 763	-4 791
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	348	69	279

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	238 391	128 882
Aktiverter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 852	-	-
Indirekte Steuern	11 685	68 593	6 938	7 250
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	5 660	7 083	35 857	229 452
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 930	6 127	25 235	20 317
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	25 036	85 655	306 421	385 901

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	80 000	105 094	–	486
Forderungen gegenüber Kunden	5 094	–	39	–
Hypothekarforderungen	9 296 657	9 022 331	6 910 606	6 351 270
Finanzanlagen	589 210	373 995	226 999	202 879
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	9 970 961	9 501 420	7 137 644	6 554 635
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 574	8 380	6 194

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	30.06.2019 Nominalwert	31.12.2019 Verwendungs- verzicht	31.12.2019 Nettobetrag	31.12.2018 Nettobetrag	2019 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2018 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 852	91	172

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2018 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 106,3%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2019 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2019 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2018 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	18 745	18 745	18 002

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2019 liegt der definitive Abschluss 2019 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total in 1000 CHF		
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung				
	Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF			
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		–	338 373	–	–	338 373
	Ohne eSV		–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte			–	338 373	–	–	338 373

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,01	2021–2034	2 685,0	2 673,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	3,00	01.04.2020	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	72,6	72,2
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
Total Obligationenanleihen					3 177,6	3 165,7
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	124,8	124,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2020–2053	35,7	35,7
Total Privatplatzierungen					210,5	210,5
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,79	2020–2039		2 461,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,79	2020–2049		3 778,2
Total Pfandbriefdarlehen						6 239,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						9 615,4

¹ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist bis 1.4.2020 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	> 1–≤ 2 Jahre in Mio. CHF	> 2–≤ 3 Jahre in Mio. CHF	> 3–≤ 4 Jahre in Mio. CHF	> 4–≤ 5 Jahre in Mio. CHF	> 5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	–	347,5	472,2	299,0	150,0	1 651,8	2 920,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,2	1,4	1,5	1,6	1,8	348,2	355,7
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	100,0	–	–	–	–	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		16,0	–	96,0	14,0	63,0	2 272,0	2 461,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		293,6	298,2	233,5	128,0	375,0	2 449,9	3 778,2
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		410,8	647,1	803,2	442,6	589,8	6 721,9	9 615,4

¹ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist fest 3% bis 1.4.2020, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2018	Veränderun- gen aus dem Konso- li- dierungs- kreis	Zweckkon- forme Ver- wendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- derein- gänge	Neubildun- gen zulas- ten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zuguns- ten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	29 582	-	-60	-6 393	-	-	891	-141	23 879
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-7	-	-	-	2 894	-	2 887
Übrige Rückstellungen	16 893	-	-1 665	-	-28	-	2 322	-941	16 581
Total Rückstellungen	46 475	-	-1 732	-6 393	-28	-	6 107	-1 082	43 347
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 602 468	22	-	-	-	-	41 750	-	2 644 240
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	183 715	-	-2 711	6 393	-1 037	830	61 248	-57 707	190 731
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	40 928	-	-2 213	-2 125	-443	830	11 993	-12 870	36 100
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	142 787	-	-498	8 518	-594	-	49 255	-44 837	154 631

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2019 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2019 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2018 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2019 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2018 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2018 Anzahl Optionen	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2018 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	10	10	1	1	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	1 690	1 754	127	126	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	1 700	1 764	128	127	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	18 607	910 081	92 119	231 897
Gruppengesellschaften	387 863	204 672	949	282 637
Verbundene Gesellschaften	92 415	247 692	111 773	155 000
Organgeschäfte	4 248	6 209	2 714	7 525
Weitere nahestehende Personen ¹	91	19 935	93	11 575

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 902,9 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,5 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2019	2019	2019	2018	2018	2018
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	71.80	800 468	80 609	72.15	800 451	80 608
Käufe	75.90	392	30	75.80	17	1
Verkäufe	76.13	-168	-12	-	-	-
Bestand am 31.12.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2019 keine PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 Partizipationsscheine, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «Nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	6 202 086	-	-	-	-	-	-	6 202 086
Forderungen gegenüber Banken	1 201 411	-	1 233 000	123 000	90 000	-	-	2 647 411
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	-	-	10 000	11 000	-	-	-	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 596	110 337	1 380 587	466 963	570 826	351 136	-	2 881 445
Hypothekarforderungen	2 806	352 129	3 497 236	3 138 777	13 517 544	8 161 573	-	28 670 065
Handelsgeschäft	2 401 533	-	-	-	-	-	-	2 401 533
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 495	-	-	-	-	-	-	399 495
Finanzanlagen	17 712	-	10 000	350	553 207	655 296	1 409	1 237 974
Total 31.12.2019	10 226 639	462 466	6 130 823	3 740 090	14 731 577	9 168 005	1 409	44 461 009
Total 31.12.2018	12 370 040	591 299	4 884 634	3 558 988	14 096 884	8 106 472	1 580	43 609 897
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 495 825	3 488	889 402	1 449 180	8 000	-	-	3 845 895
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	-	-	14 519	-	-	-	-	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 966 704	16 763 216	1 814 027	526 848	338 200	47 210	-	26 456 205
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 283	-	-	-	-	-	-	146 283
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	-	-	-	-	-	-	338 373
Kassenobligationen	-	-	1 633	4 628	11 969	505	-	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	114 500	296 342	2 482 658	6 721 915	-	9 615 415
Total 31.12.2019	8 947 185	16 766 704	2 834 081	2 276 998	2 840 827	6 769 630	-	40 435 425
Total 31.12.2018	8 847 298	16 373 455	3 810 709	1 740 187	2 871 592	5 979 657	-	39 622 898

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 200 271	1 815	7 142 552	1 843
Forderungen gegenüber Banken	2 510 312	137 099	2 417 534	151 780
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	21 000	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 314 051	567 394	2 525 179	523 900
Hypothekarforderungen	28 491 271	178 794	27 061 533	184 547
Handelsgeschäft	2 279 071	122 462	2 253 395	94 569
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	362 460	37 035	271 926	159 123
Finanzanlagen	1 086 639	151 335	656 129	144 887
Aktive Rechnungsabgrenzungen	74 870	9 212	73 114	9 191
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 114	128	52 693	–
Sachanlagen	198 811	–	200 506	–
Sonstige Aktiven	25 036	–	85 635	20
Total Aktiven	43 593 906	1 226 274	42 740 196	1 290 860
Anteil in %	97,3	2,7	97,1	2,9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 804 608	2 041 287	2 339 774	3 082 219
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	–	173 167	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 044 312	3 411 893	22 003 059	2 931 770
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	5 284	50
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	72 898	73 385	89 061	157 395
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	–	282 713	64 042
Kassenobligationen	18 735	–	30 848	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 615 415	–	8 463 516	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 403	–	129 784	–
Sonstige Passiven	306 414	7	385 901	–
Rückstellungen	43 347	–	46 475	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	2 602 468	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	131 905	–	131 739	–
Gewinnreserve	743 078	–	636 896	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 609	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	–	–	10 950	–
Konzerngewinn	111 838	–	190 404	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	366	–
Total Passiven	39 293 608	5 526 572	37 795 580	6 235 476
Anteil in %	87,7	12,3	85,8	14,2

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %
Schweiz	43 593 906	97,3	42 740 196	97,1
Übriges Europa	1 010 710	2,2	1 205 661	2,6
Deutschland	743 401	1,6	881 197	2,0
Frankreich	38 243	0,1	60 683	0,1
Österreich	25 527	0,1	11 814	0,0
Italien	275	0,0	588	0,0
Fürstentum Liechtenstein	24 513	0,0	19 589	0,0
Grossbritannien	57 510	0,1	109 615	0,2
Übrige Länder	121 241	0,3	122 175	0,3
Nordamerika	168 735	0,4	38 451	0,1
Asien, Ozeanien	14 737	0,0	20 392	0,1
Übrige	32 092	0,1	26 356	0,1
Total Aktiven	44 820 180	100,0	44 031 056	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2019 Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto-Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2018 Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto-Auslandsengagement Anteil in %
AAA – AA-	1 224 128	97,9	1 289 111	98,1
A+ – A-	3 712	0,3	1 173	0,1
BBB+ – BBB-	933	0,1	1 138	0,1
BB+ – BB-	100	0,0	248	0,0
B+ – B-	12	0,0	57	0,0
CCC+ – D	20 059	1,6	20 062	1,5
ohne Rating	972	0,1	2 881	0,2
Total Auslandsforderungen	1 249 916	100,0	1 314 670	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2019 Kurs	31.12.2018 Kurs
Euro	EUR	1	1.0855	1.1267
US-Dollar	USD	1	0.9679	0.9842
Englisches Pfund	GBP	1	1.2739	1.2549
Japanische Yen	JPY	100	0.8915	0.8944

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 175 700	24 337	1 163	886	6 202 086
Forderungen gegenüber Banken	1 914 828	539 688	108 049	84 846	2 647 411
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	–	–	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 932 236	810 178	137 180	1 851	2 881 445
Hypothekarforderungen	28 659 210	10 855	–	–	28 670 065
Handelsgeschäft	2 213 570	19 298	1	168 664	2 401 533
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	329 050	16 631	9 549	44 265	399 495
Finanzanlagen	1 237 974	–	–	–	1 237 974
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 044	5 410	628	–	84 082
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 114	–	128	–	51 242
Sachanlagen	198 811	–	–	–	198 811
Sonstige Aktiven	25 036	–	–	–	25 036
Total bilanzwirksame Aktiven	42 836 573	1 426 397	256 698	300 512	44 820 180
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 996 830	14 271 078	15 263 950	10 873 631	42 405 489
Total Aktiven	44 833 403	15 697 475	15 520 648	11 174 143	87 225 669
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 353 776	517 660	737 441	237 018	3 845 895
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	14 519	–	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 459 475	2 349 547	441 582	205 601	26 456 205
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	53 756	33 101	17 989	41 437	146 283
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	258 518	79 855	–	–	338 373
Kassenobligationen	18 735	–	–	–	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 418 357	124 838	72 220	–	9 615 415
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 308	–	95	–	130 403
Sonstige Passiven	304 731	1 225	419	46	306 421
Rückstellungen	30 963	10 694	1 690	–	43 347
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	–	–	2 644 240
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	131 905	–	–	–	131 905
Gewinnreserve	743 078	–	–	–	743 078
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Konzerngewinn	111 838	–	–	–	111 838
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven	39 933 203	3 116 920	1 285 955	484 102	44 820 180
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 906 642	14 363 103	15 318 687	10 817 044	42 405 476
Total Passiven	41 839 845	17 480 023	16 604 642	11 301 146	87 225 656
Nettoposition pro Währung	2 993 558	–1 782 548	–1 083 994	–127 003	13

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	74 566	72 658	1 908
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	166 020	163 334	2 686
Übrige Eventualverpflichtungen	122	123	-1
Total Eventualverpflichtungen	240 708	236 115	4 593

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	28 215	8 548	19 667
Total Treuhandgeschäfte	28 215	8 548	19 667

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	41 031	40 036	995
Sortenhandel	5 576	5 570	6
Wertschriftenhandel	22 563	14 286	8 277
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	69 170	59 892	9 278
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10 042	5 490	4 552
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 521	8 796	3 725
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	46 607	45 606	1 001
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	69 170	59 892	9 278
– davon aus Fair-Value-Option	–62 913	26 688	–89 601
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	–62 913	26 688	–89 601

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	–12 937	–13 491	554
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	25 786	16 921	8 865
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	36 466	32 937	3 529

Personalaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	158 930	154 112	4 818
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–	–
Sozialleistungen	28 482	27 630	852
Übriger Personalaufwand	10 362	8 218	2 144
Total Personalaufwand	197 774	189 960	7 814

Sachaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	20 708	21 773	-1 065
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	65 178	59 603	5 575
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	386	563	-177
Honorare der Prüfgesellschaft	1 482	1 572	-90
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 357	1 387	-30
– davon für andere Dienstleistungen	125	185	-60
Übriger Sachaufwand	61 014	64 755	-3 741
– davon Beratungen	18 916	21 482	-2 566
– davon Marketing	24 265	25 712	-1 447
Total Sachaufwand	148 768	148 266	502

Abgeltung der Staatsgarantie

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2019. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-750	9 903	-10 653
Übrige Rückstellungen	-2 764	32 350	-35 114
Verluste	-861	-278	-583
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 375	41 975	-46 350

Die Basler Kantonalbank hat im Jahr 2018 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen US-Geschäft abgeschlossen. Die Bank hat ein Deferred Prosecution Agreement unterzeichnet und sich darin zur Zahlung von 60,4 Mio. USD verpflichtet. Hierfür hat die Bank im Dezember 2013 eine Rückstellung von 100,0 Mio. CHF gebildet. Der nicht benutzte Teil der Rückstellung wurde im Vorjahr zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Ausserordentlicher Ertrag

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	201	14 175	-13 974
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	178	-	178
Badwill	2 942	70 367	-67 425
Total Ausserordentlicher Ertrag	3 321	84 542	-81 221

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG entstand ein Badwill von 2,9 Mio. CHF (Vorjahr 70,4 Mio. CHF).

Ausserordentlicher Aufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	32	-	32
Total Ausserordentlicher Aufwand	32	-	32

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-41 750	-109 427	67 677

Laufende und latente Steuern

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	10 466	12 074	-1 608
Total Steueraufwand	10 466	12 074	-1 608

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 19,3% (Vorjahr: 20,1%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2019 in CHF	2018 in CHF
- unverwässert	2.74	4.66
- verwässert	2.42	4.11

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Basler Kantonalbank, Basel

**Bericht der Revisionsstelle
zur Prüfung der Konzernrechnung
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Konzernrechnung 31. Dezember 2019



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel „Jahresabschluss Konzern BKB“ im Geschäftsbericht 2019) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 31.7 Mia. brutto aus, was 71% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 190.6 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrags sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und dessen Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2019 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumenten in der Höhe von CHF 399.5 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 146.3 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 284.3 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüfen wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 30. März 2020

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresabschluss Stammhaus BKB

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	in 1000 CHF	27 304 637	27 125 161
– Veränderung	in %	0,66	12,62
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	15 567 643	14 839 404
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	12 863 522	12 035 287
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	14 039 294	12 841 663
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	14 043 914	12 849 483
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 372 253	3 317 722
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 288 099	3 233 568

Erfolgsrechnung		2019	2018
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	173 857	189 136
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	69 822	67 997
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	59 136	49 235
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	72 765	63 694
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	375 580	370 062
– Veränderung	in %	1,49	-10,10
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	216 148	206 462
– Veränderung	in %	4,69	-11,67
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-21 153	26 565
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	138 279	190 165
– Veränderung	in %	-27,28	17,05
Jahresgewinn	in 1000 CHF	100 757	103 135
– Veränderung	in %	-2,31	0,51

Kennzahlen Rentabilität		2019	2018
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven/durchschn. Eigenkapital)	in %	4,19	6,28

Kennzahlen Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	57,01	54,71
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	51,42	47,34
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	90,21	86,59
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	125,42	117,99
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,58	17,16
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,99	17,63
Gesamtkapitalquote	in %	19,99	17,63
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,41	12,43
Leverage Ratio	in %	10,76	8,83
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	150,49	122,89

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2019	2018
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	57,59	56,28

Werte/Ressourcen		31.12.2019	31.12.2018
Anzahl Mitarbeitende		842	790
Anzahl Geschäftsstellen		15	15

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 894 235	5 314 925	-1 420 690	-26,7
Forderungen gegenüber Banken	3 021 290	2 547 512	473 778	18,6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	21 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 704 121	2 804 117	-99 996	-3,6
Hypothekarforderungen	12 863 522	12 035 287	828 235	6,9
Handelsgeschäft	2 401 113	2 347 727	53 386	2,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 330	430 675	-31 345	-7,3
Finanzanlagen	1 070 428	649 041	421 387	64,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 947	60 468	3 479	5,8
Beteiligungen	742 655	731 670	10 985	1,5
Sachanlagen	100 497	103 490	-2 993	-2,9
Sonstige Aktiven	22 499	79 249	-56 750	-71,6
Total Aktiven	27 304 637	27 125 161	179 476	0,7
Total nachrangige Forderungen	12 532	11 644	888	7,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 529 538	5 000 897	-1 471 359	-29,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	173 167	-158 648	-91,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 039 294	12 841 663	1 197 631	9,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-5 334	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 812	246 377	-99 565	-40,4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382	-2,4
Kassenobligationen	4 620	7 820	-3 200	-40,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 481 498	4 659 707	821 791	17,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 260	60 816	-556	-0,9
Sonstige Passiven	285 429	429 218	-143 789	-33,5
Rückstellungen	32 041	35 685	-3 644	-10,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 473 096	2 435 296	37 800	1,6
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	318 165	316 619	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	56 300	38 700	17 600	45,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 609	-18	0,0
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 788	-12 770	-18	0,1
Gewinnvortrag	2 662	2 681	-19	-0,7
Jahresgewinn	100 757	103 135	-2 378	-2,3
Total Passiven	27 304 637	27 125 161	179 476	0,7
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	215 038	206 438	8 600	4,2
Unwiderrufliche Zusagen	2 409 164	2 679 557	-270 393	-10,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	-	-

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	215 670	231 782	-16 112	-7,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 389	8 537	-3 148	-36,9
Zinsaufwand	-47 483	-54 373	6 890	-12,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	173 576	185 946	-12 370	-6,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	281	3 190	-2 909	-91,2
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	173 857	189 136	-15 279	-8,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	54 008	52 149	1 859	3,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 660	5 657	3	0,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 495	19 318	177	0,9
Kommissionsaufwand	-9 341	-9 127	-214	2,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	69 822	67 997	1 825	2,7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 136	49 235	9 901	20,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	95	89	6	6,7
Beteiligungsertrag	38 665	28 074	10 591	37,7
Liegenschaftenerfolg	1 312	1 313	-1	-0,1
Anderer ordentlicher Ertrag	34 781	35 276	-495	-1,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 088	-1 058	-1 030	97,4
Übriger ordentlicher Erfolg	72 765	63 694	9 071	14,2
Geschäftsertrag	375 580	370 062	5 518	1,5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-128 292	-121 604	-6 688	5,5
Sachaufwand	-79 056	-76 058	-2 998	3,9
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-216 148	-206 462	-9 686	4,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-19 018	-15 715	-3 303	21,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-2 135	42 280	-44 415	-
Geschäftserfolg	138 279	190 165	-51 886	-27,3
Ausserordentlicher Ertrag	278	11 870	-11 592	-97,7
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-37 800	-98 900	61 100	-61,8
Steuern	-	-	-	-
Jahresgewinn	100 757	103 135	-2 378	-2,3

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	100 757	103 135	-2 378	-2,3
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 662	2 681	-19	-0,7
Bilanzgewinn	103 419	105 816	-2 397	-2,3
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	15 500	17 600	-2 100	-11,9
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	15 954	-	-
Verzinsung Dotationskapital	1 581	2 493	-912	-36,6
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	66 619	65 707	912	1,4
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 365	2 662	-297	-11,2

Dividende	2019 in CHF	2018 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
- Dividende brutto	3.10	3.10
- Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35%	1.10	1.10
- Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	3.6.2020	30.4.2019

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	3 894 235	5 314 925	-1 420 690	-26,7
Forderungen gegenüber Banken	3 021 290	2 547 512	473 778	18,6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	21 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 704 121	2 804 117	-99 996	-3,6
Hypothekarforderungen	12 863 522	12 035 287	828 235	6,9
Handelsgeschäft	2 401 113	2 347 727	53 386	2,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 330	430 675	-31 345	-7,3
Finanzanlagen	1 070 428	649 041	421 387	64,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 947	60 468	3 479	5,8
Beteiligungen	742 655	731 670	10 985	1,5
Sachanlagen	100 497	103 490	-2 993	-2,9
Sonstige Aktiven	22 499	79 249	-56 750	-71,6
Total Aktiven	27 304 637	27 125 161	179 476	0,7
Total nachrangige Forderungen	12 532	11 644	888	7,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 529 538	5 000 897	-1 471 359	-29,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	173 167	-158 648	-91,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 107 494	12 909 863	1 197 631	9,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-5 334	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 812	246 377	-99 565	-40,4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382	-2,4
Kassenobligationen	4 620	7 820	-3 200	-40,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 481 498	4 659 707	821 791	17,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	60 260	60 816	-556	-0,9
Sonstige Passiven	301 383	445 172	-143 789	-32,3
Rückstellungen	32 041	35 685	-3 644	-10,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 473 096	2 435 296	37 800	1,6
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	319 565	318 019	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	71 800	56 300	15 500	27,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 609	-18	0,0
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 788	-12 770	-18	0,1
Gewinnvortrag	2 365	2 662	-297	-11,2
Total Passiven	27 304 637	27 125 161	179 476	0,7
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	215 038	206 438	8 600	4,2
Unwiderrufliche Zusagen	2 409 164	2 679 557	-270 393	-10,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	-	-

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	316 619	2 435 296	41 381	-80 609	103 135	3 317 722
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-30	-	-30
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	12	-	12
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	1	-	-	-	-	1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	1 545	-	17 581	-	-103 135	-84 009
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	37 800	-	-	-	37 800
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	100 757	100 757
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	318 165	2 473 096	58 962	-80 627	100 757	3 372 253

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und CHF 500 000.– übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von Stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten (BKB-Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekeZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel «Erläuterungen im Konzern» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Die Basler Kantonalbank beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und prüft ihrerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gegebenenfalls gezielt um. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2020 ist aktuell nicht möglich.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Erläuterungen des Risikomanagements» im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» des Anhangs des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Bewertung der Deckungen» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Information zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	21 000	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	14 519	173 167
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	15 695	174 237
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	15 695	174 237
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 057	20 100
– davon weiterverpfändete Wertschriften	232	9 681
– davon weiterveräusserte Wertschriften	166	–

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	34 377	431 649	2 288 755	2 754 781
Hypothekarforderungen	12 863 521	–	97 958	12 961 479
– Wohnliegenschaften	9 380 146	–	14 729	9 394 875
– Büro- und Geschäftshäuser	1 921 345	–	13 918	1 935 263
– Gewerbe und Industrie	1 449 607	–	14 029	1 463 636
– Übrige	112 423	–	55 282	167 705
Total Ausleihungen 31.12.2019	12 897 898	431 649	2 386 713	15 716 260
Anteil in %	82,1	2,7	15,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2018	12 064 357	353 613	2 566 615	14 984 585
Anteil in %	80,5	2,4	17,1	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Total Ausleihungen 31.12.2019	12 897 898	431 649	2 238 096	15 567 643
Anteil in %	82,8	2,8	14,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2018	12 064 356	353 613	2 421 435	14 839 404
Anteil in %	81,3	2,4	16,3	100,0

Ausserbilanz	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Eventualverpflichtungen	7 362	33 305	174 371	215 038
Unwiderrufliche Zusagen	26 947	31 300	2 350 917	2 409 164
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	67 379	67 379
Total Ausserbilanz 31.12.2019	34 309	64 605	2 592 667	2 691 581
Total Ausserbilanz 31.12.2018	35 901	96 972	2 820 501	2 953 374

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwertberichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	29 085	8 778	20 307	14 398
Gefährdete Forderungen 31.12.2018	34 503	10 602	23 901	23 288

¹ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 5,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 401 113	2 347 727	53 386
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	323 573	696 419	-372 846
– davon kotiert	323 573	696 419	-372 846
Beteiligungstitel	1 909 737	1 561 192	348 545
Edelmetalle und Rohstoffe	167 803	90 116	77 687
Total Aktiven	2 401 113	2 347 727	53 386
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	84 897	271 571	-186 674

Verpflichtungen	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	–	5 334	-5 334
Beteiligungstitel	–	50	-50
Edelmetalle und Rohstoffe	–	5 284	-5 284
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382
Strukturierte Produkte	338 373	346 755	-8 382
Total Verpflichtungen	338 373	352 089	-13 716
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	338 373	346 755	-8 382

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente		Absicherungsinstrumente			
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	-	228	1 000 000	-	-	-
Swaps	4 250 698	3 971 389	212 985 764	483 527	358 608	30 098 655
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	9 832	25 849	1 615 527	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	268 448	305 752	26 255 047	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	57 952	55 732	16 233 315	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	1 668 167	-	-	-
Optionen (OTC)	3 102	6 499	583 381	-	-	-
Optionen (exchange traded)	7 004	19 452	651 750	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 597 036	4 384 901	260 992 951	483 527	358 608	30 098 655
31.12.2019						
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 590 032	4 365 449		483 527	358 608	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018	3 959 305	3 664 291	231 339 382	256 499	207 282	24 748 701
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2018	3 949 175	3 636 383		256 499	207 282	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Banken und Effekthändler	42 957	175 773	85 151	164 753
Übrige Kunden	356 373	254 902	61 661	81 624
Total	399 330	430 675	146 812	246 377

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 052 034	628 642	1 086 635	652 127
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 052 034	628 642	1 086 635	652 127
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	17 712	19 429	17 712	19 440
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Liegenschaften	682	970	682	970
Total Finanzanlagen	1 070 428	649 041	1 105 029	672 537
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 036 409	554 751	–	–

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	207 098	35 031	–	–	–	809 905

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	–	–	239 449	187 712
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 652	–	–
Indirekte Steuern	11 117	68 073	4 350	4 748
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	4 195	2 406	29 956	226 242
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	4 580	6 118	11 674	10 516
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	22 499	79 249	285 429	429 218

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	80 000	105 094	–	486
Forderungen gegenüber Kunden	5 094	–	39	–
Hypothekarforderungen	4 251 728	4 136 740	2 830 150	2 480 550
Finanzanlagen	427 394	277 995	221 999	197 879
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 764 216	4 519 829	3 052 188	2 678 915
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 570	8 380	6 190

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2019 Nominalwert	31.12.2019 Verwendungs- verzicht	31.12.2019 Nettobetrag	31.12.2018 Nettobetrag	2019 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2018 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	–	2 607	2 652	45	128

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2018 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 106,3%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2019 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2019 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2018 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	12 115	12 115	11 463

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2018 liegt der definitive Abschluss 2019 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	338 373	-	-	338 373
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total strukturierte Produkte		-	338 373	-	-	338 373

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2018	Zweckkonfor- me Verwen- dung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- der- eingänge	Neubildungen zulaufen Er- folgsrechnung	Auflösungen zuguns- ten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	25 483	-	-4 629	-	-	-	-105	20 749
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-	-	-	1 447	-	1 447
Übrige Rückstellungen	10 202	-1 306	-	-28	-	1 720	-743	9 845
Total Rückstellungen	35 685	-1 306	-4 629	-28	-	3 167	-848	32 041
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 435 296	-	-	-	-	37 800	-	2 473 096
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länder- risiken	145 270	-712	4 629	-810	31	41 106	-40 896	148 618
- davon Wertberichtigun- gen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderun- gen	23 288	-653	-2 198	-402	31	594	-6 262	14 398
- davon Wertberichtigun- gen für latente Risiken	121 982	-59	6 827	-408	-	40 512	-34 634	134 220

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2019 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2019 Anzahl Betei- ligungsrechte	31.12.2018 Anzahl Betei- ligungsrechte	31.12.2019 Wert Betei- ligungsrechte in 1000 CH	31.12.2018 Wert Betei- ligungsrechte in 1000 CH	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2018 Anzahl Optionen	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CH	31.12.2018 Wert Optionen in 1000 CH
Bankrat	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsleitung (inkl. er- weiterter Geschäftsleitung)	10	10	1	1	-	-	-	-
Beiräte	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	1 690	1 754	127	126	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	1 700	1 764	128	127	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	8 309	910 081	81 818	231 897
Gruppengesellschaften	387 863	204 672	949	282 737
Verbundene Gesellschaften	92 415	247 616	111 773	154 925
Organgeschäfte	4 248	5 861	2 713	5 523
Weitere nahestehende Personen ¹	91	19 931	93	11 575

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 902,9 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,5 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2019 Nominal in 1000 CH	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 Nominal in 1000 CH	31.12.2018 Anteil in %
mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2019	2019	2019	2018	2018	2018
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	71.80	800 468	80 609	72.15	800 451	80 608
Käufe	75.90	392	30	75.80	17	1
Verkäufe	76.13	-168	-12	-	-	-
Bestand am 31.12.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2019 sind keine PS BKB für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 PS BKB, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	318 165	316 619	1 546
Total nicht ausschüttbare Reserven	465 915	464 369	1 546

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbeitrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2019 aktive Bankräte		Honorare ¹ in CHF	Total Bruttoent- schädigung in CHF	Sozial- versicherungs- leistungen in CHF	Total Aufwand 2019 in CHF	Total Aufwand 2018 in CHF
Adrian Bult	Präsident	226 000	226 000	15 694	241 694	253 414
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	80 000	80 000	5 721	85 721	91 078
Urs Berger		89 000	89 000	4 368	93 368	98 141
Dr. Jacqueline Henn Overbeck		65 000	65 000	4 648	69 648	69 648
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	4 648	69 648	69 648
Dr. Ralph Lewin		65 000	65 000	2 917	67 917	68 519
Domenico Scala		87 000	87 000	6 221	93 221	93 221
Dr. Andreas Sturm		70 000	70 000	5 005	75 005	80 363
Karoline Sutter Okomba		89 000	89 000	6 221	95 221	93 221
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Mitglieder des Bankrats		836 000	836 000	55 443	891 443	917 253
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2018		859 500	859 500	57 753	917 253	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrates

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total	freie Titel	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	–	–	–	–
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	–	–	–	–
Urs Berger	42	42	–	42
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	–	–	–	–
Priscilla M. Leimgruber	–	–	–	–
Dr. Ralph Lewin	125	125	625	750
Domenico Scala	–	–	–	–
Dr. Andreas Sturm	292	292	531	823
Karoline Sutter Okomba	84	84	77	161
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2019	543	543	1 233	1 776
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2018				1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2019 aktive und ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Lohn fix ¹ in CHF	Erfolgsabhängige variable Vergütungen		Total Entschädigung in CHF	Sparplan (erfolgsabhängig) in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personalaufwand in CHF
		Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
		in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person (CEO)	430 417	118 087	85 511	634 015	40 720	106 031	780 766
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)⁴	2 260 660	585 664	285 902	3 132 226	174 313	488 685	3 795 224
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder (3 Personen) ⁵	655 917	53 657	22 996	732 570	15 331	141 388	889 289
Vergütungen 2019 an die Geschäftsleitungsmitglieder (9 Personen)	2 916 577	639 321	308 898	3 864 796	189 644	630 073	4 684 513
Vergütungen 2018 an Geschäftsleitungsmitglieder (10 Personen)	2 968 792	594 138	268 916	3 831 846	172 610	625 750	4 630 206
Höchstverdienende Person 2018 (CEO a.i.)	456 159	145 601	76 686	678 446	44 457	91 357	814 260

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2024. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2019: Basil Heeb (CEO seit dem 18.3.2019), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Luca Pertoldi, Andreas Ruesch.

⁵ Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite Per 31.12.2019 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2019 aktive Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)	4 247 713
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2018 (10 Personen)	2 712 914
Höchstverdienende Person 2018 (CEO a.i.)	-
Geschäftsleitung höchster Kredit (Luca Pertoldi)	1 524 000

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	GJ 2014 gesperrt bis 20.4.2020	Total	freie Titel	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb CEO (seit 18.3.2019)	–	–	–	–
Luca Pertoldi	722	722	465	1 187
Christoph Auchli ²	103	103	58	161
Regula Berger	–	–	–	–
Dr. Michael Eisenrauch	375	375	450	825
Andreas Ruesch	–	–	–	–
Partizipationsscheine der per 31.12.2019 aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung	1 200	1 200	973	2 173
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2018				2 163

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17%.

² Ch. Auchli hat die gesperrten Partizipationsscheine als Leiter Gesamtbanksteuerung erworben.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2019 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	4 500	0	4 500
Beat Jans	3 500	3 500	250	3 750
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	3 500	250	3 750
Raphael Richterich	3 500	3 500	250	3 750
Vergütungen an per 31.12.2019 aktive Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	15 000	15 000	750	15 750
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit				
Prof. Dr. Bettina Furrer (A: 24.6.19)	2 000	2 000	143	2 143
Vergütungen an im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	2 000	2 000	143	2 143
Vergütungen 2019 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	17 000	17 000	893	17 893
Vergütungen 2018 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	18 000	18 000	964	18 964

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2019 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2018 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA – AA–	963 741	98,4	1 008 429	98,7
A+ – A–	3 414	0,4	859	0,1
BBB+ – BBB–	744	0,1	771	0,1
BB+ – BB–	98	0,0	244	0,0
B+ – B–	2	0,0	57	0,0
CCC+ – D	10 030	1,0	10 031	1,0
ohne Rating	954	0,1	1 704	0,1
Total Auslandsforderungen	978 983	100,0	1 022 095	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA– wird speziell überwacht.

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Treuhandgeschäfte

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	28 215	8 548	19 667
Total Treuhandgeschäfte	28 215	8 548	19 667

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	32 673	31 120	1 553
Sortenhandel	3 910	3 858	52
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	22 553	14 257	8 296
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 136	49 235	9 901
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10 032	5 490	4 542
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 521	8 767	3 754
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	36 583	34 978	1 605
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	59 136	49 235	9 901
Davon aus Fair-Value-Option	-62 913	26 688	-89 601
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-62 913	26 688	-89 601

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-12 937	-13 491	554
Negativzinsen	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	25 875	16 982	8 893
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	32 325	28 378	3 947

Personalaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	102 662	98 339	4 323
Sozialleistungen	18 455	17 838	617
Übriger Personalaufwand	7 175	5 427	1 748
Total Personalaufwand	128 292	121 604	6 688

Sachaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 383	12 137	-1 754
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	38 589	34 649	3 940
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	220	295	-75
Honorare der Prüfgesellschaft	777	1 183	-406
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	727	1 013	-286
- davon für andere Dienstleistungen	50	170	-120
Übriger Sachaufwand	29 087	27 794	1 293
- davon Beratungen	9 918	7 929	1 989
- - davon Marketing	9 285	10 260	-975
Total Sachaufwand	79 056	76 058	2 998

Abgeltung der Staatsgarantie

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2019. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	105	10 000	-9 895
Übrige Rückstellungen	-1 870	32 371	-34 241
Verluste	-370	-91	-279
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-2 135	42 280	-44 415

Aufgrund des Vergleichs mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) konnte der nicht mehr betriebsnotwendige Teil der Rückstellung in Höhe von 33,0 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst werden.

Ausserordentlicher Ertrag

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	150	11 870	-11 720
Aufwertung Beteiligung	128	-	128
Total Ausserordentlicher Ertrag	278	11 870	-11 592

Ausserordentlicher Aufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	-	-
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-37 800	-98 900	61 100

Laufende und latente Steuern

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	-	-	-
Total Steueraufwand	-	-	-

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Weitere Angaben

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel nach Basel III per 31.12.2019 vom Stammhaus Basler Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III und Leverage Ratio

Eigenmittel		31.12.2019	31.12.2018
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 355 926	1 193 403
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	3 388 669	2 630 022
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	3 318 576	2 559 775
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	3 388 099	2 629 316
Risikogewichtete Positionen	in 1000 CHF	16 949 075	14 914 540
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,58	17,16
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	19,99	17,63
Gesamtkapitalquote	in %	19,99	17,63
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,41	0,43
CET1-Zielgrösse ¹	in %	8,21	8,23
T1-Zielgrösse ¹	in %	10,01	10,03
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,41	12,43
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	10,68	8,83
Gesamtengagement	in 1000 CHF	31 731 220	29 791 419

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB im Kapitel «Geschäftsentwicklung» ausgewiesen.

Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)

		1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	5 517 452	5 944 803	6 852 354	4 953 409
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 110 221	4 357 728	4 234 761	3 291 480
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	134,24	136,42	161,81	150,49
<hr/>					
		1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	4 717 900	5 174 107	5 006 183	4 533 869
Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	3 047 112	3 491 716	3 703 383	3 689 274
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR)	in %	154,83	148,18	135,18	122,89

Bericht der Revisionsstelle

Basler Kantonalbank, Basel

**Bericht der Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Jahresrechnung 31. Dezember 2019



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Kapitel „Jahresabschluss Stammhaus BKB“ im Geschäftsbericht 2019) für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 15.9 Mia. brutto aus, was 58% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 148.6 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrags sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und dessen Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen). Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung.
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2019 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 399.3 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 146.8 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 291.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüfen wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Derivative Finanzinstrumente. Diese Grundsätze finden auch im Einzelabschluss Anwendung.
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 30. März 2020

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch



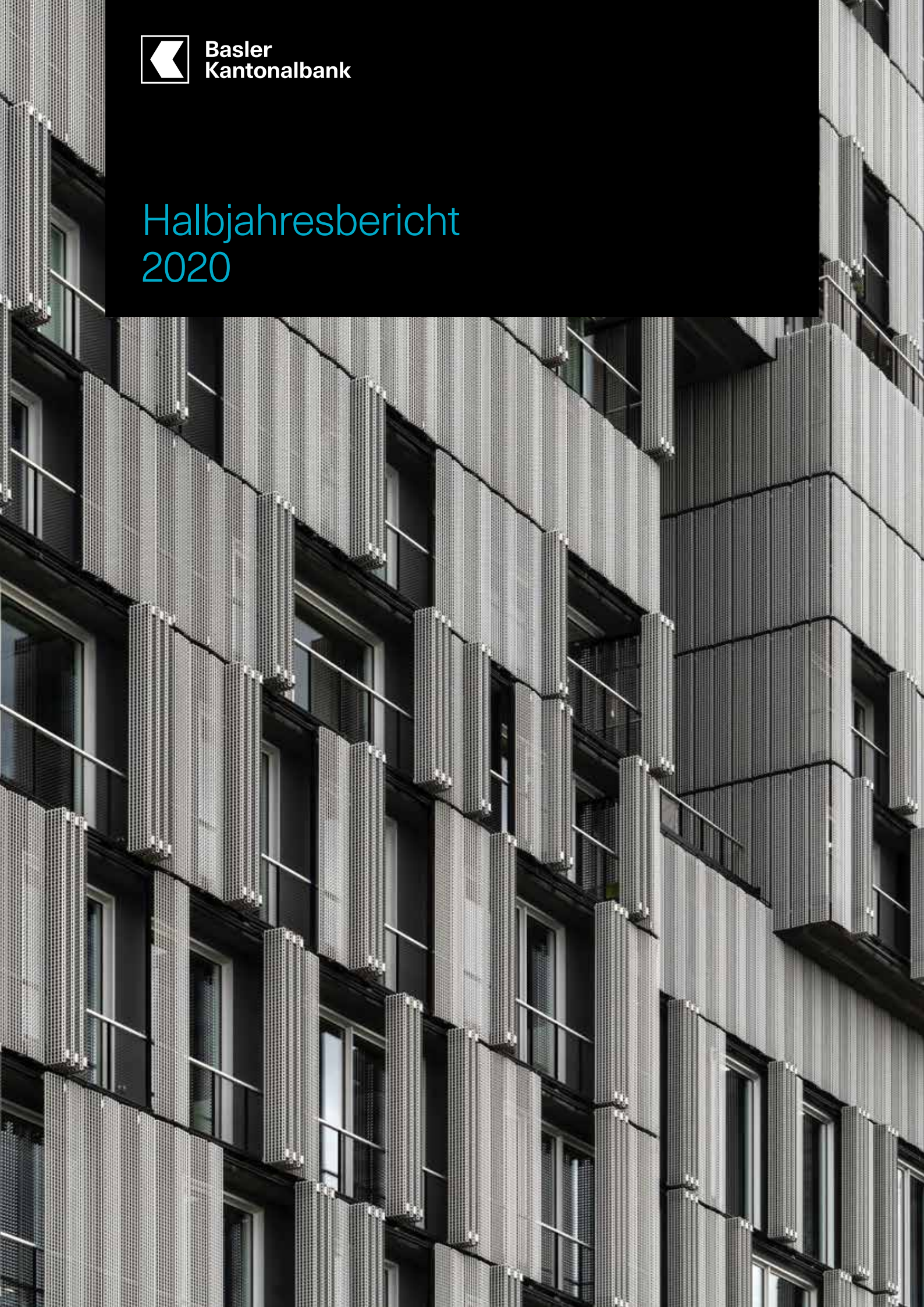
Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.

Halbjahresbericht 2020 der Basler Kantonalbank



**Basler
Kantonalbank**

Halbjahresbericht 2020



Inhaltsverzeichnis

02 In Kürze

04 Geschäftsentwicklung

07 Halbjahresabschluss Konzern BKB

- 08 Konzern BKB – auf einen Blick
- 09 Konzern BKB – Bilanz per 30.6.2020
- 10 Konzern BKB – Erfolgsrechnung 1. Halbjahr 2020
- 11 Konzern BKB – Eigenkapitalnachweis
- 12 Konzern BKB – Anhang Halbjahresbericht

13 Halbjahresabschluss Stammhaus BKB

- 14 Stammhaus BKB – auf einen Blick
- 15 Stammhaus BKB – Bilanz per 30.6.2020
- 16 Stammhaus BKB – Erfolgsrechnung 1. Halbjahr 2020
- 17 Stammhaus BKB – Eigenkapitalnachweis
- 18 Stammhaus BKB – Anhang Halbjahresbericht

19 Informationen für Investoren

21 Nachhaltiges Anlegen

24 KMU-Befragung

In Kürze – Kennzahlen Konzern

In Kürze – Kennzahlen Konzern

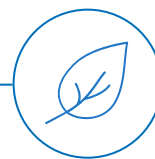
-6,5%



Konzerngewinn

Fällt mit 50,9 Mio. CHF im Rahmen der Erwartungen aus (1. Halbjahr 2019: 54,4 Mio. CHF).

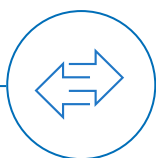
+29,9%



Volumen nachhaltige Anlagelösungen

Mit dem Ausbau der nachhaltigen Anlageprodukte ist die Nachhaltigkeit im Kerngeschäft des Konzerns BKB angekommen. Inzwischen sind bereits 546,3 Mio. CHF in nachhaltige Anlagelösungen investiert.

+0,1%



Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Ertrag konnte mit 62,7 Mio. CHF auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

+1,2%



Hypothekarvolumen

Trotz rigorosem Risikomanagement konnte ein leichtes Wachstum auf 29,0 Mrd. CHF erzielt werden.

15,7%



Gesamtkapitalquote

Die Kapitalquote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestfordernis (12,0%).

7,7%



Leverage Ratio

Der Konzern BKB verfügt über eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung.

Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2020

Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2020

Der Konzern BKB hat im anspruchsvollen ersten Halbjahr seine Krisenresistenz und Agilität unter Beweis gestellt. So konnte er nicht nur den Bankbetrieb und die Kundenbetreuung während des Lockdowns ohne Einschränkungen aufrechterhalten, sondern auch die lokalen Unternehmen aktiv bei der Krisenbewältigung unterstützen. Allein im Rahmen des Kantons- und Bundesprogramms wurden bis Ende Juli rund 1 600 Kreditlinien im Umfang von 200 Millionen Franken gesprochen. Gleichzeitig wurde die strategische Weiterentwicklung wie geplant vorangetrieben. Das Gesamtergebnis wurde in erster Linie durch die ausserordentliche Lage der letzten Monate geprägt. Der Konzerngewinn lag mit 50,9 Millionen Franken um -6,5 Prozent tiefer als im Vorjahr.

Basil Heeb, Vorsitzender der Konzernleitung der BKB ist mit dem Halbjahresergebnis zufrieden. Denn in den letzten Monaten wurde Ausserordentliches geleistet, um die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und der Wirtschaft wahrzunehmen: «Innert kürzester Zeit haben nicht nur 70 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Home-Office gearbeitet, sondern wir haben auch sämtliche Filialen und die technische Infrastruktur so umgerüstet, dass wir die Kundschaft ohne Unterbruch betreuen und eng durch die Krise an den Finanzmärkten begleiten konnten. Zudem konnten die eingehenden Anträge für Überbrückungskredite rasch und unkompliziert bearbeitet bzw. die drohenden Liquiditätsengpässe bei KMU effektiv abgewendet werden.»

Die aussergewöhnlichen Umstände prägen den Geschäftserfolg

Die Corona-Krise spiegelt sich in zweierlei Hinsicht im Geschäftserfolg wider: Einerseits hat der Konzern angesichts der kaum prognostizierbaren, finanziellen Auswirkungen der Krise als Risikovorsorge die Wertberichtigungen um +8,1 Millionen Franken erhöht. Während der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft noch um +1,3 Prozent (+2,3 Millionen Franken) gesteigert werden konnte, ist der Netto-Zinserfolg deshalb um -2,5 Prozent (-4,3 Millionen Franken) auf 168,6 Millionen Franken gesunken. Andererseits haben Bewertungskorrekturen auf dem Obligationenportfolio im Handelsbestand und die generelle Zurückhaltung der Investoren an den Finanzmärkten während dem Lockdown den Handelserfolg um -13,8 Millionen Franken (-38,9 Prozent) auf 21,6 Millionen Franken gemindert. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hingegen liegt mit 62,7 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1 Prozent).

Konzernintegration und Effizienzsteigerungen ermöglichen Kostensenkungen

Die Bildung von Kompetenzzentren im Konzern und die Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz in den Kernprozessen haben im ersten Halbjahr erste Wirkungen gezeigt. Der Sachaufwand konnte um -6,1 Prozent und der Personalaufwand um -2,7 Prozent reduziert werden. Der Geschäftsaufwand ist in der Folge um -4,1 Prozent (-7,6 Millionen Franken) auf 177,9 Millionen Franken gesunken. Nach Äufnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken (7,2 Millionen Franken) und Steuern (6,0 Millionen Franken) lag der Konzerngewinn mit 50,9 Millionen Franken um -6,5 Prozent oder -3,5 Millionen Franken unter der Vorjahresperiode.

Bilanz weitet sich deutlich aus

Die Bilanzsumme wurde im ersten Halbjahr um +14,8 Prozent oder +6,6 Milliarden auf 51,4 Milliarden Franken ausgeweitet. Das Wachstum erfolgte primär über das Interbankengeschäft und das Securities Financing (Wertpapierfinanzierungsgeschäft), welches die Möglichkeiten der Liquiditätssteuerung erweitert und als neuer Ertragspfeiler aufgebaut wurde. Die so geschaffene Liquidität konnte der Konzern den Kunden auch ausserhalb der Kantons- und Bundesprogramme als Überbrückungskredite zur Verfügung stellen. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen entsprechend um +709 Millionen Franken (+24,6 Prozent), die liquiden Mittel per 30. Juni 2020 um +1,4 Milliarden Franken (+22,3 Prozent). Bei der Hypothekenvergabe hat der Konzern sein risikobewusstes Wachstum fortgesetzt und eine moderate Zunahme um 350 Millionen (+1,2 Prozent) auf 29,0 Milliarden Franken verzeichnet.

Sicherheit und Kompetenz im Anlagegeschäft sind für die Kundschaft zentral

Auf der Passivseite spiegelt die Zunahme der Einlagen in Spar- und Anlageform von Kunden um +1,3 Milliarden Franken oder +8,2 Prozent den Wunsch nach Sicherheit wider. Trotz Corona-Krise hat sich das Volumen der mit dem Lipper Fund Award ausgezeichneten, konzerneigenen Anlagelösungen in den letzten sechs Monaten um +8,9 Prozent (+144 Millionen Franken) auf 1,8 Milliarden Franken erhöht.

Nachhaltige Beratungskompetenz wurde weiter gestärkt

Seit Mitte 2019 gehören im Konzern BKB nachhaltige Anlagelösungen und Vermögensverwaltungsmandate zum Standardangebot. In den letzten sechs Monaten sind 87 Prozent der neu investierten Gelder in nachhaltige Delegationslösungen geflossen, und insgesamt macht deren Bestand mit 546,3 Millionen Franken mittlerweile 31 Prozent der konzerneigenen Anlagelösungen aus.

Kapitalisierung bleibt komfortabel

Das Stammhaus BKB hat die nachrangige Additional Tier 1-Anleihe aus dem Jahr 2015 über 100 Millionen Franken zum ersten Kündigungstermin per 1. April 2020 zurückbezahlt. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten wurde bisher jedoch darauf verzichtet, eine neue Anleihe aufzulegen. Aus diesem Grund und wegen des starken Bilanzwachstums hat die Gesamtkapitalquote im Konzern von 17,4 Prozent auf 15,7 Prozent abgenommen. Die Gesamtkapitalquote übertrifft damit das Erfordernis von 12,0 Prozent (gemäss Anhang 8 der Eigenmittelverordnung) um 3,7 Prozentpunkte.

Ausblick

Das Marktumfeld wird weiterhin herausfordernd bleiben und die wirtschaftlichen bzw. finanziellen Folgen der Corona-Krise sind noch kaum abschätzbar. Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben für die kommenden Monate ein zentrales Ziel: Unabhängig von der weiteren Entwicklung werden sie möglichst nahe an ihrer Kundschaft bleiben und sie mit der Bereitstellung von Liquidität, der Schaffung bestmöglicher finanzieller Sicherheit oder dem Aufzeigen von attraktiven Anlagemöglichkeiten eng begleiten. Parallel dazu wird der Konzern die eingeleitete Strategie mit Fokus auf Ertragswachstum und Effizienzsteigerung konsequent und risikobewusst weiterführen.

Christoph Auchli, CFO fasst das Halbjahresergebnis im Video zusammen



Halbjahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		30.6.2020¹	31.12.2019
Bilanzsumme	in 1000 CHF	51 440 758	44 820 180
– Veränderung	in %	14,77	1,79
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	32 610 106	31 551 510
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	29 020 005	28 670 065
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	29 093 481	26 456 205
Kundengelder ²	in 1000 CHF	29 109 933	26 474 940
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 878 572	3 904 584

Erfolgsrechnung		1. Halbjahr 2020¹	1. Halbjahr 2019¹
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	168 591	172 902
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	62 688	62 652
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	21 607	35 364
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	1 556	5 972
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	254 442	276 890
– Veränderung	in %	-8,11	-3,68
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	177 932	185 503
– Veränderung	in %	-4,08	6,53
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	13 338	16 719
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	63 172	74 668
– Veränderung	in %	-15,40	-31,7
Konzerngewinn	in 1000 CHF	50 892	54 410
– Veränderung	in %	-6,47	-12,02

Kennzahlen Bilanz		30.6.2020¹	31.12.2019
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,39	70,40
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	56,56	59,03
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ²	in %	89,27	83,91
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	120,19	114,39

Kennzahlen Erfolgsrechnung		1. Halbjahr 2020¹	1. Halbjahr 2019¹
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	67,76	66,63

¹ Unrevidiert.

² Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konzern BKB – Bilanz per 30.6.2020

Aktiven	30.6.2020 ¹ in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	7 588 107	6 202 086	1 386 021	22,3
Forderungen gegenüber Banken	3 525 701	2 647 411	878 290	33,2
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 949 022	21 000	2 928 022	–
Forderungen gegenüber Kunden	3 590 101	2 881 445	708 656	24,6
Hypothekarforderungen	29 020 005	28 670 065	349 940	1,2
Handelsgeschäft	2 305 255	2 401 533	–96 278	–4,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	507 346	399 495	107 851	27,0
Finanzanlagen	1 573 731	1 237 974	335 757	27,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 306	84 082	224	0,3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 143	51 242	–99	–0,2
Sachanlagen	189 058	198 811	–9 753	–4,9
Sonstige Aktiven	56 983	25 036	31 947	–
Total Aktiven	51 440 758	44 820 180	6 620 578	14,8
Total nachrangige Forderungen	15 100	12 532	2 568	20,5
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 870 302	3 845 895	2 024 407	52,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 443 986	14 519	1 429 467	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 093 481	26 456 205	2 637 276	10,0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1 040	–	1 040	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 901	146 283	20 618	14,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	329 222	338 373	–9 151	–2,7
Kassenobligationen	16 452	18 735	–2 283	–12,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 082 919	9 615 415	467 504	4,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 148	130 403	31 745	24,3
Sonstige Passiven	368 236	306 421	61 815	20,2
Rückstellungen	27 499	43 347	–15 848	–36,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 651 415	2 644 240	7 175	0,3
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Kapitalreserve	132 051	131 905	146	0,1
Gewinnreserve	770 691	743 078	27 613	3,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–80 627	–	–
Konzerngewinn	50 892	111 838	–	–
Total Passiven	51 440 758	44 820 180	6 620 578	14,8
Total nachrangige Verpflichtungen	–	102 242	–102 242	–100,0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	102 242	–102 242	–100,0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	253 585	240 708	12 877	5,3
Unwiderrufliche Zusagen	3 002 026	2 855 159	146 867	5,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	88 004	88 004	–	–

¹ Unrevidiert.

Konzern BKB – Erfolgsrechnung 1. Halbjahr 2020

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1. Halbjahr 2020¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	220 294	220 627	-333	-0,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 453	4 117	-1 664	-40,4
Zinsaufwand	-46 019	-50 326	4 307	-8,6
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	176 728	174 418	2 310	1,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-8 137	-1 516	-6 621	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	168 591	172 902	-4 311	-2,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	50 764	49 417	1 347	2,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 018	4 357	-339	-7,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 658	17 508	-1 850	-10,6
Kommissionsaufwand	-7 752	-8 630	878	-10,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	62 688	62 652	36	0,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	21 607	35 364	-13 757	-38,9
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	45	93	-48	-51,6
Beteiligungsertrag	2 219	4 999	-2 780	-55,6
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	150	250	-100	-40,0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 069	4 749	-2 680	-56,4
Liegenschaftenerfolg	708	725	-17	-2,3
Anderer ordentlicher Ertrag	468	545	-77	-14,1
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 884	-390	-1 494	-
Übriger ordentlicher Erfolg	1 556	5 972	-4 416	-73,9
Geschäftsertrag	254 442	276 890	-22 448	-8,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-98 253	-100 941	2 688	-2,7
Sachaufwand	-75 279	-80 162	4 883	-6,1
Abgeltung der Staatsgarantie	-4 400	-4 400	-	-
Geschäftsaufwand	-177 932	-185 503	7 571	-4,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-14 576	-14 016	-560	4,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 238	-2 703	3 941	-
Geschäftserfolg	63 172	74 668	-11 496	-15,4
Ausserordentlicher Ertrag	890	3 133	-2 243	-71,6
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-7 175	-18 375	11 200	-61,0
Steuern	-5 995	-5 016	-979	19,5
Konzerngewinn	50 892	54 410	-3 518	-6,5

¹ Unrevidiert.

Konzern BKB – Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode (31.12.2019)	354 150	131 905	743 078	2 644 240	-80 627	-	111 838	3 904 584
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	1	-	-	-	-	-	1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	145	27 613	-	-	-	-111 838	-84 080
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	7 175	-	-	-	7 175
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	50 892	50 892
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode (30.6.2020)¹	354 150	132 051	770 691	2 651 415	-80 627	-	50 892	3 878 572

¹ Unrevidiert

Konzern BKB – Anhang Halbjahresbericht

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und allfällige Fehlerkorrekturen sowie deren Auswirkungen auf den Zwischenabschluss

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzern BKB wurden per 01.01.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst. Weiterhin richten sie sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Für den Zwischenabschluss des Konzern BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Für die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken nach der neuen ReIV-FINMA nutzt der Konzern BKB die im erwähnten Rundschreiben festgelegte Übergangsfrist. Es wurden keine Korrekturen innerhalb des Abschlusses der Basler Kantonalbank durchgeführt.

Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage des Konzerns während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode beeinflusst haben

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Produktions- und Konsummöglichkeiten massiv eingeschränkt.

Angesichts des Einnahmeneinbruchs bei vielen Unternehmen ist die angemessene Versorgung der Wirtschaft mit Überbrückungskrediten zentral für eine rasche Erholung. Überbrückungskredite können verhindern, dass krisenbedingte Liquiditätsengpässe zu Insolvenzen führen. Der Konzern BKB nimmt daher an den Unterstützungsprogrammen des Bundes für KMU teil und prüft eine Teilnahme an kantonalen Programmen, wenn Kunden Bedarf anmelden.

Durch die nachhaltige und vorausschauende Ausleihungspolitik verfügt der Konzern BKB über ein breit diversifiziertes Kreditportfolio mit hoher Qualität. Der Konzern BKB rechnet im Jahr 2020 ferner mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Die Entwicklungen werden aufmerksam beobachtet und allfällige Massnahmen fortlaufend überprüft und umgesetzt.

Ausserordentliche Erträge/Aufwände

Aus der Veräusserung der Liegenschaft Kongresszentrum sowie von weiteren Sachanlagen wurden 0,9 Mio. CHF Ertrag vereinbart.

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag des Zwischenabschlusses

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns BKB in der vergangenen Periode gehabt hätten.

Ausserordentlicher Ertrag

	1. Halbjahr 2020 ¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	890	141	749
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	–	50	–50
Badwill	–	2 942	–2 942
Total Ausserordentlicher Ertrag	890	3 133	–2 243

¹ Unrevidiert.

Ausserordentlicher Aufwand

	1. Halbjahr 2020 ¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	–	–	–
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

¹ Unrevidiert.

Halbjahresabschluss Stammhaus BKB

Stammhaus BKB – auf einen Blick

Bilanz		30.6.2020¹	31.12.2019²
Bilanzsumme	in 1000 CHF	33 198 999	27 304 637
– Veränderung	in %	21,59	0,66
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	16 330 041	15 567 643
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	13 018 719	12 863 522
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	16 341 124	14 039 294
Kundengelder ³	in 1000 CHF	16 344 830	14 043 914
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Halbjahres- / Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 334 395	3 372 253
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Halbjahres- / Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 288 246	3 271 496

Erfolgsrechnung		1. Halbjahr 2020¹	1. Halbjahr 2019¹
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	79 385	88 520
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	36 362	34 864
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	17 165	30 526
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	39 327	35 570
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	172 239	189 480
– Veränderung	in %	-9,10	-1,32
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	116 707	114 206
– Veränderung	in %	2,19	9,42
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-10 216	-9 112
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	45 316	66 162
– Veränderung	in %	-31,51	-25,96
Halbjahresgewinn	in 1000 CHF	46 149	48 120
– Veränderung	in %	-4,10	-1,81

Kennzahlen Bilanz		30.6.2020¹	31.12.2019²
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	49,19	57,01
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	49,22	51,42
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ³	in %	100,09	90,21
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ⁴	in %	136,32	125,42

Kennzahlen Erfolgsrechnung		1. Halbjahr 2020¹	1. Halbjahr 2019¹
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁵	in %	65,07	60,34

¹ Unrevidiert.

² Bilanz vor Gewinnverwendung.

³ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

⁴ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁵ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Stammhaus BKB – Bilanz per 30.6.2020

Aktiven	30.6.2020 ¹⁾ in 1000 CHF	31.12.2019 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	4 757 204	3 894 235	862 969	22,2
Forderungen gegenüber Banken	3 976 193	3 021 290	954 903	31,6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 949 022	21 000	2 928 022	–
Forderungen gegenüber Kunden	3 311 322	2 704 121	607 201	22,5
Hypothekarforderungen	13 018 719	12 863 522	155 197	1,2
Handelsgeschäft	2 305 329	2 401 113	–95 784	–4,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	507 315	399 330	107 985	27,0
Finanzanlagen	1 386 093	1 070 428	315 665	29,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 061	63 947	–886	–1,4
Beteiligungen	741 734	742 655	–921	–0,1
Sachanlagen	94 078	100 497	–6 419	–6,4
Sonstige Aktiven	88 929	22 499	66 430	–
Total Aktiven	33 198 999	27 304 637	5 894 362	21,6
Total nachrangige Forderungen	15 100	12 532	2 568	20,5
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 193 503	3 529 538	1 663 965	47,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 443 986	14 519	1 429 467	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16 341 124	14 039 294	2 301 830	16,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1 040	–	1 040	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	168 135	146 812	21 323	14,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	329 222	338 373	–9 151	–2,7
Kassenobligationen	3 706	4 620	–914	–19,8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 917 072	5 481 498	435 574	7,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	100 296	60 260	40 036	66,4
Sonstige Passiven	346 978	285 429	61 549	21,6
Rückstellungen	19 542	32 041	–12 499	–39,0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 473 096	2 473 096	–	–
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	–	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–	–
– davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	–	–
– davon übrige Reserven	57 598	57 598	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	319 712	318 165	1 547	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	71 800	56 300	15 500	27,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–80 627	–	–
– gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	–67 839	–67 839	–	–
– Übrige	–12 788	–12 788	–	–
Gewinnvortrag	2 365	2 662	–297	–11,2
Halbjahres- / Jahresgewinn	46 149	100 757	–	–
Total Passiven	33 198 999	27 304 637	5 894 362	21,6
Total nachrangige Verpflichtungen	–	102 242	–102 242	–100,0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	102 242	–102 242	–100,0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	220 958	215 038	5 920	2,8
Unwiderrufliche Zusagen	2 670 648	2 409 164	261 484	10,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	67 379	67 379	–	–

¹⁾ Unrevidiert.

²⁾ Bilanz vor Gewinnverwendung.

Stammhaus BKB – Erfolgsrechnung

1. Halbjahr 2020

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	1. Halbjahr 2020 ¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	110 523	110 801	-278	-0,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 166	3 635	-1 469	-40,4
Zinsaufwand	-26 181	-26 111	-70	0,3
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	86 508	88 325	-1 817	-2,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-7 123	195	-7 318	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	79 385	88 520	-9 135	-10,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	28 944	27 186	1 758	6,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 000	2 981	19	0,6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	8 881	9 159	-278	-3,0
Kommissionsaufwand	-4 463	-4 462	-1	0,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	36 362	34 864	1 498	4,3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	17 165	30 526	-13 361	-43,8
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	-1	80	-81	-
Beteiligungsertrag	16 663	19 036	-2 373	-12,5
Liegenschaftenerfolg	647	641	6	0,9
Anderer ordentlicher Ertrag	23 799	16 235	7 564	46,6
Anderer ordentlicher Aufwand	-1 781	-422	-1 359	-
Übriger ordentlicher Erfolg	39 327	35 570	3 757	10,6
Geschäftsertrag	172 239	189 480	-17 241	-9,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-68 663	-66 843	-1 820	2,7
Sachaufwand	-43 644	-42 963	-681	1,6
Abgeltung der Staatsgarantie	-4 400	-4 400	-	-
Geschäftsaufwand	-116 707	-114 206	-2 501	2,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-10 553	-8 815	-1 738	19,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	337	-297	634	-
Geschäftserfolg	45 316	66 162	-20 846	-31,5
Ausserordentlicher Ertrag	861	93	768	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-18 135	18 135	-100,0
Steuern	-28	-	-28	-
Halbjahresgewinn	46 149	48 120	-1 971	-4,1

¹ Unrevidiert

Stammhaus BKB – Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode (31.12.2019)	354 150	147 750	318 165	2 473 096	58 962	-80 627	100 757	3 372 253
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	1 547	-	15 203	-	-100 757	-84 007
Halbjahresgewinn	-	-	-	-	-	-	46 149	46 149
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode (30.6.2020)¹	354 150	147 750	319 712	2 473 096	74 165	-80 627	46 149	3 334 395

¹ Unrevidiert

Stammhaus BKB – Anhang Halbjahresbericht

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und allfällige Fehlerkorrekturen sowie deren Auswirkungen auf den Zwischenabschluss

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Basler Kantonalbank wurden per 01.01.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReV-FINMA) sowie den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst. Weiterhin richten sie sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Für den Zwischenabschluss der Basler Kantonalbank nach statutarischem Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Für die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken nach der neuen ReV-FINMA nutzt die Basler Kantonalbank die im erwähnten Rundschreiben festgelegte Übergangsfrist. Es wurden keine Korrekturen innerhalb des Abschlusses der Basler Kantonalbank durchgeführt.

Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode beeinflusst haben

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Produktions- und Konsummöglichkeiten massiv eingeschränkt.

Angesichts des Einnahmeneinbruchs bei vielen Unternehmen ist die angemessene Versorgung der Wirtschaft mit Überbrückungskrediten zentral für eine rasche Erholung. Überbrückungskredite können verhindern, dass krisenbedingte Liquiditätsengpässe zu Insolvenzen führen. Das Stammhaus BKB nimmt daher an den Unterstützungsprogrammen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt teil.

Durch die nachhaltige und vorausschauende Ausleihungspolitik verfügt das Stammhaus BKB über ein breit diversifiziertes Kreditportfolio mit hoher Qualität. Das Stammhaus BKB rechnet im Jahr 2020 ferner mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Die Entwicklungen werden aufmerksam beobachtet und allfällige Massnahmen fortlaufend überprüft und umgesetzt.

Ausserordentliche Erträge/Aufwände

Aus der Veräusserung der Liegenschaft Kongresszentrum sowie von weiteren Sachanlagen wurden 0,9 Mio. CHF Ertrag vereinnahmt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag des Zwischenabschlusses

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Basler Kantonalbank in der vergangenen Periode gehabt haben.

Ausserordentlicher Ertrag

	1. Halbjahr 2020 ¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	861	93	768
Total Ausserordentlicher Ertrag	861	93	768

¹ Unrevidiert.

Ausserordentlicher Aufwand

	1. Halbjahr 2020 ¹ in 1000 CHF	1. Halbjahr 2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	–	–
Total Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

¹ Unrevidiert.

Informationen für Investoren

Informationen für Investoren

Der Kurs des BKB-Partizipationsscheins (PS) hat in den ersten sechs Monaten im Sog der allgemeinen Börsenentwicklung auf 63.80 Franken nachgegeben. Seine Performance war mit -11,3 Prozent besser als beim Bankenindex, der im selben Zeitraum -14,9 Prozent eingebüsst hat.

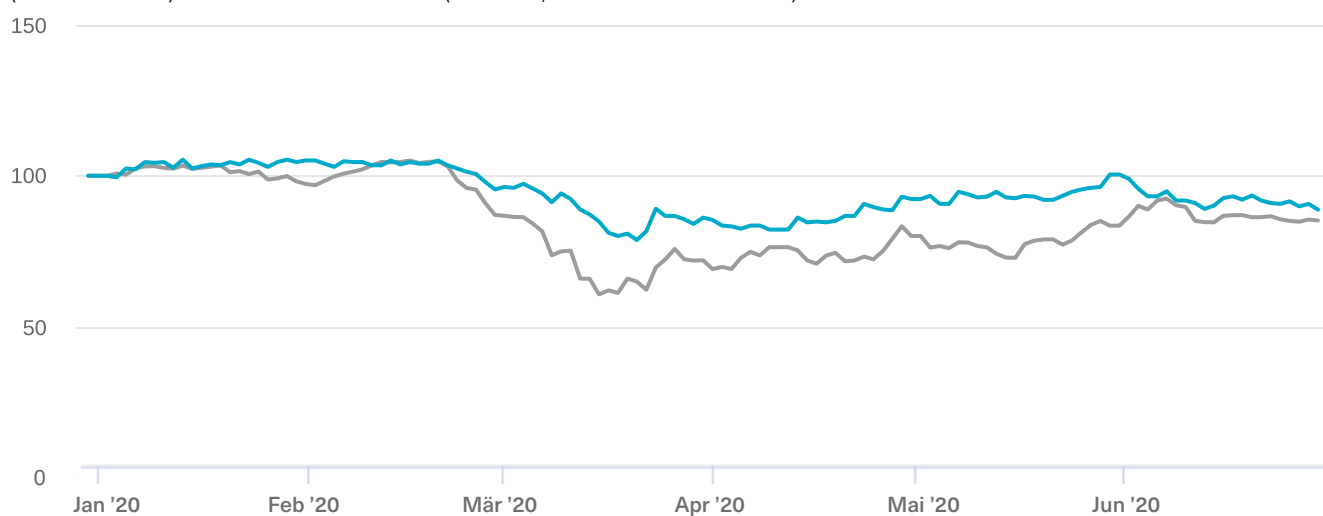
-11,3%



Performance

Performance

(inkl. Dividende) 31.12.2019 bis 30.6.2020 (indexiert, Basis 100 = 31.12.2019)



- BKB-PS: -11,3%
- Bankenindex: -14,9%

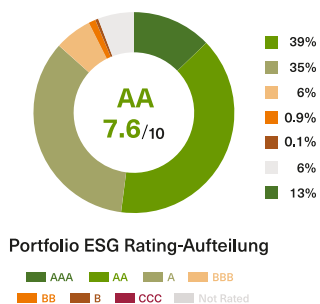
Nachhaltiges Anlegen

Nachhaltiges Anlegen

Erhöhung der Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken

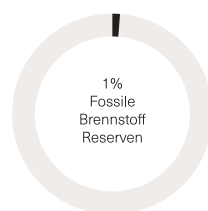
Im ersten Halbjahr 2020 hat die BKB ein ESG/CO₂-Reporting-Tool für die Beratung von institutionellen Investoren eingeführt. ESG steht dabei für «Environmental, Social and Governance», also Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der zweite Teil widmet sich den Klimaauswirkungen und CO₂-Kennzahlen. Für institutionelle Investoren wird es immer wichtiger, Transparenz bezüglich potentieller Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten, die sich negativ auf das Anlageportfolio auswirken könnten. Mit Hilfe des neuen ESG/CO₂-Tools sind detaillierte Auswertungen möglich. Insbesondere Klimarisiken werden durch das Ausweisen des CO₂-Fussabdrucks sichtbar. Aber auch Unternehmen, die durch massive Menschenrechtsverstösse auffallen oder in Umweltkontroversen involviert sind, können identifiziert werden. Basierend auf dieser Analyse lassen sich diese durch weniger riskante Unternehmen ersetzen. Auch BKB-eigene Anlageprodukte wie z.B. die Anlagelösung Nachhaltig Ausgewogen wurden bereits mit dem ESG/CO₂-Tool analysiert. Dabei hat sich u.a. gezeigt, dass diese mit einem AA-Rating ein sehr hohes ESG-Gesamtrating erreicht.

ESG Rating-Aufteilung



Weiter weisen in der Anlagelösung Nachhaltig Ausgewogen nur 1 Prozent der Unternehmen eine starke Bindung an fossile Brennstoffe (thermische Kohle, Öl und Gas) auf. Insgesamt zeigt sich bezüglich Klimarisiken, dass die Exponierung* der Anlagelösung Nachhaltig Ausgewogen gegenüber Unternehmen mit einem hohen CO₂-Ausstoss im Vergleich zum Referenzindex um etwa 50 Prozent tiefer ausfällt.

Fossile Brennstoffe



In einem nächsten Schritt, soll das ESG/CO₂-Analyse- und Reporting-Tool auch bei der Anlageberatung von Privatkunden angewendet werden.

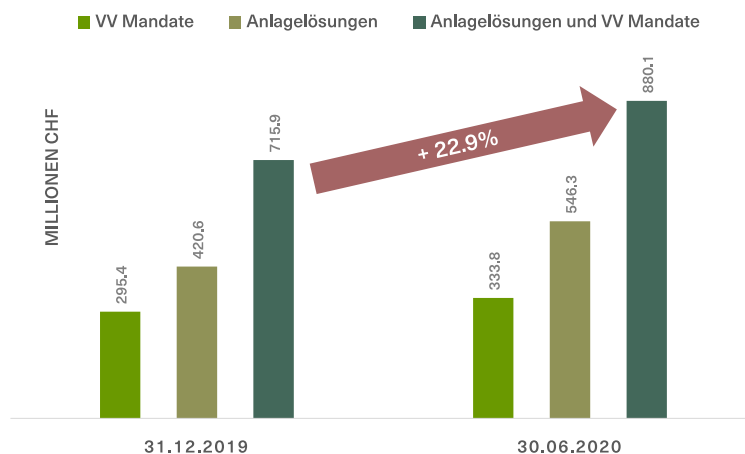
Teilnahme am Klimaverträglichkeitstest des BAFU

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat 2017 erstmals die Anlageportfolios von Schweizer Pensionskassen bezüglich ihrer Klimaverträglichkeit analysiert. 2020 erfolgt nun eine erweiterte Wiederauflage dieser freiwilligen Standortbestimmung, an der auch Banken und Versicherungen teilnehmen können. Ziel ist es, eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse durch freiwillige Massnahmen zu ermöglichen. Die Basler Kantonalbank hat am Test teilgenommen und wird detaillierte Informationen über die eigene Exponierung bezüglich besonders klimarelevanter Sektoren und die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen, sowie einen Vergleich zu anderen Instituten erhalten. Die Resultate sollen bis Oktober 2020 vorliegen. Sie werden wertvolle Anhaltspunkte darüber liefern, wo die Basler Kantonalbank zur Reduktion eigener Klimarisiken ansetzen kann.

Nachhaltige Geldanlagen legten im ersten Halbjahr 2020 stark zu

In der Vermögensverwaltung setzt die Basler Kantonalbank auf nachhaltige Geldanlagen. Seit der Lancierung der Anlagelösung Nachhaltig (Strategien Einkommen, Ausgewogen, Wachstum) im Jahr 2017 steigen die Volumina deutlich und seit Mitte 2019 bietet die Basler Kantonalbank in der Vermögensverwaltung standardmässig die nachhaltigen Delegationslösungen an (Anlagelösungen und Vermögensverwaltungsmandate). Damit hat sich das Wachstum nochmals deutlich beschleunigt. Dieser Trend setzte sich auch im ersten Halbjahr 2020 weiter fort. Trotz der zeitweisen Verwerfungen aufgrund der Corona-Pandemie stieg das Volumen der Anlagelösungen (inkl. Vorsorge Tranche) von 420,6 auf 546,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 29,9 Prozent. Auch die nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate erhöhten sich von 295,4 auf 333,8 Millionen Franken bzw. um 13,0 Prozent. Insgesamt stiegen die nachhaltigen Delegationslösungen im ersten Halbjahr 2020 auf 880,1 Millionen Franken respektive um 22,9 Prozent. Aufgrund dieser positiven Entwicklung sieht sich der Konzern mit dem strategischen Fokus auf nachhaltige Geldanlagen auf Kurs.

ENTWICKLUNG NACHHALTIGE DELEGATIONSLÖSUNGEN BEI DER BKB (KONZERN)



* Gemäss der Kennzahl «Gewichtete mittlere Emissionsintensität». Sie bemisst das Exposure eines Portfolios gegenüber Unternehmen mit hohem Emissionsausstoss und lässt entsprechend Rückschlüsse auf die Involvierung in potentielle Klimawandel-Risiken zu.

KMU-Befragung

KMU-Befragung

Viele KMU in der Region Basel trotzen der Coronakrise

Die Basler Kantonalbank hat die KMU in der Region Basel zu den Auswirkungen der Coronakrise auf ihr Geschäft befragt. Allgemein ist festzustellen, dass sich die KMU auch in dieser ausserordentlichen Situation mehrheitlich als solide erwiesen haben. Einige KMU haben die Krise gar als Chance genutzt, ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie zu überarbeiten, um für die Zukunft besser aufgestellt zu sein. Dank ihrer umsichtigen Führung können die KMU in unserer Region verhältnismässig positiv in die Zukunft blicken.

Die erste KMU-Befragung der BKB zu den Auswirkungen der Coronakrise fand Mitte bis Ende Mai 2020 statt. Die Befragung lag in einer Phase, in der sich bereits eine leichte Stabilisierung bzw. Verbesserung der Krise abzeichnete und die KMU bereits erste Massnahmen getroffen und umgesetzt haben. Der erste Schock der Coronakrise war zu diesem Zeitpunkt überwunden.

Globale Coronakrise - lokaler Nachfragerückgang und Lockdown

Die Coronakrise hat dazu geführt, dass sich die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen global, aber auch in unserer Region, stark reduziert hat. Trotz dieses Nachfragerückgangs ist der Auftragsbestand der in Basel ansässigen KMU im Durchschnitt für vier Monate gesichert - wobei sich die Branchen mit Ausreissern nach oben und unten unterscheiden.

Da sich die Coronakrise global ausgebreitet hat, führt dies nicht nur zu Auswirkungen im Absatz, sondern auch in den Lieferketten. Dennoch leiden drei Viertel der regionalen KMU nicht unter einem Einbruch der Lieferkette und konnten ihre Produkte und Dienstleistungen im gewohnten Ausmass anbieten. Erwartungsgemäss sind Branchen, die stärker auf Vorleistungen angewiesen sind, von einem Engpass in grösserem Ausmass betroffen.

Zu ihrem Ausblick gefragt, sind die meisten KMU sehr zuversichtlich, dass der Nachfragerückgang nicht länger als ein Jahr andauern dürfte. Ein Fünftel der befragten KMU geht gar von keinem Rückgang aus. Eine reduzierte Nachfrage führt in der Regel auch zu einer Umsatzreduktion. Jedes zweite KMU geht für das laufende Jahr von einem Umsatzverlust von 25 Prozent und für 2021 von einem Rückgang von 20 Prozent gegenüber 2019 aus. Daraus lässt sich schliessen, dass die KMU im Allgemeinen relativ optimistisch in die Zukunft blicken.

Agile KMU mit innovativen Lösungen

Jedes zweite befragte KMU in der Region hat Kurzarbeit beantragt, einen Investitionsstopp beschlossen oder Homeoffice forciert. Erfreulicherweise sahen sich nur wenige KMU gezwungen, Entlassungen vorzunehmen oder Betriebe teilweise zu schliessen. Rund ein Drittel der KMU haben ihre Strategie überarbeitet und ein Viertel hat ihr Geschäftsmodell angepasst. Das zeigt, dass die KMU in unserer Region auch in Krisensituationen agil und innovativ in der Lösungsfindung bleiben. Schlussendlich ist ein Grossteil der KMU mit den vom Bund und Kanton beschlossenen Unterstützungs- sowie Lockerungsmassnahmen zufrieden.

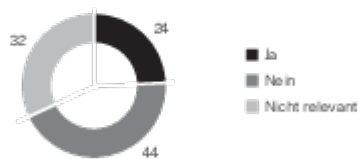
Die BKB als Bank der regionalen KMU

KMU stellen das wirtschaftliche Rückgrat unserer Region dar. Als regional verankerte Bank steht die BKB ihren Kunden auch in dieser herausfordernden Situation beratend zur Seite.

Auswirkungen der Coronakrise auf KMU in der Region Basel – Stand Mai 2020

Drei Viertel der KMU haben keine Beschaffungsschwierigkeiten

Betroffen durch Lieferkettenunterbrüche (in Prozent)



Auftragsbestand gesichert

Produktion für durchschnittlich vier Monate gesichert.



Reduzierte Nachfrage hält vorerst an

Mehr als die Hälfte der KMU rechnet für maximal sechs Monate mit einer reduzierten Nachfrage.

Nur jedes zehnte KMU erwartet, dass der Nachfragerückgang länger als zwölf Monate dauert.

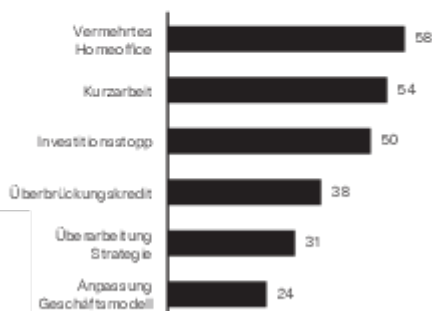
Umsatzverluste für 2020 und 2021 erwartet

Durchschnittlich erwarteter Umsatzverlust in Prozent des Umsatzes von 2019



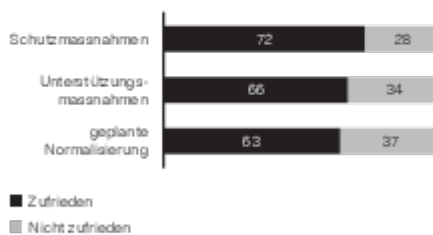
KMU forcieren Homeoffice

Massnahmen, die von den KMU getroffen wurden (in Prozent)



KMU mit behördlichen Massnahmen zufrieden

Bewertung der vom Bund und Kanton getroffenen Massnahmen (in Prozent)



Quelle: BAK Economics

Factsheet herunterladen

Interview mit Basil Heeb, CEO Basler Kantonalbank



Hier geht es zur Kurzanalyse: Auswirkungen der Coronavirus-Krise für KMU in der Region Basel

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

Titelblatt: Ricardo Gomez Angel



Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 31.12.2019



Basler
Kantonalbank

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität Konzern per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

2	Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
3	Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
9	Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
11	Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
14	Zusammensetzung des Kapitals
17	Leverage Ratio
19	Liquidität
21	Kreditrisiko
26	Gegenparteikreditrisiko
28	Marktrisiko
31	Zinsrisiko im Bankenbuch
36	Vergütungen
37	Operationelle Risiken
38	Corporate Governance
39	Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2019 mit einer Gesamtkapitalquote von 17,4% (Gesamtkapital-Zielquote 12,8%) sowie einer Leverage Ratio von 7,9% (Mindesthöhe 3%) über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 136,6% im 4. Quartal 2019 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2019 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie 3 Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht aller potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt «Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts». Für Informationen zur «Corporate Governance» wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2019 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden wird eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
LI1	Ableich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen				
GSIB1	G-SIB Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	nein, noch keine Gültigkeit	n/a	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
	Kreditrisiko			
CRA	Kreditrisiko: Allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
	Gegenparteikreditrisiko			
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung eines IMM Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des „Investors“	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
MRA	Marktrisiko: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
IRRBBA1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
IRRB1	Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM2	Vergütungen: Spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht	n/a	
Operationelle Risiken				
ORA	Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich	

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio und LCR der letzten beiden Perioden gegeben tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2019 ^a	30.6.2019 ^c	31.12.2018 ^e
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	3 850 906	3 781 844	3 790 074
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 850 906	3 781 844	3 790 074
2 Kernkapital (T1)	3 920 429	3 851 367	3 859 615
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 920 429	3 851 367	3 859 615
3 Gesamtkapital	3 922 069	3 853 233	3 860 856
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 922 069	3 853 233	3 860 856
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	22 553 673	22 944 064	22 237 066
4a Mindesteigenmittel	1 804 294	1 835 525	1 778 965
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,07	16,48	17,04
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,07	16,48	17,04
6 Kernkapitalquote (%)	17,38	16,79	17,36
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,38	16,79	17,36
7 Gesamtkapitalquote (%)	17,39	16,79	17,36
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,39	16,79	17,36
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50	2,50	1,88
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	1,88
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	9,39	8,79	9,36
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,78	0,74	0,75
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,58	8,54	8,55
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,38	10,34	10,35
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,78	12,74	12,75
Basel III Leverage Ratio¹			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	49 480 400	49 443 816	47 618 394
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,92	7,79	8,11
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,92	7,79	8,11
Liquiditätsquote (LCR)			
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	7 128 556	7 880 495	6 377 397
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	5 219 071	5 681 136	4 977 193
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	136,59	138,71	128,13

¹ Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen bezüglich des Risikomanagementansatz der Bank auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigem Berechnungsansatz zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8% der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2019	30.6.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartekreditrisiko] ¹)	18 301 126	18 161 632	1 464 090
² – Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	18 301 126	18 161 632	1 464 090
⁶ Gegenpartekreditrisiko (CCR)	875 368	856 325	70 029
⁷ – Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	875 368	856 325	70 029
¹⁰ Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1 368 242	1 357 797	109 459
²⁰ Marktrisiko	946 089	1 499 701	75 687
²¹ – Davon mit Standardansatz bestimmt	151 384	209 672	12 111
²² – Davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	794 706	1 290 029	63 576
²⁴ Operationelles Risiko	1 062 846	1 068 609	85 028
²⁷ Total	22 553 673	22 944 064	1 804 294

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogene Risiken.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel sowie der Keen Innovation AG, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Der buchhalterische Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Gegensatz zum Vorjahr wird die Keen Innovation AG nicht mehr im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisiko ²	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		6 202 086	6 202 086	6 202 086	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken		2 647 411	2 647 411	2 414 003	233 408	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		21 000	21 000	–	21 000	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		2 881 445	2 881 445	2 870 520	10 925	–	–	–	–	–	–
Hypothekarforderungen		28 670 065	28 670 065	28 670 065	–	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft		2 401 533	2 401 533	–	–	–	2 401 533	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		399 495	399 495	–	399 495	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen		1 237 974	1 237 974	1 237 974	–	–	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		84 082	84 051	84 051	–	–	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen		51 242	54 362	54 362	–	–	–	–	–	–	–
Sachanlagen		198 811	198 686	198 686	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		25 036	25 021	25 021	–	–	–	–	–	–	–
Total Aktiven		44 820 180	44 823 129	41 756 768	664 828	–	2 401 533	–	–	–	–

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Unter Kreditrisikoverschriften in 1000 CHF	Unter Gegenpartekreditrisikoverschriften in 1000 CHF	Buchwerte Unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	Unter Marktrisikoverschriften in 1000 CHF	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 845 895	3 845 895	-	-	-	-	-	-	-	3 845 895
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		14 519	14 519	-	-	-	-	-	-	-	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		26 456 205	26 459 411	-	-	-	-	-	-	-	26 459 411
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		146 283	146 283	-	146 283	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung		338 373	338 373	-	-	-	-	-	338 373	-	-
Kassenobligationen		18 735	18 735	-	-	-	-	-	-	-	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		9 615 415	9 615 415	-	-	-	-	-	-	-	9 615 415
Passive Rechnungsabgrenzungen		130 403	130 153	-	-	-	-	-	-	-	130 153
Sonstige Passiven		306 421	306 414	-	-	-	-	-	-	-	306 414
Rückstellungen		43 347	43 347	-	-	-	-	-	-	-	43 347
Total Verpflichtungen		40 915 596	40 918 545	-	146 283	-	-	-	338 373	-	40 433 889
- Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	100 000	100 000	-	-	-	-	-	-	-	100 000
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	2 644 240	2 644 240	-	-	-	-	-	-	-	2 644 240
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	-	354 150
- Davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	-	304 000
- Davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-(Verlust-)Vorrträge / Periodengewinn (-verlust) ²	B	986 821	986 821	-	-	-	-	-	-	-	986 821
(Eigene Kapitalanteile)	E	-80 627	-80 627	-	-	-	-	-	-	-	-80 627
Minderheitsanteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Davon als CET1 anrechenbar ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Eigenkapital		3 904 584	3 904 584	-	-	-	-	-	-	-	3 904 584
Total Passiven		44 820 180	44 823 129	-	146 283	-	-	-	338 373	-	44 338 473

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 111,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 27,7 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b				e
		Positionen unter den:				
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	44 823 129	41 756 768	–	664 828	2 401 533	
² Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	484 656	–	–	146 283	338 373	
³ Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	44 338 473	41 756 768	–	518 545	2 063 160	
⁴ Ausserbilanzpositionen	3 046 798	1 521 731	–	1 525 067	–	
⁵ Bewertungsdifferenzen	–	–	–	–	–	
⁶ Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	-274 212	–	–	-274 212	–	
⁷ Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen-	1 640	1 640	–	–	–	
⁸ Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter	–	–	–	–	–	
^{9a} Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-240 858	-227 124	–	-13 734	–	
^{9b} Andere Differenzen	⁹	⁹	–	–	–	
¹⁰ Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	46 871 850	43 053 024	–	1 755 666	2 063 160	

LI1A: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (Zeile 6 von LI2). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss Rz 40 FIN-MA-RS 2015/1).
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken (Zeile 9a von LI2). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircuts) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Zeile 7 von LI2). Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet (siehe dazu Tabelle CC1 Zeilen 76 + 77).

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern Basler Kantonalbank werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust) ²	3 415 001	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven ²	131 905	B
⁵ Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar ²	–	
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	3 850 906	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁸ Summe der CET1-Anpassungen	–	
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	3 850 906	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	150 150	
³¹ – Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	100 000	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	150 150	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–80 627	F
⁴³ Summe der AT1- regulatorischen Anpassungen	–80 627	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	69 523	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	3 920 429	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	1 640	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁷ Summe der T2-Anpassungen	–	
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	1 640	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	3 922 069	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 111,8 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigener auszuschüttende Teil von 27,7 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	22 553 673	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen (Tabelle CC1b, Zeile 60). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie 3 Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
⁶¹ CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,07	
⁶² T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17,38	
⁶³ Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	17,39	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁵ – Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁶ – Davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	–	
⁶⁸ Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	9,39	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,58	
^{68b} – Davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	0,78	
^{68c} Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	13,19	
^{68d} T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,38	
^{68e} Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,99	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,78	
^{68g} Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	17,39	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	46 033	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2	–	
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	1 640	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	236 909	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein	Tier 1-Anleihe
Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
ISIN	n/a	CH0009236461	CH0275764600
Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in 1000 CHF)	304 000	50 150	100 000
Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50	100 000 in 1000 CHF
Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	1.7.1986	1.4.2015
Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a	n/a
Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Nein	Ja
Falkultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a	Erstmals am 1.4.2020 Tilgung der Anleihe als Ganzes
Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a	Danach jährlich per 1.4.
Coupons/Dividenden			
Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a	3,000% bis zum 1.4.2020, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres CHF-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 300 Basispunkten
Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein	Ja. Keine Gewinnausschüttung oder Rückkauf von Partizipationsscheinen, wenn Coupon nicht vollständig bezahlt wird
Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Dividendenzahlung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a	Dauerhaft
Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a	n/a
Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten	nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten
Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 49 480,4 Mio. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 3 920,4 Mio. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,9% per 31. Dezember 2019. Im Vergleich zum 30. Juni 2019 hat sich die Leverage Ratio mit einem Anstieg von 0.1 %-Punkten nur geringfügig verändert.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
¹ Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	44 820 180	44 989 338	-169 158
² Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	2 949	-	2 949
⁴ Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	1 338 715	1 200 129	138 586
⁵ Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	711	855	-144
⁶ Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	3 317 846	3 253 494	64 352
⁸ Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1-7)	49 480 400	49 443 816	36 584

LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	44 402 633	44 539 198	-136 565
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	44 402 633	44 539 198	-136 565
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)	633 941	651 031	-17 090
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)	1 104 269	978 238	126 031
11	Total Engagements aus Derivaten	1 738 210	1 629 269	108 941
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	21 000	21 000	-
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)	711	855	-144
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 711	21 855	-144
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	20 999 814	20 659 122	340 692
18	(Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente) (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)	-17 681 968	-17 405 628	-276 340
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	3 317 846	3 253 494	64 352
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)	3 920 429	3 851 367	69 062
21	Gesamtengagement	49 480 400	49 443 816	36 584
Leverage Ratio				
		31.12.2019	30.6.2019	Veränderung Vorperiode
		in %	in %	
22	Leverage Ratio (Rz 3–4, FINMA-RS 2015/3)	7,92	7,79	0,13

Liquidität

LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements, einschliesslich: Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement, interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testings wird auf den Abschnitt OVA verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernbanken evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigen. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige ALCO. Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt dessen Orientierung ad hoc.

Die Konzernbanken streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernbanken auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernbanken. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernbanken das Refinanzierungsspreadrisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernbanken legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2019	4. Quartal 2019	3. Quartal 2019	3. Quartal 2019	
	Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				
	---	7 128 556	---	8 757 689	
B	Mittelabflüsse				
2	Einlagen von Privatkunden	13 997 663	1 291 571	13 297 977	1 240 727
3	– Davon stabile Einlagen	3 038 370	151 919	2 585 785	129 289
4	– Davon weniger stabile Einlagen	10 959 293	1 139 653	10 712 192	1 111 438
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	9 011 313	6 613 814	8 227 518	5 888 002
6	– Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	837 520	209 348	759 057	189 735
7	– Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8 022 997	6 253 671	7 467 566	5 697 372
8	– Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	150 796	150 796	895	895
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps	---	–	---	–
10	Weitere Mittelabflüsse	4 298 533	1 424 338	4 255 013	1 328 820
11	– Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 288 377	920 871	1 389 122	959 875
12	– Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	162 584	162 584	22 667	22 667
13	– Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2 847 572	340 883	2 843 224	346 278
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	185 062	31 807	195 788	25 325
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	9 772 940	11 897	9 644 670	11 797
16	Total der Mittelabflüsse	---	9 373 428	---	8 494 671
C	Mittelzuflüsse				
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	–	–	1 143	1 143
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3 793 855	3 326 230	2 448 142	2 069 912
19	Sonstige Mittelzuflüsse	828 127	828 127	907 884	907 884
20	Total der Mittelzuflüsse	4 621 982	4 154 357	3 357 169	2 978 940
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	---	7 128 556	---	8 757 689
22	Total des Nettomittelabflusses	---	5 219 071	---	5 515 731
23	Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)	---	136,59	---	158,78

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Wir verweisen bezüglich des Management der Kreditrisiken auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken.

	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	d Nettowerte in 1000 CHF
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	285 506	40 443 143	189 085	40 539 564
2 Schuldtitel	–	1 218 853	–	1 218 853
3 Ausserbilanzpositionen	–	3 183 918	1 274	3 182 644
4 Total	285 506	44 845 914	190 359	44 941 061

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2018)	280 367
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	73 138
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–64 251
4 Abgeschriebene Beträge	–2 711
5 Übrige Änderungen	–1 037
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	285 506

CRB: Kreditrisiko: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geographischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF				
Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	-	-	-	-	-	-	-	6 114 611
Banken und Effekthändler	2 298 639	41 116	147	23 253	1 606	100 739	8 174	65	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	469 006	-	-	-	-	15 068	-	-	484 074
Unternehmen	4 830 238	393 864	30 096	133	57 393	4 177	5 015	1	5 320 917
Retail	26 508 070	265 986	4 360	5 565	56 021	5 351	3 236	968	26 849 557
Beteiligungstitel	71 946	-	-	3	-	128	-	-	72 077
Übrige Positionen (inkl. nicht-gegenparteienbezogene Risiken)	398 608	22 532	-	472	260	1 451	61	20 058	443 442
Total	40 691 118	723 498	34 603	29 426	115 280	126 914	16 486	21 092	41 758 417

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nichtfinanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	6 032 337	82 274	-	-	-	6 114 611
Banken und Effekthändler	-	2 473 739	-	-	-	-	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	492	483 582	-	-	-	484 074
Unternehmen	2 463 134	2 310 878	-	-	546 905	-	5 320 917
Retail	8 303 472	1 438 017	-	16 837 100	270 968	-	26 849 557
Beteiligungstitel	27 849	44 228	-	-	-	-	72 077
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	20 058	78 634	1 545	-	-	343 205	443 442
Total	10 814 513	12 378 325	567 401	16 837 100	817 873	343 205	41 758 417

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	kleiner 1 Jahr in 1000 CHF	1 bis 5 Jahre in 1000 CHF	größer 5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	6 044 479	21 258	48 874	–	6 114 611
Banken und Effektenhändler	2 342 561	99 257	31 921	–	2 473 739
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	31 881	156 378	295 815	–	484 074
Unternehmen	1 981 093	1 975 279	1 364 545	–	5 320 917
Retail	6 963 228	12 479 561	7 406 768	–	26 849 557
Beteiligungstitel	–	–	–	72 077	72 077
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	223 314	–	20 034	200 094	443 442
Total	17 586 556	14 731 733	9 167 957	272 171	41 758 417

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geographischen Gebieten¹

	Gefährdete Kundenaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	76 317	34 000
Übriges Europa	2 971	2 094
Deutschland	2 910	2 089
Frankreich	32	3
Italien	2	–
Grossbritannien	5	–
Übrige Länder	22	3
Nordamerika	8	1
Asien, Ozeanien	4	–
Übrige	57	15
Total 31.12.2019	79 357	36 110
Total 31.12.2018	85 730	40 928

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	überfällige Positionen in 1000 CHF
größer 90 Tage bis zu 6 Monaten	212 344
größer 6 Monate bis zu 12 Monaten	14 238
größer 1 Jahr	12 870
Total	239 452

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern» sowie das Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	gefährdet in 1000 CHF	nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	3 161	6 418	9 579

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen weisen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr aus. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kunden.

CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163 – 190 FINMA-RS 2017/07) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191 – 278 FINMA-RS 2017/07) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen / Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	11 163 065	29 376 499	28 436 236	748 630	–
2 Schuldtitel	1 218 853	–	–	–	–
3 Total	12 381 918	29 376 499	28 436 236	748 630	–
4 – Davon ausgefallen	38 981	60 284	–	–	–

CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agentur Standard & Poor's.

CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		e RWA in 1000 CHF	f RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	–	6 114 611	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	2 473 739	346	1 741 311	420	405 446	23,3
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	484 074	1 031 138	1 232 652	515 569	436 444	25,0
4 Unternehmen	5 320 917	1 246 028	5 316 466	694 656	4 312 497	71,7
5 Retail	26 849 557	905 132	26 610 734	311 086	12 785 990	47,5
6 Beteiligungstitel	72 077	–	72 077	–	99 259	137,7
7 Übrige Positionen	443 442	–	443 442	–	261 490	59,0
8 Total	41 758 417	3 182 644	41 531 293	1 521 731	18 301 126	42,5

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹ in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	6 114 611	–	–	–	–	–	–	6 114 611
2 Banken und Effektenhändler	1 815	1 548 399	–	191 501	–	16	–	1 741 731
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	492	1 448 212	19 709	279 808	–	–	–	1 748 221
4 Unternehmen	–	862 563	1 435 311	145 739	41 365	3 510 969	15 175	6 011 122
5 Retail	–	101	21 244 901	1 822	1 315 760	4 352 660	6 576	26 921 820
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	17 714	54 363	72 077
7 Übrige Positionen	171 923	–	–	20 058	–	251 461	–	443 442
8 Total	6 288 841	3 859 275	22 699 921	638 928	1 357 125	8 132 820	76 114	43 053 024
9 – Davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	22 699 920	–	867 926	4 604 914	–	28 172 760
10 – Davon überfällige Forderungen	–	–	1 365	–	77	64 334	6 587	72 363

¹ D.h., die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko: Allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich vor allem um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivatgeschäften. Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken im Derivategeschäft werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32 – 122 FINMA-RS 2017/07 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash-Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial- und Variations-Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft.

Für weiterführende Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie / Risikogewichtung	c	d	e	f	i
	20%	50%	75%	100%	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
² Banken und Effekthändler	49 392	513 746	–	–	563 138
³ Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	420 225	45 212	–	–	465 437
⁴ Unternehmen	–	13 324	–	208 467	221 791
⁵ Retail	4 504	30 629	–	246 954	282 087
⁹ Total	474 121	602 911	–	455 421	1 532 453

CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	a		b		c	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	670 303	–	581 185	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	115 849	–	50 718	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	13 506
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	20 621	–
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	507	1 155
Beteiligungstitel	–	–	–	–	128	915
Total	–	786 152	–	631 903	21 256	15 576

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2019 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	^a EAD (nach CRM) in 1000 CHF	^b RWA in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	23 667
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	574 190	11 484
³ – Davon OTC Derivate	574 190	11 484
⁷ Segregiertes ³ Initial Margin	324 321	–
⁸ Nicht segregiertes Initial Margin ³	220 775	4 421
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	14 250	7 762
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	28 500	–

¹ D.h., der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

⁴ D.h., die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ D.h. die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko: allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernbanken berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value at Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, wie z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, so dass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden soweit es möglich ist von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mit Hilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value at Risk Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	76 172
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	20 390
3 Wechselkursrisiko	2 919
4 Rohstoffrisiko	51 903
9 Total	151 384

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) dargestellt.

	^a VaR in 1000 CHF	^b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	^c IRC in 1000 CHF	^d CRMS in 1000 CHF	^e Übrige in 1000 CHF	^f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2019	187 977	1 102 052	–	–	–	1 290 029
1a Regulatorische Anpassungen	4 376	260 962	–	–	–	265 338
1b RWA per 30.6.2019 (Tagesendwert)	192 353	1 363 014	–	–	–	1 555 367
2 Veränderung im Risikoniveau	–15 442	–865 766	–	–	–	–881 208
7 RWA per 31.12.2019 (Tagesendwert)	176 911	497 248	–	–	–	674 159
Regulatorische Anpassungen	–8 495	129 041	–	–	–	120 546
8 RWA per 31.12.2019	168 416	626 289	–	–	–	794 706

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

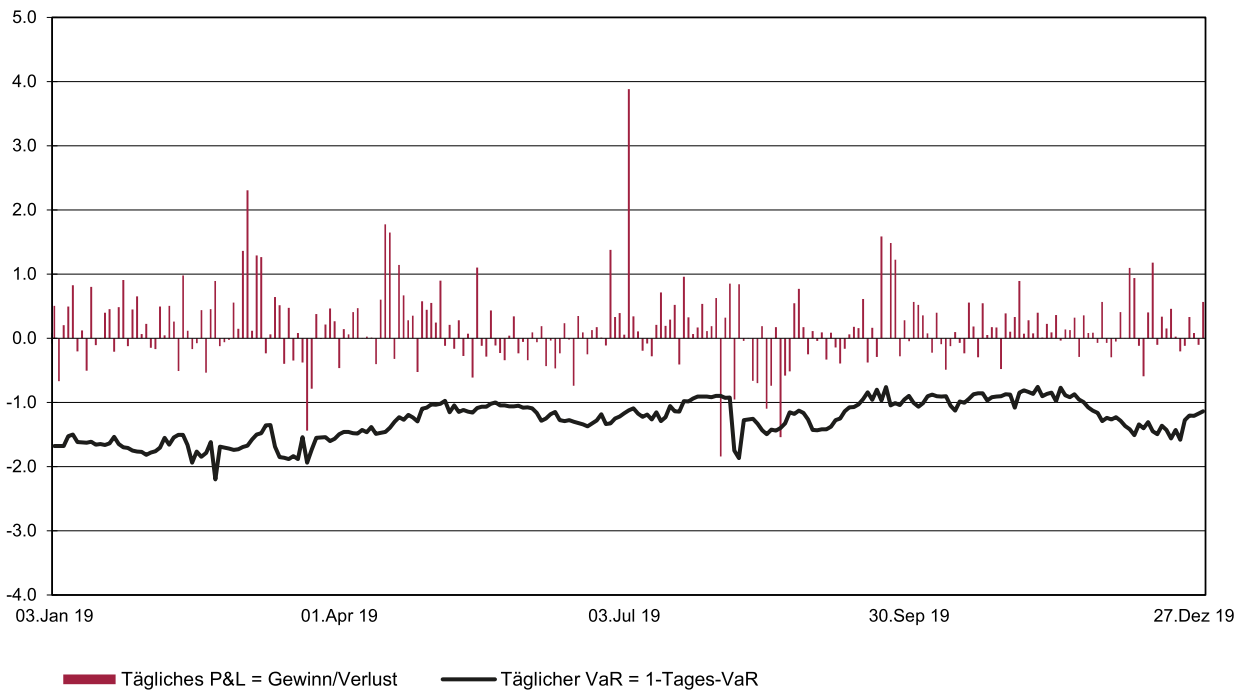
MR3: Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellsatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tages-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
1	Maximum	5 908
2	Durchschnitt	3 539
3	Minimum	2 395
4	VaR per 31.12.2019	3 629
Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99%		
5	Maximum	29 485
6	Durchschnitt	15 301
7	Minimum	7 548
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2019	10 200

MR4: Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting- Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2019 zwei Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem 99%-Tages-Value at Risk liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr. Die beiden Ausnahmefälle am 2. sowie am 21. August 2019 wurden jeweils durch starke Bewegungen in der CHF-Zinskurve verursacht.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBBA

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten - wie z.B. variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern - identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, wobei jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das Optionsrisiko entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernbank für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernbanken über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernbank wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane, erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100% ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value at Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernbanken identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA RS 2019/02 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu auch Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests 6 standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben)) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernbank auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value at Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertszenarien (ΔEVE): 6 standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien (ΔNII): 3 standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernbank einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinsereffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern aufbauend auf der Mittelfristplanung und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den 6 standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mit Hilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernbanken sind, getätigt. Die Konzernbanken versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernbanken Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden-Swap-OIS-Rates, die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:** Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Creditspreads:** Die Creditspreads werden mit Hilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Creditspreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:** Neugeschäft wird monatlich jeweils zum Monatsende generiert, so dass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandes-Geschäfts auf Basis der Ursprungs-laufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:** Um die vorgegebene ALM-Benchmarkstrategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu auch Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:** Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.

- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:** Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:** Die beiden Konzernbanken bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an. Es besteht jedoch noch ein Restbestand an Plafond Hypotheken bei der BKB, wobei die Optionskomponente gemäss Standard Bewertungsverfahren in der Zinsrisikomessung berücksichtigt wird.
- **Derivative Positionen:** Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:** Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 608	1 608	–	0,21	0,21	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	2 830	1 882	–	1,77	2,02	–	–
	Geldmarkthypotheken	1 770	1 770	–	0,18	0,18	–	–
	Festhypotheken	26 671	26 660	–	3,90	3,90	–	–
	Finanzanlagen	1 197	1 197	–	6,02	6,02	–	–
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	36 784	35 879	–	4,44	4,48	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 571	2 098	–	0,34	0,36	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 726	1 449	–	0,68	1,15	–	–
	Kassenobligationen	19	19	–	1,81	1,81	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 527	9 330	–	8,24	8,24	–	–
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	36 784	35 879	–	4,32	4,37	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 945	1 019	–	0,06	0,07	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	342	327	–	0,08	0,08	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	367	367	–	0,08	0,08	–	–
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	13 395	11 838	–	1,52	1,62	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 341	1 177	–	0,06	0,08	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	10 376	10 266	–	2,27	2,29	–	–
Total	151 254	142 765	–	3,73	3,89	10,00	10,00	

¹ Bestand an Zinsderivaten 36 784 Mio. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	$\Delta E V E$ (Änderung des Barwerts)		$\Delta N I I$ (Änderung des Ertragswerts) ^{1 2}	
	31.12.2019 in 1000 CHF	30.6.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	30.6.2019 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-378 078	-345 591	-107 637	-121 184
Parallelverschiebung nach unten	423 613	387 310	107 545	127 162
Steeper-Schock	-132 044	-117 276		
Flattener-Schock	61 245	50 960		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-81 314	-77 269		
Sinken kurzfristiger Zinsen	83 154	80 095		
Maximum ³	-378 078	-345 591	-107 637	-121 184
Periode	31.12.2019		30.6.2019	
Kernkapital (Tier 1)	3 920 429		3 851 367	

¹ Zur Berechnung von $\Delta N I I$ wurden die Bilanzbestände gemäss Finma Rundschreiben 2019/02 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von $\Delta N I I$ nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Der Konzern BKB steuert die Risiken für NII unter Berücksichtigung interner Annahmen, die von der aufsichtsrechtlichen Definition für $\Delta N I I$ abweichen und insbesondere auch dynamische Anpassungen von Kundenmargen und -volumina sowie die Gewinne resp. Kosten aus dem Halten von Barmitteln bei der Schweizerischen Nationalbank berücksichtigen. Auf Basis dieser Annahmen sind die Ergebnisse für $\Delta N I I$ bei der Anwendung der regulatorischen Zinsszenarien deutlich stabiler.

³ Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel «Vergütungsbericht» im Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken: Allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Management der Kreditrisiken auf das Kapitel «Erläuterungen zum Risikomanagement» im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel «Corporate Governance» des publizierten Geschäftsberichts 2019 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigte Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy-remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash-Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivategeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP / QCCP	(Qualifizierte) zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) - Beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) - Derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) - Mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) - Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartekreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) - Bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäfts
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) - Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige, liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) - Anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) - zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) - zur Berechnung der Gegenpartekreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) - Internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge - Zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) - Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1 / Net T1 / T1	Kernkapital - Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2 / Net T2 / T2	Ergänzungskapital - Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over-the-counter) - finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktive (Risk Weighted Assets) - Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR / CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartekreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) - erarbeitet von der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) - Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value-at-Risk - ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenpartekreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch



Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.

Offenlegung Eigenkapitalinstrumente Konzern per 01.04.2020



Basler
Kantonalbank

Offenlegung Eigenkapitalinstrumente Konzern per 1.4.2020

Zusammensetzung des Kapitals

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
ISIN	n/a	CH0009236461
Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in 1000 CHF)	304 000	50 150
Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	15.9.1986
Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Nein
Falkultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Coupons/Dividenden		
Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Dividendenzahlung völlig diskretionär
Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu Instrumenten
Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
welcome@bkb.ch
www.bkb.ch

